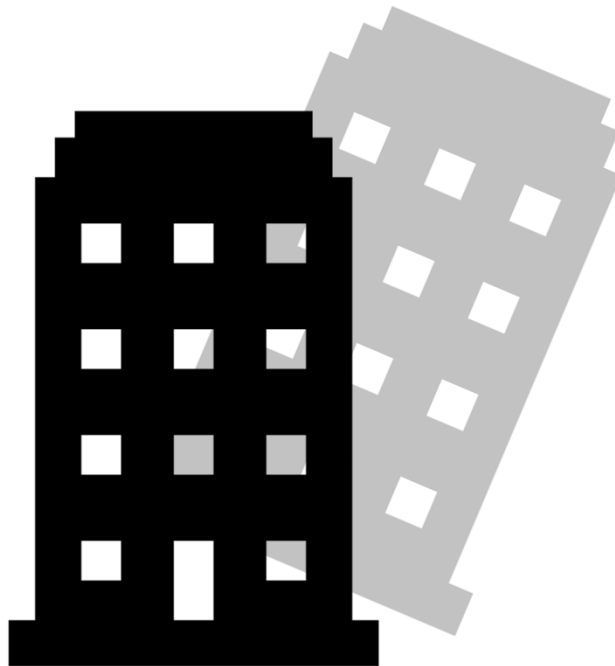


„Wohnen und dann...“

Hannover

Evaluationsbericht

September 2024



Projektleitung der Evaluation

Prof. Dr. Susanne Gerull
mail@susannegerull.de
Alice-Salomon-Hochschule Berlin
<https://www.ash-berlin.eu>

Studentische Mitarbeit

(Transkriptionen und Korrekturlesen)

Annika Banik, Anne Lück,
Nina Stephan, Daniela Harsan

Träger des Modellprojekts

Stiftung EIN ZUHAUSE
<https://www.stiftung-einzuhause.de>

Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnisse	6
1. Einleitung	7
1.1 Die Stiftung EIN ZUHAUSE.....	8
1.2 ‚Wohnen und dann...‘: Das Modellprojekt	8
1.3 Zielgruppen und Ziele	9
2. Forschungsstand	11
2.1 Einführung.....	11
2.2 Die Grundprinzipien von Housing First.....	12
2.3 Überblick über internationale und deutsche Evaluationsstudien zu Housing First	14
2.3.1 Internationale Studien.....	14
2.3.2 Deutsche Studien	16
2.4 Wirksamkeit von Housing First	17
2.4.1 Wohnraumakquise und Wohnstabilität.....	19
2.4.2 (Wieder-)Eingliederung in Erwerbsarbeit und materielle Situation	22
2.4.3 Suchtverhalten.....	24
2.4.4 Sonstige psychische Gesundheit	25
2.4.5 Soziale Kontakte.....	26
2.4.6 Integration in die Nachbarschaft.....	27
2.4.7 Nutzer_innenzufriedenheit (Unterstützung).....	28
2.4.8 Frauenspezifische Aspekte	29
2.4.9 Kosten	30
2.4.10 Gesamtbewertung des Housing-First-Ansatzes.....	30
3. Methodisches Vorgehen	32
3.1. Ziele und Fragestellungen der Evaluation.....	32
3.2. Forschungsdesign	33
3.3. Die Evaluationsinstrumente.....	34
3.3.1 Projektdokumentation	34
3.3.2 Fragebogen zur Selbst- und Fremdeinschätzung	35
3.3.3 Problemzentrierte Interviews	35
3.3.4 Abschlussfragebogen.....	37
3.3.5 Fokusgruppeninterview mit Projekt-Nachbar_innen.....	38
3.4. Berichterstattung.....	38
4. Empirische Ergebnisse der Evaluation: Die Mieter_innen	39
4.1. Erstvermietungen und Nachbelegungen.....	39
4.1.1 Vermittlung ins Projekt.....	39
4.1.2 Das Bewerbungsverfahren	41
4.2 Zusammensetzung der Mieter_innenschaft bei Einzug	42
4.2.1 Soziodemografische Daten.....	42
4.2.2 Erwerbstätigkeit und Beschäftigung sowie Einkommensart.....	43
4.2.3 Wohn- bzw. Unterkunftssituation vor dem Einzug	43
4.2.4 Die Zeit der Wohnungslosigkeit	45

4.3 Die eigene Wohnung	46
4.3.1 Einzug, Ausstattung und Ersteinrichtung.....	46
4.3.2 Wohlbefinden in der Wohnung.....	48
4.3.3 Wechsel in den Mieter_innen-Status.....	49
4.4 Das Unterstützungsangebot aus Sicht der Mieter_innen.....	51
4.4.1 Allgemeine Zufriedenheit mit dem Unterstützungsangebot.....	51
4.4.2 Themen und Anliegen in der Beratung und Begleitung.....	52
4.4.3 Gruppenangebote	53
4.4.4 Vergleich mit früheren Unterstützungserfahrungen	53
4.4.5 Inanspruchnahme externer Unterstützer_innen	54
4.5 Lebenssituation im Projektverlauf	55
4.5.1 Haushaltsstruktur und Erwerbssituation.....	55
4.5.2 Selbst- und Fremdeinschätzungen zur Lebenssituation	57
4.6 Zusammenleben im Haus	61
4.6.1 Das Haus.....	61
4.6.2 Kontakte und Konflikte	61
4.6.3 Die Mieterversammlungen	64
4.7 Verankerung in der Nachbarschaft	65
4.7.1 Zufriedenheit der Housing-First-Mieter_innen mit der Wohngegend.....	65
4.7.2 Vorannahmen über die neuen Mieter_innen im Kiez	65
4.7.3 Zusammenleben im Stadtteil.....	67
4.7.4 Der geplante Neubau	70
4.7.5 Wünsche und Forderungen der Nachbarschaft	70
4.8 Wohnstabilität.....	71
4.9 Wünsche für die Zukunft.....	72
5. Empirische Ergebnisse der Evaluation: Die Sozialarbeiter_innen und weitere interne Akteur_innen.....	74
5.1. Die Sozialarbeiter_innen.....	74
5.1.1 Das Team	74
5.1.2 Externe und interne Vernetzung	75
5.1.3 Mitwirkung im Aufnahmeverfahren.....	77
5.1.4 Unterstützungskonzept.....	78
5.1.5 Professionelle Haltung	82
5.1.6 Wünsche für die Zukunft.....	83
5.2 Interne Akteur_innen	83
5.2.1 Stiftung EIN ZUHAUSE	83
5.2.2 Soziale Wohnraumhilfe gGmbH (SWH)	84

6. Empirische Ergebnisse der Evaluation: Bewertung des Konzepts und seiner Umsetzung	86
6.1. Bewertung durch die Mieter_innen	87
6.2 Bewertung durch die Sozialarbeiter_innen	88
6.2.1 Das Team	88
6.2.2 Unterstützungskonzept.....	88
6.3 Bewertung durch den Werkheim e. V. sowie den Vermieter.....	89
6.3.1 Allgemeine Bewertung des Modellprojekts.....	89
6.3.2 Erst- und Neuvermietungen	90
6.3.3 Zentrales Modell und Integration in die Nachbarschaft.....	90
6.3.4 Zukünftige Sicherung der Finanzierung und des Konzepts.....	91
6.3.5 Erweiterung des Housing-First-Angebots in Hannover.....	92
6.4 Bewertung durch externe Akteur_innen	93
6.4.1 Vorbemerkung	93
6.4.2 Allgemeine Bewertung des Modellprojekts.....	93
6.4.3 Zentrales Modell	94
6.4.4 Umsetzung des Unterstützungskonzepts.....	94
6.4.5. Verstetigung des Angebots	95
6.4.6 Neue Diskurse über Wohnungslosigkeit durch Housing First	95
7. Fazit und Empfehlungen	97
7.1 Kritische Reflexion des Forschungsprozesses.....	97
7.2 Zielerreichung und Projektbilanz.....	98
7.2.1 Zielgruppe	99
7.2.2. Aufnahmekriterien und -verfahren	99
7.2.3. Lebenslagen und persönliche Entwicklung.....	100
7.2.4 Teilhabe und Zusammenleben	104
7.2.5 Wohnstabilität.....	105
7.2.6 Unterstützungsangebot	107
7.2.7 Zentrales Modell	111
7.2.8 Monitoring	114
7.2.9 Zusammenfassende Projektbilanz	115
7.3 Empfehlungen	116
7.3.1 Neuvermietungen im Karl-Imhoff-Weg 9 B.....	116
7.3.2 Unterstützungskonzept und personelle Ausstattung	116
7.3.3 Vernetzung	117
7.3.4 Öffentlichkeits- und Nachbarschaftsarbeit	117
7.3.5 Zukünftige Sicherung von ‚Wohnen und dann...‘	117
7.3.6 Erweiterung des Housing-First-Angebots in Hannover.....	118
8. Quellenverzeichnis	119
Anhang: Evaluationsinstrumente	

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die interviewten internen Professionellen.....	36
Tabelle 2: Übersicht über die interviewten externen Professionellen	37
Tabelle 3: Übersicht über die interviewten Mieter_innen.....	37
Tabelle 4: Erwerbstätigkeit und Beschäftigung bei Einzug.....	43
Tabelle 5: Haupteinkommen.....	43
Tabelle 6: Unterkunftssituationen bis 12 Monate vor Einzug.....	45
Tabelle 7: Externe Unterstützer_innen	54

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Bedingungen für ontologische Sicherheit im Kontext von Wohnen.....	22
Abb. 2: Dauer der Wohnungslosigkeit vor Einzug	44
Abb. 3: Unterkunftssituation direkt vor Einzug.....	44
Abb. 4: Haupteinkommensarten im Projektverlauf	56
Abb. 5: Selbsteinschätzungen im Zeitverlauf.....	57
Abb. 6: Mietstatus über die Jahre.....	71
Abb. 7: Anzahl der Gespräche und Begleitungen.....	79

1. Einleitung

Das Modellprojekt ‚Wohnen und dann...‘ der Stiftung EIN ZUHAUSE wurde im März 2021 als zentrales Housing-First-Angebot mit 15 Wohneinheiten in einem eigens zu diesem Zweck errichteten Neubau am Karl-Imhoff-Weg 9 B in Hannover eröffnet. Für die Evaluation des Modellprojekts wurde im Juni 2021 ein Kooperationsvertrag zwischen der Alice-Salomon-Hochschule Berlin sowie der Stiftung EIN ZUHAUSE abgeschlossen, die Projektleitung hatte Prof. Dr. Susanne Gerull.¹

Ziel der Evaluation ist eine Wirksamkeitsüberprüfung des Projekts auf Basis der in der Konzeption formulierten Ziele. Inhaltliche und methodische Grundlage der Evaluation waren mehrfache Verständigungen über das Evaluationsdesign mit der Stiftung EIN ZUHAUSE. Das konkrete Vorgehen im Rahmen der Untersuchung wurde zudem mit den zu Beginn der Evaluation im Projekt tätigen Sozialarbeiterinnen abgesprochen. Seitens der Stiftung wurde eine möglichst hohe Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der Evaluation zweier *dezentraler* Housing-First-Projekte in Berlin (Gerull 2021a, 2021b)² gewünscht, daher wurden die dort genutzten Evaluationsinstrumente lediglich modifiziert und auf das Hannoversche Modellprojekt angepasst. Ergänzend standen als Erhebungsdaten Protokolle der sogenannten Begleitgruppe sowie die Dokumentation eines im Rahmen der Evaluation durchgeführten Nachbarschaftsworkshops zur Verfügung (Näheres s. Kap. 3 zum methodischen Vorgehen). Ein Zwischenbericht wurde am 29.09.2022 eingereicht (Gerull 2022). Beim EBET-Kongress "Wohnst Du schon oder verzweifelst Du noch?" vom 16.-18.09.2024 in der Evangelischen Akademie in Frankfurt a. M. wurden zudem bereits Auszüge aus den hier vorgelegten Evaluationsergebnissen präsentiert. Dies erfolgte in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit zwei Stiftungsratsmitgliedern der Stiftung EIN ZUHAUSE.

Mit dem hier vorgelegten Endbericht der Evaluation werden nachfolgend zunächst relevante Kontextinformationen zur Stiftung EIN ZUHAUSE (1.1), zum Modellprojekt selbst (1.2) sowie zu der Zielgruppe und den Zielen von ‚Wohnen und dann...‘ (1.3) gegeben. Im 2. Kapitel wird der Forschungsstand zu Housing First vorgestellt, gefolgt von einer Darstellung des methodischen Vorgehens in Kapitel 3. In den Kapiteln 4-6 werden ausführlich die empirischen Ergebnisse der Evaluation dargelegt. In Kapitel 4 liegt der Fokus auf den Mieter_innen am Karl-Imhoff-Weg 9 B. Es folgt der Blick auf die Sozialarbeiter_innen sowie weitere interne Akteur_innen des Modellprojekts in Kapitel 5. Kapitel 6 stellt die Ergebnisse zur Bewertung des Konzepts und seiner Umsetzung von allen Akteur_innen inklusive externer Kooperationspartner_innen in den Mittelpunkt. Mit dem abschließenden Kapitel 7 wird eine Bilanz zur Wirksamkeit und Zielerreichung des Modellprojekts gezogen, in die neben den empirischen Daten auch vergleichend der in Kapitel 2 dargelegte Forschungsstand einfließt. Der Bericht enthält zudem ein Inhaltsverzeichnis, ein

1 Nähere Informationen zur Person unter <https://www.susannegerull.de>

2 Siehe <https://www.susannegerull.de/forschung/housing-first>

Verzeichnis der genutzten Tabellen und Abbildungen, ein Quellenverzeichnis sowie einen umfassenden Anhang mit allen genutzten Evaluationsinstrumenten.

1.1 Die Stiftung EIN ZUHAUSE

Die Stiftung wurde im Oktober 2018 als Treuhandstiftung gegründet. Stifter sind die Dachstiftung Diakonie sowie die Soziale Wohnraumhilfe gGmbH, Treuhänder ist der Werkheim e. V. Letzterer ist für das operative Geschäft verantwortlich. (Stiftung EIN ZUHAUSE 2019) Das Konzept:

„Zugestiftete und mit Spenden selbst erworbene oder errichtete Wohnungen werden an die Soziale Wohnraumhilfe gGmbH (oder außerhalb der Region Hannover an vergleichbare Einrichtungen) langfristig vermietet. Die Soziale Wohnraumhilfe gGmbH schließt mit den Wohnungslosen Untermietverträge³ ab und ist sowohl für die begleitende, ambulante Betreuung ihrer Mieter und Mieterinnen als auch für den Zustand der Wohnungen verantwortlich.“ (Ebd.)

Stiftungsziele sind die Schaffung von Wohnraum, die Versorgung wohnungsloser Menschen mit angemessenem Wohnraum und die Unterstützung des Housing-First-Konzeptes (ebd.). Ihr erstes Projekt ist ‚Wohnen und dann...‘, das (ebenfalls) erste Housing-First-Angebot in Hannover.

1.2 ‚Wohnen und dann...‘: Das Modellprojekt

Bereits 2018 hatte der Fachbereich Soziales der Landeshauptstadt Hannover (im Folgenden LHH) nach einem entsprechenden politischen Beschluss der LHH eine Arbeitsgruppe mit diversen internen und externen Akteur_innen gebildet, um ein Konzept für die Implementierung von Housing First in Hannover zu erarbeiten (LHH 2022: 2; s. a. Sonnenberg/ Haß 2024: Folie 9). In einer Informationsdrucksache der LHH heißt es dazu vier Jahre später: „Die Realisierung scheiterte ... vorerst an nicht vorhandenen Wohnungen“ (ebd.).

Die Stiftung EIN ZUHAUSE hatte in der Zwischenzeit von der LHH ein Erbpachtgrundstück zur Verfügung gestellt bekommen. Geplant war zunächst, dort ein soziales Wohnprojekt nach dem Vorbild von ‚VinziRast-mittendrin‘ aus Wien zu errichten. (Güldenbergs 2021: 2) Da sich in Hannover allerdings keine Lösung für ein *dezentrales* Housing-First-Projekt eröffnete, „war die Errichtung eines Neubaus und die zentrale Umsetzung des Konzeptes eine sinnvolle und interessante Alternative“ (LHH 2022: 2), und so kam es zum Neubau am Karl-Imhoff-Weg 9 B durch die Stiftung.

Finanziert wurde der auf dem Erbpachtgrundstück errichtete Neubau mit 15 Wohneinheiten über die Wohnungsbauförderung des Landes, das Wohnbauförderprogramm der LHH, das Wohnbauförderprogramm der Region Hannover sowie

3 Vorabhinweis: Im Housing-First-Projekt verfügen alle Mieter_innen über Hauptmietverträge nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (vgl. Arbeitskonzept 2021: 2).

400.000 Euro Spendenmittel als Eigenanteil der Stiftung (Sonnenberg/ Haß 2024: Folie 12). Insgesamt wurden 2,8 Millionen Euro investiert (ebd.). Generalmieter und Vermieter ist die Soziale Wohnraumhilfe gGmbH. Nach einer Vorgabe der Region Hannover beträgt die Kaltmiete 5,60 Euro pro Quadratmeter. (Ebd.: Folie 13) Zwei Stellen Sozialarbeit mit 50 % Regelarbeitszeit (RAZ), d. h. ein Stellenschlüssel 1:15, wurden über die LHH sowie die Region Hannover in der Modellprojektphase März 2021 bis März 2024 finanziert (ebd.: 16). Diese werden seit April 2024 im Rahmen einer Leistungsvereinbarung nach §§ 67 ff. SGB XII mit der Region Hannover im Auftrag des Landes Niedersachsen übergangsweise weiterfinanziert, bis das Housing-First-Angebot in eine Regelfinanzierung des Landes Niedersachsen übergehen kann (vgl. Abschnitte 6.3.4 und 6.4.5 dieses Berichts).

1.3 Zielgruppen und Ziele⁴

Das Projekt orientiert sich an den *acht Grundprinzipien von Housing First* (Arbeitskonzept 2021: 1; vgl. Pleace 2016: 29 ff.):⁵

1. Wohnen ist ein Menschenrecht
2. Wahlmöglichkeit und Steuerung der Nutzer_innen
3. Trennung von Wohnen und Unterstützung
4. Orientierung an Erholung
5. Harm reduction (Schadensminimierung)
6. Aktive Beteiligung ohne Zwang
7. Personenzentrierte Hilfeplanung
8. Flexible Unterstützung so lange wie nötig

Darüber hinaus wurde im Arbeitskonzept (2021) und einem Bericht für die LHH (Hennig u. a. 2021) formuliert:

Zielgruppe sind

„[a]lleinstehende Menschen, die auf der Straße oder in Notunterkünften übernachten müssen und den Bedingungen des § 67 SGB XII entsprechen. Weiter müssen die Voraussetzungen für die Vermittlung einer Belegrechtswohnung der Landeshauptstadt Hannover erfüllt sein.“ (Arbeitskonzept 2021: 2; vgl. Hennig u. a. 2021: 2)

Das Wohnungsangebot richtet sich an Menschen über 21 Jahre, Bewerbungen von jüngeren Volljährigen werden gesondert geprüft (Hennig u. a. 2021: 2).

Zudem war eine

„ausgewogene Geschlechtermischung ... angestrebt. Es müssen mindestens 30 % eines Geschlechtes bei der Mieterauswahl vertreten sein. Die zwei barrierefreien Wohnungen werden möglichst an körperlich

4 Übernommen aus dem Zwischenbericht vom 29.09.2022 (Gerull 2022)

5 Näheres s. 2.2

beeinträchtigte Personen vergeben." (Arbeitskonzept 2021: 2; vgl. Hennig u. a. 2021: 2)

In Übereinstimmung mit den Housing-First-Prinzipien wurde darüber hinaus darauf hingewiesen, dass „Abhängigkeitserkrankungen oder psychische Erkrankungen ... kein Ausschlusskriterium [sind]“ (Hennig u. a. 2021: 2).

Als Minimalziel wird im Arbeitskonzept (2021: 2) der Wohnungserhalt formuliert; „Maximalziel ist die uneingeschränkte Teilhabe an der Gesellschaft“ (ebd.). Zum Unterstützungskonzept des Sozialdienstes wurde festgelegt, dass es eine Ansprechbarkeit durch „persönliche Präsenz in der Wohnanlage“ (ebd.: 3) und einen persönlichen Kontakt „mindestens einmal pro Woche unabhängig von aktuellen Problemen in aufsuchender Form“ (ebd.: 2) geben sollte. Neben der individuellen Unterstützung sollte durch die Sozialarbeiter_innen ein Hilfenetzwerk aufgebaut und koordiniert werden (ebd.: 3 f.).

Akteur_innenübergreifend wird im Arbeitskonzept zudem

*„ein verbindliches Monitoring der konkreten Wohnsituation vereinbart. Es dient zum einen dazu, den Pflegezustand der Wohnung, evtl. Instandhaltungsarbeiten, u. a. zu ermitteln, zum anderen aber auch, die allgemeinen Lebensbedingungen der Mieter*in und das Mietverhältnis stabil zu halten. Das Monitoring erfolgt über die initiierte (sic) projektbegleitgruppe (sic), die ZBS Niedersachsen und über die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes durch die Alice-Salomon Hochschule Berlin.“ (Arbeitskonzept 2021: 3)*

Mit welchem Forschungsdesign die Überprüfung der Ziele sowie die Zielerreichung im Rahmen der Evaluation erfolgte, wird im 3. Kapitel erläutert und begründet. Im nachfolgenden 2. Kapitel wird zunächst der Forschungsstand zu Housing First vorgestellt. ■

2. Forschungsstand

Dieses Kapitel zum Forschungsstand zu Housing First basiert auf den entsprechenden Kapiteln der finalen Evaluationsberichte für die ehemaligen Modellprojekte *Housing First Berlin* sowie *Housing First für Frauen Berlin* (Gerull 2021a, 2021b).⁶ Diese wurden für den vorliegenden Bericht aktualisiert. Neben neuen internationalen Publikationen sowie Aufsätzen und Positionen zum Thema aus Deutschland enthält der Forschungsstand nun auch die Ergebnisse der bisher in Deutschland vorliegenden Evaluationsberichte – neben den o.g. Berliner Studien auch solche aus Bremen, Leipzig und NRW.

Dies bedeutet, dass im Rahmen der Projektbilanz von ‚Wohnen und dann...‘ (Kap. 7) auch Vergleiche mit anderen (Modell-)Projekten möglich sind, deren Rahmenbedingungen zumindest deutlich ähnlicher sind als bei solchen aus anderen europäischen Staaten oder bspw. den USA und Kanada.

2.1 Einführung

Housing First als innovativer Ansatz zur Versorgung wohnungsloser Menschen mit sogenanntem Normalwohnraum wurde in den 1990er-Jahren von Sam Tsemberis in den USA entwickelt. Der Direktor von *Pathways to Housing* entwickelte die Idee einer unmittelbaren Unterbringung in eigenem Wohnraum speziell für wohnungslose Menschen mit Suchtmittelabhängigkeiten und sonstigen psychischen Erkrankungen (Tsemberis 2010: 45). Der Ansatz stellt ein Gegenmodell zum damals wie heute vielerorts gebräuchlichen Stufenmodell dar, in dem diese Zielgruppe erst ‚wohnfähig‘ gemacht werden soll, bevor sie sich am Ende eines oft langen Wegs eine Wohnung ‚verdient‘ hat. In Tsemberis‘ Modell ist Wohnen dagegen nicht das Endziel, sondern der Ausgangspunkt der Hilfe. Durch das sich unmittelbar anschließende Unterstützungsangebot wird neben der Wohnsituation auch eine Verbesserung anderer Lebenslagenbereiche wie Gesundheit und soziale Netzwerke angestrebt. (Pleace 2016: 12) Housing First wird seit vielen Jahren von der Dachorganisation der europäischen Wohnungslosenhilfeeinrichtungen FEANTSA unterstützt (z. B. FEANTSA u. a. 2019: 8 f., 24 f.) und weltweit als eine der Lösungen für die Überwindung von Wohnungslosigkeit angesehen (z. B. Grand Challenges for Social Work 2020: 4, 46 f.).

Mittlerweile gibt es auch in Deutschland viele Housing-First-Projekte, so listete die GISS e. V. im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr bereits mit Stand Mai 2023 26 bereits implementierte oder geplante Housing-First-Angebote auf (Busch-Geertsema/ Henke 2023: 13-16). Längst sind weitere hinzugekommen – allein in Berlin vermerkt die Senatsverwaltung mit Stand

6 Beide Angebote wurden nach Ablauf der Modellprojektphase verstetigt und um weitere Standorte ergänzt.

September 2024 auf ihrer Webseite sechs Angebote mit z. T. mehreren Standorten.⁷

2.2 Die Grundprinzipien von Housing First⁸

Der Ansatz Housing First kann in gleich zweifacher Hinsicht als Paradigmenwechsel bezeichnet werden: Durch die bedingungslose Vermittlung in mietvertraglich abgesicherten Wohnraum sowie die parallel angebotenen spezifischen Unterstützungsangebote der Mieter_innen. (Gerull 2023, 2024) Dies wird durch die nachfolgend dargestellten acht Grundprinzipien von Housing First deutlich.

Im Housing First Guide Europe (Pleace 2016) werden diese umfassend dargelegt. Das Modell besteht aus Bausteinen, die nicht komplett voneinander abzugrenzen sind, sondern sich ergänzen. Es zeichnet sich dadurch aus, dass es mit einer bestimmten Haltung und Arbeitsweise Hand in Hand geht. Es gibt jedoch nationale Unterschiede in der Umsetzung, die Ausgestaltung von Housing First weicht also teilweise nicht nur vom US-amerikanischen Vorbild ab, sondern variiert auch innerhalb Europas.

Folgende Bausteine sind für den europäischen Raum übernommen bzw. modifiziert worden:

1. *Housing is a human right*

[*Wohnen ist ein Menschenrecht*]

Kerngedanke des ersten Grundprinzips ist, dass Menschen sich ihr Recht auf eine Wohnung und deren Erhalt nicht erarbeiten müssen, sondern es ihnen bedingungslos zusteht über gesicherten Wohnraum verfügen zu können. Die mietrechtlichen Verpflichtungen sind von den Bewohner_innen zu erfüllen und ihre Rechte selbst einzufordern. Wenn nötig und erwünscht erhalten sie dabei Unterstützung von den Professionellen. (Pleace 2016: 29)

2. *Choice and control for service users*

[*Wahlmöglichkeit und Steuerung der Nutzer_innen*]

Dieses Prinzip soll die Wahlfreiheit der Nutzer_innen sicherstellen. Das gilt sowohl bezüglich ihrer Lebensführung als auch hinsichtlich der Annahme von Unterstützung. Letztere ist darüber hinaus nicht standardisiert, sondern wird individuell an die Interessen und Wünsche der Nutzer_innen angepasst. Diese sind selbstbestimmte Expert_innen in eigener Sache, werden jedoch aktiv ermutigt Probleme anzugehen und in deren Bewältigung unterstützt. (Ebd.: 30 f.)

7 <https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnunglose/wohnen/housing-first-1293115.php#projekte> (11.09.2024)

8 Dieser Abschnitt wurde im Entwurf von meiner damaligen studentischen Hilfskraft Daniela Har-san erarbeitet.

3. Separation of housing and treatment

[Trennung von Wohnen und Unterstützung]

Anlehnend an die vorangegangenen Prinzipien sollen sowohl die Vermittlung von Wohnraum als auch dessen Erhalt von der Forderung einer Verhaltensänderung abgekoppelt bleiben. Die Nutzer_innen erhalten Unterstützung in der Lebensführung, ohne dass diese an die Annahme bestimmter – medizinischer oder psychologischer – Behandlungen gebunden wäre. Dies soll garantieren, dass Nutzer_innen jegliche Art von Behandlung und Unterstützung nur aus eigenem Interesse in Anspruch nehmen; sie einer solchen also nicht nur deshalb zustimmen, weil sie befürchten, sonst ihre Wohnung zu verlieren. Das Unterstützungsangebot durch das Housing-First-Projekt ist personengebunden und bleibt auch bei einem Wohnungsverlust aufgrund von Mietrückständen o. Ä. erhalten. (Ebd.: 31 f.)

4. Recovery orientation

[Orientierung an Erholung]

Die Recovery-Orientierung stellt das ganzheitliche Wohlbefinden der Nutzer_innen in den Mittelpunkt und geht damit bspw. über die Regulierung eines Suchtmittelgebrauchs hinaus. Im Fokus stehen neben der psychischen und physischen Gesundheit die Förderung von Sozialkontakten, eine sinnstiftende Freizeitgestaltung sowie die Integration in den Sozialraum. Housing First soll zu einem positiven Wandel befähigen und die Nutzer_innen darin unterstützen ein Leben aufzubauen, das ihnen selbst lebenswert erscheint. Recovery bedeutet jedoch nicht die Annahme, dass alle Nutzer_innen mit der Zeit keine Behandlungen mehr in Anspruch nehmen oder keinen Unterstützungsbedarf mehr haben werden. (Ebd.: 32 f.)

5. Harm reduction

[Schadensminimierung]

Dieses Prinzip zielt auf die Niedrigschwelligkeit des Ansatzes. Anstatt für die Aufnahme ins Projekt oder die Vermittlung einer Wohnung bspw. einen Entzug zu fordern, werden die Nutzer_innen dabei begleitet schädlichen Substanzkonsum zu reduzieren und dadurch dessen Schaden zu mildern. Je nach Eigeninteresse und Wunsch der Nutzer_innen kann *harm reduction* einen kompletten Entzug beinhalten, dieser ist jedoch keine Zwangsläufigkeit oder vorgegebenes Ziel. Schädlicher Konsum wird als Folge anderer Probleme oder Bedürfnisse angesehen, der Individuen darin beeinträchtigt ihr Leben in ihrem Sinne zu gestalten. Er hat zudem das Potenzial, andere Unterstützungsbedürfnisse zu verkomplizieren und zu verstärken. (Ebd.: 34)

6. Active engagement without coercion

[Aktive Beteiligung ohne Zwang]

Die Unterstützung der Professionellen besteht im aktiven Aufzeigen von Alternativen und in Form von Angeboten. Dies beinhaltet keinen Zwang und hat bei Nicht-Inanspruchnahme keine negativen Folgen für die Nutzer_innen. Die Unterstützung soll demzufolge wertschätzend, bestärkend und befähigend sein und ohne Sanktionen oder deren Androhungen auskommen. (Ebd.: 34 f.)

7. Person-centred planning

[Personenzentrierte Hilfeplanung]

Die Angebote im Rahmen von Housing First sind nicht standardisiert, sondern werden auf die jeweiligen Nutzer_innen und deren Bedürfnisse abgestimmt. Dazu zählen unter anderem sowohl alltagspraktische Unterstützung als auch Beratung. Die Nutzer_innen müssen sich nicht an vorgefertigte Abläufe und Zeitpläne halten, denn die Angebote und deren Ausgestaltung folgen ihrem eigenen Rhythmus und ihren Wünschen. Die Richtung der Unterstützung wird von ihnen vorgegeben, die Professionellen sollen also nicht versuchen eigene Ideen durchzusetzen. (Ebd.: 35 f.)

8. Flexible support for as long as is required

[Flexible Unterstützung so lange wie nötig]

Housing First soll einen variablen Umfang sowie eine flexible inhaltliche Ausgestaltung der Unterstützung ermöglichen, die keine Beendigung der Hilfe nach einer bestimmten Zeit vorsieht. Dies beinhaltet sowohl die Weiterführung bei Wohnungsverlust als auch – wenn möglich und erwünscht – bei stationärer Unterbringung. Die unbefristet angebotene Unterstützung berücksichtigt damit die besonderen Problemlagen durch z. T. langjährige Wohnungslosigkeit und dem Leben in Unterkünften oder auf der Straße. (Ebd.: 36).

2.3 Überblick über internationale und deutsche Evaluationsstudien zu Housing First

2.3.1 Internationale Studien

In diesem Abschnitt wird zunächst ein Überblick über die für den vorliegenden Bericht relevanten Untersuchungen zu Housing First gegeben. Der Fokus liegt dabei auf Evaluationsstudien. Neben den international einschlägigen komparativen Forschungen werden dabei vor allem Publikationen aufgelistet, die eine Vergleichsfolie zur Zielerreichung der Projekte in Deutschland und insbesondere das hier evaluierte Projekt ‚Wohnen und dann...‘ aus Hannover liefern können. Die entsprechenden Teilergebnisse der Studien werden darauffolgend thematisch sortiert in 2.3 dargestellt.

Nach Einschätzung des Koordinators des European Observatory on Homelessness⁹ lagen bereits vor mehreren Jahren zum Ansatz Housing First internationale Studien „mit den robustesten Methoden, die die Sozial- und Geisteswissenschaften aufzubieten haben“ vor (Busch-Geertsema 2017b: 75). So wurde bereits ab 1997 vier Jahre lang das erste Housing-First-Projekt *NYHS Pathways to Housing* in einer randomisierten Studie evaluiert (Padgett 2007: 1928). In der qualitativ angelegten Nachfolgestudie *NYSS* wurden ab 2004 39 Menschen befragt, davon 21 im Housing-First-Projekt und 18 in einer Kontrollgruppe ‚Treatment‘, also aus herkömmlichen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (ebd.: 1925 ff.). Im Fokus stand „the

9 Näheres s. <https://www.feantsaresearch.org/> (zuletzt 13.09.2024)

subjective meaning of ‚home‘“ (ebd.: 1925) nach dem Konzept der ontologischen Sicherheit (vgl. 2.3.1).

2008 startete das weltweit bisher umfassendste Evaluationsprojekt im Kontext von Housing First, *At Home/Chez Soi*, das fünf Jahre lang mehr als 2.000 Menschen mit psychischen Erkrankungen in Vancouver, Winnipeg, Toronto, Montréal und Moncton begleitete (Goering u. a. 2014: 6). Auch diese Studie wurde als Zufallsexperiment mit einer Kontrollgruppe aus dem „traditionellen System“ (Busch-Geertsema 2017a: 20) durchgeführt.

2011 bis 2013 wurden unter dem Namen *Housing First Europe (HFE)* Projekte aus fünf europäischen Städten vergleichend evaluiert: Amsterdam, Budapest, Kopenhagen, Glasgow und Lissabon (Busch-Geertsema 2013a). Ziel war die Prüfung des Potenzials und der Grenzen sowie der Auswirkungen des Ansatzes auf das Leben der ehemals wohnungslosen Menschen (ebd.: 14). Einer der Erkenntnisse war, dass die untersuchten Projekte zwar alle das Label Housing First verdient hatten, aber keines von ihnen exakt den Ansatz von *Pathways to Housing* reproduzierte (ebd.: 19). Die Studie wurde von der Europäischen Kommission gefördert und basierte auf den lokalen Evaluationsberichten der beteiligten Städte:

„Es wurden also keine einheitlichen Evaluationsmethoden und -instrumente verwendet; die lokalen Begleitstudien variieren vielmehr sowohl in Bezug auf die methodischen Ansätze als auch hinsichtlich des Umfangs, des Zeitrahmens und der Art der Datenerfassung“ (Busch-Geertsema 2013b: 506).

Seit 2012 existiert das *neunerhaus Housing First* in Wien, welches in der Pilotphase wissenschaftlich evaluiert wurde (Halbartschlager/ Özkan 2020). Das knapp dreijährige schottische Pilotprojekt *Housing First for Youth (HF4Y)* startete 2017 und wurde mit Förderung durch das Housing First Europe Hub¹⁰ evaluiert. Mit einem Mix aus quantitativen und qualitativen Evaluationsinstrumenten wurden die insgesamt 12 jungen Nutzer_innen zwischen 17 und 20 Jahren beforscht. (Blood u. a. 2020: 5 ff.) Bernad u. a. (2018) führten Fokusgruppeninterviews zu den Strategien spanischer Professioneller durch, mit den Suchtkrisen ihrer Nutzer_innen umzugehen. In einem Think Piece fassen Mackie u. a. (2019) in einer Review internationaler Erkenntnisse zusammen, was zur Beendigung von Straßenobdachlosigkeit beiträgt. In einer Querschnittsstudie in sieben europäischen Ländern (Greenwood u. a. 2020 n. Nelson u. a. 2021: 143) werden die Erfahrungen von Housing-First-Teilnehmer_innen mit denen sogenannter Erstbehandlungsprogramme verglichen. In einer umfassenden *Metastudie* anhand klar definierter Kriterien fasst Aubry (2020) die Wirksamkeit von Housing First wie folgt zusammen:

„The paper reviews pertinent research to determine the extent that Housing First (HF) demonstrates these features. The conducted review of the literature found HF to be well-defined, reflecting client goals, consistent with societal goals, effective in ending homelessness, producing

10 Näheres s. <https://housingfirsteurope.eu/> (zuletzt 13.09.2024)

minimal negative effects, generating cost offsets, relatively easy to implement, and adaptable to different communities and clients sub-groups." (Ebd.: 13)

Aubry u. a. (2022) haben zudem untersucht, welche Faktoren für eine Wohninstabilität in Housing-First-Programmen verantwortlich sind.

In einer neuseeländischen Evaluationsstudie (Pierse u. a. 2022) wurden die Ergebnisse von 387 in Housing-First-Projekten untergebrachten Menschen untersucht. Von 2019 bis 2022 wurde das schottische *Pathfinder*-Programm evaluiert, das 579 Menschen in fünf Regionen des Landes mit Wohnraum versorgen konnte (Johnsen u. a. 2023).

2.3.2 Deutsche Studien

Zwei der ersten nach wissenschaftlichen Maßstäben evaluierten Housing-First-Projekte in Deutschland waren die Modellprojekte *Housing First Berlin* des Trägerverbands Neue Chance gGmbH/Verein für Berliner Stadtmission (gemischtgeschlechtlich) sowie *Housing First für Frauen Berlin* des Trägers Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Berlin. Die mietvertraglich abgesicherten Wohnungen für die Nutzer_innen wurden und werden weiterhin in beiden Projekten von hierfür eingestellten Mitarbeiter_innen für Wohnungsakquise und Öffentlichkeitsarbeit in ganz Berlin angeworben. Die Evaluationsinstrumente dieser beiden dreijährigen Untersuchungen (2018-2021) waren auch Grundlage der Evaluation von ‚Wohnen und dann...‘, um einen Vergleich der Wirksamkeit der Modellprojekte zu ermöglichen, sodass die Ergebnisse für den hier vorgelegten Bericht von besonderem Interesse sind. Zusammenfassend kann zunächst¹¹ festgestellt werden, dass beide Projekte alle ihre Ziele erfüllt, z. T. sogar übererfüllt haben (Gerull 2021a: 91, 2021b: 92 f.).

Weitere bisher abgeschlossene oder noch laufende Evaluationen werden bzw. wurden von der in Bremen ansässigen GISS e. V. durchgeführt. Durch eine Großspende des Malers Gerhard Richter konnte in NRW ab 2018 das Projekt *Housing-First-Fonds NRW* durchgeführt werden. Damit sollten

„im Paritätischen Landesverband NRW organisierte Träger (und andere) ... in die Lage versetzt werden, den Erwerb von bis zu 100 Wohnungen zu finanzieren und diese im Rahmen des Housing-First-Ansatzes Wohnungslosen mit komplexen Problemlagen zur Verfügung zu stellen“ (Busch-Geertsema 2020: 3).

Bis kurz vor Ablauf der Modellprojektphase hatten 22 freigemeinnützige Träger – auch verbandsfremde – Kooperationsverträge abgeschlossen (ebd.: 7) und 64 Wohneinheiten erschlossen (ebd.: 9). Laut den organisatorisch bedingten „begrenzte[n] Aussagen zum längerfristigen Verlauf der Mietverhältnisse und zur Wirkungsweise der wohnbegleitenden Hilfen“ (ebd.: 13) wurden die formalen

11 Detailliertere Ergebnisse zur Wirksamkeit werden an den thematisch passenden Stellen in 2.3 dargelegt.

Aufnahmebedingungen durchgängig erfüllt (ebd.: 14), und vor allem Menschen mit erheblichem Unterstützungsbedarf vermittelt (ebd.: 15).

Das Housing-First-Projekt *Eigene Wohnung* in Leipzig (Laufzeit März 2022 bis April 2025) wird derzeit noch evaluiert. Im Rahmen dieses Modellprojekts stellt die Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB) eigenen Wohnraum zur Verfügung, die sozialarbeiterische Unterstützung erfolgt durch den freigemeinnützigen Träger das BOOT gGmbH. (Busch-Geertsema/ Schöpke 2023: 7) Das Ziel Menschen zu versorgen, die länger als drei Jahre straßenwohnungslos waren, wurde laut zweitem Zwischenbericht übererfüllt. Stand August 2023 wurden 25 Mieter_innen im Projekt unterstützt, davon fünf Frauen (ebd.).

Ganz aktuell wurde der Endbericht der GISS e. V. für *Housing First Bremen* vorgelegt (Steffen/ Busch-Geertsema 2024). Die Modellprojektphase ist Ende Dezember 2023 ausgelaufen. Das Angebot wird derzeit übergangsweise weiterfinanziert, eine Regelfinanzierung im Rahmen des SGB XII werde angestrebt. (Ebd.: 10)

Weitere Studien zu existierenden Projekten sind erst angelaufen wie bspw. die Evaluation bayerischer Housing-First-Projekte (vgl. Sowa u. a. 2024). Die Hochschule Esslingen hat zudem (Stand September 2023) eine Synopse zu „Erfahrungen mit Housing First Ansätzen im deutschsprachigen Raum“ erstellt, die auf Interviews beruht und hierbei auch Erfolgsfaktoren aufgreift (Hämmerle/ Daigler 2023).¹²

2.4 Wirksamkeit von Housing First

Aber wann und wie funktioniert Housing First? Mackie u. a. (2019: 87) betonen, dass Housing First wirke, wenn die Grundprinzipien (vgl. 2.1) eingehalten würden. Die Programmtreue von Housing-First-Programmen in mehreren europäischen und nordamerikanischen Ländern untersuchten bspw. Greenwood u. a. (2018) in einer multimethodischen Studie. Sie stellten fest, dass das Bekenntnis zu den Werten und Prinzipien von Housing First – sowohl der Trägerorganisationen als auch der Mitarbeiter_innen – zu wichtigen organisatorischen Erleichterungen führe (ebd.: 285). Die Wahlfreiheit der Nutzer_innen (Housing-First-Grundprinzip 2, vgl. 2.2) allerdings sei für manche Professionelle schwer zu maximieren, wenn deren Handlungen zum Verlust der Wohnung oder zu Schäden führen könnten (ebd.: 287). Für Deutschland untersuchte Meyer (2020) die Programmtreue der 16 von ihm (Stand Frühjahr 2020) identifizierten Housing-First-Projekte. Sein Ergebnis: „Lediglich drei davon (in Berlin und Saarbrücken) erfüllten nach Durchsicht der Konzeptionen die Anforderungen des ‚Housing-First‘-Ansatzes im engen Sinne“ (ebd.: 129).

Neben klassischen Evaluationsstudien werden international weitere Fragestellungen empirisch bearbeitet, indem Housing-First-Projekte mit den sogenannten traditionellen Hilfeangeboten für wohnungslose Menschen verglichen werden. Ein

12 Transparenzhinweis: Auch die Verfasserin des vorliegenden Berichts wurde für diese Synopse im Rahmen eines „Hintergrundgespräch[s]“ (Hämmerle/ Daigler 2023: 37) interviewt.

Beispiel ist eine Studie, in der 455 Mitarbeiter_innen von *housing services* aus acht europäischen Ländern mithilfe eines Onlinefragebogens befragt wurden. Ziel war es herauszufinden, inwieweit Fortbildungen und Supervision den Nutzen der Unterstützungsmaßnahmen und die Haltung des Personals beeinflussen: Durch Förderung der Fähigkeiten oder Förderung der Funktionsfähigkeit der Nutzer_innen? (Curiale u. a. 2020)

Einen der wenigen geschlechtsspezifischen Blicke auf den Housing-First-Ansatz wirft Bretherton (2017). 2014/15 evaluierte sie, gemeinsam mit anderen Wissenschaftler_innen, neun der ersten Housing-First-Dienste in England. Die Evaluation eines Programms aus Washington speziell für Familien, die häusliche Gewalt überlebt hatten, schildern Sullivan/ Olsen (2016). Für Deutschland konnten aus der Evaluation des Projekts *Housing First für Frauen Berlin* wertvolle Erkenntnisse über die frauenspezifischen Aspekte der Wirksamkeit von Housing First herausgearbeitet werden (Gerull 2021b: 93 f.).

Kritik am Ansatz Housing First sowie Zweifel an dessen Wirksamkeit werden in der Scientific Community ebenfalls geäußert. Wie Pleace (2021) anhand von drei Rezensionen belegt, kommt diese teilweise aus eher neoliberalen Think Tanks (ebd.: 274) oder fokussiert vor allem die Kostenfrage (ebd.: 275 f.). Zudem werde bemängelt, dass Housing First nicht die sonstigen Probleme der Betroffenen wie Suchtmittelmissbrauch oder Erwerbslosigkeit löse (ebd.: 276; vgl. Kuehnle u. a. 2020). Pleace stellt fest, dass die von ihm rezensierten Veröffentlichungen nicht durchgängig auf einer systematischen Analyse (ebd.: 277) oder sogar auf einer bewussten Fehlinterpretation und Falschdarstellung der Faktenlage beruhen würden (ebd.: 278). Die dritte Publikation sei dem Konzept Housing First zwar durchaus zugewandt, spiele aber die strukturellen Ursachen von Wohnungslosigkeit und damit die Verantwortung des Staates herunter (ebd.: 284). Trotz der Zurückweisung der Kritik an Housing First in den drei rezensierten Texten bekräftigt Pleace: „Housing First is not perfect“ (ebd.: 274).

Die Skepsis der Praxis beschreiben Greenwood u. a. (2018: 289) mit einem Interviewzitat bezüglich der Wahlfreiheit der Nutzer_innen als Housing-First-Prinzip (vgl. 2.1): “Well, then if there are no requirements for clients, what will you do with them?”

Auch in Deutschland wurde zunächst verhalten auf Housing First reagiert, da

„[d]ie deutsche Wohnungslosenhilfe zunächst keinen Anlass gesehen [hat], Housing First als einen eigenständigen, neuen und innovativen Hilfeansatz zu rezipieren und zu importieren, weil er im Wesentlichen in Deutschland schon vorhanden ist“ (Specht 2023: 39).

Dieser häufig geäußerten These wurde und wird in einer z. T. hitzig geführten Diskussion jedoch oft widersprochen. Busch-Geertsema (2013b: 504) betonte zwar bereits vor mehr als zehn Jahren, dass in Deutschland „das Ziel einer möglichst raschen Integration von Wohnungslosen in normalen Wohnraum ja keineswegs neu in der Fachdiskussion [ist]“ und verwies bspw. auf die Modellprojekte im Rahmen des ExWoSt-Vorhabens „Dauerhafte Wohnungsversorgung von Obdachlosen“ in den 1990er-Jahren (ebd.: 504 f.).

Seiner Ansicht nach konnte jedoch

„[v]on einer flächendeckenden Umsetzung des Housing-First-Ansatzes ... weder in Deutschland noch in den meisten anderen EU-Ländern die Rede sein. Stufensysteme und Sonderwohnformen ... dominieren nach wie vor die ‚differenzierten Hilfesysteme‘ der Wohnungslosenhilfe, auch in Deutschland. Die Integration in regulären Wohnraum (ggf. mit wohnbegleitender Unterstützung) steht dabei regelmäßig am Ende der Hilfekette und nicht am Anfang.“ (Ebd.: 505; vgl. Rudel 2023: 16 f.)

Dies sollte europaweit für Drehtüreffekte (ebd.). Mit den acht Grundprinzipien von Housing First sollen genau diese verhindert werden.

U. a. der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat zudem Empfehlungen zur Umsetzung von Housing First in Deutschland herausgegeben (DV 2022).¹³

Nachfolgend werden Ergebnisse aus den in 2.2 vorgestellten Studien zu einzelnen Aspekten hinsichtlich der Wirksamkeit von Housing First vorgestellt. Dies wird ergänzt aus weiteren Publikationen, zu denen entsprechende Kontextinformationen gegeben werden. Dabei ist zu beachten, dass nicht zu jedem Aspekt in allen Publikationen Ergebnisse präsentiert werden.

2.4.1 Wohnraumakquise und Wohnstabilität

Busch-Geertsema (2013b: 508) stellt fest, dass „[e]ine der größten Herausforderungen für die Realisierung des Housing-First-Ansatzes ... der schnelle Zugang zu regulärem Individualwohnraum [ist]“. Der Erfolg von Housing First steht und fällt demnach mit der Überwindung der „strukturellen Problem[e] der lokalen Wohnungsmärkte und der weitverbreiteten Knappheit von preiswertem Wohnraum“ (ebd.). Dies gelte international, wie er in der *Housing-First-Europe-Studie* betont (ebd. 2013a: 9). Die Wohnungsakquise für das *neunerhaus Housing First* in Wien erfolgt mittlerweile durch die 2017 gegründete ‚neuner-immo‘. Diese „akquiriert, vermietet und vermittelt leistbaren Wohnraum“ (Halbartschlager/ Özkan 2020: 47). Laut aktuellem Teaser auf ihrer Webseite konnten mittlerweile mehr als 600 Menschen mit Wohnungen im Rahmen des Projekts versorgt werden.¹⁴

Grundsätzlich wird die Meinung vertreten, dass die vermittelten Wohnungen überwiegend dezentral liegen sollten, um Problemmassierungen zu vermeiden (vgl. Tsemberis 2010: 21 ff.). So schlägt auch Busch-Geertsema angesichts der Erkenntnisse von *Housing First Europe* vor,

„dass Wohnprojekte mit konzentrierterer Belegung für die relativ kleine Gruppe von Wohnungslosen vorbehalten werden sollte, die den starken Wunsch auf eine solche Umgebung äußern oder in verstreutem

13 Wie alle Empfehlungen des DV wurden auch diese auf Grundlage der Ergebnisse einer fachlich breit aufgestellten Arbeitsgruppe vom Präsidium des DV beschlossen.

14 <https://www.neunerhaus.at/housingfirst/> (12.09.2024)

Einzelwohnraum trotz intensiver wohnbegleitender Hilfen gescheitert sind" (ebd. 2013b: 507).

Besonders problematisch seien Wohnformen mit mehr als 50 belegten Wohneinheiten im Rahmen eines Projekts (ebd. 2017a: 20).

Kann im Kontext von Housing-First-Projekten erfolgreich Wohnraum akquiriert oder gekauft werden, richtet sich der Blick in erster Linie darauf, wie nachhaltig die Überwindung der früheren Wohnungslosigkeit ihrer Nutzer_innen ist. Eines der Hauptziele ist somit die Erreichung einer möglichst hohen Wohnstabilität: Wie hoch ist der Anteil derjenigen, die nach einer gewissen – für die Überprüfung der Wirksamkeit zu definierenden – Zeit noch in ihren Wohnungen (oder anderem mietvertraglich gesicherten Wohnraum) leben?

Im New Yorker Modellprojekt von Housing First, *Pathways to Housing*, konnte nach zwei Jahren eine Wohnstabilität von 80 % nachgewiesen werden, während in der Kontrollgruppe aus dem traditionellen Hilfesystem nur 30 % erreicht wurden (Busch-Geertsema 2013b: 504; vgl. Padgett 2007: 1928). Im kanadischen Projekt *At Home/Chez Soi* wurde nach sechs Jahren sogar eine Wohnstabilität von 86-88 % erzielt (Stergiopoulos u. a. 2019 n. Aubry 2020: 18). Die europäische Vergleichsstudie *Housing First Europe* ergab einen Anteil zwischen 79,4 und 97,2 % in der Projektlaufzeit, außer im als Sonderfall bezeichneten Budapest¹⁵ mit weniger als 50 % (Busch-Geertsema 2013a: 54 ff.). Auch das Projekt *Housing First for Youth* verzeichnete unter den 12 Jugendlichen in der Modellphase nur einen gescheiterten Fall (Blood u. a. 2020: 5). In einer vergleichenden Querschnittsstudie (Greenwood u. a. 2020, n. Nelson u. a. 2021: 143) schnitten die Teilnehmer_innen von Housing-First-Projekten beim Kriterium Wohnstabilität signifikant besser ab als diejenigen aus den sogenannten Erstbehandlungsprogrammen. Die Wohnstabilität im *neunerhaus Housing First* betrug Stand 2020 unter Berücksichtigung von Todesfällen, geplanten Auszügen u. Ä. 94 % (Halbartschlager/ Özkan 2020: 50). Sullivan/ Olsen (2016) berichten eine Wohnstabilität von 96 % bei den untersuchten von häuslicher Gewalt betroffenen Familien.

Im schottischen *Pathfinder*-Programm wurde niemand zwangsgeräumt. Geplant seien in 6 % der Fälle Menschen in die temporäre oder eine andere unterstützte Unterbringung zurückgegangen und 2 % wurden längere Zeit inhaftiert. (Johnsen 2023: 66)

Für Irland wird in einer Pressemitteilung vom 17.04.2023 berichtet, dass seit Einführung von Housing First bis zum Zeitpunkt der Verlautbarung 856 Mieter_innen unterstützt werden konnten, und zwar mit einer Wohnstabilitätsquote von 86 % (Housing Agency 2023).

15 Das Projekt in Budapest kann laut Busch-Geertsema (2013b: 507) nur mit Einschränkungen als Housing-First-Projekt bezeichnet werden, da es erhebliche Abweichungen von den Grundprinzipien aufwies.

Aubry u. a. (2022, Folie 2) weisen darauf hin, dass nur selten untersucht wurde, was die Prädiktoren einer *Wohninstabilität* in Housing-First-Programmen sind. Im Rahmen eigener Untersuchungen kamen sie zu folgenden Schlussfolgerungen:

1. *"A greater cumulative duration of lifetime homelessness and lower level of community functioning emerge as need characteristics predictive of housing instability in both studies.*
2. *Other significant need characteristics predicting housing instability evident in the Canadian study included the presence of substance use problems and a cognitive disability.*
3. *Enabling and health behaviour characteristics predictive of housing stability included having positive landlord relations and access to primary care and more generally health care in Canada."*

(Ebd.: Folie 15)

In den beiden Berliner Modellprojekten wurden die Sollquoten zu akquirierenden Wohnraums erreicht (Gerull 2021a: 83) bzw. im Frauenprojekt übererfüllt (Gerull 2021b: 83). Die Wohnstabilität nach drei Jahren war mit 97,3 % im gemischtgeschlechtlichen Projekt (Gerull 2021a: 82) und 100 % im Frauenprojekt (Gerull 2021b: 83) auch im internationalen Vergleich beispiellos. Im *Housing-First-Fonds NRW* gab es im Projektverlauf nur einen Fall von Wohnungsverlust nach Kündigung (Busch-Geertsema 2020: 17). Im Rahmen der noch laufenden Evaluation in Leipzig werden noch keine „Prognosen über die zu erwartende Wohnstabilität“ abgegeben (Busch-Geertsema/ Schöpke 2023: 56). Die geplante Anzahl von Wohnungen konnte von der kooperierenden kommunalen Wohnungsbaugesellschaft zur Verfügung gestellt werden, bei einer Ausweitung des Angebots sollte laut den Evaluator_innen jedoch „versucht werden, auch andere Vermieterinnen und Vermieter für die Bereitstellung von Wohnraum zu gewinnen“ (ebd.: 57). Auch in Bremen wurde nur eine Mieterin zwangsgeräumt (Steffen/ Busch-Geertsema 2024: 20). Dort seien „zahlreiche langjährig wohnungslose und ‚entkoppelte‘ Personen ins Projekt aufgenommen“ worden (ebd.: 17), wenn auch die ursprünglich vorgegebenen Zielzahlen aufgrund der im Bericht festgestellten personellen Unterausstattung nicht erreicht wurden (ebd.: 10 f.).

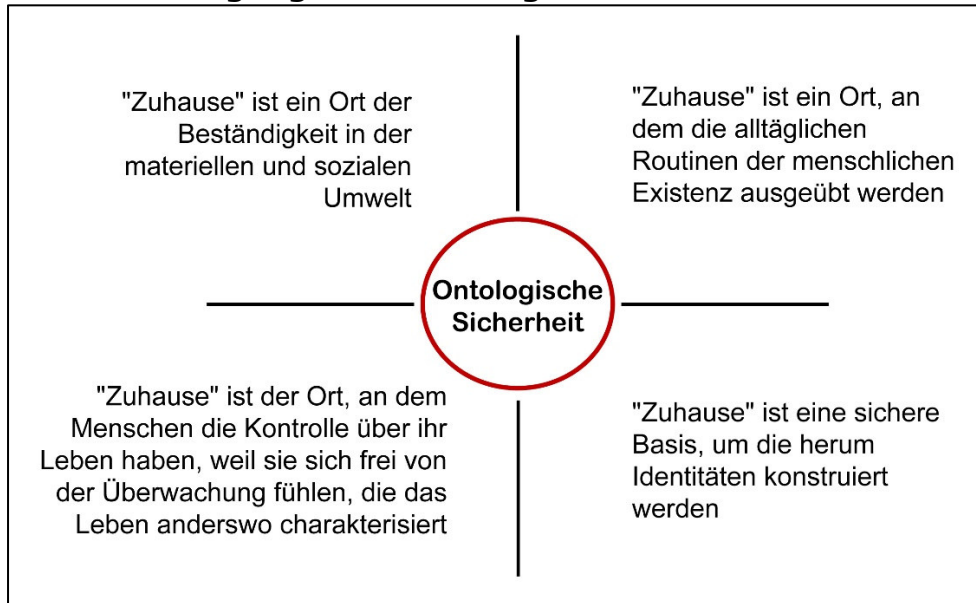
Hämmerle/ Daigler (2023: 51) betonen auf Grundlage ihrer Interviews für den deutschsprachigen Raum: „Die Wohnraumakquise der einzelnen Projekte ... muss sich jeweils an die Strukturen und Gegebenheiten vor Ort anpassen.“

Die Erfolge in der Wohnstabilität von Housing-First-Nutzer_innen begründet Padgett (2007) im Kontext der Evaluationen des Ursprungsmodells *Pathways to Housing* mit dem Modell der ontologischen Sicherheit. In der qualitativen *NYHS-Studie* war spezifisch die Bedeutung des Wohnens im Sinne von ‚Zuhause‘ (*home*) untersucht worden. Sie beruft sich dabei auf die Konzepte von Giddens und Laing, die sie wie folgt zusammenfasst: Ontologische Sicherheit ist

"the feeling of well-being that arises from a sense of constancy in one's social and material environment which, in turn, provides a secure platform for identity development and selfactualization" (ebd.: 1926).

Padgett bezieht sich zudem auf Dupuis & Thorns, die 1998 vier ‚Marker‘ bzw. Bedingungen der ontologischen Sicherheit beschrieben hätten. Diese werden in der nachfolgenden Abbildung visualisiert.

Abb. 1: Bedingungen für ontologische Sicherheit im Kontext von Wohnen



Quelle: Eigene Darstellung und Übersetzung nach Dupuis/Thorns 1998 nach Padgett 2007: 1929

Padgetts Schlussfolgerungen: "Having a 'home' may not guarantee recovery in the future, but it does afford a stable platform for re-creating a less stigmatized, normalized life in the present" (ebd.: 1934).

Aufgrund von Aussagen aus mehreren Interviews für die beiden Berliner Evaluationen kann Padgetts Rückschluss untermauert werden, so äußerte bspw. ein Nutzer des Projekts *Housing First Berlin* zusammenfassend, warum er sich dort so wohl fühle: „...man hat jetzt wieder die Möglichkeit sein eigenes Leben zu gestalten“ (zit. bei Gerull 2021a: 82).

2.4.2 (Wieder-)Eingliederung in Erwerbsarbeit und materielle Situation

In mehreren internationalen Housing-First-Evaluationen wird berichtet, dass die Ergebnisse bezüglich einer (Wieder-)Eingliederung in Erwerbsarbeit nicht so positiv waren wie bspw. die Wohnstabilität. So konstatiert Busch-Geertsema (2013b: 508) für *Housing First Europe*: „Erwerbsarbeit war für viele ein Langzeitziel und es bleiben Zweifel, ob dafür angesichts struktureller Probleme am Arbeitsmarkt für einige der Langzeitwohnungslosen überhaupt eine realistische Perspektive besteht.“ Allerdings hätte in drei von den untersuchten Städten „ein relativ hoher Anteil der Betroffenen eine Freiwilligenarbeit oder andere sinnvolle Beschäftigung aufgenommen“ (ebd.). Im Report selbst weist er darauf hin, dass strukturelle Probleme wie Erwerbslosigkeit nicht in Housing-First-Projekten gelöst werden könnten (ebd. 2013a: 6). Die Evaluation von *Housing First for Youth* ergab, dass in drei von acht Rückmeldungen von der Aufnahme einer allgemeinen oder beruflichen

Ausbildung berichtet wurde (Blood u. a. 2020: 6). Die Schlussfolgerung: „This could be a long-term process for many young people, with workers supporting them with interim steps towards education or employment (ebd.). In einer neuseeländischen Studie wurde ein Anstieg des Einkommens aus Löhnen und Gehältern konstatiert (Pierse u. a. 2022: 135).

In den beiden Berliner Evaluationen konnte im Projektverlauf keine entscheidende Verbesserung der Erwerbssituation der Nutzer_innen festgestellt werden (Gerull 2021a: 34 f., 2021b: 35 f.). Interessanterweise hat sich die Zufriedenheit der Nutzer_innen in diesem Lebensbereich nach Einzug in die eigene Wohnung jedoch zunächst deutlich verbessert, ohne dass dies mit ihrer objektivierbaren Lebenssituation korrelierte (Gerull 2021a: 71 f., 2021b: 72). In NRW wurden

„Ziele im Bereich der Beschäftigung und Ausbildung ... zwar häufiger dokumentiert, aber neben dem Verkauf von Straßenzeitungen und ehrenamtlichen Tätigkeiten wurden nur in wenigen Fällen bis zum Ende der Evaluationsphase entsprechende Erfolge erzielt“ (Busch-Geertsema 2020: 22).

Im Zwischenbericht zum Leipziger Projekt wird ebenfalls konstatiert, dass hier keine wesentlichen Veränderungen im Erhebungszeitraum festzustellen waren (Busch-Geertsema/ Schöpke 2023: 36 f.). Für die Bremer Nutzer_innen kann aus dem Bericht herausgelesen werden, dass vermutlich niemand oder nur wenige von ihnen in irgendeiner Form von Erwerbsarbeit standen. Dieser Lebenslagenbereich wurde zudem „sowohl von den Teilnehmer*innen als auch von den Mitarbeiter*innen ein halbes bis ganzes Jahr nach Wohnungsbezug im Durchschnitt als eher nicht zufriedenstellend bewertet“ (Steffen/ Busch-Geertsema 2024: 46 f.).

Hinsichtlich der Überwindung finanzieller Probleme gibt es aus den an *Housing First Europe* beteiligten Projekten unterschiedliche Rückmeldungen: Aus Glasgow wurde für die Mehrheit der Teilnehmer_innen eine Verbesserung der finanziellen Situation gemeldet, wobei diese nach wie vor mit ihren geringen finanziellen Mitteln zu kämpfen gehabt hätten. Auch in Amsterdam ging es der Mehrheit der Nutzer_innen besser in diesem Lebenslagenbereich. Allerdings schilderten dort 16 % angesichts ihrer materiellen Situation eine Verschlechterung ihres Wohlbefindens. Aus dem Projekt in Kopenhagen wurden signifikant mehr negative als positive Veränderungen berichtet und für Budapest wird festgestellt, dass die finanzielle Situation für deren Teilnehmer_innen im Vergleich vermutlich am prekärsten waren. (Busch-Geertsema 2013a: 69)

In den für diesen Bericht ausgewerteten deutschen Evaluationen hat sich die Einkommenssituation der meisten Nutzer_innen nicht oder kaum verändert, so bezogen die meisten von ihnen durchgängig Sozialleistungen (Gerull 2021a: 36, 2021b: 36) bzw. bewerteten ihre Einkommenssituation durchgängig negativ (Busch-Geertsema/ Schöpke 2023: 9; Steffen/ Busch-Geertsema 2024: 45).

2.4.3 Suchtverhalten

Hinsichtlich des Umgangs mit Suchtmitteln propagiert Housing First das Grundprinzip *harm reduction*, es wird also keine Abstinenz gefordert (vgl. 2.1). Allerdings soll sich die Lebensqualität der Nutzer_innen auch in diesem Bereich verbessern. Für *Housing First Europe* werden aus Lissabon, Glasgow und Amsterdam positive Veränderungen hinsichtlich einer „Verringerung oder sogar Beendigung von Alkohol- und Drogenmissbrauch“ berichtet (Busch-Geertsema 2013b: 507). So hätten in Amsterdam 70 % der Interviewten einen reduzierten Konsum angegeben (ebd. 2013a: 69). Auch Kopenhagen meldete mehr positive als negative Entwicklungen (ebd. 2013 b: 507). Bei einer Minderheit der Teilnehmer_innen aller Projekte hätte sich allerdings „das Suchtverhalten nach Wohnungsbezug nicht geändert oder sogar verschlimmert“ (ebd.). Busch-Geertsema weist aber darauf hin, dass Abstinenz eben keine Voraussetzung und auch kein vorrangiges Ziel im Rahmen von Housing First sei (ebd.). Zudem haben sich die Teilnehmer_innen im Kontext einer Zufriedenheitsabfrage (nur in Amsterdam, Glasgow und Lissabon erhoben) positiv darüber geäußert, dass sie offen und ehrlich über ihren Drogen- und Alkoholkonsum sprechen könnten, ohne befürchten zu müssen deswegen das Projekt verlassen zu müssen (ebd. 2013a: 54).

Im Projekt *Housing First for Youth* sagten zwei von acht Befragten, Drogen und Alkohol würden nun weniger Probleme in ihrem Leben verursachen, für die restlichen sechs hätte sich nichts verändert. Die Mitarbeiter_innen berichteten von Anzeichen für eine Schadensminimierung bei ihren Nutzer_innen, bspw. in Form einer deutlich verringerten Selbstgefährdung oder eines verringerten bzw. beendeten Drogenkonsums. Veränderungen seien wahrscheinlich ein langfristiger, zyklischer Prozess, wenn die Probleme in einer traumatischen Geschichte wurzelten. (Blood u. a. 2020: 6)

Die Interviewergebnisse von Bernad u. a. (2018: 101) lassen aus der Sicht der Forscher_innen vermuten, dass Housing First ein empowerndes Klima fördern würde, das den Umgang mit Abhängigkeiten erleichtere. Zudem hätten Nutzer_innen darauf hingewiesen, dass die Bewältigung komplexer Situationen wie einer Sucht ohne ein eigenes Zuhause nicht möglich sei (ebd.: 114). In der *Metastudie* von Aubry (2020: 17) stellt dieser dagegen fest, dass es keine Evidenz gebe, dass Housing First bessere Ergebnisse im Vergleich zu den herkömmlichen Ansätzen erziele.

Im Rahmen des schottischen *Pathfinder*-Programms mussten einige Menschen mit ARBD (alkoholbedingte Hirnschäden) in passenderen Angeboten untergebracht werden (Johnsen u. a. 2023: 74), weitere Angaben zum Suchtverhalten bzw. etwaigen Veränderungen sind dem Artikel nicht zu entnehmen.

In den bisher vorliegenden deutschen Evaluationen wurden keine objektivierbaren Messungen eines möglichen Alkohol- und/oder Drogenkonsums vorgenommen. In den Selbsteinschätzungen der Berliner Nutzer_innen im Projekt *Housing First Berlin* wird ein überwiegend unproblematischer Konsum angegeben, wobei die Fremdeinschätzungen der Sozialarbeiter_innen hier im Durchschnitt etwas negativer ausfallen (Gerull 2021a: 75). Noch besser schätzten sich die Nutzerinnen des

Frauenprojekts ein, hier sahen die Sozialarbeiterinnen die Situation ebenfalls überwiegend als unproblematisch an (Gerull 2021b: 76 f.). In NRW wurden mögliche Suchterkrankungen nicht dokumentiert, aufgrund entsprechender Thematisierungen im Projektverlauf geht Busch-Geertsema (2020: 15) aber davon aus, dass dies auf „mindestens die Hälfte der dokumentierten, vermutlich aber auf deutlich mehr Fälle zutraf“. In Leipzig berichteten bis auf wenige Nutzer_innen viele von einem Konsum bzw. einer Abhängigkeit von Alkohol oder anderen Drogen, „[b]ei einigen wird jedoch deutlich, dass sich innerhalb des letzten Jahres positive Veränderungen ergaben“ (Busch-Geertsema/ Schöpke 2023: 35). Im Bremer Projekt lag

*„nur bei sechs von 33 Teilnehmer*innen, die eine Wohnung beziehen konnten, ... nach eigenen Angaben, nach Auskunft des vermittelnden Hilfesystems oder nach Einschätzung des Projektteams zum Zeitpunkt der Projektaufnahme keine Suchterkrankung vor“ (Steffen/ Busch-Geertsema 2024: 20).*

Die Nutzer_innen selbst beurteilten im Projektverlauf „ihren Umgang mit Alkohol nach Wohnungsbezug ... überwiegend etwas negativer als vor Wohnungsbezug“ (ebd.: 45, H. v. m.).

2.4.4 Sonstige psychische Gesundheit

Hinsichtlich der sonstigen psychischen Gesundheit zeigen sich ähnliche Effekte von Housing First wie beim Suchtverhalten. Wiederum berichteten die meisten (psychisch belasteten oder erkrankten) Teilnehmer_innen von *Housing First Europe* aus Amsterdam, Glasgow und Lissabon über eine Verbesserung ihrer psychischen Gesundheit. In Kopenhagen gaben die Mitarbeiter_innen für 25 % der Nutzer_innen positive Veränderungen der psychischen Gesundheit an, bei 29 % jedoch negative Entwicklungen. (Busch-Geertsema 2013a: 69) Blood u. a. (2020) erklären, dass die meisten Jugendlichen im Projekt *Housing First for Youth* psychische Probleme hätten, bspw. soziale Ängste, Depressionen, Borderline-Persönlichkeitsstörungen, PTBS, Selbstverletzungen und Paranoia. In sechs von insgesamt sieben Rückmeldungen im Rahmen der Evaluation wird von den Teilnehmer_innen angegeben, ihre psychische Gesundheit hätte sich verbessert. (Ebd.: 6) Eine neuseeländische Studie ergab ebenfalls „promising changes in mental health outcomes“ (Pierse u. a. 2022: 135).

In der vergleichenden Querschnittsstudie (Greenwood u. a. 2020 n. Nelson u. a. 2021: 143) schnitten die Teilnehmer_innen von Housing-First-Projekten auch beim Kriterium ‚psychiatrische Symptome‘ signifikant besser ab als diejenigen aus den sogenannten Erstbehandlungsprogrammen. Die *Metastudie* von Aubry (2020:17) ergibt jedoch wie beim Suchtverhalten keinen Vorteil des Housing-First-Ansatzes.

In den beiden Berliner Evaluationen wurde auch die psychische Gesundheit lediglich durch Selbst- und Fremdeinschätzungen gemessen, die Zufriedenheit lag hier bei beiden Projekten vor allem beim zweiten (d. h. nach Einzug) und dritten Erhebungszeitpunkt am höchsten. Es wurde daher vermutet, dass der Bezug einer eigenen Wohnung einen positiven Effekt auf die psychische Gesundheit hat. (Gerull 2021a: 75, 2021b: 76) Im noch laufenden Leipziger Modellprojekt hätte sich

„als außerordentlich positiv erwiesen, dass die Wohnbegleitung von einem Träger erfolgt, der Personal einsetzt, das über Expertise und Erfahrung im Umgang mit suchtkranken und psychisch kranken Wohnungslosen verfügt“ (Busch-Geertsema/ Schöpke 2023: 55).

So sei (bisher, SG) „in hohem Umfang gelungen, auch Personen mit erkennbar ausgeprägten Suchtproblemen und weiteren psychischen Problemen in ihren Wohnungen zu halten“ (ebd.: 56). Für Bremen wird festgestellt, dass sich in manchen Fällen (auch) psychische Beeinträchtigungen verschärft hätten (Steffen/ Busch-Geertsema 2024: 53).

2.4.5 Soziale Kontakte

Im Rahmen von *Housing First Europe* wurden wenige positive Ergebnisse hinsichtlich sozialer Kontakte erzielt. Begründet wird dies mit zwei unterschiedlichen Entwicklungen nach Einzug in die eigene Wohnung:

„Bei einer dezentralen Wohnungsversorgung sind viele alleinstehende Wohnungslose zunächst mit der Erfahrung von sozialer Isolation und Einsamkeit konfrontiert. Bleiben sie im Kontakt mit ihrer vorherigen Bezugsgruppe (was automatisch der Fall ist, wenn sie konzentriert in größeren Wohnprojekten versorgt werden) und haben Suchtprobleme, berichten sie häufiger über Schwierigkeiten, diese Probleme besser in den Griff zu bekommen. Brechen sie die Kontakte zum „Milieu“ ab – was viele tun –, so ist es oft schwierig, neue soziale Netzwerke aufzubauen.“ (Busch-Geertsema 2013b: 508)

Jedoch werden positive Veränderungen für einige Teilnehmer_innen bei der Wiederherstellung der Kontakte zu ihren Familienmitgliedern sowie fremduntergebrachten Kindern geschildert (ebd.). Für das kanadische Projekt *At Home/Chez Soi* wird berichtet, dass zumindest einige Teilnehmer_innen von sozialer Isolation und Einsamkeit erzählten (Nelson u. a. 2015 n. Aubry 2020: 18).

Die Berliner Evaluationen zeigten bei den sozialen Kontakten einen Anstieg der Zufriedenheit im gemischtgeschlechtlichen Projekt. Dieser Lebenslagenbereich spielte auch in den Interviews eine wichtige Rolle, bspw. durch die Möglichkeit, wieder Freund_innen zu sich einladen zu können (Gerull 2021a: 88). Im Frauenprojekt berichteten dagegen mehrere Interviewte, „es sei schwer die sozialen Kontakte aufrechtzuerhalten“ (Gerull 2021b: 89). Die abgefragten Zufriedenheitswerte sinken dort entsprechend nach einem ersten Anstieg im Projektverlauf wieder (ebd.: 73), im anderen Projekt liegen sie durchgängig jeweils im mittleren Bereich (Gerull 2021a: 71). In NRW gibt es zu diesem Lebenslagenbereich sehr unterschiedliche Befunde zwischen Konflikten und positiven Kontakten, festen Freundschaften sowie Mieter_innen „mit fortlaufenden Szenekontakten“ (Busch-Geertsema 2020: 18). In der Leipziger Evaluation konnte in der zweiten Zwischenbilanz eine positive Tendenz zwischen erster und (zunächst) letzter Erhebung der Zufriedenheit in diesem Bereich festgestellt werden (Busch-Geertsema/ Schöpke 2023: 59). In Bremen habe das Team teilweise Vereinsamungstendenzen bei ihren Nutzer_innen festgestellt, „wenn sich diese von vorherigen ‚Szenebindungen‘ lösen (Steffen/ Busch-Geertsema 2024: 49). Auf der anderen Seite entstanden „[b]ei

manchen Teilnehmer*innen ... Konflikte mit Vermieter*innen und Nachbar*innen, wenn sie alte Bekannte in die Wohnung einladen" (ebd.).

2.4.6 Integration in die Nachbarschaft

In einigen Housing-First-Evaluationen wurden auch mögliche Nachbarschaftskonflikte bzw. die Integration in die Nachbarschaft untersucht. Im Rahmen von *Housing First Europe* unterscheiden sich die Ergebnisse der einzelnen Städte. So spielten Nachbarschaftskonflikte in Kopenhagen, Glasgow und Lissabon eine eher geringe Rolle, wohingegen es in Amsterdam innerhalb von fünf Jahren gegen ein Drittel der Nutzer_innen Beschwerden aufgrund von Belästigungen gab. Drei Personen wurden deswegen zwangsgeräumt. Die Vermieter¹⁶ selbst hätten jedoch sehr positive Rückmeldungen zum Umgang der Projekte mit Nachbarschaftskonflikten gegeben. Wo die Integration in die Nachbarschaft gemessen wurde, seien die Ergebnisse ebenfalls unterschiedlich. Einige Teilnehmer_innen hätten sich aktiv eingebracht, während andere eher auf ihre Privatsphäre achteten. (Busch-Geertsema 2013a: 9) In der vergleichenden Querschnittsstudie von Greenwood u. a. 2020 (n. Nelson u. a. 2021: 143) schnitten die Teilnehmer_innen von Housing-First-Projekten beim Kriterium ‚Integration in die Gemeinschaft‘ signifikant besser ab als diejenigen aus den sogenannten Erstbehandlungsprogrammen. In der Studie *At Home/Chez Soi* wurden dagegen keine Unterschiede zu anderen Programmen gefunden (Stergiopoulos u. a. 2019 n. Aubry 2020: 19).

Das Thema ‚Integration in die Nachbarschaft‘ wurde in den Berliner Evaluationen lediglich über die Interviews erfasst. Hier äußerten sich nur zwei Nutzer von *Housing First Berlin* – in einem Fall sehr positiv, im anderen negativ (Gerull 2021a: 50), während im Frauenprojekt lediglich eine Nutzerin von Konflikten mit ihrer psychotischen Nachbarin berichtete (Gerull 2021b: 49). Eine Integration *in* oder sogar Identifikation *mit* der Nachbarschaft bzw. dem Kiez wurde nicht thematisiert. In NRW wird lediglich berichtet, dass drei Nachbarschaftskonflikte beigelegt werden konnten (Busch-Geertsema 2020: 17).

In Leipzig wurde sowohl festgestellt,

„dass sich die Teilnehmenden selbst von einzelnen Nachbarinnen oder Nachbarn gestört fühlten, als auch, dass sich die Nachbarschaft von ihnen gestört fühlte. Im Großen und Ganzen scheint es sich bei den berichteten Ereignissen jedoch eher um „gewöhnliche“ Streitigkeiten zwischen Nachbarn und Nachbarinnen zu handeln.“ (Busch-Geertsema/Schöpke 2023: 44)

In Bremen werden mehrere Konfliktfälle mit Nachbar_innen im Evaluationsbericht beschrieben, wobei das Team „stets im Interesse der Klient*innen nach Lösungen [suchte], ... sich aber auch um eine Sensibilisierung für die Bedürfnisse der Nachbarschaft [bemühte]“ (Steffen/ Busch-Geertsema 2024: 44). In einem Fall gelang

16 Der juristische Begriff „Vermieter“ wird in diesem Bericht nicht gegendert, bei konkreten Personen dagegen greifen die hier verwendeten gendersensiblen Formulierungen.

dies nicht, hier kam es u. a. wegen Auseinandersetzungen in der Nachbarschaft zur Räumungsklage (ebd.: 43).

Zur Integration in die Nachbarschaft bei zentralen Modellen von Housing First erbrachte die Literaturrecherche im Rahmen der vorliegenden Studie keine Befunde. So haben zwar im Kontext des *Housing-First-Fonds NRW* drei Kooperationspartner ganze Häuser (mit jeweils wenigen Wohneinheiten) gekauft, diese waren aber bis zum Abschluss der Evaluation „noch nicht bezugsfertig, sodass die Evaluation keine Aussage über die Erfahrungen mit der Nutzungsphase ermöglicht“ (Busch-Geertsema 2020: 16).

2.4.7 Nutzer_innenzufriedenheit (Unterstützung)

Zur Nutzer_innenzufriedenheit, hier im Kontext der erhaltenen Unterstützung, finden sich in diversen Publikationen Resultate. So wird für die auch daraufhin evaluierten drei Projekte in Amsterdam, Glasgow und Lissabon im Rahmen von *Housing First Europe* von einer hohen Nutzer_innenzufriedenheit berichtet. Eine überwältigende Mehrheit äußerte sich sowohl hinsichtlich der Art und Weise der Unterstützung als auch der Erreichbarkeit der Mitarbeiter_innen sehr positiv. So entsprach das Angebot mit wenigen Ausnahmen ihren Bedürfnissen, wie bspw. das unbefristete Hilfeangebot, der akzeptierende Ansatz, der entgegenbrachte Respekt und das Einfühlungsvermögen der Mitarbeiter_innen. (Busch-Geertsema 2013a: 53 f.) Auch im Projekt *Housing First for Youth* beschrieben die Jugendlichen, dass die Beziehung zu ihren Betreuer_innen zu positiven Veränderungen in ihrem Leben geführt hätte. Sie schätzten die Beständigkeit der Beziehung, das besondere Vertrauensverhältnis sowie das Gefühl, dass die Betreuer_innen auf ihrer Seite wären. Diese wurden als flexibel und fürsorglich wahrgenommen, was die Nutzer_innen offensichtlich empfänglicher dafür gemacht hätte, positive Veränderungen in Angriff zu nehmen. (Blood u. a. 2020: 5) Eine grundsätzlich höhere Zufriedenheit mit den Housing-First-Projekten im Vergleich mit den untersuchten traditionellen Hilfeangeboten erfassten auch Greenwood u. a. 2020 (n. Nelson u. a. 2021: 143).

In den beiden Berliner Evaluationen konnten die Nutzer_innen im Abschlussbogen ihre Zufriedenheit mit dem Unterstützungsangebot zusammenfassend bewerten. Im gemischtgeschlechtlichen Projekt waren auf einer 5-stufigen Skala 85,3 % sehr zufrieden (1), die restlichen 14,7 % zufrieden (2) (Gerull 2021a: 77). Im Frauenprojekt waren es 85,7 % bzw. 14,3 % (Gerull 2021b: 78). Aus den Interviews geht zudem hervor, dass der akzeptierende, empowernde und personenzentrierte Ansatz der Hilfe zu vielfältigen Verbesserungen in der Lebenssituation der jeweiligen Nutzer_innen geführt hat (Gerull 2021a: 82; 2021b: 85). In beiden Evaluationen werden zudem frühere Erfahrungen mit Sozialarbeiter_innen (meist im Kontext mit Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII) als Negativ-Kontrast zur erhaltenen Unterstützung im Housing-First-Projekt beschrieben, vor allem aufgrund strenger Regeln und Auflagen (Gerull 2021a: 60, 2021b: 63).

Auch in Leipzig wird die Unterstützung von den Nutzer_innen „durchweg positiv“ (Busch-Geertsema/ Schöpke 2023: 48) beurteilt: „Sie schätzten dabei insbesondere, dass ihre Bezugsbetreuung mehr oder weniger uneingeschränkt für sie da

sei, die Hilfe jedoch gleichzeitig auf Freiwilligkeit beruhe" (ebd.), wie aus den Interviews bis zum zweiten Zwischenbericht generiert werden konnte.

Im Bremer Abschlussbericht wird neben einer Beschreibung des Unterstützungsprozesses lediglich angegeben, dass die Grundprinzipien von Housing First „weitestgehend Berücksichtigung [fanden]" (Steffen/ Busch-Geertsema 2024: 54). Für NRW (Busch-Geertsema 2020) ist zur Zufriedenheit mit dem Unterstützungsangebot ebenfalls nichts angegeben.

Hämmerle/ Daigler (2023) sehen auf Basis ihrer Interviewergebnisse hinsichtlich der Unterstützungsleistungen

„als wichtigen Erfolgsfaktor ... die Kontinuität der wohnbegleitenden Hilfen [an]. Vor allem, dass die Hilfen vor dem Einzug in die eigene Wohnung starten und damit bereits bei allen notwendigen Formalien, wie Kaution, Wohnberechtigungsschein, Leistungsantrag etc. unterstützen können." (Ebd.: 49)

Zudem trage ein niedrigschwelliges Angebot zum Gelingen bei (ebd.).

2.4.8 Frauenspezifische Aspekte

In einer Evaluation gemischtgeschlechtlicher Housing-First-Projekte in England wurde herausgearbeitet, dass Frauen zwar andere Bedürfnisse als Männer gehabt hätten, jedoch ähnelte ihr Unterstützungsbedarf in jeder Hinsicht dem der männlichen Nutzer (Bretherton 2017: 13). In einer früheren Studie des ersten Pilotprojekts in London 2012/13 seien allerdings komplexere Behandlungs- und Beratungsbedürfnisse festgestellt worden als bei den Männern (ebd.: 14).

Die Evaluation spezieller Housing-First-Programme für Überlebende häuslicher Gewalt (Sullivan/ Olsen 2016) ergab für die teilnehmenden Frauen eine durchweg positive Entwicklung. So wird für das eine Projekt festgestellt:

"Women who were homeless or at high risk for homelessness when entering the study reported greater housing stability, higher quality of life, fewer absences from work, greater job stability, higher income, fewer problems with alcohol/drugs, less depression, and less PTSD over time" (ebd.: 190).

Für diese Erfolge wird vor allem das auf die Zielgruppe zugeschnittene Unterstützungsangebot verantwortlich gemacht, das neben einer individuellen Betreuung auch finanzielle Hilfen ermöglichte (ebd.: 187).

Das Konzept des europaweit ersten Housing-First-Projekts nur für Frauen in Berlin hat nicht nur die Mitarbeiterinnen selbst überzeugt, die im Bilanzinterview am Ende der Modellprojektphase zudem angaben, dass sich einige ihrer Nutzerinnen „explizit an sie als Frauenprojekt gewandt [hätten]" (Gerull 2021b: 94). Auch Nutzerinnen selbst bestätigten in den Interviews, sie hätten „das Unterstützungsangebot auch in der Praxis als auf ihre weiblichen Bedürfnisse zugeschnitten erlebt[t]" (ebd.).

Hämmerle/ Daigler (2023: 43) konnten für ihre Synopse im Rahmen eines Interviews mit einer österreichischen Mitarbeiterin außerdem herausarbeiten,

„dass Frauen mit einem Angebot einer eigenen Wohnung und damit einem sicheren, von Übergriffen geschützten, Raum mehr aus der verdeckten, privatisierten Mitwohn-Wohnungslosigkeit heraustreten und damit sichtbar werden.“*

2.4.9 Kosten

Ein Kostenvergleich von Housing-First-Projekten mit herkömmlichen Hilfeangeboten gestaltet sich regelmäßig schwierig. So können nicht nur die reinen Projektkosten gegenübergestellt werden, sondern es müssten bspw. die Einsparungen in anderen Hilfesystemen wie bspw. im Gesundheitssystem (z. B. Rettungseinsätze), aber auch durch Haftvermeidungen u. Ä. berücksichtigt werden (vgl. Busch-Geertsema 2013b: 504). So sei zwar für mehrere Städte im Rahmen von *Housing First Europe* eine hohe Effizienz der eingesetzten Mittel nachgewiesen worden, darüber hinaus bestehe aber „noch weiterer Forschungsbedarf mit Langzeitstudien und robusteren Daten“ (ebd.: 508). Voorhees u. a. (2009: 2) errechneten 2007 für die Region Nashville, dass bei der Bereitstellung von dauerhaftem Wohnraum pro wohnungsloser Person jährlich 1.630 bis 3.007 \$ eingespart werden könnten. Dabei wurden Dienstleistungen wie die o. g. medizinischen Rettungseinsätze und Haftkosten berücksichtigt (ebd.: 15). Auch Mackie u. a. (2019) erklären spezifisch für ehemals auf der Straße lebende Menschen: „Housing First is not a low cost option, but it does create potential for savings in the long term given cost offsets in the health and criminal justice systems in particular“ (ebd.: 87; vgl. Blood u. a. 2020: 26). So kommt auch Aubry (2020: 19) in seiner *Metastudie* zu der Erkenntnis, dass die Kosten-Nutzen-Analyse stark von den jeweiligen Teilnehmer_innen eines Projekts abhängt: Die Annahme vieler Dienstleistungen durch Nutzer_innen würde zu entsprechenden Einsparungen des sonstigen Hilfesystems führen, während durch eine eher zurückhaltende Annahme der Hilfe im Rahmen von Housing First höhere Kosten entstünden.

Das *Pathfinder*-Programm sah auch eine Kostenanalyse vor, diese konnte jedoch nicht so umfassend wie geplant durchgeführt werden. Während der Erprobungsphase gab es nur eingeschränkt Belege für Einsparungen gegenüber herkömmlichen Programmen, dies wurde neben dem kurzen Zeitraum der Erprobung (drei Jahre) und der kleinen Stichprobe vor allem auf die komplexen Problemlagen und Bedürfnisse der Nutzer_innen zurückgeführt. (Johnsen u. a. 2023: 67)

In den deutschen bisher evaluierten Housing-First-Projekten sind Kostenvergleiche mit anderen Hilfeangeboten nicht vorgenommen worden.

2.4.10 Gesamtbewertung des Housing-First-Ansatzes

Das Fazit im Rahmen der *Housing-First-Europe*-Evaluation fällt eindeutig positiv aus:

„The positive results of four of the five Housing First test sites show that the Housing First approach is to be recommended as a highly successful way of ending homelessness for homeless people with severe support needs and helping them to sustain a permanent tenancy“ (Busch-Geertsema 2013a: 10).

Dabei ist Housing First nach Ansicht des Projektleiters "kein Allheilmittel zur Eliminierung von Wohnungslosigkeit" (ebd.: 2017a: 17). Es gebe wohnungslose Menschen mit anderen Bedarfen, denen entsprechend andere, besondere Wohnformen angeboten werden müssten (ebd. 2017b: 79). Jedoch sollten „Housing First und die rasche Versorgung Wohnungsloser mit Normalwohnraum ... zentrale Elemente jeder Strategie zur Reduzierung von Wohnungslosigkeit sein“ (ebd.). Es gehe in der Kombination von unterschiedlichen Ansätzen und Maßnahmen um „sinnvoll[e] Proportionen“ (ebd.), denn „Stufensysteme und Sonderwohnformen tragen zur Stigmatisierung von Wohnungslosen als ‚ohnunfähig‘ bei“ (ebd. 2017a: 18).

Pleace (2017) betont mit Blick auf den finnischen Aktionsplan zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit 2016-2019, dass es nicht nur um Housing First gehe, sondern dessen Einbettung in eine langfristige politische Strategie:

„From an external perspective, the most striking aspects of the Finnish strategy are the ambition and breadth of the approach being taken. ... [T]he Finnish strategy is not a 'Housing First' strategy; it is an integrated strategy. The strategy began with a focus on long-term homelessness, but has broadened into a systematic attempt to prevent homelessness and to reduce hidden homelessness.“ (Ebd.: 106)

In den beiden Berliner Evaluationen wurde der Housing-First-Ansatz sowohl von den Sozialarbeiter_innen als auch von den Nutzer_innen sehr positiv bewertet. So erklärte ein Nutzer im gemischtgeschlechtlichen Projekt, „für Menschen von der Straße [könne] nur dieser Weg funktionieren, denn ‚[h]ier gibt es wieder eine Perspektive ... für ein eigenes Leben‘ (Herr Bohr, Z. 673 f.)“ (Gerull 2021a: 90). Im Frauenprojekt sprechen gleich mehrere Nutzerinnen von einem ‚Sprungbrett‘ in ein neues Leben (Gerull 2021b: 92).

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. konstatiert in seinen Empfehlungen mit Blick auf das deutsche Hilfesystem:

„Housing First stellt in mehrfacher Hinsicht eine Weiterentwicklung der Angebote der Wohnungsnotfallhilfen mit einer besonderen Fokussierung auf die Zielgruppe leistungsberechtigter obdach- und wohnungsloser Menschen dar, die bisher in besonderem Maße von Wohnraumversorgung ausgeschlossen blieben“ (DV 2022: 3). ■

3. Methodisches Vorgehen

Evaluation kann mit *Bewertung* bzw. *Beurteilung* übersetzt werden. Im Rahmen von Praxisforschung ist sie keine Methode, sondern ein *Forschungsdesign*. Sie gilt als „wichtiges Instrument zur Generierung von Handlungswissen“ (Gerull 2014: 97). Dabei werden die durchgeführten Maßnahmen eines Programms/Projekts mit den tatsächlich erzielten Wirkungen in Beziehung gesetzt: Nach Kromrey (2009: 93) soll das Projekt ‚Wohnen und dann...‘ aus der Perspektive der vorab formulierten Handlungsziele auf seinen Erfolg hin bewertet werden.

Nachfolgend wird ein Evaluationsdesign beschrieben, das den Standards für Evaluationen sozialer Projekte (DeGEval 2016) sowie den Gütekriterien empirischer Sozialforschung entspricht. Zunächst werden die Ziele und Fragestellungen der Evaluation dargelegt (3.1), gefolgt von einem ersten Überblick über das Forschungsdesign (3.2). Anschließend werden die in 3.2 skizzierten Evaluationsinstrumente und -methoden näher erläutert (3.3). Mit einem kurzen Abschnitt zur Berichterstattung (3.4) endet dieses Kapitel.¹⁷

3.1. Ziele und Fragestellungen der Evaluation

Ziel der Evaluation war eine Wirksamkeitsüberprüfung des Projekts ‚Wohnen und dann...‘ in Hannover. Erfolgreich umgesetzt ist dieses mit Blick auf die von der Stiftung EIN ZUHAUSE vorgegebenen Ziele, wenn durch das Projekt eine nachhaltige Sicherung mietrechtlich abgesicherten Wohnraums sowie eine gesundheitliche und soziale Stabilisierung der Lebenslagen der Mieter_innen erfolgt ist.

Folgende Fragestellungen für die Evaluation wurden auf dieser Basis vorab zwischen der Stiftung und der Projektleiterin ausgehandelt:¹⁸

Personelle Ebene:

- Welche Auswirkungen haben die Aufnahmekriterien für die künftigen Bewohner_innen auf das Projekt?
- Wie gestaltet sich das Zusammenleben der Bewohner_innen im Projekt?
- Welche persönlichen Entwicklungen sind im Projektverlauf zu beobachten?
- Welche Auswirkungen haben die projektbezogenen und organisatorischen Bedingungen auf das Zusammenleben und die persönliche Entwicklung der Bewohner_innen?

¹⁷ Die kritische Reflexion des methodischen Vorgehens erfolgt zu Beginn des 7. Kapitels und damit nach den drei Kapiteln zu den empirischen Ergebnissen.

¹⁸ Grundlage war ein Papier der Stiftung vom Januar 2021, eine Zoom-Konferenz im Januar 2021 mit diversen Vertreter_innen der Stiftung, der Projektleiterin der ASH Berlin sowie weiteren Akteur_innen sowie eine daraufhin erstellte Projektskizze durch die Projektleiterin.

-
- Wie werden die Bewohner_innen am Projekt beteiligt und wie wirkt sich das auf das Zusammenleben im Haus sowie die persönliche Entwicklung der Bewohner_innen aus?
 - Wie nachhaltig ist die Sicherung des Wohnraums in der Projektlaufzeit?

Projektebene:

- Welche Auswirkungen hat die Anzahl der Wohneinheiten auf die inhaltliche Arbeit und den Erfolg des Projekts?
- Welchen Einfluss haben die Lage im Stadtteil und die Nachbarschaft auf den Projektverlauf?
- Welche Auswirkungen hat die Projektstruktur auf die Nachbarschaft? Wie wird das Projekt in der Nachbarschaft / Öffentlichkeit bewertet? Welche integrativen Unterstützungsmaßnahmen der Öffentlichkeit- und Nachbarschaftsarbeit konnten bzw. sollten etabliert werden?
- Welche Vor- und Nachteile der zentralen Wohnraumversorgung im Projekt gegenüber dezentralen Modellen können identifiziert werden?
- Welche Wirkung entfaltet das Basisangebot der sozialen Hilfe? Welcher Optimierungsbedarf (ggf. auch zur Erweiterung des Angebotsspektrums) kann identifiziert werden?
- Welche Qualifikationen, Fähigkeiten und Fertigkeiten benötigen die wohnbegleitenden Betreuer_innen und das leitende Management?
- Wie erfolgreich ist die Vernetzung des Projekts mit anderen Partner_innen im Hilfesystem? Welche weiteren Vernetzungsanforderungen ergeben sich aus den Ergebnissen der Evaluation?
- Welche Elemente des Housing-First-Ansatzes werden umgesetzt, welche nicht?

3.2. Forschungsdesign

Auf Wunsch der Stiftung EIN ZUHAUSE sollten im Housing-First-Projekt in Hannover die quantitativen und qualitativen Erhebungs- und Auswertungsverfahren aus der Evaluation zweier Berliner Modellprojekte übernommen werden (Gerull 2021a, 2021b). Diese umfassten in einem Methodenmix quantitative und qualitative Methoden der Sozialforschung, wie es für Evaluationen gefordert wird. Sie wurden auf die spezifischen Bedingungen des Hannoverschen Projekts sowie die Fragestellungen der Evaluation (s. 3.1) angepasst. Als Nebeneffekt wird damit eine Vergleichbarkeit der jeweiligen Evaluationsergebnisse ermöglicht.

Wie in Berlin sollten alle Perspektiven auf das Projekt erfasst werden, so wurden sowohl die Mieter_innen und die im Modellprojekt tätigen Sozialarbeiter_innen befragt als auch die unmittelbaren Nachbar_innen im Kiez. Darüber hinaus gab es sogenannte Bilanzinterviews kurz nach Ablauf der Projektphase mit weiteren internen und externen Akteur_innen. Planung und Durchführung der Evaluation erfolgten durchgängig in einem partizipativ angelegten Verfahren, d. h. in Abstimmung zwischen Projektträger, Projekt und Evaluatorsin.

Folgende Evaluationsinstrumente kamen zum Einsatz und werden nachfolgend ausführlicher beschrieben:

- Eine für die Evaluation nutzbare Projektdokumentation¹⁹
- Zwei Fragebogen zur Selbst- und Fremdeinschätzung der Mieter_innen
- Leitfadeninterviews mit den Mieter_innen und Sozialarbeiter_innen sowie weiteren internen und externen Akteur_innen
- Ein kurzer Abschlussfragebogen für die Mieter_innen
- Ein Fokusgruppeninterview in Form eines Workshops mit der Projekt-Nachbarschaft

Ergänzend durften die Protokolle der sogenannten Begleitgruppe aus internen und externen Akteur_innen für die vorliegende Berichterstattung genutzt werden.²⁰

3.3. Die Evaluationsinstrumente

Nachfolgend werden die Evaluationsinstrumente im Einzelnen beschrieben. Für die Auswertung der quantitativen und qualitativen Daten wurden die Programme IBM SPSS Version 29 (Statistiksoftware) sowie MAXQDA (Interviewauswertungsprogramm) verwendet. Um die Evaluation durchführen zu können, musste die grundsätzliche Bereitschaft aller Akteur_innen zur Mitwirkung bestehen. Die tatsächliche aktive Mitwirkung konnte selbstverständlich nicht erzwungen werden, war also freiwillig. Eine Anonymisierung aller Daten wurde zugesichert. Hierfür wurden zum Projektstart entsprechende Erklärungen der Mieter_innen unterzeichnet sowie vor jedem Interview eine mündliche sogenannte ‚informierte Einwilligung‘ eingeholt und auf der Aufnahme dokumentiert. Für den Workshop mit Nachbar_innen wurde eine angepasste schriftliche Datenschutzerklärung entwickelt.

3.3.1 Projektdokumentation

Die Projektdokumentation der Berliner Modellprojekte für die Evaluation wurde in einem partizipativen Prozess zwischen den im Juni 2021 im Projekt tätigen Sozialarbeiterinnen sowie der Evaluatorin an das Projekt ‚Wohnen und dann...‘ angepasst. Hiermit wurden von den Sozialarbeiter_innen vor Ort für maximal vier Erhebungszeitpunkte nach Einzug u. a. soziodemografische Daten der Projektmieter_innen erhoben, der Unterstützungsprozess quantitativ dokumentiert und weitere für die Beantwortung der Forschungsfragen relevante Angaben gemacht.²¹ Die Daten wurden im Rahmen deskriptiver Statistik ausgewertet (Bortz 1999: 17 ff.)

¹⁹ Ein Erhebungsbogen mit Angaben zu Anfragen bzw. Bewerbungen auf die 15 Wohnungen sowie Ablehnungen seitens des Vermieters SWH hat sich dagegen nicht als praktikabel erwiesen, die nötigen Daten konnten aber auf anderen Wegen erhoben werden.

²⁰ Die Begleitgruppe des Housing-First-Projekts tagte während der Modellprojektphase regelmäßig etwa vierteljährlich via Videokonferenz. Teilnehmer_innen waren Vertreter_innen des Werkheim e. V., der Sozialen Wohnraumhilfe gGmbH (SWH), der Landeshauptstadt Hannover, der Region Hannover und der Zentralen Beratungsstelle (ZBS) Niedersachsen sowie seit der zweiten Sitzung auch die Evaluatorin des Projekts.

²¹ Instrumente für die Erst- und Folgedokumentationen s. Anhang.

und sind vollständig – inklusive möglicher Anmerkungen in einem Freitextfeld – in die Berichterstattung eingeflossen (vgl. Kap. 4-6). Projektdokumentationen liegen für alle 20 Mieter_innen (15 Ersteinzüge und fünf Nachmieter_innen) vor.

3.3.2 Fragebogen zur Selbst- und Fremdeinschätzung

Der Housing-First-Ansatz kombiniert den Zugang zu eigenem Wohnraum mit einem aufsuchenden Unterstützungsangebot, ohne dies mit Forderungen bspw. nach einer Beendigung oder Reduzierung von Suchtmitteln oder dem Abbau von Schuldverpflichtungen zu verbinden. Nichtsdestotrotz kann davon ausgegangen werden, dass die vorhandenen Problemlagen, z. T. verbunden mit dem Wunsch nach deren Überwindung, Thema in der Beratung sind. Um eine Einschätzung der Probleme, aber auch Ressourcen der Mieter_innen zu erhalten, wurden Kurzfragebogen zur Selbst- und Fremdeinschätzung genutzt. Diese basieren auf dem Lebenslagenansatz (vgl. Böhnisch 2019), fragen also Probleme bzw. Ressourcen in den relevanten Lebensbereichen wie Wohnen, Gesundheit, Arbeit, Partizipation etc. ab. Maximal viermal nach Einzug wurden die Mieter_innen gebeten, die Fragebogen auszufüllen und ihre Zufriedenheit jeweils auf einer fünfstufigen Skala (zwischen 1 = problemlose, erwünschte Situation und 5 = sehr schwierige, problematische Situation) anzukreuzen. Damit waren auch Veränderungen im Zeitverlauf und mögliche Effekte des Programms (plausibilisiert durch die weiteren Datenerhebungen) erfassbar.

Das Einholen der Selbsteinschätzungen basiert auf dem Verständnis, dass deren Perspektive auf mögliche Problemlagen entscheidend für die Inanspruchnahme und Schwerpunktsetzung des Unterstützungsangebots ist. Die Fremdeinschätzung durch die Berater_innen ermöglichte es, eine zweite (professionelle) Perspektive zu erheben. Beide Einschätzungen stehen gleichwertig nebeneinander. Die Fragebogen dienen so nicht nur den Evaluationszwecken, sondern bieten im Unterstützungsprozess die Möglichkeit einer Auseinandersetzung auf Augenhöhe. Die Auswertung erfolgte mit statistischen Verfahren. Pro Erhebungszeitraum liegen Selbsteinschätzungen von 9-15 Mieter_innen vor sowie Fremdeinschätzungen für 12-17 Mieter_innen.

3.3.3 Problemzentrierte Interviews

In Evaluationen sollen unterschiedliche Verfahren kombiniert werden, um Aussagen sowohl in der Breite (durch quantitative Ansätze) als auch Tiefe (durch qualitative Verfahren) treffen zu können. In der Housing-First-Evaluation wurden daher problemzentrierte Interviews nach Witzel (1982, 2000) durchgeführt. Themenkomplexe waren sowohl in den Interviews mit den Mieter_innen als auch mit den Sozialarbeiter_innen nach einer erzählgenerierenden Eingangsfrage der Aufnahmeprozess, die Wohnzufriedenheit und das Zusammenleben im Haus, die Nachbarschaft, der Unterstützungsprozess sowie Wünsche für die Zukunft. In den beiden Bilanzinterviews wurde zudem die Frage der Übernahme des ehemaligen Modellprojekts in die Regelfinanzierung aufgenommen.

Die flexibel genutzten Interviewleitfäden²² erfassten durch möglichst offene Fragen das Relevanzsystem der Interviewten, die dadurch eigene inhaltliche Schwerpunkte setzen konnten (Mayring 2016: 67 ff.). In der softwaregestützten Auswertung mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring 2010, 2016) konnten durch die Kombination eines deduktiven und induktiven Vorgehens (d. h. sowohl theoriegeleitet als auch aus dem Interviewmaterial heraus) auch bisher unbekannte Aspekte und Gelingensfaktoren herausgearbeitet werden.

Insgesamt wurden elf Einzelinterviews und fünf Gruppeninterviews mit 2-5 Teilnehmer_innen durchgeführt (s. Tabellen 1-3). Die Auswahl der zu interviewenden Mieter_innen wurde von der Evaluatorin aufgrund der soziodemografischen und sonstigen Angaben in den jeweiligen Dokumentationen (s. 3.1) vorgenommen. So sollte mit den Interviews ein größtmögliches Spektrum der Mieter_innen abgebildet und eine Vorauswahl seitens des Projekts möglichst vermieden werden. Zwei Mieter_innen wurden zweimal interviewt, um mögliche Veränderungen in ihren Einschätzungen über einen längeren Zeitraum sichtbar machen zu können. Die Interviews mit ihnen wurden bis auf zwei Zoom-Interviews aufgrund der Coronapandemie im Bürocontainer auf dem Projektgelände durchgeführt, die Sozialarbeiter_innen wurden jeweils zu zweit im Gruppenraum des Mietshauses interviewt. Das interne Bilanzinterview fand beim Werkheim e. V. mit fünf Teilnehmer_innen statt, das externe mit vier Personen musste aus zeitlichen und anderen organisatorischen Gründen via Zoom geführt werden. Die Aufzeichnungen erfolgten mithilfe eines professionellen Aufnahmegeräts sowie – als Back-up – der Diktierapp eines Smartphones. Sie wurden anschließend von beiden Geräten entfernt und passwortgeschützt gespeichert. Bei den Zoom-Sitzungen wurde zudem eine Audioaufnahme durch das Konferenzprogramm selbst erstellt.

Die nachfolgenden Tabellen 1-3 geben einen Überblick über alle Interviewten.

Tabelle 1: Übersicht über die interviewten internen Professionellen²³

Funktion	Beleg	Alter
Sozialarbeiterin 1	Soz1	34 J.
Sozialarbeiterin 2	Soz2	53 J.
Sozialarbeiter 3	Soz3	40 J.
GF Werkheim e. V.	WH	58 J.
Vermieter ²⁴	Verm	50 J.

²² Alle Leitfäden s. Anhang

²³ Alle persönlichen Angaben der interviewten Professionellen wurden in den Transkriptionen anonymisiert. Das tatsächliche Alter wurde leicht nach oben oder unten verändert. Die im Projekt tätigen Sozialarbeiter_innen wurden in der Reihenfolge ihrer Einstellung durchnummeriert, um deren Aussagen zeitlich einordnen zu können.

²⁴ Als Person ist mit dem „Vermieter“ immer der Geschäftsführer der SWH gemeint (s. a. 1.1).

Tabelle 2: Übersicht über die interviewten externen Professionellen²⁵

Institution bzw. Organisation	Beleg
Region Hannover	RegH
Landeshauptstadt Hannover	LHH1
Landeshauptstadt Hannover	LHH2
Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen	ZBS

Tabelle 3: Übersicht über die interviewten Mieter_innen²⁶

Name im Beleg	Alter	Dauer wohnungslos
Herr Annas	39 J.	6 bis unter 12 Monate
Herr Bartels	62 J.	3 Jahre und länger
Frau Beck	45 J.	3 Jahre und länger
Herr Forte	59 J.	1 Jahr bis unter 3 Jahre
Frau Hippel 1 bzw.2	46 J.	3 Jahre und länger
Herr Spiller	59 J.	1 Jahr bis unter 3 Jahre
Herr Strass 1 bzw.2	59 J.	Nicht bekannt
Herr Vegas	30 J.	3 Jahre und länger
Zweit-Alias-Namen		
D. Fischer	k. A.	k. A.

Nach jedem Interview wurde ein sogenanntes Postskriptum zur subjektiven und fachlichen Einschätzung des Interviews erstellt, die Sozialarbeiter_innen und weiteren internen Professionellen wurden darüber hinaus mithilfe eines Kurzfragebogens zudem zu einigen berufsbiografischen Daten befragt, um ihre Aussagen später in der Auswertung fachlich einordnen zu können (vgl. Witzel 1982: 89 ff.).

3.3.4 Abschlussfragebogen

Mit einem kurzen Abschlussfragebogen wurden nach Ende der Modellprojektlaufzeit alle Mieter_innen zusammenfassend zu ihrer Einschätzung des Projekts befragt. Dabei kamen drei geschlossene sowie drei offene Fragen zum Einsatz, die statistisch (vgl. 3.3.1) bzw. inhaltsanalytisch (vgl. 3.3.3) ausgewertet wurden. Neben den Interviews mit ausgewählten Mieter_innen konnten so die Einschätzungen

²⁵ Genauere Angaben zu ihrer jeweiligen Funktion s. 6.4.1

²⁶ Alle persönlichen Angaben der interviewten Mieter_innen in den Interviews wurden anonymisiert. Das tatsächliche Alter wurde für die tabellarische Aufstellung leicht nach oben oder unten verändert. Die Dauer ihrer Wohnungslosigkeit vor dem Einzug wurde den Dokumentationen entnommen. Um ihnen eine angstfreie Möglichkeit zu geben Kritik am Projekt oder der Unterstützung zu äußern, wurde allen Interviewten für solche Fälle ein „Zweit-Aliasname“ für die entsprechenden Belege im vorliegenden Bericht zugewiesen. Hierfür wurden die aktuell häufigsten Nachnamen in Deutschland recherchiert. Auch das Geschlecht ist in diesen Belegen anonymisiert; den Nachnamen wurden in diesen Fällen nach Zufallsprinzip Buchstaben vorangestellt. Letztendlich wurde nur für eine Person dieser Zweit-Aliasname benötigt (D. Fischer). Im laufenden Text werden für D. Fischer abwechselnd die Pronomen „er/sie“ und „sie/er“ genutzt. Die Angaben zu Alter und Dauer der Wohnungslosigkeit entfallen, um auch darüber keine Identifizierung zu ermöglichen.

aller Mieter_innen erfasst werden, die freiwillig an der Abschlussbefragung teilnahmen. 9 von 15 Mieter_innen (d. h. 3/5), die zum Zeitpunkt der Erhebung zumindest einen gültigen Mietvertrag hatten, nutzten dieses Angebot. Dies wäre auch ohne die Tatsache, dass sich nicht alle Mieter_innen tatsächlich regelmäßig in ihren Wohnungen aufhalten (s. Kap. 4) eine beachtliche Quote.

3.3.5 Fokusgruppeninterview mit Projekt-Nachbar_innen

Das Modellprojekt ‚Wohnen und dann...‘ nimmt durch die zentrale Versorgung von ehemals wohnungslosen Menschen in *einem* neugebauten Mietshaus mit 15 Wohnungen (s. 1.2.) eine Sonderrolle im Vergleich mit allen aktuell in Deutschland existierenden Housing-First-Projekten ein. Damit ist auch das Thema ‚Integration in die Nachbarschaft‘ ein wichtiger Aspekt im vorliegenden Evaluationsbericht (s. a. 3.1). In einem Fokusgruppeninterview (vgl. Bogner/ Leuthold 2005) kamen daher die Nachbar_innen selbst zu Wort: Insgesamt 12 interessierte Anwohner_innen, Mitarbeiter_innen einer Kita und einer Einrichtung des Betreuten Wohnens für Senior_innen sowie Bewohner_innen aus dieser Einrichtung konnten für die Teilnahme an einem dreistündigen Workshop im Mai 2023 geworben werden. In diesem wechselten sich Abfragen via Moderationskarten mit kurzen Diskussionen und anderen Moderationselementen ab. Alle Workshop-Ergebnisse wurden via transkribierter Audioaufnahme (Diskussionen) sowie Abschrift der Kartenabfragen dokumentiert und konnten so inhaltsanalytisch ausgewertet werden.

3.4. Berichterstattung

Vorgesehen war eine formative Evaluation, sodass im September 2022 ein Zwischenbericht vorgelegt wurde, um ggf. notwendige Anpassungen der Programm-Maßnahmen zu ermöglichen. Nach dem Ende der Projektlaufzeit wurde ein ausführlicher Endbericht erstellt, der hiermit vorgelegt wird. Näheres hierzu wie Ziele und Fristen wurden durch den Kooperationsvertrag zwischen der Stiftung Ein ZU-HAUSE und der ASH Berlin vom Juni 2021 geregelt. Kurz vor Berichtslegung wurden ausgewählte Evaluations-Ergebnisse im Rahmen einer AG beim EBET-Kongress am 17.09.2024 vorgestellt (s. a. 1.).

In den nachfolgenden Kapiteln 4, 5 und 6 werden nun die empirischen Ergebnisse der Evaluation umfassend dargestellt. ■

4. Empirische Ergebnisse der Evaluation: Die Mieter_innen

Die drei Kapitel mit den empirischen Ergebnissen sind thematisch sortiert, d. h. die Resultate aus allen Datenerhebungen im Rahmen der Evaluation fließen in die jeweiligen Abschnitte ein. Hierzu gehören die Projektdokumentationen, die Selbst- und Fremdeinschätzungen zur Lebenssituation, die von den Mieter_innen ausgefüllten Abschlussbogen, die Auswertung des Nachbarschaftsworkshops und alle Interviews.²⁷ Ergänzt werden die Ergebnisse ggf. aus den Protokollen der Begleitgruppe (Näheres s. 3.2), wenn dies zum besseren Verständnis sinnvoll erscheint.²⁸

Das vorliegende 4. Kapitel legt den Schwerpunkt auf die Mieter_innen des Housing-First-Projekts während der Modellphase bis zum 31.03.2024. Eine tabellarische Übersicht findet sich am Ende des vorherigen Kapitels zum methodischen Vorgehen. Beginnend mit dem Erleben des Prozesses der Erstvermietungen und Nachbelegungen (4.1) wird anschließend die Zusammensetzung der Mieter_innenschaft bei Einzug (4.2) vorgestellt, wobei hier auch eigene Erzählungen und Einschätzungen aus den Interviews einfließen. Um das Haus am Karl-Imhoff-Weg 9 b und die eigene Wohnung (4.3) geht es im nächsten Abschnitt, gefolgt von der Einschätzung des Unterstützungsangebots aus Sicht der Mieter_innen (4.4). Die Lebenssituation im Projektverlauf (4.5) wird maßgeblich über die bis zu vier systematisierten Selbst- und Fremdeinschätzungen zu insgesamt acht Lebensbereichen dargestellt. Das Zusammenleben im Haus (4.6) und die Verankerung in der Nachbarschaft (4.7) wird vor allem aus den Interviews und dem Nachbarschaftsworkshop gespeist. Die Wohnstabilität als einer der wichtigsten Indikatoren für das Gelingen eines Housing-First-Angebots (vgl. 2.4.1 Forschungsstand) ist Thema in Abschnitt 4.8. Mit den Wünschen der Mieter_innen für ihre nähere Zukunft schließt das Kapitel.

4.1. Erstvermietungen und Nachbelegungen

4.1.1 Vermittlung ins Projekt

Von den in der Modellphase insgesamt 20 unterschiedlichen Mieter_innen waren laut den Daten aus der Projektdokumentation 15 zum Start des Modellprojekts im März 2021 in das Haus eingezogen, die restlichen fünf jeweils als Nachmieter_innen frei gewordener Wohnungen im Juni 2021, September 2021, August 2022,

²⁷ Näheres zum methodischen Vorgehen bei der Datenerhebung und -auswertung siehe Kap. 3.

²⁸ Das jeweilige Belegsysteem wird bei der ersten Nennung in einer Fußnote erläutert, um Transparenz für die Leser_innen des Berichts herzustellen.

November 2022 sowie September 2023.²⁹ Wie und durch wen aber haben die späteren Mieter_innen vom Housing-First-Projekt am Karl-Imhoff-Weg erfahren? Die meisten geben an, von Sozialarbeiter_innen auf diese Möglichkeit hingewiesen worden zu sein, eine eigene Wohnung zu erhalten. Ohne nähere Angaben zur Person haben dies Herr Spiller (P. 8³⁰) und Frau Beck (P. 4) erklärt. Frau Beck ergänzt, dass ihr Sozialarbeiter ihr auch bei der Antragstellung geholfen hätte „und joa, so kurz nach Weihnachten hat der mir dann gesagt, dass ich in der engeren AUSWAHL bin“ (ebd., P. 6³¹). Herr Vegas berichtet, von seinem Streetworker über Housing First gehört zu haben, den er bereits seit vielen Jahren kenne (ebd., P. 44). Auch Frau Hippel hat vom Projekt durch ihre ehemaligen Sozialarbeiter aus einer niedrigschwelligen Einrichtung erfahren, einer von ihnen „meinte wegen Wohnung, ob ich eine haben möchte, und dann habe ich gesagt: ‚GERNE‘“ (ebd., P. 7). Durch seinen Sozialarbeiter aus einer Beratungsstelle in Hannover wurde Herr Forte (P. 33) auf Housing First aufmerksam. Dieser habe ihm auch bei der Bewerbung geholfen und vorsichtshalber zusätzlich einen Antrag auf eine Wohnung bei der SWH mit ihm gestellt (ebd., P. 43). Er habe sich dann aufgrund des Unterstützungsangebots für das Housing-First-Projekt entschieden (ebd., P. 33).

Eine Sozialarbeiterin aus dem von ihm bewohnten Wohnheim konnte Herrn Bartels über Umwege ans Projekt vermitteln:

„[D]afür hat [sie] ihre Kollegin angerufen und hat gefragt ob sie nicht irgendwie n Tipp hätte, dass man n Herren aus dem Heim rausholen kann, weil das ist nicht das, was sie sich vorgestellt hat. Und daraufhin hat se [die Kollegin, SG] gesagt 'Ja ich wüsste was, nur da müsste er mal vorbeikommen'.“ (Ebd., P. 29)

Auf der Straße (näheres bleibt unklar) hat Herr Strass von Housing First und den Anmeldefristen erfahren, er habe sich dann sowohl für dieses Projekt als auch für eine SWH-Wohnung beworben (ebd., P. 22-24). Herr Annas dagegen hatte sich schon vor der Anmietung der eigenen Wohnung des Öfteren bei einem Freund im Housing-First-Projekt aufgehalten und hat später eine eigene Wohnung dort beziehen können (ebd., Z. 70-90).

²⁹ Die Angaben aus den Projektdokumentationen werden den anonymisierten Mieter_innennamen im vorliegenden Bericht nicht zugeordnet, da die Anonymität durch z. T. sehr spezifische Lebenssituationen sonst nicht gewährleistet werden könnte. Alle Anmerkungen sind jedoch mit konkreter Zuordnung in der SPSS-Datendatei hinterlegt.

³⁰ P. steht für die *Position* des jeweiligen Interviewausschnittes in der Transkription, nachdem diese in die Auswertungs-Software MAXQDA importiert wurde. Lediglich bei Herrn Annas, beim dritten Interview mit den Sozialarbeiter_innen sowie bei den beiden Projektbilanz-Interviews erfolgen die Belege aus organisatorischen Gründen anhand der Zeilennummerierung in der jeweiligen Textdatei (z. B. Z. 121).

³¹ Wenn zuvor der Name der_des Mieter_in genannt wurde, wird der jeweilige Beleg später nur noch als „ebd.“ mit der Belegposition in MAXQDA angeben, um den Lesefluss nicht zu stören.

4.1.2 Das Bewerbungsverfahren

Alle interviewten Mieter_innen haben ein vorab geregeltes Bewerbungsverfahren bei der SWH durchlaufen. Einige berichten hierzu ausführlicher, so hat Herr Bartels zunächst mit dem Vermieter telefoniert und wurde etwa drei Wochen später zum Gespräch eingeladen. Nach einer Wohnungsbesichtigung, die mit dem Vermieter gemeinsam stattfand, konnte er den Mietvertrag mit dessen Kollegin abschließen. (Ebd., P. 29-37) Die im Projekt tätige Sozialarbeiterin habe er vor dem Einzug dagegen nicht kennengelernt (ebd., P. 50-52). Dies berichtet auch Herr Forte (P. 54-63), der sich jedoch nicht mehr genau erinnern konnte, ob er mit dem Vermieter nur telefoniert oder ihn auch persönlich vor dem Vertragsabschluss kennengelernt hätte. Die Schlüsselübergabe vor Ort hätte dieser jedenfalls selbst übernommen. (Ebd., P. 51-53) Frau Beck erzählt, sie sei beim Bewerbungsgespräch bei der SWH von ihrem Sozialarbeiter sowie einer weiteren ihr bekannten wohnungslosen Frau begleitet worden (ebd., P. 16). Auch Herr Strass war gemeinsam mit einem weiteren Bewerber, den er als seinen ‚Kumpel‘ bezeichnet, beim Vermieter (ebd., P. 29-34). Er sei während des Gesprächs nicht ganz sicher gewesen, ob er die Wohnung bekommen würde, „weil sich ja auch viele andere beworben haben“ ebd., P. 38).

Regelrecht „Herzklopfen“ hatte Frau Hippel (P. 17) beim Gespräch, sie sei auch bewusst gemeinsam mit ihrem Sozialarbeiter dort gewesen, denn „ich bin da nicht so, alleine geht das nicht“ (ebd., P. 25). Auch ihr Sohn [der mit ihr zusammen in die Wohnung gezogen ist, SG] sei dabei gewesen (ebd., P. 29). Die Zusage hätte sie dann gleich am Ende des Gesprächs erhalten (ebd., P. 19). Auch Frau Beck hatte zunächst Bedenken, ob sie die Wohnung tatsächlich bekommen würde, „weil vorher bin ich überall angeeckt und abgelehnt worden. Als er dann 'JA' sagte, wusste ich vor Schreck nicht mehr, wie ich die Treppe runterkommen sollte.“ (Ebd., P. 16-20) Das Gespräch selbst sei ganz anders als gewohnt verlaufen,

„er war ganz locker und das hat mich n bisschen GEWUNDERT. (...) Ja weil alle anderen Vermieter, ... die hörten Rente, dann springt das Sozialamt ein, gesagt haben ‚nee, wollen wir nicht‘. SO dann hängt da noch n Kind mit drinnen, die wollen wir erst recht nicht. Kind und Hund oder so, das ist immer n rotes TUCH.“ (Ebd., P. 22-24)

Auch der Vermieter berichtet im Interview, dass er im Bewerbungsgespräch nur noch einmal die Motivation der Bewerber_innen abgefragt hätte und ihnen am Ende des Gesprächs umgehend die Entscheidung mitgeteilt, was „natürlich viele Menschen tatsächlich zu Tränen gerührt [hat]“ (Verm-1: P. 103).

Herr Spiller dagegen erzählt, er sei beim Bewerbungsgespräch vom Vermieter zunächst getestet worden. So hätte dieser gesagt,

„es gebe Leute, die bräuchten das vielleicht dringender als ich, aber ich hab dann mit dem Argument [reagiert, SG], dass es einem wohl erst richtig dreckig gehen muss, damit man so eine Chance bekommt. (...) Ich hab dann einfach drauf insistiert, dass die Sozialarbeiterin, die mir

dabei geholfen hat, mir da große Hoffnungen gemacht hat, dass das klappen wird und ja, ich war ja auch einer der Ersten." (Ebd., P. 11)

Das Gespräch sei dann „sehr positiv“ verlaufen (ebd., 13), „es war ne sympathische Stimmung, wir haben Kaffee angeboten bekommen, und wir haben uns zwanglos unterhalten“ (ebd.). Für Herrn Annas, der das Projekt ja schon lange vor dem Einzug kannte, „war eigentlich alles für mich relativ easy“ (ebd., Z. 156). Auch er hat allerdings das übliche Bewerbungsverfahren durchlaufen und musste dann lediglich warten, bis eine Wohnung frei wurde (ebd., Z. 162-172). Er merkt zum Verfahren kritisch an, durch die Zentralisierung der Housing-First-Bewerber_innen in einem Haus hätte er es bei der Erstbelegung „besser gefunden, hätte man ein bisschen geguckt, ob die Leute auch zusammenpassen“ (ebd.: 677 f.).

Im Abschlussfragebogen (vgl. 3.3.4) konnten die Mieter_innen noch einmal zusammenfassend den gesamten Verfahrensablauf bis zu ihrem Einzug in das Projekt auf einer den Schulnoten angelehnten Skala zwischen 1 = sehr gut und 5 = sehr schlecht bewerten. Die insgesamt neun Mieter_innen, die den Bogen ausfüllten (2/3 der Bewohner_innen insgesamt zu diesem Zeitpunkt) vergaben hierfür Noten zwischen 1 und 3, der Durchschnitt liegt bei 1,6. Hier bestätigt sich also ebenfalls die bereits aus den Interviews hervorgehende hohe Zufriedenheit.

4.2 Zusammensetzung der Mieter_innenschaft bei Einzug

Nachfolgend werden zunächst die statistischen Daten zur Zusammensetzung der Mieter_innenschaft jeweils bei Einzug auf Basis der Projektdokumentation (s. 3.3.1) dargestellt³², beginnend mit den soziodemografischen Daten (Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Haushaltsstruktur und ggf. Anzahl der Kinder im Haushalt).

4.2.1 Soziodemografische Daten

- Mit 12 Personen sind 60 % der 20 dokumentierten Mieter_innen Männer, 40 % (8 Personen) sind Frauen. Ein anderes Personenstandsmerkmal wurde nicht angegeben. Der Vermieter erklärte im Interview hierzu, dass damit bereits bei der Erstvermietung die vorgesehene „Frauenquote ÜBERerfüllt“ worden sei (Verm-1³³, P. 42).
- Die jüngste Person war bei Aufnahme 19 Jahre alt, die älteste 60 Jahre. Mit 3/4 machten die 40-60-Jährigen den größten Anteil aus, der Altersdurchschnitt lag bei knapp 47 Jahren.

³² Die Gesamtzahl beträgt damit jeweils 20 (15 Erstmieter_innen, 5 Nachmieter_innen).

³³ Die professionellen Interviewten werden jeweils mit ihrer Funktion angegeben. *Verm-1* bedeutet in diesem Fall das *erste* Interview mit dem Vermieter (angestellt bei der SWH), der auch am internen Bilanzinterview nach Ende der Modellphase teilgenommen hat und dessen Aussagen dort entsprechend mit *Verm-2* belegt werden.

- 90 % (18 Personen) hatten bei Einzug die deutsche Staatsangehörigkeit, 10 % (2 Personen) eine aus den sonstigen EU-Staaten.
- In lediglich eine Wohnung zog zu Mietbeginn ein „sonstiger Mehrpersonenhaushalt“ ein, hierbei handelte es sich um eine Frau mit ihrem erwachsenen Sohn (der nicht im Mietvertrag steht). Alle anderen Mieter_innen waren alleinlebend.³⁴ Die Anzahl Minderjähriger lag damit bei 0.

4.2.2 Erwerbstätigkeit und Beschäftigung sowie Einkommensart

3/4 der Mieter_innen waren bei Einzug in das Projekt über 12 Monate erwerbslos, wie die nachfolgende Tabelle 4 zeigt. Einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit ging niemand nach.

Tabelle 4: Erwerbstätigkeit und Beschäftigung bei Einzug

Erwerbstätigkeit und Beschäftigung	Anzahl	Prozent
erwerbslos über 12 Monate	15	75,0 %
nicht erwerbstätig wg. Rente o. Ä.	3	15,0 %
1-Euro-Job	1	5,0 %
unbekannt ³⁵	1	5,0 %

Bei fünf Personen (25,0 %) war zum Zeitpunkt des Einzugs zudem bekannt, dass sie Flaschen sammeln oder Straßenzeitungen verkaufen. Für elf Mieter_innen (55,0 %) wurde dies explizit verneint, bei weiteren 4 (20 %) war hierzu nichts bekannt.

Die Haupteinnahmequelle bei Einzug war für 4/5 der Mieter_innen folgerichtig Arbeitslosengeld II, wie Tabelle 5 zeigt.

Tabelle 5: Haupteinkommen

Haupteinkommen	Anzahl	Prozent
SGB II/ ALG II oder Sozialgeld	16	80,0 %
Rente, Pension	3	15,0 %
unbekannt	1	5,0 %

4.2.3 Wohn- bzw. Unterkunftssituation vor dem Einzug

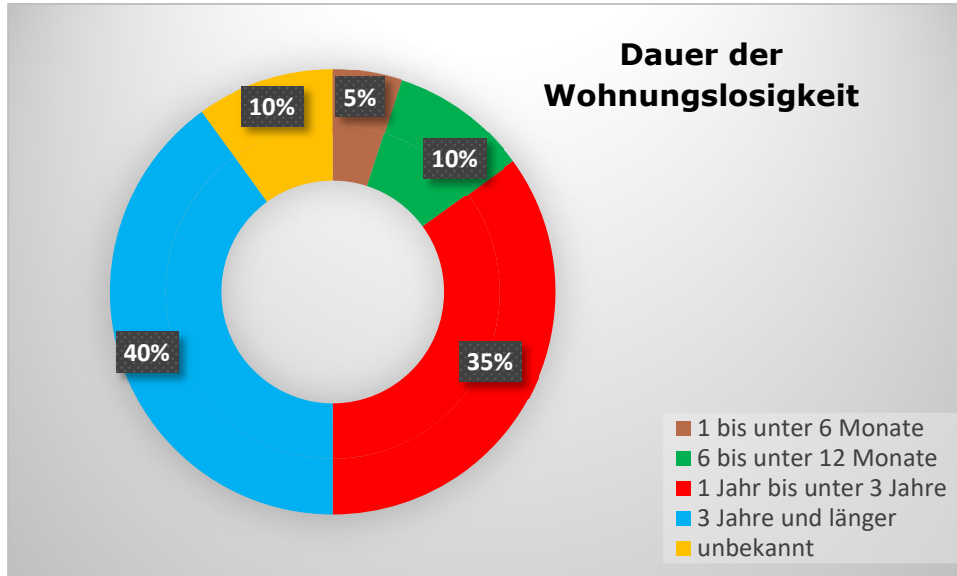
Erfasst wurde mit der Projektdokumentation die Dauer der Wohnungslosigkeit insgesamt, die Unterkunftssituation direkt vor dem Einzug in das Housing-First-Projekt sowie alle (erinnerten) Unterkunftssituationen in den 12 Monaten davor.

³⁴ Über den Familienstand sagen die Daten nichts aus, da lediglich erfasst wurde, wer in der Housing-First-Wohnung lebt.

³⁵ Hierbei handelt es sich um einen Mieter, der seinen Mietvertrag 11/22 unterschrieben hat, sich faktisch aber nicht in seiner Wohnung aufhielt (BGP 13.12.2023). Seine Lebensverhältnisse sind daher nicht lückenlos bekannt.

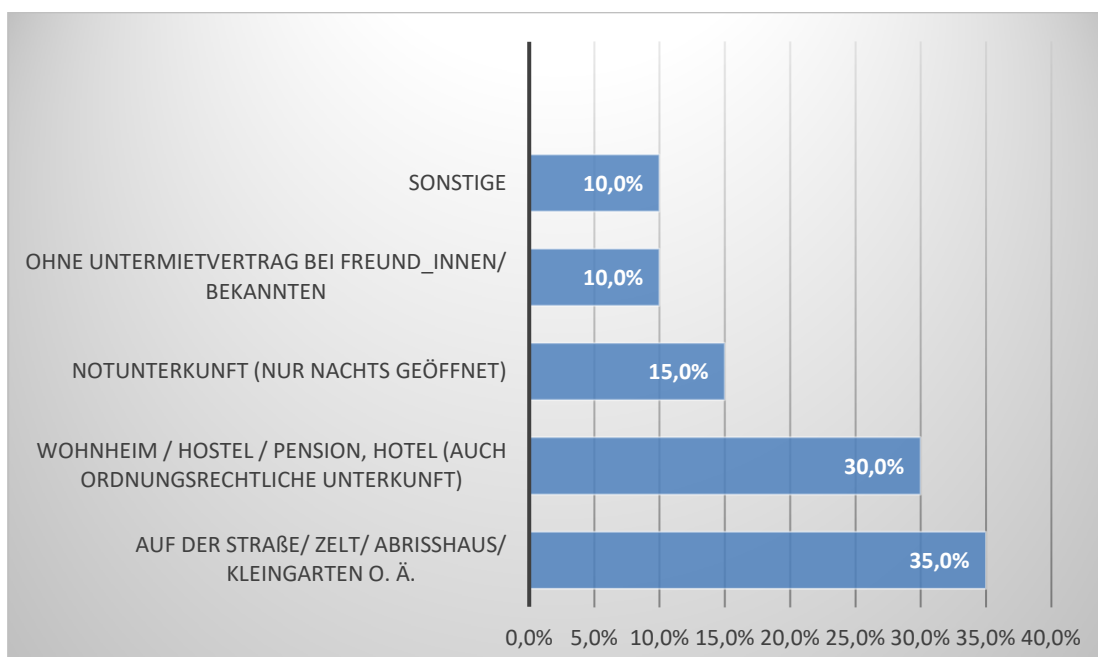
Abb. 2 zeigt, dass 3/4 der Mieter_innen vor Einzug langzeitwohnungslos waren, d. h. ein Jahr und länger; mehr als die Hälfte davon sogar schon mindestens drei Jahre.

Abb. 2: Dauer der Wohnungslosigkeit vor Einzug



Direkt vor Einzug in das Housing-First-Projekt lebten etwas mehr als 1/3 (und damit die meisten) Mieter_innen auf der Straße oder in ähnlich prekären Unterkunftssituationen, wie Abb. 3 verdeutlicht. Nur etwas weniger waren in Wohnheimen, Hostels, Pensionen oder Hotels untergebracht. In einer betreuten Maßnahme nach §§ 67 ff. SGB XII, der Eingliederungs- oder Jugendhilfe lebte zuletzt niemand. Die beiden „sonstigen“ Unterkunftssituationen waren eine Krankenwohnung sowie das ‚Auto vom Kumpel‘.

Abb. 3: Unterkunftssituation direkt vor Einzug



Nachfolgende Tabelle 6 zeigt ergänzend, in welchen Unterkunftssituationen sich die Mieter_innen in den 12 Monaten vor ihrem Einzug befanden. Hier waren Mehrfachnennungen möglich. Fast 3/4 aller Mieter_innen lebten danach zumindest zeitweise auf der Straße oder in ähnlich prekären Unterkunftssituationen, mehr als 1/3 in Wohnheimen sowie knapp 1/3 in Notunterkünften. Unter Sonstiges wurde zweimal ein Klinikaufenthalt angegeben sowie jeweils einmal das bereits o. g. ‚Auto vom Kumpel‘ und die Krankenwohnung sowie eine Haftanstalt. Auch in den 12 Monaten vor Einzug war damit niemand in betreuten Einrichtungen nach SGB VIII, IX oder XII untergebracht.

Tabelle 6: Unterkunftssituationen bis 12 Monate vor Einzug

Unterkunftssituationen bis 12 Monate vor Einzug	Anzahl	Prozent
auf der Straße/ Zelt/ Abrisshaus o. Ä.	14	73,7 %
Wohnheim / Hostel / Pension, Hotel	7	36,8 %
Notunterkunft (nur nachts geöffnet)	6	31,6 %
Sonstiges	5	26,3 %
ohne Untermietvertrag bei Freund_innen/ Bekannten	1	5,3 %

n=19³⁶

Die Unterkunftsdaten aus den Projektdokumentationen werden nachfolgend durch Informationen aus den Interviews mit den Mieter_innen ergänzt. So berichteten einige von der Zeit ihrer Wohnungslosigkeit, wobei nicht explizit danach gefragt wurde.

4.2.4 Die Zeit der Wohnungslosigkeit

Herr Spiller lebte nach seinen Erzählungen mehrere Jahre auf der Straße und zeitweise in einem Wald, nachdem sich seine Hoffnung auf ein Containerdorf-Projekt mit Co-Living und Co-Working in Hannover zerschlagen hatte (ebd., P. 171). Auch Herr Vegas war vier Jahre auf der Straße, gemeinsam mit einem Freund. Die Zeit beschreibt er als „traurig“ (ebd., P. 88). Frau Hippel hatte mit ihrem erwachsenen Sohn ebenfalls bereits sechs oder sieben Jahre wohnungslos auf der Straße gelebt: „Der hat mich sehr unterstützt, ne, der musste immer auf mich [als schutzlose Frau, SG] aufpassen“ (ebd., P. 45). Frau Beck dagegen lebte mit ihrem Freund zunächst in einer Containersiedlung. Nachdem dieser „Blödsinn gemacht hat“ (ebd., P. 6), sei sie „in ein Hotel gesteckt worden von meinem Sozialarbeiter“ (ebd.). Mehrere interviewte Männer berichten von wechselnden Unterkünften, bis sie durch einen Kontakt zu einem spezifischen Sozialarbeiter oder Behördenmitarbeiter dabei unterstützt wurden, ihre Wohnungslosigkeit zu überwinden (z. B. Herr Forte, P. 33, 109; Herr Bartels, P. 29).

³⁶ Ohne den bereits o. g. Mieter (s. Fn 35)

4.3 Die eigene Wohnung

Wie verlief der Einzug in die Housing-First-Wohnung, wie hat es mit deren Einrichtung geklappt und wie geht es den Interviewten dort? Wie wird der Statuswechsel der ehemals wohnungslosen Menschen zu solchen mit mietvertraglich abgesichertem Wohnraum von ihnen erlebt? Dies sind Fragen, die in den Interviews gestellt wurden, aber auch Themen, die durch die Interviewten selbst aufgeworfen wurden. Ihre Antworten und Einschätzungen dazu werden nachfolgend vorgestellt.

4.3.1 Einzug, Ausstattung und Ersteinrichtung

Alle 15 interviewten Erst-Mieter_innen sind mit dem Start des Projekts zeitgleich bzw. im Abstand von wenigen Tagen in den Karl-Imhoff-Weg eingezogen, wie einige von ihnen berichten (Herr Vegas, P. 33 f.; Herr Spiller, P. 14 f.; Herr Forte, P. 33). Frau Beck erzählt, dass sie zu diesem Zeitpunkt nichts tragen durfte, „nicht mal was anpacken (lacht leicht), ich saß dann da so ‚upsi‘“ (ebd., P. 106).

Die meisten Mieter_innen haben im Haus Einzimmerwohnungen, die ca. 40 m² groß sind. Frau Hippel dagegen hat aufgrund ihres erwachsenen Sohnes zwei Räume: „Einen großen Wohnraum, mit Küche. Und dann hab ich noch ein separates Schlafzimmer. Mit Abstellraum, hat ja jeder von uns.“ (Ebd., P. 89) Auch Frau Beck hat eine etwas größere Wohnung als die anderen Mieter_innen im Haus. Durch ihre 1 ½ Zimmer könnte ihr vom Jugendamt untergebrachtes Kind ab und zu bei ihr übernachten, sobald die Testphase mit Treffen außerhalb erfolgreich abgeschlossen ist. (Ebd., P. 27 f., vgl. 4.5.1) Ihre Wohnung gehört zwar nicht zu den zwei offiziell rollstuhlgerechten Wohnungen im Haus, sie kann sich mit dem von ihr benötigten Rollator aber in der Erdgeschosswohnung mit niedrigen Stufen und flacher Duschtasse (ebd., P. 253-255) sehr gut bewegen:

*„Ich KANN mit dem ROLLATOR im Notfall durch die ganze Wohnung FAHREN, und das ist schon mal was. Ich kann wieder kochen und backen ALLEINE, OHNE dass ich irgendwie Hilfe brauche, ja ich brauche Hilfe beim Einkaufen, aber da hab ich meine Leute, die ich dann fragen kann.“
(Frau Beck, P. 263)*

Die Grundausstattung der Wohnungen ist selbst für Neubauten ungewöhnlich hochwertig, wie bspw. Herr Strass beschreibt: „Herd, Küchenschrank, Einbau[küche, SG], Abstellinger, Müll und so weiter. Und im Bad Waschmaschine und ein TROCKNER.“ (Ebd., P. 76) Nicht alle haben Waschmaschine und Trockner in der Wohnung, aber es gibt im Haus eine Waschküche, in der alle Mieter_innen ihre jeweils eigenen Geräte stehen haben (z. B. Fr. Hippel, P. 85-87; Herr Bartels, P. 70-73). Herr Spiller (P. 39) findet das „ganz toll organisiert“. Er habe Bekannte, die über das reguläre Programm der SWH eine Wohnung erhalten hätten „und die müssen sich da teilweise eine Waschmaschine mit zig anderen Parteien teilen“ (ebd.). Lediglich über den „ungünstigen Schnitt“ seiner Wohnung (ebd., P. 25) ist der Künstler nicht begeistert, da er dort deswegen kein Homeoffice, Studio oder Atelier einrichten könne (ebd., 23-25). Herr Annas ist als einziger Interviewter in eine Wohnung ohne Waschmaschine und Trockner gezogen, da beide Geräte beim

Einzug nicht mehr vorhanden gewesen seien (ebd. Z. 246-254). Diese waren laut Bericht in der Begleitgruppe „entwendet“ worden (BGP 13.12.2023³⁷).³⁸ Herr Anas war sich zum Zeitpunkt des Interviews jedoch sicher, sich über entsprechende Verschenke-Portale mindestens eine Waschmaschine organisieren zu können (ebd., Z. 280-282). Allerdings vermisse er einen Keller, da er aus dem in der Wohnung vorhandenen Abstellraum sein Schlafzimmer gemacht hätte (ebd., Z. 789-803).

Mit der Ersteinrichtung der Housing-First-Wohnung hat es bei fast allen Interviewten gut geklappt. Die meisten haben eine Möbelbeihilfe vom Jobcenter bzw. Sozialamt erhalten. Herr Spiller (P. 31) hatte mit der „Starthilfe ... überhaupt keine Probleme“. Er hätte den möglichen Höchstsatz erhalten und musste die Ausgaben anschließend nicht nachweisen: „Das Jobcenter ist soweit völlig unkompliziert hier, ich hab da keine Beanstandungen“ (ebd., P. 41). Auch Herr Forte (P. 115) konnte sich vom Möbelgeld komplett einrichten, „war alles super“. Er ergänzt, es käme auch auf die Erwartungshaltung an: Es „ist geschenktes GELD, was man bekommt, ne. Ich zahl ja keine Steuern nix, da muss ich damit zufrieden sein was ich BEKOMME. Wenn ich mehr will, muss ich halt SPAREN.“ (Ebd., P. 117) Frau Beck (P. 6-8) berichtet, ihr früherer Sozialarbeiter hätte sich um alle Anträge inklusive Erstausrüstung gekümmert. Schwierig sei nur gewesen, dass sich die Auszahlung etwas verzögert hätte und sie dadurch für die Einkäufe der Möbel in den damaligen Lockdown geraten sei (ebd., P. 100; ähnliches berichtet Herr Strass, P. 82).

Einige Interviewte haben zudem weitere Einrichtungsgegenstände von Freund_innen oder über Spenden erhalten. So hat Herr Vegas 300 oder 400 Euro vom Jobcenter bekommen und sich dann den Rest organisiert: „Ich kenn viele Leute. Dann haben die Leute mitgekriegt ich hab Wohnung, da hat er hier: Tisch, Stühle, DAS, DAS...“ (Ebd., P. 76) Auch Frau Hippel (P. 54-71) konnte die Beihilfe vom Jobcenter durch Möbelspenden aufstocken. Ihr Fazit 1 1/2 Jahre nach Einzug: „Ist ja nicht so viel drin, aber es ist gemütlich. Erstmal.“ (Ebd., P. 81) Im zweiten Interview knapp ein Jahr später war ihr Sohn [für eine Zeitlang, SG] ausgezogen und sie berichtet regelrecht begeistert, dass ihr Freund ihr nun bei der Neueinrichtung der Wohnung helfe: „Er lässt sich was einfallen, dass wir was Schönes draus machen. Weil, seitdem ich hier eingezogen bin, sind das nur so [zusammen]gewürfelte Sachen, die ich immer nur hab.“ (Frau Hippel 2, P. 79-81)

Herr Strass dagegen hat keine Möbelbeihilfe vom Jobcenter erhalten,

„weil ich in einer anderen Stadt war und da kurze Zeit ne Wohnung hatte und da die Erstausrüstung schon bekommen habe, die [zweite, SG] hätte ich nach ZEHN Jahren kriegen können (lacht leicht)“ (ebd., P. 95).

³⁷ Die Aussagen der Begleitgruppe (BGP) werden aus den abgestimmten Protokollen belegt, dabei wird das Datum und die Seitenzahl angegeben.

³⁸ Als Konsequenz wurde geplant, eine für alle Mieter_innen verfügbare Waschmaschine sowie einen Trockner in einem Waschmaschinenraum zur Verfügung zu stellen, wie in einer späteren Sitzung der Begleitgruppe berichtet wurde (BGP 21.02.2024).

Das ihm vom Amt angebotene Darlehen für die nötigsten Möbel habe er dann abgelehnt (ebd., P. 97-100) und sich z. T. mit geschenkten bzw. gespendeten Möbeln eingerichtet (ebd., 82). „Aber das reicht mir im Moment“ (ebd., P. 101), wie er im Interview ca. 1/2 Jahr nach Einzug erklärt.

Eine Sozialarbeiterin erzählt im ersten Interview zudem, es hätten sich mehrere Mieter bereits vor dem Einzug in die Wohnungen gekannt,

„die haben auch miteinander gut funktioniert. Der eine hatte dann Möbel organisiert und die waren ihm dann zu viel, dann hat der andere die gekriegt, also es war auf jeden Fall auch so ein Miteinander.“ (Soz1-1³⁹, P. 77)

Diese Gruppe hätte sich dann auch einen Netzanschluss geteilt (ebd.). Generell sei im Haus, bspw. bei den ersten Mieterversammlungen, auch das „Schwarmwissen“ (ebd.) aufgrund von noch benötigten Einrichtungsgegenständen oder einem Fahrrad aktiv abgefragt worden (ebd.).

4.3.2 Wohlbefinden in der Wohnung

Gefragt nach ihrem Wohlbefinden in der Housing-First-Wohnung zum jeweiligen Zeitpunkt der Interviews äußern sich viele interviewte Mieter_innen sehr positiv: Herrn Vegas (P. 26) gefällt die Wohnung auch noch nach 2 ½ Jahren, sie sei „richtig nett und perfekt“ (ebd., 64) und „optimal für eine Person“ (ebd., P. 72). Herr Spiller freut sich ein halbes Jahr nach Einzug darüber, dass er erstmalig in einem Neubau wohne: „Und es ist natürlich schön, weil immer alles schön in Ordnung ist ... Und ja, von der Wohnsituation her bin ich schon recht zufrieden.“ (Ebd., P. 23) Herr Forte (P. 37) betont, „SEHR zufrieden“ zu sein, es hätte „sich alles gut ENTWICKELT“ (ebd., ähnlich P. 129).

Im Abschlussbogen wird ihre Wohnung von zwei Mieter_innen im Freitext zur Frage „Was hat Ihnen besonders gut gefallen?“ aufgegriffen. So schreibt eine Person „[d]ie Küche und Wohnungsausstattung“ und eine weitere das „Wohnen in einem kompletten Neubau“.

Ambivalent äußert sich Herr Strass (P. 64) nach einem halben Jahr, der sich zwar „sehr gut [fühlt]“, aber in der Wohnung keine Ruhe habe (ebd.). Mit Bezug auf den Lärm im Haus betont er an späterer Stelle im Interview: „Eigentlich hab ich gedacht, das ist ne ganz normale Wohnung, ...aber hat sich leider anders rausgestellt“ (ebd., P. 238). Sein Fazit: „Ansonsten gefällt mir das so, mir gefällt nur die Lautstärke NICHT“ (ebd., P. 287). Er habe sich zwischenzeitlich andere Wohnungsangebote angesehen, sei aber dann doch lieber wegen der guten Ausstattung seiner

³⁹ Die drei während der Evaluationsphase im Projekt tätigen Sozialarbeiter_innen wurden nach Aufnahme ihrer Tätigkeit dort durchnummeriert: Soz1 (weiblich) war von Anfang dabei, Soz2 (weiblich) rückte nach, als die Kollegin von Soz1 das Projekt verließ (bereits vor dem ersten Interview im Rahmen der Evaluation). Soz3 (männlich) kam kurz vor Ende der Modellphase für die in eine andere Stelle gewechselte Soz1 dazu. Darüber hinaus wird in den Belegen angegeben, in welchem der insgesamt drei Gruppen-Interviews die entsprechende Aussage gemacht wurde. Der Beleg *Soz1-1* bezeichnet also die erste Sozialarbeiterin im ersten Gruppen-Interview.

Wohnung im Housing-First-Projekt geblieben (ebd., P. 124-126). Im Wiederholungsinterview zwei Jahre später berichtet er, die Polizei würde gar nicht kommen, wenn er sie wegen ruhestörenden Lärms anrufen würde (Herr Strass 2, P. 32-34). Auf Nachfrage äußert er die Vermutung, die Polizei würde solche Meldungen aus einem Projekt wie Housing First nicht ernst nehmen, dies hätten ihm „einige [von ihnen, SG] ... gesagt“ (ebd., P. 36, ähnlich 51-60).

D. Fischer⁴⁰ hingegen ist unzufrieden, weil sie/er zu wenig Informationen über das Housing-First-Projekt hätte und er/sie sich daher über den Status als Mieter_in unklar sei. Die Person wüsste bspw. nicht, „von wem das geleitet wird, [das] weiß kein Mensch, also ich zum Beispiel nicht“ (ebd., P. 36). Dies gelte auch für die Trägerkonstruktion insgesamt (ebd., P. 232 f.). Auch wüsste man nicht, „was die eigentlich hier vorhaben. (...) Mit dem Neubau⁴¹.“ (Ebd., P. 216-218) Man könne zwar nicht rausgeworfen werden aus dem Housing-First-Projekt, aber sie/er fragt sich, „[ob] die unbedingt die Leute raushaben [wollen]. (...) Also nicht rausgeschmissen werden, sondern einfach: ‚Lass sie doch gehen‘.“ (Ebd.) Worauf diese Vermutung beruht, erläutert die Person auch auf Nachfrage nicht.

Aus einigen Projektdokumentationen geht hervor, dass mehrere Mieter_innen sich kaum in der Wohnung aufhalten, diese aber Dritten überlassen hätten. Hier käme es teilweise zu „schweren Alkoholexzessen“. Ein Mieter würde weiterhin überwiegend „Platte“ machen. Über ihn wurde auch mehrfach in der Begleitgruppe berichtet (z. B. BGP 31.08.2022). Zwischenzeitlich sei er in Haft gewesen, es konnte zudem ein eher loser (meist telefonischer) Kontakt aufgebaut werden (BGP 14.06.2023, vgl. Kap 5.1.2, 5.1.4). Ein weiterer Mieter wurde Nachmieter einer freiwerdenden Wohnung, in die er nach Erhalt des Wohnungsschlüssels aber nicht einzog (BGP 20.01.2023, 23.03.2023). Ende des Jahres 2023 wurde in die Begleitgruppe eingebracht, er hätte „nun einige Tage in der Wohnung verbracht“ (BGP 13.12.2023: 1). Zudem sei er [zum Zeitpunkt der Begleitgruppe, SG] in einer Entgiftungsmaßnahme (ebd.).

4.3.3 Wechsel in den Mieter_innen-Status

Herr Bartels (P. 45) ist mit der Wohnung ein halbes Jahr nach Einzug zwar „eigentlich ganz zufrieden“. Für ihn ist die Rolle als Mieter in einer eigenen Wohnung nach langer Straßenwohnungslosigkeit aber „gewöhnungsbedürftig“ (ebd., P. 69): „Nicht wahr, wenn man dann vorher immer so rumgezogen ist und nichts Festes hatte in dem Sinne. (...) Aber mittlerweile hab ich mich eingelebt, sag ich mal so.“ (Ebd.) An späterer Stelle im Interview kommt er auf die nach seiner Ansicht verlorene Unabhängigkeit durch die Housing-First-Wohnung zurück: „Ja klar, weil man muss sich halt ein bisschen drum kümmern, und so brauchte es [vorher, SG] nicht, konntest rumziehen und hattest nicht so viel am ARSCH, sag ich mal (lacht)“

⁴⁰ Der vergebene anonymisierte Zweitname ohne Angabe des Geschlechts, um kritische Äußerungen nicht zuordnen zu können (vgl. 3.3.3). Im lfd. Text wird diese Person zudem abwechselnd als er/sie oder sie/er bezeichnet.

⁴¹ Hiermit ist ein zweites Bauvorhaben auf dem Gelände gemeint, das bis zum Ende der Modellphase jedoch noch nicht gestartet war (vgl. 4.7.4, 5.1.4).

(ebd., P. 93, ähnlich 125). Frau Hippel erklärt im Wiederholungsinterview zwei Jahre nach Einzug dagegen, ihr sei der eigene Mietvertrag wichtig (Frau Hippel 2, P. 188 f.), darauf hätte sie auch lange gewartet (ebd., 192-197). Bereits im ersten Interview hatte sie geäußert, wie sehr sie die eigene Wohnung als Rückzugsort schätze (Frau Hippel, P. 11-115). An späterer Stelle drückt sie ihre Verwunderung aus, dass manche wohnungslose Menschen keine Wohnung wollten, denn „[w]enn man seine eigenen Wände hat, dann ist doch gut“ (ebd., P. 293).

Auch für Frau Beck ist ihr neuer Status als (alleinige) Mieterin sehr bedeutsam, da sie dem Jugendamt nun beweisen könne, „dass ich mit HILFE KLARKOMME. Ich hab ne HAUSHALTSHILFE, ich hab im Moment noch ne Verbandspflege und all so n KRAM.“ (Ebd., P. 67) Der Vater des Kindes dagegen hätte ihre damalige gemeinsame Wohnung ein paar Mal „komplett in Schutt gelegt, die sah dann aus wie bei Hempels unterm SOFA“ (ebd., P. 80).

Herr Annas wäre dagegen lieber in eine dezentrale Housing-First-Wohnung gezogen, denn „[d]ann wäre ich in der ‚normalen Gesellschaft‘ [Anführungszeichen in die Luft gemalt, SG]“ (ebd., Z. 371).

So hätte man im Haus

„halt so ne MÄNNERwohnheim-Atmosphäre und ich finde, das gehört nicht zum Housing First. (...) [E]s wäre besser, wenn man die Leute überall in der Stadt verteilen würde, anstatt sie IMMER wieder auf einen Haufen zu knallen.“ (Ebd., Z. 395-399)

Für Außenstehende sei zudem schon der Container [fast direkt an der Straße, SG] ein Hinweis auf ein Wohnheim statt auf ein Mietshaus (ebd., Z. 381-385). Und „irgendwann ... möchte man einfach nicht mehr zu den sozial Schwachen gehören“ (ebd., Z. 386 f.).

Sowohl Herr Spiller (P. 97) als auch Herr Forte (P. 213) benutzen auf die Frage nach ihrem Mieterstatus den Begriff des „Sprungbrett[s]“. Der zu den älteren Mieter_innen gehörende Herr Forte bezieht das im Interview allerdings gar nicht auf seine eigene Person, sondern auf einen jüngeren Menschen, „der in die Wohnung reinkommt und dann nach nem halben Jahr, oder lass es auch mal ein JAHR sein, dann sagt, 'jetzt hab ich's im Griff, jetzt kann ich auch wieder ARBEITEN gehen'“ (ebd., P. 213). Herr Spiller betont ebenfalls die Zeit, die es für solche Veränderungen im Leben brauche: „Wenn man zwei Jahre lang auf der Straße war, dann kann man das auch ganz gut gebrauchen, wenn man mal so ein Jahr oder zwei erstmal wieder zu sich selbst findet, ne“ (Herr Spiller, P. 47).

Eine Sozialarbeiterin bestätigt im Interview, wie wichtig es einigen Mieter_innen sei, einen regulären Mietvertrag zu besitzen. Sie beschreibt im ersten Interview bspw. die Situation, „wenn hier einer der Mieter REINKOMMT und sagt 'ich hab grad mal aufgeräumt, willst du mal kucken'? Das ist natürlich auch so ein STOLZ, mit dem der da einzieht, ne?“ (Soz1-1, P. 73) Ein anderer Mieter hätte eine regelrechte Verwandlung durchgemacht: „[Der] kam hier an in nem Parka mit nem langen grauen Bart, wo auch noch das letzte Essen drin hing und ... ne Woche spä-

ter war der Bart ab und die Klamotten ordentlich im SCHRANK" (ebd.). Diese Veränderungen würden ihr zeigen, was die eigene Wohnung mit dem neuen Status als Mieter_in für die Menschen bedeuten würde (ebd.: 73-77).

Es gibt aber laut den Sozialarbeiter_innen auch Menschen, die „gar nicht WISSEN, was mit so einem Mietverhältnis einhergeht" (Soz3-3, Z. 571 f.). Ein Mieter würde ihnen gegenüber immer sagen, das sei keine Wohnung (Soz 2-3, Z. 581). Er bezeichne das Haus als „Wohnheim" (ebd., 580). Dies könne eventuell daran liegen, dass sie [die Sozialarbeiter_innen, SG] regelmäßig im Haus präsent seien (ebd., Z. 582).

4.4 Das Unterstützungsangebot aus Sicht der Mieter_innen

4.4.1 Allgemeine Zufriedenheit mit dem Unterstützungsangebot

Auf die offene Frage nach dem sozialarbeiterischen Unterstützungsangebot im Projekt berichten fast alle der interviewten Mieter_innen, dass sie dieses Angebot sehr schätzen würden. Herr Forte betont allerdings zunächst die Verantwortung seitens der Bewohner_innen selbst für das Gelingen des Angebots. So müsse er

„als MIETER, wenn ich in so'n Ding reingehe, auch OFFEN sein dafür, damit ich auch zu den Sozialarbeitern gehe, wenn ich irgendein Problem hab, ne. (...) Wenn ich nicht offen bin für sowas, dann ist man fehl am Platz." (Ebd., P. 221-223)

Herr Spiller findet es gut, dass die Unterstützung ein Angebot ist, das er annehmen kann, aber nicht muss (ebd., P. 100 f.). Ähnlich äußert sich Herr Forte: „Die Sozialarbeiter sind hier, wenn man mal Hilfe BRAUCHT, kann man die in Anspruch nehmen. (...) Man KANN DES, man MUSS das aber nicht." (Ebd., P. 135) Er ergänzt, dass dies für viele wichtig sei, die ohne Unterstützung jahrelang auf der Straße gelebt hätten (ebd.): „Die RÜCKENDECKUNG ist halt da, man weiß, da ist jemand, der hinter dir steht, der dir helfen kann" (ebd., P. 139). Auch Herr Bartels findet gut, dass er bei Bedarf auf Hilfe zurückgreifen kann: „Aber sonst, wenn ich's selber hinkriege, mach ich's natürlich selber, is klar" (ebd., P. 123).

Mehrere Interviewte äußern sich sehr positiv zu den [jeweils zum Zeitpunkt des Interviews angestellten] konkreten Sozialarbeiter_innen. Sie würden gut ins Haus und zum Projekt passen (z. B. Frau Hippel 2, P. 153; Herr Forte, P. 140 f.). D. Fischer dagegen kommt laut eigenen Angaben mit einer Person nicht klar, von der er/sie sich nicht ernst genommen fühle (ebd., P. 159 f.).

Das Unterstützungsangebot direkt vor Ort im Haus wird mehrfach lobend erwähnt, so freut sich Frau Hippel, dass sie dadurch unkompliziert Kontakt aufnehmen kann (Frau Hippel 2, P. 172-179). Auch Frau Beck findet das gut, dann „muss [man] nicht immer hin und her flitzen" (ebd., P. 171). Herr Spiller bräuchte diesen direkten Zugang zu Hilfe selbst zwar nicht, nimmt aber wahr, dass das für andere Mieter_innen „bequemer" sei (ebd., P. 107) und gleichzeitig „hilft, so ein bisschen mehr die Disziplin bei den Leuten aufrecht zu erhalten" (ebd.), ohne dass dies als

Kontrolle erlebt würde (ebd., P. 111-113, 115). Letzteres bestätigt auch Frau Beck (P. 184-187). D. Fischer sieht das anders, da sie/er sich bei manchen Besuchen in der Wohnung kontrolliert fühle. So ginge ein_e Sozialarbeiter_in „GERNE mit in die Zimmer REIN und kuckt sich ein bisschen UM, wie sieht das aus hier und so weiter“ (ebd., P. 109). Ein anderer Interviewter erlebt das pro-aktive Zugehen auf die Mieter_innen durch bspw. Anklopfen an der Wohnungstür eher als fürsorgliches Verhalten (Herr Bartels, P. 129). Er findet das „top“ (ebd., P. 139). Auch Herr Annas ist dieser Ansicht und findet das „nett“ (ebd., Z. 622), da er meist erst abends im Haus sei „und deshalb, ich find's schon gut. Also wer weiß, ich könnte ja auch tot in der Wohnung liegen, ne?“ (Ebd., Z. 625 f.)

Unzufrieden insgesamt äußert sich mehrmals im Interview D. Fischer. Die Person gibt an, auf Beschwerden werde nicht reagiert (z. B. ebd., P. 115-130, 163-173) und er/sie erhalte insgesamt zu wenig Unterstützung (ebd., P. 37-46). Die Person wünscht sich „ein bisschen mehr Engagement“ (ebd., P. 264).

Im Abschlussbogen konnte die „[p]ersönliche Unterstützung durch die Sozialarbeiter_innen“ zunächst mit einer Schulnote zwischen 1 und 5 zusammenfassend bewertet werden. Hier wurden Noten zwischen 1 und 3 vergeben, der Mittelwert liegt bei 1,7. Diese gute Bewertung wird in zwei Freitexten („Was hat Ihnen besonders gut gefallen?“) noch einmal aufgegriffen. So notierte eine Person ganz allgemein „[d]ie Sozialarbeitenden“, eine weitere konkreter „Hilfestellung der Sozialarbeiter“.

4.4.2 Themen und Anliegen in der Beratung und Begleitung

Als mit Abstand häufigstes Anliegen in der Beratung wird von den Interviewten die Unterstützung beim Verstehen und ggf. Beantworten von Behördenbriefen genannt. Herr Vegas bspw. kann nicht lesen und lässt sich die Schreiben von den Sozialarbeiter_innen erklären (ebd., P. 96-98). Herr Forte versteht zwar die eingehenden Briefe, lässt sich aber gern beim Beantworten helfen, denn „ich drück mich halt nicht so gut aus“ (ebd., P. 135). Auch Frau Hippel (ebd., P. 169), Frau Beck (ebd., P. 167) und Herr Strass (ebd., P. 154-157) freuen sich, dass sie in dieser Hinsicht Hilfe erhalten. Herr Spiller nennt ebenfalls Behördenangelegenheiten als Thema der Beratung (ebd., P. 23, 102-104), betont aber im weiteren Gespräch, dass er sich nur beim Erstantrag für das Jobcenter helfen lassen musste. Für den Folgeantrag habe er dann lediglich das Angebot genutzt, die notwendigen Kopien der einzureichenden Unterlagen im Büro machen zu lassen. (Ebd., P. 105)

Frau Hippel nutzt das Beratungsangebot der Sozialarbeiter_innen auch in Geld- und Bankangelegenheiten, z. B. bei der Mietenzahlung (ebd., P. 167-169) sowie bei privaten Problemen (ebd., P. 171-177). Frau Beck lässt sich bei ihren Sorge-rechtsfragen unterstützen (ebd., P. 180-183), aber auch bei eskalierenden Konflikten im Haus, wenn sie bspw. Angst vor alkoholisierten Mieter_innen/Besucher_innen habe (ebd., 172-179). Herr Bartels wurde in der Pandemie unterstützt geimpft zu werden (ebd., P. 135) und beim Nähen einer kaputten Hose (ebd., P. 138).

Begleitungen erwähnen zwei Interviewte, so wurde Herr Vegas beim Kauf eines neuen Handys geholfen (ebd., P. 46-48), und bei Frau Hippel ging eine Sozialarbeiterin mit zur Kleiderkammer (ebd., P. 198-211). Aber auch nur zum „Quatschen“ (Herr Bartels, P. 123) werden die Sozialarbeiter_innen in Anspruch genommen, so erzählt der Mieter von Gesprächen über Theologie und den Ukraine-Krieg (ebd.).

4.4.3 Gruppenangebote

Zu den Gruppenangeboten im (oder vom) Haus haben sich (auch auf Nachfrage) nur drei Mieter_innen geäußert. So berichtet Frau Hippel, dass sie – mit Unterbrechungen – gern die Kreativwerkstatt im Werkheim besucht. Sie hätte „da so ein paar Werke gemacht, mein Badezimmer verschönert, Window Colors (lacht). (...) Und man ist beschäftigt, das ist es.“ (Ebd., P. 237-241) Herr Forte erzählt von einem studentischen Projekt, in dessen Rahmen es Angebote wie wandern, bewegen, kochen und ein Hochbeet bauen gab (ebd., P. 167, 169, 173). Er selbst konnte aber nicht alles mitmachen, da er nicht gut laufen könne oder zu den Zeiten arbeiten war (ebd., P. 169). Herr Spiller erwähnt Aktivitäten im Rahmen der Sozialarbeit im Haus wie einen Zoobesuch und Spielenachmittage sowie Gartenarbeiten. Obwohl er diese gar nicht nutzt, da er seine „eigenen Kontakte übers Internet“ hätte (ebd., P. 99), findet er das Angebot sehr gut, „um die Leute in Gang zu halten“ (ebd.). Im Freitext des Abschlussbogens haben darüber hinaus zwei Personen das gemeinsame Kochen positiv bewertet. So antworteten sie auf die Frage, was ihnen besonders gut gefallen hätte, in einem Bogen „Kochen“, in einem zweiten „1 x im Monat kochen“. In der Begleitgruppe wurde mehrfach von den Sozialarbeiter_innen des Projekts über die Gruppenangebote berichtet. Ein Jahr nach Einzug der Erstmieter_innen gab es danach „einen festen Kern von MieterInnen, der sich an Projekten/Aktionen und Mieterversammlungen beteiligt“ (BGP 18.03.2022: 1). Besonders gut würde das Projekt ‚Gärtnern‘ angenommen wie auch das Fest zum einjährigen Bestehen, das „mit einer kleinen Grillfeier zelebriert“ wurde (ebd.). Drei Monate später wird in der Begleitgruppe erneut das Angebot ‚Gärtnern‘ aufgegriffen, so konnten aufgrund einer Spende gemeinsam zwei Hochbeete bepflanzt werden (BGP 24.06.2022: 1). Auch eine neue Spielerunde sei installiert worden, „die gerne angenommen wird“ (ebd.). Von einem Bowlingausflug im August 2023 wird in einer weiteren Sitzung der Begleitgruppe erzählt (BGP 11.10.2023). Mehrfach gab es einen Weihnachtsbrunch (z. B. BGP 13.12.2023).

4.4.4 Vergleich mit früheren Unterstützungserfahrungen

Einige Mieter_innen berichten im Interview von früheren Erfahrungen mit sozialarbeiterischer Unterstützung während der Zeit ihrer Wohnungslosigkeit. So vergleicht Herr Forte das *Angebot* im Rahmen von Housing First Hannover mit den streng regulierten Gesprächsterminen im Rahmen einer Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII, wo „du ja jede Woche ein Gespräch mit dem Sozialarbeiter [hast], manchmal kann das nerven...“ (ebd., P. 137). Er begründet dies im Interview mit dem Zwang zum Gespräch, „[u]nd das ist halt nicht so mein Ding, ich will MEIN Ding machen“ (ebd.). Herr Annas hat Heimerfahrung als Minderjähriger und zudem mehrere Jahre in Männerwohnheimen gelebt: „Ich hab immer wieder mit Sozialarbeitern zu

tun gehabt. ICH möchte dieses Gequassel nicht mehr.“ (Ebd., P. 325 f.) Das (freiwillige) Unterstützungsangebot im Rahmen von Housing First Hannover überzeuge ihn daher, denn „[w]enn man immer einen Sozialarbeiter um sich herumhat und der immer alles für einen macht, dann kommt man nicht weiter“ (ebd.: P. 333-335). Auch Herr Bartels fühlte sich in einer (stationären) 67er-Hilfe „zu sehr abhängig“ (ebd., P. 109), zumal er dort nur ein Taschengeld bekommen hätte (ebd., P. 12 f.): „Ja und das war halt nicht so mein Ding, und dann hab ich gesagt 'na dann leben Sie wohl, machen Sie's gut'.“ (Ebd., P. 117) Herrn Strass dagegen hätte man bei Kritik in einer Wohnungslosen-Einrichtung mitgeteilt, wenn es ihm nicht passe, könne er ja gehen: „Sie können GEHEN, es hält Sie keiner hier, Sie sind freiwillig gekommen, können Sie auch freiwillig gehen.“ (Ebd., P. 307) Frau Hippel findet das Angebot „familiärer“ (ebd., P. 250) als früher erlebte Sozialarbeit. Herr Vegas dagegen erklärt im Interview, sein Streetworker, der ihm auch die Housing-First-Wohnung vermittelt hätte, sei „[d]er Beste der Welt“ (ebd., P. 44). Hätte er bspw. auf der Straße Ärger mit der Polizei gehabt, dann „zack, wumm. Alles in Ordnung.“ (Ebd.)

4.4.5 Inanspruchnahme externer Unterstützer_innen

Im Rahmen der Projektdokumentation wurden auch die externen Unterstützer_innen der Mieter erfasst, soweit sie den Sozialarbeiter_innen bekannt waren bzw. die Mieter_innen darüber zu diesem Zweck Auskunft gaben. Auffällig ist, dass sowohl eine ambulante Hilfe der Eingliederungshilfe als auch Schuldnerberatung zu keinem Zeitpunkt erfasst wurden, wie in Tabelle 7 zu sehen ist. Dabei wurde für eine Person von den Sozialarbeiter_innen eine Eingliederungshilfe „angeregt“ (BGP 24.06.2022), laut Interviewaussagen aufgrund starken Alkoholkonsums (Soz2-2, P. 180).

Tabelle 7: Externe Unterstützer_innen

Externe Unterstützer_innen	Bei Einzug	1. Aktualisierung ⁴²	2. Aktualisierung	3. Aktualisierung
Gesetzliche Betreuung	2	3	1	3
Amb. Hilfe nach § 67 SGB XII	8	4	1	1
Pflegedienst	2	0	0	1
Haushaltshilfe	1	0	0	1
Straßensozialarbeit	5	3	2	2
Suchtberatung	4	2	1	0
Ehrenamtliche Unterstützung	1	3	1	1
Sonstige*	10	4	5	4
Gesamtnennungen	33	19	11	13

* Z. B. Tagestreffs/Kontaktläden/Beratungsstellen für wohnungslose Menschen, Straffälligenhilfe, sonstige suchtbezogene Beratung, Sozialdienst Jobcenter, Privatpersonen

⁴² Die Fortschreibungen der Dokumentationen erfolgten 2022 und 2023 um den Juni herum, die letzte aufgrund der Beendigung der Modellprojektphase im März 2024. Je nach Einzugsdatum fand die erste Fortschreibung aber auch erst 2023 (2 Mieter_innen) oder sogar 2024 (1 Mieter_in) statt.

Alle anderen in der Projektdokumentation explizit abgefragten Unterstützungssysteme dagegen wurden genannt und weitere unter Sonstiges. U. a. wurde zum zweiten und vierten Erhebungszeitraum angegeben, dass drei Mieter_innen unter gesetzlicher Betreuung nach dem BtG (Betreuungsgesetz) stünden, wobei zwei der Betreuungen durch die Sozialarbeiter_innen des Housing-First-Projekts angeregt wurden (BGP 24.06.2022, 11.10.2023).

Deutlich zu erkennen ist, dass bereits im zweiten Befragungszeitraum die Anzahl der Nennungen um mehr als 40 % gesunken war und auch im dritten weiter abnimmt. Inwiefern dies mit einer verbesserten Lebenssituation zu tun hat, in der nicht mehr so viel Unterstützung benötigt wird, kann hier jedoch nicht ohne weitere Informationen geklärt werden.

Auch die gezielte Frage nach weiteren, externen Unterstützer_innen in den Interviews bringt hier zunächst keine Klarheit, da nur wenige Mieter_innen von solchen erzählen. So geben einige an, noch mit ihren früheren Sozialarbeiter_innen in (z. T. engem) Kontakt zu stehen. Diese hätten sie teilweise auch in das Housing-First-Projekt vermittelt wie bei Frau Beck, die die entsprechende Person als ihren „Stamm-Sozialarbeiter“ (ebd., 192) bezeichnet, der für ihre konkreten Unterstützungsanliegen spezialisiert sei (ebd., P. 194 f.). Auch Herr Vegas ist weiter im Kontakt mit seinem ehemaligen Streetworker, wenn er „richtige Probleme“ (ebd., P. 50) hätte, „persönlicher, so was. Die kennen mich.“ (Ebd., P. 52) Ähnliches erzählt Herr Strass, der noch in einer „Anlaufstelle für Obdachlose“ (ebd., P. 156) beraten wird. Frau Hippel ist in ärztlicher Behandlung und wird dort auch substituiert (ebd., P. 188 f.). Darüber hinaus geht sie des Öfteren in einen Treffpunkt, wo sie morgens kostenlos frühstücken und Kaffee trinken kann, was sie auch finanziell entlastet (ebd., P. 214-220).

4.5 Lebenssituation im Projektverlauf

Im Abschnitt 4.2 wurde die Zusammensetzung der Mieter_innenschaft bei Einzug in das Housing-First-Projekt vorgestellt. Haben sich Veränderungen ihrer Lebenssituation im Projektverlauf ergeben? Dies wird nachstehend, soweit bekannt, aus den Evaluationsergebnissen rekonstruiert.

4.5.1 Haushaltsstruktur und Erwerbssituation

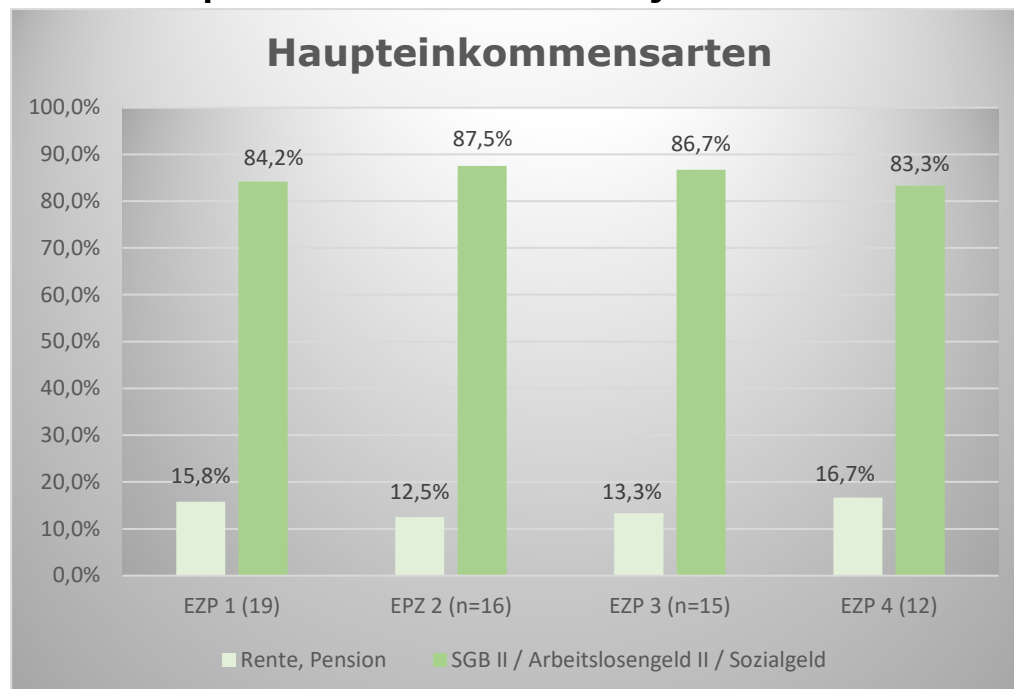
Zum jeweils zweiten Erhebungszeitpunkt der Projektdokumentation lebten in drei Wohnungen Paare ohne (minderjährige) Kinder, konkret sind bei diesen drei Mieterinnen die Partner eingezogen, ohne jedoch in den Mietvertrag mit aufgenommen zu werden. Dies traf auch noch im weiteren Projektverlauf zu. Zum vierten Erhebungszeitraum war eine dieser Mieterinnen verstorben, bei den beiden anderen blieb die Situation unverändert.

Als einziges Kind lebte zudem weiterhin der erwachsene Sohn einer dieser Frauen mit in der Wohnung.⁴³ Im zweiten Interview berichtet diese, durch die Behinderung ihres Sohnes sehr belastet zu sein. Zwischendurch sei ein Wechsel in eine Einrichtung [vermutlich im Rahmen der Eingliederungshilfe, SG] geplant gewesen. (Frau Hippel 2, 24-38) Dieser kam laut den Sozialarbeiter_innen jedoch nicht zustande. Die Beziehung zwischen den beiden wird von ihnen aufgrund der langen gemeinsamen Zeit auf der Straße als symbiotisch eingeschätzt. (Soz1-1, P. 199) Leidglich durch eine kurze Inhaftierung des Sohnes kam es laut Projektdokumentation zu einer vorübergehenden Trennung.

Im Erwerbsstatus gab es im Projektverlauf so gut wie keine Bewegung. So blieben (bei insgesamt 17 Mieter_innen, deren Situation auch zum jeweils zweiten Erhebungszeitpunkt bekannt war) 12 von 14 weiterhin erwerbslos, zwei von ihnen hatten 1-Euro-Jobs aufgenommen. Weitere Veränderungen wurden nicht dokumentiert. Laut den dritten Projektdokumentationen war nur noch der Mieter in einem 1-Euro-Job, der diesen bereits zu Beginn der Projektdokumentationen innehatte (vgl. 4.2.2). Beim letzten Erhebungszeitraum waren 10 von 12 dokumentierten Mieter_innen langzeiterwerbslos und zwei nicht erwerbstätig wegen Rente o. Ä.

Folgerichtig blieb das Haupteinkommen der großen Mehrheit der Mieter_innen über den gesamten Projektverlauf Arbeitslosengeld II, wie die nachfolgende Abb. 4 verdeutlicht.

Abb. 4: Haupteinkommensarten im Projektverlauf



⁴³ Laut Bericht in der letzten Begleitgruppe während der Modellprojektphase kam es kurz zuvor zu einer Frühgeburt bei einer Mieterin. Das Jugendamt sei vom Krankenhaus-Sozialdienst eingeschaltet worden. (BGP 21.02.2024) Da in den letzten Dokumentationen im März 2024 kein minderjähriges Kind im Haus angegeben wurde, war eine Entlassung des Neugeborenen in den Haushalt der Mutter zumindest zu diesem Zeitpunkt offenbar nicht erfolgt.

Durch Flaschen sammeln oder Straßenzeitungsverkauf besserten während der Projektlaufzeit jeweils ein bis fünf Personen ihr Einkommen auf. Ein interviewter Mieter berichtet, dass er bereits seit Jahren eine Straßenzeitung verkaufe und so sein Einkommen aus Rente und aufstockender Sozialhilfe nach SGB XII etwas erhöhen könne (Herr Strass, P. 16). Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Erwerbs- und Einkommenssituation der Housing-First-Mieter_innen über den gesamten Projektverlauf überwiegend als prekär bezeichnet werden kann.

Wie aber bewerten die Mieter_innen ihre Lebenssituation im Projektverlauf, die vorstehend zunächst basierend auf objektivierbaren Daten dargestellt wurde? Dies zeigen zunächst die systematisierten Selbsteinschätzungen zu insgesamt acht Lebenslagenbereichen, die durch die Fremdeinschätzungen der Sozialarbeiter_innen zum jeweils identischen Zeitpunkt kontrastiert werden können. Darüber hinaus wurde sowohl in den Interviews mit den Mieter_innen sowie den Sozialarbeiter_innen über die Lebenssituation der Bewohner_innen berichtet. Auch die Protokolle der Begleitgruppe wurden hierfür ergänzend ausgewertet.

4.5.2 Selbst- und Fremdeinschätzungen zur Lebenssituation

Abb. 5: Selbsteinschätzungen im Zeitverlauf

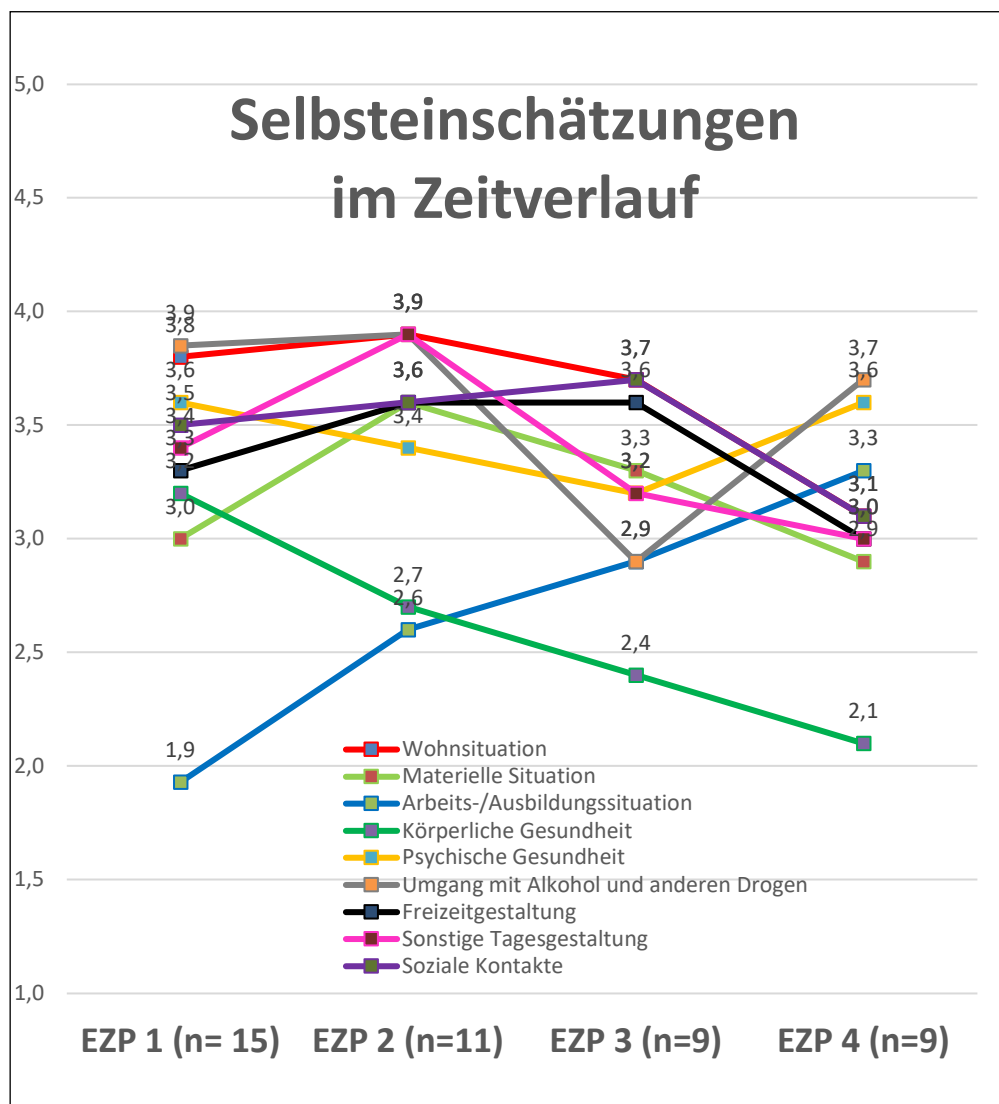


Abb. 5 zeigt die Gesamtergebnisse der Selbsteinschätzungen durch die Mieter_innen in den Lebenslagenbereichen Wohnsituation, materielle Situation, Arbeits-/Ausbildungssituation, körperliche Gesundheit, psychische Gesundheit, Umgang mit Alkohol und anderen Drogen, Freizeitgestaltung, sonstige Tagesgestaltung sowie soziale Kontakte für den gesamten Projektverlauf. Auf der für die Darstellung im Bericht umkodierte Skala von 1 Punkt (sehr schlecht) bis 5 Punkte (sehr gut) konnten die (auf dem Erhebungsbogen in Smileys ausgedrückten) Bewertungen nur in ganzen Zahlen angegeben werden (vgl. 3.3.2). Die hier genutzten Durchschnittszahlen sind insofern mit Vorsicht zu interpretieren, da sich sowohl die Mieter_innen (Selbsteinschätzungen) als auch die Sozialarbeiter_innen (Fremdeinschätzungen) für jeweils eine Angabe entscheiden mussten, auch wenn sie bspw. zwischen einer guten (4 Punkte) oder mittleren (3 Punkte) Bewertung eines Lebenslagenbereiches schwankten. Nichtsdestotrotz können sowohl deutliche Unterschiede in den verschiedenen Lebenslagenbereichen als auch Veränderungen der Lebenssituation im Projektverlauf deutlich gemacht werden.

Zunächst werden an dieser Stelle die Lebenslagenbereiche Arbeit und Ausbildung sowie materielle Situation angesehen, die im vorstehenden Abschnitt thematisiert wurden. So wird deutlich, dass auf der Skala von 1 (sehr schlecht) bis 5 (sehr gut) sich trotz der objektiv überwiegend unveränderten Erwerbssituation die durchschnittliche Zufriedenheit im Lebenslagenbereich *Arbeit und Ausbildung* um 1,4 Punkte verbessert hat, nämlich von 1,9 über 2,6 und 2,9 bis auf 3,3 zum letzten Erhebungszeitpunkt (EZP). Dies deckt sich bis auf den letzten Erhebungszeitpunkt mit der Entwicklung der Fremdeinschätzung der Sozialarbeiter_innen für diesen Lebenslagenbereich.

Mit ihrer *materiellen Situation* waren die Mieter_innen bereits bei Einzug mittelmäßig zufrieden mit einer durchschnittlichen Bewertung von 3,0 Punkten, dies steigerte sich zunächst auf 3,6 und sank dann im weiteren Projektverlauf über 3,3 bis auf 2,9. Dies passt zu den Erzählungen einiger Mieter_innen im Interview zu ihrer finanziellen Situation. So berichtet Frau Hippel, dass sie sich sehr einschränken müsse: Ihr würden vom Bürgergeld Darlehensraten abgezogen, wobei sie keinen Überblick hätte, warum diese mit 90 Euro so hoch seien. Ihr Bekannter müsse sie daher beim Einkaufen von Lebensmitteln unterstützen. (Ebd., P. 225-234) So resümiert sie: „Man kann sich nichts mehr leisten, rein gar nichts“ (ebd., P. 235). Herr Spiller kommt zwar mit seinem Geld über die Runden, könne aber nichts davon für eine von ihm geplante Selbstständigkeit zurücklegen (ebd., P. 47). Er hofft nun auf eine Förderung vom Jobcenter, das ihm zum Zeitpunkt des Interviews zunächst einen Kurs zu Buchführung und anderen kaufmännischen Grundkenntnissen angeboten hätte (ebd., P. 51-55, 66-71). Herr Strass erhält Altersrente und ergänzende Grundsicherung im Alter (ebd., P. 86-88). Herr Forte ist sehr froh darüber, dass er (zum Zeitpunkt des Interviews bereits ein Jahr) einen 1-Euro-Job hat. Dieser wurde ihm vom Sozialdienst des Housing-First-Projekts vermittelt. (Ebd., P. 83, 85, 99) Für ihn biete das gleich mehrere Vorteile:

„Ich habe einen strukturierten Tagesablauf, ne. Etwas zu tun, ich hab soziale Kontakte. Und vor allen Dingen das Geld, was ich da verdiene,

das sind halt hier meine laufenden Kosten, Strom etc." (Ebd., P. 91, vgl. P. 123)

Die Fremdeinschätzung der Sozialarbeiter_innen hinsichtlich der materiellen Situation der Mieter_innen nimmt einen etwas anderen Verlauf, so schätzen sie deren materielle Situation zunächst etwas schlechter ein, im Projektverlauf jedoch mit 3,5 und 3,3 Punkten besser als diese selbst.

Wie aber wird die *Wohnsituation* mit mietvertraglicher Absicherung bewertet, die sich damit für viele der Mieter_innen nach langer Wohnungslosigkeit (vgl. 4.2.4) deutlich stärker verändert hat als ihre Erwerbs- und Einkommenssituation? Diese Einschätzung startet durchschnittlich mit einer hohen Punktevergabe von 3,8, steigt zunächst auf 3,9 und sinkt dann auf 3,7 sowie zum Projektende auf 3,1. Dies passt zu den Schilderungen aus den Interviews, in denen die Mieter_innen sich durchweg zufrieden bis sehr zufrieden mit ihrer Wohnsituation gezeigt haben, einige aber hoffen, den Absprung zu schaffen in eine Wohnung in einer „normalen Gesellschaft“ (Herr Annas, Z. 371), wie es ein Mieter beschreibt (vgl. insgesamt das Wohlbefinden in der eigenen Wohnung in Abschnitt 4.3.2).⁴⁴ In der Fremdeinschätzung durch die Sozialarbeiter_innen dagegen liegt die durchschnittliche Bewertung der Wohnsituation konstant bei 3,2, wobei hier vermutlich andere Kriterien angelegt wurden.

Die gesundheitliche Situation der Mieter_innen wird in Abb. 5 über die drei Lebenslagenbereiche körperliche Gesundheit, psychische Gesundheit sowie den Umgang mit Alkohol und anderen Drogen repräsentiert. Die *körperliche Gesundheit* wird von den Mieter_innen als sich im Projektverlauf deutlich verschlechternd eingeschätzt, hier gehen die Durchschnittswerte von 3,2 über 2,7 und 2,4 bis auf 2,1 zurück. Auch in den Interviews haben mehrere Mieter_innen über gesundheitliche Einschränkungen berichtet, so erwähnt bspw. Frau Beck Diabetes, eine Herzerkrankung sowie das Asperger-Syndrom (ebd., 94-96, 248 f.). Herr Strass erzählt von einem Schlaganfall, der zu mehreren unangenehmen Folgeerscheinungen geführt hätte (ebd., P. 250, 311-315). Eine chronische Lungenerkrankung spricht Herr Forte im Interview an (ebd., P. 109). Die Sozialarbeiter_innen dagegen bewerten die körperliche Gesundheit der Mieter_innen zunächst deutlich schlechter mit durchschnittlich 2,2 beim Einzug und später auf einem gleichbleibenden Niveau von 2,5. Die *psychische Gesundheit* wird in den systematisierten Selbsteinschätzungen durchschnittlich zunächst mit 3,6 bewertet, die Zufriedenheit in diesem Lebenslagenbereich sinkt dann ebenfalls über 3,4 und 3,2 ab und steigt zuletzt wieder auf 3,6. In den Interviews wird hierzu kaum etwas berichtet bis auf Frau Hippel, die sich im zweiten Interview stark belastet durch ihren behinderten Sohn

⁴⁴ Im Gegensatz zu den beiden Evaluationen der Berliner Projekte (Gerull 2021a, b) konnte die Wohnzufriedenheit im Projekt „Wohnen und dann...“ erstmalig nach erfolgtem Einzug in die Wohnung erfasst werden. Der Sprung von der Wohnungslosigkeit in eine eigene Wohnung wird über die Zufriedenheitswerte damit nicht abgebildet. In den Berliner Evaluationen (mit demselben Instrument) stieg die Wohnzufriedenheit von 1,8 vor Vermittlung in die eigenen Wohnung auf 4,0 bei der zweiten Erfassung (Gerull 2021a: 71) bzw. von 1,6 auf 3,6 (Gerull 2021b: 73).

zeigt (Frau Hippel 2, P. 24-38). Deutlich schlechter schätzen die Sozialarbeiter_innen die psychische Gesundheit der Mieter_innen ein. So wird diese fast durchgängig mit 2,8 (beim dritten EZP mit 2,6) bewertet. Der eigene *Umgang mit Alkohol und anderen Drogen* wird zu Beginn mit 3,9 Punkten sehr positiv bewertet, bleibt vorerst auf diesem hohen Niveau und sinkt dann zunächst auf 2,9 Punkte, um zuletzt wieder auf 3,7 anzusteigen. Diese durchschnittlichen Selbsteinschätzungen kollidieren jedoch mit den Berichten in vielen Interviews über den Alkohol- und Drogenkonsum der jeweils anderen Bewohner_innen des Hauses (vgl. 4.6.2, 4.7.2). Dementsprechend bewerten auch die Sozialarbeiter_innen den Umgang der Mieter_innen mit Alkohol und anderen Drogen zumindest zu den ersten beiden Erhebungszeitpunkten mit durchschnittlich 2,6 und 2,9 Punkten deutlich schlechter als diese selbst. Zum dritten EZP ist die Einschätzung mit weiterhin 2,9 Punkten identisch und auch die Kurve geht anschließend noch einmal hoch wie bei den Mieter_innen selbst (auf 3,3 Punkte).

Die *Freizeitgestaltung* zeigt durchweg Zufriedenheitswerte im mittleren Bereich, beginnend mit 3,3 über 3,6 bis 3,0 zum Projektende. Auch die *sonstige Tagesgestaltung* zeigt mittlere bis höhere Zufriedenheitswerte von beginnend 3,4 über 3,9 und 3,2 auf den niedrigsten Wert von 3,0. Inwiefern sich die Gruppenangebote im Haus auf die Zufriedenheit ausgewirkt haben, kann nicht bewertet werden, da sich in den Interviews hierzu nur drei Mieter_innen geäußert haben (vgl. 4.4.3). Die Sozialarbeiter_innen schätzen diese beiden Lebenslagenbereiche recht ähnlich ein, so bewegen sich die durchschnittlichen Werte bei der Freizeitgestaltung im Projektverlauf leicht ansteigend von 2,8 über 2,9 auf 3,0 und bei der sonstigen Tagesgestaltung ebenfalls ansteigend von 3,0 über 3,1 auf zuletzt 3,3.

Ihre sozialen Kontakte bewerten die Mieter_innen mit durchschnittlichen Punktvorgaben von beginnend 3,5 über 3,6 und 3,7 bis sinkend auf 3,1 am Projektende ebenfalls im mittleren bis höheren Bereich. In den Interviews wird das Zusammenleben im Haus sehr unterschiedlich bewertet (vgl. 4.6.2). Darüber hinaus schneiden zwei Mieter_innen ihre familiären Beziehungen im Gespräch an, so freut sich Frau Beck, dass sie kurz vor dem Interview erstmals seit längerer Zeit Kontakt zu ihrer fremduntergebrachten Tochter gehabt hätte: „Man macht regelmäßige BESUCHE, wenn die nach den zwei Jahren, also am Abfliegen sind, gibt's ein GESPRÄCH und DANACH darf das Kind dann komplett nach Hause“ (ebd., P. 46). Aufgrund dieser Aussicht hatte Frau Beck bei Einzug eine der größeren Wohnungen mit zwei getrennten Zimmern im Haus erhalten, wie der Vermieter im Interview bestätigt. Damit wollte die SWH der Mieterin „eine Chance BIETEN, dass sich das positiv entwickeln kann und zu einer Stabilisierung beiträgt“ (Verm-1, P. 113). Eher wenig Chancen auf ein Wiedersehen hat laut seinen Erzählungen Herr Vegas, der seine Mutter sehr vermisse. Sie lebe mit seinem Stiefvater in seinem (osteuropäischen, SG) Herkunftsland und er vermisse sie sehr. Einen Besuch könne jedoch weder er noch seine Mutter realisieren. (Ebd.: 124-140) Die Fremdeinschätzung zu den sozialen Kontakten der Mieter_innen durch die Sozialarbeiter_innen fällt recht ähnlich zu den Selbsteinschätzungen aus, so bewerten sie diese zu Beginn und am Ende der Projektphase mit 3,4 dazwischen mit 3,0 und 3,2.

4.6 Zusammenleben im Haus

Wie wird das Haus mit seinen Bewohner_innen erlebt, wie gestaltet sich das Zusammenleben als Mieter_innen, die alle die Lebenserfahrung teilen, zeitweise wohnungslos gewesen zu sein? Von welchen Kontakten und auch Konflikten wird in den Interviews berichtet?

4.6.1 Das Haus

Vom Haus selbst und seinem Außenbereich erzählen nur zwei der Bewohner_innen. Herr Vegas (P. 141-144) gefällt das Haus, es sei gut isoliert und dadurch immer warm. Er kritisiert lediglich, dass es keinen unverschlossenen direkten Zugang zu seinem Aufgang gebe, was u. a. dazu führe, dass größere Dinge wie Möbelstücke eine weite Strecke durch Umwege getragen werden müssten (ebd., P. 146-150, 154). Herr Forte findet es gut, „dass man sich da draußen auf die Bank setzen kann, kann man mal seine GEDANKEN schweifen lassen“ (ebd., P. 165). Über das Zusammenleben im Haus wird dagegen ausführlich von allen interviewten Mieter_innen berichtet.

4.6.2 Kontakte und Konflikte

In den Interviews wurden die Mieter_innen gefragt, ob sie *Kontakte zu anderen Bewohner_innen im Haus* hätten. Mehrere von ihnen berichten, sie seien zeitgleich mit ihnen bereits bekannten Menschen ins Housing-First-Projekt gezogen. So hat Herr Vegas mit einem anderen Mieter vor Einzug Platte gemacht (ebd., P.84), gibt aber auch grundsätzlich an, gute Kontakte im Haus zu haben (ebd., P. 82). Auch Herr Strass ist als einer der Erstmieter mit einem Bekannten, der ihn auf das Projekt aufmerksam gemacht hatte, in den Karl-Imhoff-Weg eingezogen (ebd., P. 27). Dieser sei auch weiterhin sein einziger engerer Kontakt im Haus (ebd., P. 188). Frau Beck lebt sogar gleich mit zwei ihr schon von früher bekannten Frauen Tür an Tür (ebd., P. 83 f.). Mit ihnen und anderen Frauen hätte sie auch weiterhin Kontakt, aber „äh hä ja (lacht ironisch) mit den Herren hab ich nichts zu tun“ (ebd., P. 84).

Die meisten interviewten Mieter_innen betonen explizit, weder Kontakte im Haus zu haben noch solche zu wünschen. So erzählt Frau Hippel, sie sei zu lang auf der Straße gewesen und nun froh, sich ein bisschen erholen zu können (ebd., P. 111-117). Im zweiten Interview ist dies noch immer ihr Credo, sie suche keinen Kontakt, „wenn es nicht sein muss, nein“ (Frau Hippel 2, P. 96). Auch Herr Spiller gibt an, nicht so viel Wert auf Kontakte innerhalb des Hauses zu legen und begründet dies auch mit dem Alkohol- und Drogenkonsum der anderen Mieter_innen: „Ich trinke überhaupt gar keinen Alkohol, ich hab da voll die Aversion dagegen“ (ebd., P. 45). Ähnlich äußert sich Herr Annas, denn „wenn die feiern oder so, da möchte ich nicht dabei sein“ (ebd., Z. 312 f.). Die anderen Mieter_innen würden ihn nicht interessieren (ebd., Z. 302). Herr Forte bezeichnet sich per se als „Einzeltäger. (...) Ich sag zwar guten Tag und auf Wiedersehen, ... man unterhält sich mal zwei drei Sätze, aber ich mache halt mein eigenes Ding, ne.“ (Ebd., P. 81)

Über das *Zusammenleben im Haus* gibt es je nach Zeitpunkt des Interviews teils ähnliche, teils sich widersprechende Aussagen. Dies hat offenbar auch damit zu tun, in welchem Teil des Hauses die Wohnungen liegen.⁴⁵ Herr Strass beschwert sich bei einem der Interviews in der ersten Hälfte der Projektlaufzeit ausführlich über die Lautstärke im Haus, die von einer bestimmten Gruppe ausgehen würde: „Und die stören. Das sind ja RICHTIGE Trinker, die trinken von morgens bis abends j e d e n Tag, sobald die Geld haben, wird ne Flasche gekauft.“ (Ebd., P. 46, vgl. 175, 230) An späterer Stelle des Interviews relativiert er allerdings, „es ist nicht JEDEN Tag so“ (ebd., P. 132). Zwei Jahre später erklärt er, es gäbe weiterhin viel Streit im Haus (Herr Strass 2, P. 326). Er fühle sich teilweise auch bedroht, wenn er sich bei Mieter_innen über deren Lärm beschwere (ebd., P. 92-98, 243-247). Teilweise seien die ihn störenden Menschen auch Besucher_innen, die über Nacht blieben (ebd., P. 14-26). Konflikte im Haus bestätigen auch die Sozialarbeiter_innen in den Interviews, allerdings sei das manchmal auch „so eine, na Hassliebe ist vielleicht das falsche Wort, aber es geht mal GUT und es geht mal SCHLECHT, je nachdem auch, wie der ZUSTAND ist, oder wie man grad selber drauf ist“ (Soz1-1, P. 82). Eine „Clique, [die] das Sagen im Haus hat“ (ebd., P. 92), gebe es jedoch nicht (ebenso Soz2-1, P. 93).

Frau Beck erzählt, dass sie sich mit einigen Mieterinnen gegenseitig unterstütze: „Beate kommt 'oh mir ist die Milch schlecht, haste mal' oder so, ne? Und wenn was ist, die kommt auch mal so zum Kaffee trinken.“ (Ebd., P. 90) Im Gegenzug würde ihr von den Nachbarinnen geholfen werden, wenn sie gesundheitliche Beschwerden hätte (ebd., P. 92).

Fast durchgängig wird erklärt, es sei im Laufe der Zeit ruhiger im Haus geworden: „Am Anfang hat's natürlich ein bisschen Probleme gegeben, ...da gab es welche, die waren halt ein bisschen LAUT“ (Herr Forte, P. 77). Dies hätte sich jedoch „alles ... sehr gut eingependelt, muss ich s a g e n. Das war am Anfang nicht so, da war wirklich Schreierei und alles, ne. Aber jetzt...“ (Ebd., P. 79) Auch Herr Spiller betont, man sei freundlich, wenn man sich begegne:

„Und es gibt keinen Stress und keinen Streit, und ich hab auch den Eindruck, dass die Leute doch recht vernünftig sind. Es ist schon mal vorgekommen, dass ich nachts um halb vier von wummernder Musik wach geworden bin, ich hab dann da geklopft und hab dem Mieter gesagt, ob er nicht ein bisschen leiser machen kann, und er hat das auch anstandslos akzeptiert. (...) Ansonsten kann man sagen, also von meiner Sicht aus funktioniert das Konzept, ne.“ (Ebd., P. 47)

Auch Herr Bartels ist zu diesem Zeitpunkt zufrieden, es sei „RUHIG, also keine Randle, man kann ruhig einschlafen und von den Nachbarn seh ich kaum was, also ist ganz ok“ (ebd., P. 55). Frau Hippel, die zweimal interviewt wurde, erklärt in beiden Interviews jeweils, es sei ruhiger im Haus geworden: „Wesentlich ruhiger“ (ebd., P. 99), wie sie betont. Denn „am Anfang war's ziemlich Tohuwabohu,

⁴⁵ Zur Wahrung der Anonymität der Interviewten wird dies in diesem Abschnitt nicht näher erläutert.

da war ziemlich Unruhe, ne. Aber es hat sich gelegt.“ (Ebd., P. 95) Nach knapp zweieinhalb Jahren Wohndauer bestätigt sie diesen Eindruck, es gebe nur „vereinzelt ... untereinander Stress“ (Frau Hippel 2, P. 125), von dem sie aber nicht viel mitbekäme: „Sollen die sich das untereinander ausmachen“ (ebd., P. 129).

Im Abschlussbogen erhält die Frage nach der Bewertung des Zusammenlebens im Haus Schulnoten zwischen 2 und 5, der Durchschnittswert beträgt 3,1. Diese „befriedigende“ Bewertung passt gut zu den o. g. Aussagen und Erzählungen zu den Kontakten und Konflikten in den Interviews. In den Freitexten des Abschlussbogens wurde dieses Thema zweimal bei der Frage aufgegriffen, was ihnen „gar nicht gefallen“ hätte. So schrieb eine Person „Besoffene Nachbarn“ und eine weitere ganz allgemein „Die anderen Mieter im Haus“.

Die Sozialarbeiter_innen berichten im Sommer 2022, es sei „alles sehr viel ruhiger geworden“ (Soz1-2, P. 281). „Die kennen sich, die wissen wer hier wohnt, ...die Konflikte untereinander sind sehr gering geworden“ (ebd.). Auch ein halbes Jahr vor Ende der Modellprojektphase wurde in der Begleitgruppe berichtet, dass es

„derzeit ruhig im Haus [ist]. Es wird positiv erwähnt, dass die MieterInnen im Großen und Ganzen aufeinander Acht geben und sich beispielsweise gegenseitig im Krankenhaus besuchen oder nach dem Verbleib erkundigen.“ (BGP 11.10.2023: 1)

Auch im dritten Interview 2024 bestätigen die Sozialarbeiter_innen, dass die Mieter_innen sich umeinander kümmern würden. So werde bspw. ein RTW gerufen, wenn es jemandem schlecht gehe. In einem Fall hätte ein Mieter Selbstmordgedanken geäußert, sodass jemand die Polizei gerufen hätte, als diese Person nicht mehr gesehen wurde. (Soz3-3, Z. 464-471) Grundsätzlich seien es aber eher „ZWECKgemeinschaften“ (ebd., Z. 506), wie der zuletzt ins Projekt eingestiegene Sozialarbeiter erklärt:

„Also derjenige, der was anzubieten hat, der ist dann auch mal temporär der Freund oder die Anlaufstelle. Aber das dividiert sich auch wieder relativ schnell auseinander, und es kann auch zu Konflikten führen.“ (Ebd., Z. 506-508)

Auch gebe es

„Personen, die sich dann vielleicht auch mal die ein oder andere Kompetenz zusprechen, die sie gar nicht haben, indem sie hier den Kontrolleur machen, Hausmeister oder sonst irgendwas... (...) Sich in private Angelegenheiten anderer einmischen, Vorschriften machen wollen, die sie natürlich nicht machen können.“ (Ebd., Z. 520-528)

So wird bspw. erzählt, dass ein Mieter einer Mieterin „untersagen wollte, dass sie sich einen Hund zulegt“⁴⁶ (Soz2-3, Z. 537 f.).

⁴⁶ Was der Vermieter genehmigte, vgl. 4.9

4.6.3 Die Mieterversammlungen

Im Haus wurden von Anbeginn an Mieterversammlungen einberufen, wobei die Teilnahme daran freiwillig ist. Nach einem festeren vierteljährlichen Rhythmus zu Beginn fänden sie eher unregelmäßig statt, „gerade so nach Bedarf“ (Soz2-3, Z. 709).⁴⁷ Auf expliziten Wunsch der Mieter_innen nahm auch der Vermieter schon an Versammlungen teil (Soz1-1, P. 105).

In den Interviews mit den Mieter_innen betonen mehrere die Freiwilligkeit der Teilnahme an den Versammlungen (z. B. Herr Forte, P. 153; Herr Strass, P. 218). Dies wird durchgängig positiv gesehen, allerdings wird von einigen Befragten kritisch angemerkt, dass meistens diejenigen Mieter_innen fehlen würden, zu denen es Beschwerden gebe, wie bspw. Frau Hippel in ihrem zweiten Interview erzählt: „Ja, am Anfang, da GING´S ja um gewisse Leute. Ja, und die waren halt nie da.“ (Frau Hippel 2, P. 115; vgl. Herr Spiller, P. 121) Es seien „eigentlich immer fast die gleichen. Die jedes Mal da sind. Immer.“ (Ebd., P. 107) Herr Forte findet das „traurig“ (ebd., P. 153), denn das sei „wie halt im normalen Mietverhältnis auch. Wenn’s ne normale Wohnung ist, geh ich ja auch erstmal zu meinem Nachbarn, wenn er zu laut ist.“ (Ebd., P. 156) Sich beim Vermieter zu beschweren, „das wär das allerletzte MITTEL ne, das ist das allerletzte Mittel“ (ebd., P. 158).

Ziel der Mieterversammlungen ist dagegen aus seiner Sicht, „dass man mal ne halbe Stunde oder Stunde zusammensitzt und sich auch mal AUSTAUSCHEN kann“ (ebd., P. 163). Daher gehe er „NATÜRLICH dahin. (...) Vielleicht kommt was auf den Tisch, was mich auch interessiert.“ (Ebd., P. 160) Ähnlich sieht dies Herr Bartels, dem auch wichtig ist, dass Beschwerden über ihn persönlich „nicht hinterm Rücken“ laufen (ebd., P. 65). Daher finde er das Angebot gut (ebd., P. 66 f.). Auch Herr Strass möchte die Mieterversammlungen nutzen, um sich konstruktiv über Probleme im Haus auseinanderzusetzen: „Und auch drüber SPRECHEN können ohne Streit und ohne Anschreien. Also wenn sich jemand über mich beklagt, ich bin gerne bereit zu reden, kein Problem.“ (Ebd., P. 218) Wichtig sei ihm aber, dass man sich bei Beschwerden „dann auch wehren kann“ (ebd.).

Herr Annas dagegen interessiert sich nicht für die Mieterversammlungen: „Weil, ... im normalen Mietshaus hat man sowas auch nicht. Ich brauch so’n Theater nicht.“ (Ebd., Z. 593 f.) Ein Fest dagegen wäre etwas anderes: „Also, wenn man hier im Sommer grillen würde, wär ich auch dabei“ (ebd., Z. 600 f.).

⁴⁷ Näheres zum Konzept s. 1.3 und Kap. 5.1.4

4.7 Verankerung in der Nachbarschaft

Eine der Besonderheiten des Housing-First-Projekts der Stiftung EIN ZUHAUSE ist die zentrale Belegung eines eigens hierfür gebauten Mietshauses mit insgesamt 15 Wohnungen in einem gemischten Gewerbe- und Wohngebiet in Hannover. Im Rahmen der Evaluation sollte daher auch identifiziert werden, welchen Einfluss die Lage im Stadtteil und die Nachbarschaft auf den Projektverlauf haben sowie umgekehrt die Projektstruktur auf die Nachbarschaft: Wie wird das Projekt in der Nachbarschaft bewertet? Welche integrativen Unterstützungsmaßnahmen der Öffentlichkeits- und Nachbarschaftsarbeit konnten bzw. sollten etabliert werden?

Nachfolgend werden einerseits die Ergebnisse hierzu aus den Interviews mit den Mieter_innen und Sozialarbeiter_innen sowie den beiden bilanzierenden Gruppeninterviews mit interner und externer Besetzung im Frühsommer 2024 dargestellt, andererseits ausführlich die Erkenntnisse aus dem Nachbarschaftsworkshop, der im Mai 2023 mit insgesamt 12 Personen durchgeführt wurde.

4.7.1 Zufriedenheit der Housing-First-Mieter_innen mit der Wohngegend

Mehrere der interviewten Housing-First-Mieter_innen sind mit der Wohngegend ihres Mietshauses „zufrieden“ (Herr Bartels, P. 55), die Gegend sei „ruhig“ (Frau Hippel, P. 145) bzw. „sehr angenehm“ (Herr Spiller, P. 91). Herrn Strass dagegen gefällt es dort nicht, ohne dies weiter im Interview auszuführen (ebd., P. 105 f.). Frau Beck fühlt sich „ERSTMAL [wohl], sag ich jetzt mal, aber wenn die zwei Jahre abgeschlossen sind, dann will ich komplett weg“ (ebd., P. 125). Im Freitext des Abschlussbogens moniert eine Person „[d]ie Lage des Hauses (zu weit weg von der Straße)“. Gemeint ist hier vermutlich nicht der Karl-Imhoff-Weg, sondern die Straße als Szene und Aufenthaltsort wohnungsloser Menschen. Eine weitere Person ist der gegenteiligen Auffassung und antwortet auf die Frage, was ihr besonders gut gefallen hätte: „Die ruhige Umgebung und auch das Umfeld ist nicht schlecht, auch die Anbindung ist zufriedenstellend.“

Wie sieht es aber mit der Nachbarschaft und möglichen Kontakten zu diesen aus? Von welchen Konflikten wird berichtet? Nachfolgend kommen erstmalig auch die Nachbar_innen zu Wort, die im Mai 2023 am für die Evaluation konzipierten Nachbarschafts-Workshop teilgenommen haben (vgl. 3.3.5).

4.7.2 Vorannahmen über die neuen Mieter_innen im Kiez

Zu Beginn des Nachbarschaftsworkshops im Mai 2023 wurden die Teilnehmenden⁴⁸ gebeten, sich an ihre erste Wahrnehmung des Housing-First-Projekts zu erinnern und retrospektiv ihre damaligen Vorannahmen über die neuen Nachbar_innen auf Moderationskarten zu schreiben. Hier wurde zunächst deutlich, dass die Zeitpunkte

⁴⁸ Zwei Wohnungseigentümer_innen, die im Beirat der Eigentümer_innen aktiv sind und betonen, für (fast alle) Eigentümer_innen zu sprechen, sieben Bewohner_innen des Betreuten Wohnens für Senior_innen der AWO und ein_e Betreuer_in sowie zwei Mitarbeiter_innen der nahegelegenen Kita.

der Wahrnehmung höchst unterschiedlich waren: So waren die Eigentümer_innen des direkt gegenüber dem Housing-First-Wohnhaus gelegenen Wohnobjekts bereits vor Einzug über ihre neuen Nachbar_innen informiert, und auch die nahegelegene Kita hatte frühzeitig Kontakt. Die Bewohner_innen der Senior_inneneinrichtung der AWO dagegen hatten teilweise erst durch die Einladung zum Workshop erfahren, dass in ihre Nachbarschaft bereits 2021 ehemals wohnungslose Menschen gezogen waren.

Die geclusterten Moderationskarten ergeben ein vielschichtiges Bild, so reproduzieren einige Beiträge die klassischen Klischees über wohnungslose Menschen (wie auch ein_e Teilnehmer_in⁴⁹ bei Sichtung der aufgehängten Karten feststellt): Es wurden „Penner“ und „Alkoholiker“ erwartet, die Gestank, Lärm und Straftaten mit sich bringen würden.⁵⁰ Eine andere Kategorie von Karten nimmt die Perspektive der Housing-First-Mieter_innen ein: Sie würden eine „Chance zur Integration in die Gesellschaft erhalten“ sowie „Perspektiven für die Zukunft“. Auf einer Karte wird dies ergänzt durch ein „hoffentlich“ und die Anmerkung „wenn das Bedürfnis da ist“ sowie auf einer weiteren „glücklicherweise“. Auf einer anderen Karte ist notiert, das Projekt sei „interessant und förderungswert“. In der Diskussion über die Kärtchen wird ergänzend erzählt, dass ehemalige Bewohner der Stationären Hilfen des Werkheim e. V. ins Betreute Wohnen der AWO gezogen seien, mit denen sie sehr gut zurechtkommen würden.

Mehrfach wird als damalige Vermutung auf den Karten vermerkt, dass die Housing-First-Mieter_innen „junge Männer mit Problemen“ seien bzw. dass „Menschen mit keiner einfachen Geschichte/Vergangenheit einziehen“ würden. „Verschiedene Hintergründe“ und eine diverse Mischung wurden erwartet. Die Annahme „Das wird ein tolles Projekt“ wird ergänzt um den Zusatz „Es gab aber auch andere Meinungen“. Ein_e Teilnehmer_in schreibt auf die Karten, ein Fenster sei mit „seltsamen Textilien“ zugehängt (gewesen, SG)⁵¹, ein zweites Fenster sei „ständig gekippt“.

Von den Housing-First-Mieter_innen selbst haben sich in den Einzelinterviews nur zwei Person zu den möglichen Vorannahmen ihrer Nachbar_innen vor dem Einzug geäußert. So meint Herr Forte, dass diese am Anfang „vielleicht auch ein bisschen skeptisch geguckt [haben]“ (ebd., P. 131), „man ist ja immer skeptisch, wenn was Neues kommt, ne“ (ebd.). Dann würde es darauf ankommen, wie man sich als neue Nachbar_innen gebe: Wenn diese dann

*„draußen rumstehen ... und da ihr Flaschenbier trinken und rumgröhlen,
... das macht natürlich dann n ganz schlechtes Bild aufs GESAMTHAUS,*

⁴⁹ Zur Anonymisierung wird in der Ergebnisdarstellung aus dem Nachbarschaftsworkshop das Geschlecht der Teilnehmenden nicht kenntlich gemacht und nur dort eine Einordnung in die drei Gruppen von Teilnehmenden vorgenommen, wo dies für das Verständnis der Aussagen relevant ist.

⁵⁰ Fotos der Workshopergebnisse wie die geclusterten Moderationskarten oder die Flipchart-Dokumentation der Workshopdiskussion finden sich im Anhang.

⁵¹ Die Vermutung wird geäußert, dass damals noch keine Gardinen oder Jalousien vorhanden waren.

ne. Weil die sagen ja nicht ‚DER ist des‘, sondern die Allgemeinheit sagt ja ‚DIE sind das‘. Ne, damit ist verallgemeinert.“ (Ebd.)

Herr Annas ist sich im Interview sicher, dass ihr Haus dem Gewerbe nebenan „so-was von egal“ sei (ebd., Z. 437). Dies ist vermutlich eine realistische Einschätzung. So teilte die Standortleitung eines IT-Dienstleisters in einer E-Mail als Reaktion auf die Einladungen zum Nachbarschaftsworkshop mit, dass sie am Workshop nicht teilnehmen würden, aber mitgeben könnten, dass ihnen „die Mieter aus dem Karl-Imhoff-Weg 9B nicht ein einziges Mal in den vergangenen zwei Jahren aufgefallen sind. Es gab keinen nachbarschaftlichen Umgang und somit auch keine Konflikte.“

Bezüglich der Bewohner_innen im Kiez hat Herr Annas dagegen eine andere Einschätzung:

„Aber gerade HIER hinten in der Ecke wohnen eigentlich eher Leute, die Geld haben. Und ich glaub nicht (Pause) Ich kenn die Gesellschaft, also NEIN (langes Ausatmen) die wollen sowas nicht.“ (Ebd., Z. 440-442)

4.7.3 Zusammenleben im Stadtteil

Im ersten Halbjahr gab es laut Berichten der Workshop-Teilnehmenden häufiger Lärmbelästigungen, auch nachts, so wurde beispielsweise gegen die Jalousien geklopft oder ein „Gettoblaster aufgedreht“.⁵² Teilweise sei Alkohol im Spiel gewesen. Auch musste von Workshopteilnehmenden erste Hilfe im Haus geleistet oder die Polizei gerufen werden. Spritzen lagen draußen herum, die von ihnen aufgehoben wurden. Den Ist-Stand formuliert ein_e Teilnehmer_in jedoch beim Workshop mit den Worten: „Ich hör gar nichts mehr“. Herumliegenden Müll oder verwehte Reklameflyer gebe es auch in anderen Nachbarschaften, wird von der Person ergänzt. Für Belästigungen durch die Hundewiese in der Nähe seien die Housing-First-Mieter_innen nicht verantwortlich, sind sich die Teilnehmenden einig. Es gebe allerdings einige Bewohner_innen bzw. ihre Besucher_innen, die sonstige Grünflächen gekapert hätten, dort Alkohol tranken und später ihre vollgepackten Einkaufswagen irgendwo stehen ließen. Auch käme es immer wieder zu Krankenwageneinsätzen.

Polizeieinsätze zu Beginn des Projekts bestätigen auch mehrere Housing-First-Mieter_innen, „da waren die Leute ja nicht so begeistert, was hier dann los war“ (Frau Hippel, P. 151; vgl. Herr Annas, Z. 435). Dies hätte sich aber mittlerweile gelegt (ebd., P. 153). Herr Spiller hat laut seinen Erzählungen allerdings auch noch ein Jahr später auf der Straße mitgehört, dass jemand aus der Nachbarschaft sich in der Richtung geäußert hätte „ey was ist das für'n Haus, ist das ein Drogenhaus und so“ (ebd., P. 81). Einmal hätte sich auch eine Nachbarin bei den Sozialarbeiterinnen wegen irgendetwas beschwert, der Verdacht gegen sie als Housing-First-Mieter_innen hätte sich dann aber gar nicht bestätigt (ebd.). Er könnte sich „gut vorstellen, dass in einer ganz normalen Nachbarschaft viel mehr Trouble ist“

⁵² Die Zitate basieren auf den Mitschriften während des Workshops (s. Fotos im Anhang) sowie den Audioaufnahmen der Diskussionen zur Validierung.

(ebd.). Außerdem sei es auch durch den Kitabetrieb direkt neben dem Haus „öfter mal laut“ (ebd.; ähnlich Herr Strass, P. 48-50).

Wie ein_e Teilnehmer_in betont, gebe es „kein Zusammenleben im Stadtteil“ mit den Housing-First-Bewohner_innen in Form von Kontakten. Dies bestätigt auch die Housing-First-Mieterin Frau Hippel, so würde man sich noch nicht einmal grüßen (ebd., P. 151; ähnlich Herr Forte, P. 125). Sie würde sich auch gar keine wünschen, denn „ich bin da nicht so“ (ebd., P. 135), ergänzt die Mieterin noch. Sie glaubt auch nicht, dass die Nachbar_innen sie kennenlernen wollten, denn „[v]on Anfang an war das doch hier schon so, wo wir am Anfang so verrufen waren, dass hier immer Theater war“ (ebd., P. 137). Herr Strass erklärt, er hätte sich mit der Nachbarschaft gar nicht beschäftigt: „Ich bin eigentlich nur froh, dass ich ne Wohnung hab und alleine bin“ (ebd., P. 192). Frau Beck dagegen berichtet von einer Nachbarin mit einem Hund, mit der sie auf der Straße ab und zu reden würde (ebd., P. 110 f.).

Ein_e Nachbar_in ist beim Workshop allerdings der Meinung, dass es (mehr) Kontakte hätte geben *sollen*. Dies sei ihnen beim Start des Projektes auch angekündigt worden. So sei den Eigentümer_innen ein 24/7-Sicherheitsdienst sowie eine 24/7-Betreuung durch Sozialarbeiter_innen angekündigt worden. All dies sei nicht eingetreten.⁵³ Auch sei ihnen nicht mitgeteilt worden, dass es sich um Mietwohnungen handeln würde, das Haus sei als betreutes Projekt angekündigt worden. Daher hätten sich einige der neuen Eigentümer_innen im Nachhinein „betrogen“ gefühlt, da sie ihre Wohnungen für viel Geld gekauft, aber dann plötzlich das Haus mit den ehemals wohnungslosen Mieter_innen „vor die Nase gesetzt bekamen“. Ihnen angekündigte Straßenfeste, gemeinsames Grillen u. Ä. zur „Integration“ der neuen Nachbar_innen und deren Vorstellung hätten ebenfalls nicht stattgefunden.

Zum Start des Projektes hätte man sich allerdings alle 2-3 Monate mit den Projektleitungen getroffen [„Runder Tisch“, SG]. Laut Bericht der Stiftung in der Begleitgruppe vom 25.05.2021 hatten zu diesem Zeitpunkt bereits zwei Nachbarschaftsrunden stattgefunden, bei denen auch die Bezirksbürgermeisterin teilgenommen hatte (BGP. 25.05.2021: 1). Auch im September 2021 wird noch von regelmäßigen Treffen mit den Nachbar_innen berichtet (BGP 28.09.2021: 1). Danach fanden Treffen nur noch „auf Zuruf stat[t], da es derzeit keinen Anlass für regelmäßige Treffen gibt. Die Situation hat sich insgesamt entspannt“, wie in der sich anschließenden Begleitgruppe vom Stiftungsvertreter erzählt wurde (BGP 22.12.2021: 1).

Betont wird im Workshop, dass die Sozialarbeiter_innen im Haus, die eine „Mordarbeit“ gemacht hätten (explizit erwähnt wird die im vorliegenden Bericht als Soz1 kodierte Mitarbeiterin) für die Situation vor Ort nicht verantwortlich seien. Es wird die Vermutung geäußert, dass diese eventuell durch die vielen Einzüge zum Start des Projekts überfordert gewesen seien und daher nur Feuerwehr gespielt werden

⁵³ Durch Nachfragen wird rekonstruiert, dass es sich bei dem Betreffenden um ein ehemaliges Stiftungsmitglied handelt.

konnte (nur Hilfe, „wo es brennt“). An späterer Stelle wird allerdings Verwunderung darüber geäußert, dass zwar zehn Waschmaschinen im Haus stünden, die Mieter_innen diese aber gar nicht nutzen würden und auch keine Möbel und Hausrat bekommen hätten.⁵⁴ Manche wüssten auch gar nicht, wie man sich ein Ei brät. Da fehle Unterstützung.⁵⁵ So hätten einige Eigentümer_innen auch Hausrat gespendet. Die regelmäßigen Spenden im ersten Halbjahr nach Einzug erwähnt auch ein Housing-First-Mieter, was zu seiner positiven Einschätzung des Umfelds beigetragen hätte (Herr Spiller, P. 81). Ein_e Kita-Mitarbeiter_in hätte sich mehr Informationen über das Projekt gewünscht, damit mehr Nachbarschaftshilfe, auch im Sinne gemeinsamer Aktionen möglich gewesen wäre. Es wird im Workshop darauf hingewiesen, dass Angebote der AWO im Kiez sich theoretisch auch an die Housing-First-Mieter_innen richten würden, aber nicht von diesen wahrgenommen würden.

Durch Hausverbote hätte sich die Lage mittlerweile, d. h. nach eineinhalb bis zwei Jahren, deutlich gebessert. Einige Bewohner_innen „grüßen nett“, viele würden ja mittlerweile auch arbeiten⁵⁶. Die „Problemfälle“ seien z. T. schon ausgezogen. Dies sei auch aus Sicht der Familien mit Kindern sowie Senior_innen beruhigend, da „Sturzbesoffene“ beim Kontakt ein unruhiges Gefühl hervorrufen würden, wenn sie auch meist „nicht gefährlich“ seien. Nur noch zwei bis drei „unangenehmere“ Mieter_innen lebten noch dort. Es gebe auch einen Mieter im Haus, der selbst für Ordnung zu sorgen versuche und auch schon die Polizei gerufen hätte.

Die Kita-Mitarbeiter_innen unterstreichen, wenig Kontakte und keine „unangenehmen Begegnungen“ mit den Housing-First-Mieter_innen zu haben. Eine positive Ausnahme sei eine Mieterin gewesen, die ihre gesammelten Sticker für die Kita-Kinder vorbeigebracht hätte. Das Projekt wird von den beiden Kita-Mitarbeiter_innen grundsätzlich als ein „sehr gutes Projekt“ bezeichnet. Wichtig wäre es, die Ursachen für Probleme zu kennen, dann könnten auch passende Angebote gemacht werden. In diesem Zusammenhang erzählt ein_e Teilnehmer_in von der AWO, dass auch dort ehemals wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen leben würden, dort gebe es keine Probleme. Zu einem späteren Zeitpunkt wird aus der AWO-Gruppe heraus problematisiert, dass die Housing-First-Mieter_innen häufig pauschal als „asozial“ oder „Penner“ angesehen und bezeichnet würden. Das sei „nicht in Ordnung“. Ein_e Kita-Mitarbeiter_in betont, dass so etwas mit mehr Informationen und Austausch verhindert werden könnte.

⁵⁴ Dies wird im Workshop erklärt (Möbelausstattung durch bspw. Jobcenter), wie auch einige andere (sozial- und mietrechtliche) Unklarheiten beseitigt wurden. Die Diskussionen und Kontroversen im Workshop um den grundsätzlichen Ansatz von Housing First werden an dieser Stelle nicht abgebildet.

⁵⁵ Die aus Sicht der Teilnehmenden, vor allem der Eigentümer_innen, fehlende Unterstützung bzw. deren Nicht-Annahme durch die Mieter_innen vor Ort ist auch später im Workshop mehrfach noch Thema.

⁵⁶ Woher diese Einschätzung kommt, ist unklar.

4.7.4 Der geplante Neubau

Aufgrund des geplanten Neubaus für Familien auf dem Grundstück vor dem Housing-First-Komplex werden im Nachbarschaftsworkshop Befürchtungen geäußert, es würde dann alles „von vorn losgehen“. Es sei für ein_e Teilnehmer_in „ein Grauen“ sich vorzustellen, dass dort dann auch kleine Kinder leben sollen.⁵⁷ Hierbei wird auch noch einmal Bezug auf den als „schiefgelaufen“ wahrgenommenen Start des Housing-First-Projektes hingewiesen. Ein_e andere_r Teilnehmer_in plädiert dafür, das neue Haus nicht schon mit negativen Vorannahmen zu belegen, sondern zu überlegen, wie ein guter nachbarschaftlicher Kontakt hergestellt werden könnte.

4.7.5 Wünsche und Forderungen der Nachbarschaft

Im Nachbarschaftsworkshop wurde auch nach den Wünschen der Teilnehmenden und möglichen Forderungen an die Verantwortlichen des Housing-First-Projektes gefragt.⁵⁸ An dieser Stelle kommen daher nur sie unkommentiert zu Wort.

- Bei der zukünftigen Auswahl der (Nach-)Mieter_innen oder in Folgeprojekten sollte darauf geachtet werden, dass diese nicht mit einem selbstständigen Wohnen überfordert sind.
- Die Unterstützung („Betreuung“) der Housing-First-Mieter_innen sollte im Vordergrund stehen. Das hieße ggf. auch, mehr Sozialarbeiter_innen bzw. Arbeitsstunden als bisher zu finanzieren. Nach eigener Beobachtung der Eigentümer_innen seien die Sozialarbeiter_innen zu selten vor Ort.
- Es wird der Wunsch geäußert, dass sich neue Sozialarbeiter_innen ggf. in der Kita vorstellen.
- Mehrfach wird im Workshop vor allem von Eigentümer_innenseite eine stärkere Kontrolle gefordert, bspw. über einen Wachschatz im vorhandenen (Büro-)Container oder zumindest dessen Nutzung als „Pforte“. Damit könnte laut anderen Teilnehmenden auch unerwünschter Besuch verhindert werden. Eine weitere Person weist auf die hohen Kosten hierfür hin. Ein_e Teilnehmer_in der AWO erklärt, dass auch in anderen Mietkomplexen eine Security vor Ort sei. Daher müsste das auch im Rahmen des Housing-First-Ansatzes möglich sein. Diese Idee wird im Workshop z. T. sehr kontrovers diskutiert – bis zu welchen Eingriffen in die Selbstbestimmung von Mieter_innen darf der Wunsch nach Schutz und Kontrolle führen?
- Es sollten (bedürfnisorientiert) gemeinsame Angebote der Nachbarschaft für die Housing-First-Mieter_innen entwickelt werden.

⁵⁷ Auch zum geplanten Neubau werden einige Informationen ausgetauscht, die hier nicht Gegenstand sind.

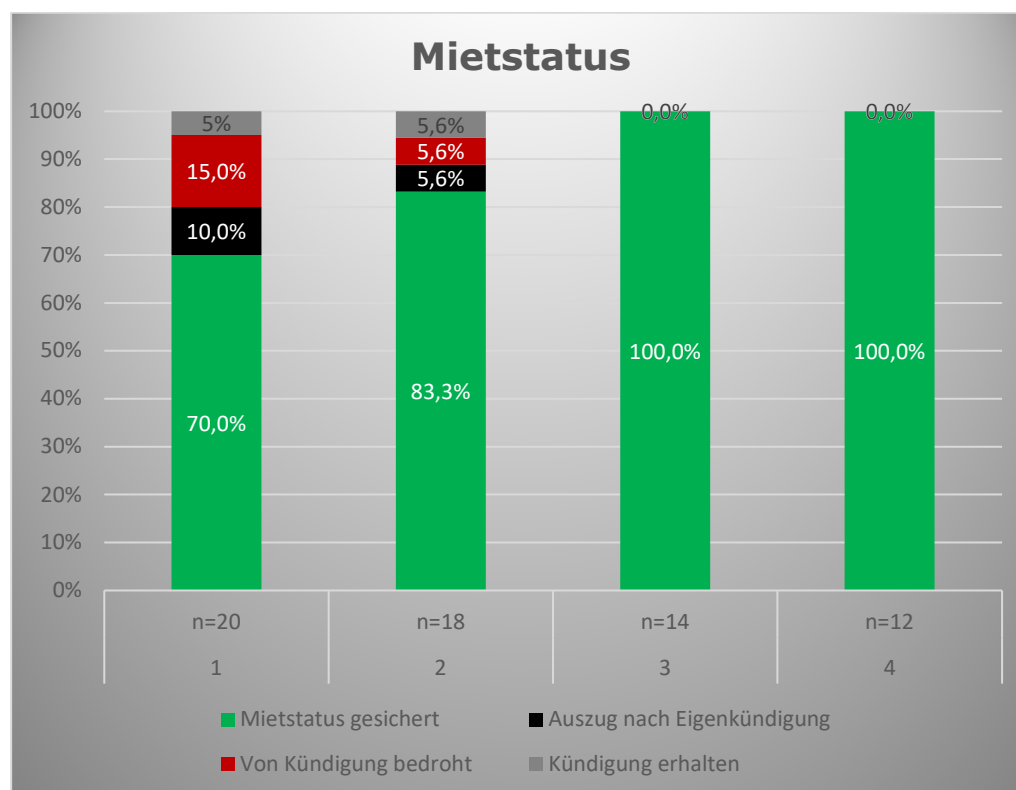
⁵⁸ Die Ergebnisse des Nachbarschaftsworkshops wurden bereits vor der Erstellung des hier vorliegenden Endberichts mit den Verantwortlichen des Projekts sowie in der Begleitgruppe kommuniziert, um im Sinne einer formativen Evaluation ggf. noch vor Ende der dreijährigen Pilotphase Konsequenzen daraus ziehen zu können.

- Speziell für den Neubau mit – geplant – Familien sei eine Vernetzung der Mitarbeiter_innen mit bereits bestehenden und als gut eingeschätzten Hilfeangeboten sinnvoll (z. B. Beratungsstellen, aber auch das Gartenprojekt der AWO).
- Bei Folgeprojekten sind mehr Informationen und Kommunikation mit der Nachbarschaft (sowie Vernetzung untereinander) gewünscht.⁵⁹ Hilfreich wäre auch ein_e konkrete_r Ansprechpartner_in, „damit es gar nicht erst zu einer Riesens Bombe wird“.

4.8 Wohnstabilität

Um die sogenannte Wohnstabilität zu erheben, wurden für jeden der maximal vier Erhebungszeiträume (Einzug bis erste Dokumentation etc.) der Wohn-/Mietstatus und ggf. die Gründe für einen ungesicherten Status wie bspw. Mietschulden in diesem Zeitraum für jede_n der Mieter_innen erhoben. Ein möglicher Wohnungserhalt bzw. ein durchgängig gesicherter Wohn-/Mietstatus wurden ebenso abgefragt. Die nachfolgende Abbildung 6 zeigt die Wohnstabilität anhand des jeweiligen Mietstatus in allen (maximal vier) Erhebungszeiträumen. Die abnehmende Anzahl der Fälle (n) hat damit zu tun, dass fünf Personen erst als Nachmieter_innen ins Projekt kamen und somit nur zwei bzw. drei Erhebungszeiträume dokumentiert werden konnten.

Abb. 6: Mietstatus über die Jahre



⁵⁹ Von Eigentümer_innenseite wird darauf hingewiesen, dass es bspw. den runden Tisch gab, aber nicht alle Gruppen im Kiez einbezogen waren. Auch Ansprechpartner_innen seien ihnen nicht? bekannt gewesen.

Bei der Ersterhebung des Wohn-/Mietstatus waren zwei Mieter_innen bereits nach Eigenkündigung wieder ausgezogen, drei waren von Kündigung bedroht und eine Person hatte die Kündigung vom Vermieter erhalten. Gründe waren in einem Fall Mietschulden, in den anderen Fällen „andere Gründe“⁶⁰. Ein Wohnungserhalt durch die Projekt-Sozialarbeiter_innen (z. B. Anträge auf Übernahme von Mietschulden nach SGB II oder XII) war in keinem Fall erforderlich. Laut Projektdokumentation konnte die einzige Wohnungskündigung aufgrund von Mietschulden auf anderem Weg abgewendet werden. Seitdem werde die Miete direkt vom Jobcenter an den Vermieter gezahlt. Es handelt sich bei dem Fall um eine Person, für die von den Sozialarbeiter_innen im Housing-First-Projekt eine gesetzliche Betreuung angeregt wurde (vgl. 4.4.5). Die eingesetzte Betreuerin konnte laut Bericht in der Begleitgruppe den Ausgleich der Mietschulden mit dem Vermieter aushandeln (BGP 14.10.2022: 1).

Bei allen anderen Mieter_innen war die Wohnung durchgängig gesichert. Diese Bilanz verbesserte sich bereits im zweiten Erhebungszeitraum: Hier war nur noch eine Person von Kündigung bedroht, und eine weitere hatte eine Kündigung erhalten – in beiden Fällen aus „anderen Gründen“. Hier wurde jeweils ein Wohnungserhalt nach Kündigung angegeben. In keinem dieser Fälle eskalierte also das Verfahren. Zwei weitere Mieter_innen hatten ihre Wohnungen selbst gekündigt, einer davon laut Projektdokumentation aufgrund einer langen Haftstrafe, im anderen Fall vertreten durch den gesetzlichen Betreuer aufgrund des schlechten Gesundheitszustands. Eine weitere Person ist während der Projekt-Modellphase nach einer Krankenhausentlassung in ihrer Wohnung gestorben (BGP 14.06.2023: 1). Nachdem im dritten und vierten Erhebungszeitraum alle Wohnungen durchgängig gesichert waren, kann als die Bilanz eine 100-prozentige Wohnstabilität über die gesamte Modellphase festgestellt werden, da bis auf den Tod einer Mieterin nur geplante Auszüge stattfanden.

4.9 Wünsche für die Zukunft

In den Interviews haben die Mieter_innen – von sich aus oder auf Nachfrage – auch Wünsche für ihre persönliche Zukunft geäußert.⁶¹ Zwei Mieter haben explizit geäußert, sie würden gern (bis auf Weiteres) in der Housing-First-Wohnung bleiben (Herr Forte, P. 207; Herr Bartels, P. 149-157). Implizit drücken dies auch andere Interviewte aus, die in erster Linie planen, ihre aktuelle Wohnung neu einzurichten und/oder zu renovieren (z. B. Herr Vegas, P. 109). Frau Hippel konkretisiert diesen Plan mit den Worten: „Meine Wohnung mal auf tipp-topp Vordermann bringen“ (ebd., P. 212). Herr Bartels wünscht sich darüber hinaus, dass auch andere von Housing First und sonstigen Hilfen profitieren könnten und erklärt daher

⁶⁰ Eine Kündigung (ordentlich nach § 573 BGB oder außerordentlich nach § 543 BGB) kann neben Mietschulden auch mit anderen mietvertraglichen Verletzungen begründet werden. Im Housing-First-Projekt waren dies laut der Projektdokumentationen bspw. mehrfache Lärmbelästigungen.

⁶¹ Im Interviewleitfaden (s. Anhang) heißt die Frage: „Was wünschen Sie sich für die nächsten 6 Monate? Wie soll es für Sie im Housing-First-Projekt weitergehen?“

mehrfach auf die entsprechende Frage, es sollte mehr Housing-First-Projekte in Hannover und Deutschland insgesamt geben (ebd., z. B. P. 173) sowie Kontaktläden und andere niedrigschwellige Hilfen für wohnungslose Menschen (ebd., P. 186-194).

Mittelfristig einen Umzug in eine andere Wohnung geben andere Interviewte als Wunsch an. So benötige Herr Spiller eine größere Wohnung, wenn es mit der erhofften Selbstständigkeit klappen sollte (ebd., P. 94) – letzteres möglichst mit Förderung durch das Jobcenter (ebd., P. 57, 141-145). Frau Beck wünscht sich ebenfalls eine größere Wohnung, sobald sie das Sorgerecht für ihre noch fremduntergebrachte Tochter zurückerhält (ebd., P. 125). Zunächst plant sie allerdings die Anschaffung eines kleinen Hundes, was sie auch schon mit dem Vermieter geklärt hätte (ebd., P. 48-63). Herr Strass äußert im ersten Interview den Wunsch, in eine ruhigere Wohnung innerhalb des Housing-First-Hauses umzuziehen, wenn dies möglich wäre (ebd., P. 291 f.). Im zweiten Interview erzählt er dann von seiner Suche nach einer seniorenrechtlichen Wohnung (Herr Strass 2, P. 61-74, 85-92). Auch Herr Annas wäre es lieber, in einem „normalen Haus“ (ebd., Z. 507) zu wohnen. Er würde gern „aus diesem Sozialhilfenumfeld raus“ (ebd., Z. 520 f.) denn „man muss ja auch irgendwie im Leben vorankommen“ (ebd., Z. 519 f.). Allerdings ergänzt er, dass er sich „auch Zeit lassen [kann]. Das ist ja nicht so, dass ich jetzt sofort [ausziehen, SG] muss.“ (Ebd., Z. 572 f.) Kurzfristig würde er sich freuen, wenn der Sperrmüll und Metallschrott, der sich (auch während des Interviews) auf dem Gelände stapelt, entsorgt würde (ebd., Z. 760-772).

Frau Hippel würde sich freuen, wenn ihr behinderter Sohn in ein geeignetes betreutes Wohnen der Eingliederungshilfe umziehen würde (Frau Hippel 2, P. 211 f.). Im ersten Interview hatte sie zudem angegeben, gern wieder Kontakt zu ihren hochbetagten Eltern aufzunehmen, die ebenfalls in Hannover wohnen (Frau Hippel, P. 284-291). Herr Forte wünscht sich gesund zu bleiben (ebd., 199) und Herr Bartels, „dass wieder Frieden [in der Welt, SG] herrscht“ (ebd. 159).■

5. Empirische Ergebnisse der Evaluation: Die Sozialarbeiter_innen und weitere interne Akteur_innen

Aussagen der Sozialarbeiter_innen sowie des Vermieters flossen bereits in das vorherige Kapitel 4 ein, das den Fokus auf die Mieter_innen des Housing-First-Projekts und deren Einschätzungen legt. In diesem Kapitel geht es nun vorrangig um

- den Sozialdienst im Modellprojekt „Wohnen und dann...“ (5.1) sowie
- die Stiftung EIN ZUHAUSE als Träger des Modellprojekts (5.2.1) und
- die Soziale Wohnraumhilfe gGmbH (SWH) als Generalmieter und Vermieter des Wohnhauses am Karl-Imhoff-Weg 9b (5.2.2).

Der erste, längere Abschnitt zu den Sozialarbeiter_innen ist in sechs Abschnitte gegliedert, so geht es zunächst um das Team selbst (5.1.1) sowie dessen externe und interne Vernetzungen (5.1.2). Ihre Mitwirkung im Aufnahmeverfahren (5.1.3) sowie das Unterstützungskonzept (5.1.4) leiten über zu ihrer professionellen Haltung bzw. Rolle gegenüber den Mieter_innen des Modellprojekts (5.1.5.). Zuletzt werden ihre in den Interviews geäußerten Wünsche für die Zukunft des Projekts vorgestellt (5.1.6). Aussagen zur Stiftung EIN ZUHAUSE, die eher im Hintergrund der Projektprozesse blieb (5.2.1) sowie die Rolle des Vermieters in Person des Geschäftsführers der SWH (5.2.2) beschließen dieses zweite Empiriekapitel, das sich vor allem auf die Interviews mit den o. g. Protagonist_innen sowie ergänzend auf einige Protokolle der Begleitgruppe stützt.

5.1. Die Sozialarbeiter_innen

5.1.1 Das Team

Zusammenarbeit

Für die Soziale Arbeit stehen im Projekt zwei halbe Stellen (je 50 % RAZ) zur Verfügung (Soz1-1, P. 39). Insgesamt vier verschiedene Sozialarbeiter_innen haben in der Projektlaufzeit – jeweils zu zweit – das Team gebildet. Darüber hinaus gibt es beim Werkheim e. V. als ihre pädagogische Vorgesetzte die *Abteilungsleitung Sozialer Dienst* (Soz1-1, P. 217). Eine Sozialarbeiterin hatte das Team bereits wieder verlassen, bevor die Evaluation offiziell startete. Ihre Nachfolgerin (Soz2) hatte dann Mitte August 2021, kurz vor den ersten Interviews, die Arbeit aufgenommen und (mit Soz1) das Team vor Ort wieder komplettiert (Soz2-2, P. 230). Im Zweierteam vor Ort würden beide Sozialarbeiter_innen gleichberechtigt arbeiten (Soz2-1, P. 19 f.; Soz1-1, P. 21 f.), wie sie im ersten Gruppeninterview berichten. Nach dem Weggang von Soz1 nahm Soz3 als Kollege von Soz2 die Arbeit

im Oktober 2023 auf (Soz3-3, Z. 90). Soz2 wiederum verließ das Team Ende Mai 2024, d. h. nach Ende der Projektlaufzeit (Soz3-4, Z. 1058-1062).

Eine klare Zuordnung von Bezugsbetreuer_innen war von Anfang an nicht geplant, denn es sollte ein „offenes Angebot“ sein (Soz2-1, P. 24), „und dann gucken wir, wer kommt auf wen ZU“ (ebd.). Dieses Prinzip wurde bis zum Ende der Projektlaufzeit beibehalten (Soz2-3, Z. 301 f.). Ob es in der Zukunft Mieter_innen geben wird, die explizit Soz3 als männlichen Kollegen oder die neue Sozialarbeiterin [ab 6/24, SG] als Nachfolgerin für Soz2 als weibliche Unterstützerin aussuchen, kann zum Ende der Projektlaufzeit noch nicht abgeschätzt werden. Er könne sich aber vorstellen, sagt Soz3 im letzten Interview, dass ihr Geschlecht für Mieter_innen in sehr intimen Fragen ein Kriterium sein könnte (Soz3-3, Z. 341-345). Umgekehrt beschreibt Soz2 eine Situation, in der ihr ein Mieter

„mal ne Zeitlang so ein bisschen auf die Pelle rückte und mir immer mal wieder Liebeserklärungen (lacht) machte, und in dem Fall bin ich schon ganz froh, dass hier auch noch ein männlicher Part im Hintergrund ist. Und wo ich dann die Belange des Mieters auch mal abgeben kann.“
(Soz2-3, Z. 348-352)

Die Zusammenarbeit im Team wird von den Sozialarbeiterinnen in allen Interviews als gut funktionierend beschrieben, weil sie sich täglich sehen würden und auch spontan Dinge besprechen könnten (z. B. Soz2-2, P. 209). Auch hätten sie „eine ähnliche Idee von Sozialer Arbeit“ (Soz1-2, P. 210), wie für das erste interviewte Team festgestellt wurde. Auch der zuletzt eingestellte Kollege wurde laut seiner Schilderung „gut aufgenommen ... auch in der Bürosituation drüben im Werkheim. Das ist alles reibungslos verlaufen.“ (Soz3-3, Z. 113 f.)

Teamsitzungen und Supervision

Im Zweierteam finden in der Regel wöchentliche Teamsitzungen statt, die als Austausch bezeichnet werden (z. B. Soz1-1, P. 208; Soz1-2, P. 193), „um einfach mal zu gucken, was ist“ (Soz1-1, P. 221). Auch werde „ganz viel zwischendurch“ miteinander geredet (Soz2-1, P. 224). Darüber hinaus finden 14-tägige Dienstbesprechungen zu dritt mit der Abteilungsleitung Sozialer Dienst vom Werkheim e. V. statt (Soz1-1, P. 208-219).

Supervision bekommt das Zweierteam einmal im Monat, dies sei überwiegend eine Fallsupervision (Soz1-2, P. 193). Eine Sozialarbeiterin betont auf Nachfrage, dass diese „selbstverständlich“ (Soz1-1, P. 230) eine externe Person sei (ebd.). Anders würde sie dies auch nicht wollen (ebd., P. 232).

5.1.2 Externe und interne Vernetzung

Externe Vernetzung

Vom Start des Modellprojekts an suchten die Sozialarbeiter_innen die Vernetzung mit dem sonstigen Hilfesystem in Hannover. Neben kommunalen Akteur_innen wie dem Sozialpsychiatrischen Dienst, der sich das Haus vor Ort anschaute (Soz1-2, P. 24) waren dies laut ihren Erzählungen in den Interviews bspw. die Suchtberatungsstelle STEP (Soz2-2, P. 35), die Straffälligenhilfe RESOhelp (Soz1-2, P. 47),

ein Tagestreff (Soz1-1, P. 189), Krankenhäuser und Jugendamt (Soz2-3, Z. 415) sowie Haftanstalten (ebd., Z. 421). Das Team aus Soz1 und Soz2 stellte sich und das Projekt darüber hinaus bei der sogenannten Sektor-AG vor, einem Zusammenschluss der im Stadtteil arbeitenden freigemeinnützigen Träger (Soz1-2, P. 40) und nahmen für die Anregung einer gesetzlichen Betreuung Kontakt zur Betreuungsstelle und zum Amtsgericht auf (Soz1-2, P.47). Und die „Polizei kommt auch gelegentlich mal vorbei und erkundigt sich nach dem einen oder anderen“ (Soz3-3, Z. 423 f.), wie der zuletzt angestellte Kollege ergänzt. Eine konkrete Zusammenarbeit mit den Straßensozialarbeiter_innen fand über einen längeren Zeitraum bspw. hinsichtlich der Mieter_innen statt, die sich „noch viel in der Szene auf[halten] und ... teilweise schlecht erreichbar [sind]“ (BGP 18.03.2022: 1; vgl. BGP 14.10.2022: 1).

Der ersten im Projekt tätigen Sozialarbeiterin kam dabei zu Hilfe, dass sie durch ihre frühere Arbeitsstelle in der Wohnungslosenhilfe bereits auf „so `n gewisses Netzwerk“ (Soz1-1-, P. 189) zurückgreifen konnte. Auch der zuletzt eingestellte Kollege hat vorher jahrelang im Rahmen seiner Arbeit in der niedrigschwelligen Drogenberatung auch mit wohnungslosen Menschen zu tun gehabt und kenne aus dieser Zeit zudem einige Mieter_innen im Projekt (Soz3-3, P. 195-201).

Eine Vernetzung fände auch mit der Nachbarschaft des Hauses statt, so gebe es bspw. Kontakte mit der Kita nebenan (Soz1-2, P. 34). Diese hätten zudem angeboten, dass ihr morgendlicher Kaffeeausschank als Stadtteilangebot auch von den Housing-First-Mieter_innen genutzt werden könnte. Dies sei von diesen aber nicht angenommen worden. (Soz2-3, Z. 392-399) Durch Corona waren zeitweise weitere Annäherungen an die Nachbarschaft seitens der Sozialarbeiter_innen, bspw. im Rahmen von Einladungen zu Kaffee und Kuchen, kaum möglich (Soz1-1, P. 146). Es gebe aber immer wieder Nachbar_innen, die Spenden vorbeibringen würden (Soz1-2, P. 135).

Eine überregionale Vernetzung im Hilfesystem wurde nicht angegeben. Das Modellprojekt war nicht Mitglied im Bundesverband Housing First e. V. (BGP 31.08.2022: 2), nahm aber als Gast an Netzwerktreffen teil (BGP 14.10.2022: 2).

Interne Vernetzung

Zur internen Vernetzung gehört in erster Linie der *Vermieter*, an den die Sozialarbeiter_innen bspw. Initiativbewerbungen um eine Wohnung im Projekt oder Reparaturanforderungen der Mieter_innen weiterleiten würden (Soz1-2, P. 34, 65). Diese organisatorische Zusammenarbeit funktioniere sehr gut (ebd., Soz1-2, P. 65; Soz2-2, P. 66). Gegen Ende der Projektlaufzeit sei zudem eine Teamleiterin bei der SWH speziell für das Housing-First-Objekt als Verantwortliche benannt worden (Soz2-3, Z. 380-387, Z. 443 f.).

Mit der Stiftung EIN ZUHAUSE selbst hätten die Sozialarbeiter_innen nicht viel zu tun, allerdings hätten sie bei Beschwerden aus der Nachbarschaft beim Start des Projekts mehrfach an die beiden Stiftungsratsmitglieder [Verm und WH] verwiesen:

„Da stand dann Nachbar X hier bei mir vor der Tür und sagte 'ich bin der Herr sowieso und mir wurden ganz andere Sachen versprochen, als jetzt hier sind, wir können uns ja gerne mal an einen Tisch setzen', wo ich sofort gesagt hab 'nee, das ist nicht mein Bier' und hab [WH] und [Verm] gebeten sich darum zu kümmern, was auch passiert ist.“ (Soz1-1, P. 31)

Neben der Funktion des *Werkheim e. V.* als ihr Anstellungsträger können die Sozialarbeiter_innen Mieter_innen und deren Mitbewohner_innen auch an weitere Angebote des Vereins vermitteln. So berichtet eine von ihnen über den Lebensgefährten einer Mieterin, den sie erfolgreich an die dortige Kreativwerkstatt vermitteln konnte (Soz2-2, P. 41-46; vgl. den Bericht einer Mieterin in 4.4.3).

5.1.3 Mitwirkung im Aufnahmeverfahren

An der Auswahl der Erstmieter_innen waren die Sozialarbeiter_innen nicht beteiligt (Soz1-2, P. 279). Die Mitarbeiterin, die deren Einzug miterlebt hat, erinnert sich im ersten Interview an ein „ganz großes Chaos“ und „Gewusel im Haus“ (Soz1-1, P. 8), da innerhalb von acht Tagen alle 15 Wohnungen bezogen wurden (ebd.).

Zur Neubelegung freiwerdender Wohnungen haben die Sozialarbeiter_innen dagegen beigetragen. So wurde nach dem Auszug einer Mieterin erneut nach einer Frau als Nachmieterin gesucht, und die Sozialarbeiterinnen erhielten „die Botschaft“ (Soz1-2, P. 105) vom Vermieter, sich dazu „mal kurz Gedanken“ zu machen (ebd., P. 102). Es wurden dann gezielt die Mitarbeiter_innen einer ‚Krankenwohnung‘ für wohnungslose Menschen angesprochen, die ihnen eine passende Nachmieterin vermitteln konnten (ebd., P. 109). Anfang 2024 wurde hierzu intern ein Papier zum ‚Ablauf der Nachbelegung‘ entwickelt. Auch im letzten Interview mit den Sozialarbeiter_innen kurz vor Ende der Modellprojektphase wird berichtet, dass mit Interessierten Gespräche geführt wurden, sodass sie diese „schon mal ein bisschen darüber informieren [konnten], wie die Sozialarbeit hier auch vor Ort abläuft“ (Soz2-3, Z. 244 f.). Inwiefern das ein Vorteil gegenüber dem Ablauf bei den Erstvermietungen sei, konnte die Sozialarbeiterin nicht sagen, da dies sehr unterschiedlich und personenabhängig sei (ebd., Z. 279-292).

Im externen Bilanzinterview spricht sich die Mitarbeiterin der Region Hannover klar dafür aus, dass bei Neubelegungen Vorgespräche durch die Sozialarbeiter_innen geführt werden sollten, um die Passung zu den anderen Mieter_innen im Haus und zum Unterstützungsangebot im Rahmen von Housing First abzuklären (RegH⁶², Z. 287-295).

⁶² Nähere Informationen zur Person s. 6.4.1

5.1.4 Unterstützungskonzept

Einzelfallhilfen

In den Interviews berichten die Sozialarbeiter_innen zunächst durchgehend von „großen Freiheiten“ (Soz1-2, P. 292) bei der Gestaltung ihrer Unterstützungsarbeit, es würden ihnen keine Vorgaben gemacht werden (ebd.). Für Soz1 sei das „auch ne Grundvoraussetzung für die Arbeit“ (ebd.). Auch die Begleitgruppe wird von ihnen als interessiert, aber ohne Einmischungsversuche beschrieben (ebd., P. 296). In einer Sitzung der Begleitgruppe wird bspw. als Konsens festgehalten, dass bei inhaftierten Mieter_innen „eine Unterstützung zu jeder Zeit (auch bei Auszug) weitergeführt wird, wenn dies erwünscht ist“ (BGP 24.06.2022: 2).

Über die gesamte Projektlaufzeit wurden feste Sprechstunden vor Ort angeboten und darüber hinaus nach Terminvereinbarung beraten (Soz2-3, Z. 294).

Als Ziele ihres Hilfeangebots formulierte das Team mehrfach, dass es den Menschen gut gehen solle. Dies könnten jedoch nur diese selbst definieren: „Mein Glück ist mein Kleingarten, für den anderen ist vielleicht das Glück ein eigenes Klo zu haben“ (Soz1-1, P. 294). Für ihre Kollegin müssten zunächst die „Grundbedürfnisse gedeckt“ sein (Soz2-1, P. 296). Erst dann könne man für sich klären, „was ... denn sonst noch zum Glück gehören [kann]“ (ebd.).

Ein Kern der Mieter_innen würde ihre Angebote gern annehmen (Soz2-2, P. 153). Einige seien „viel unterwegs“ (Soz2-2, P. 157), aber „prinzipiell stehen wir mit allen, ... die sich hier aufhalten, in Kontakt“ (ebd.). Ihre Kollegin beschreibt dies als

„Wellenbewegungen, also dass es Mieter, Mieterinnen gibt, die ... sehr häufig kommen so ne Zeit lang, ... und dann ebbs das Ganze ab und man sieht sich und sagt ‚hallo‘ und dann war’s das auch (Soz1-2, P.158).“

Auch dauere es bei manchen Mieter_innen länger, bis sie überhaupt Hilfe annehmen könnten (ebd., P. 272). So war auch in der Begleitgruppe immer wieder der Mieter Thema, der nach Abschluss des Mietvertrags nicht in die Wohnung einzog (vgl. 4.3.2). In einer Begleitgruppensitzung berichten die Sozialarbeiter_innen von ihren Anstrengungen Kontakt aufzunehmen, so hätten sie ihm nach einer Krankenhausentlassung angeboten, „zur Wohnung gebracht zu werden, wenn er es körperlich nicht schafft“ (BGP 20.01.2023: 1). Geplant war zudem, ihn wöchentlich [an seinem Platz auf der Straße, SG] aufzusuchen (ebd.).

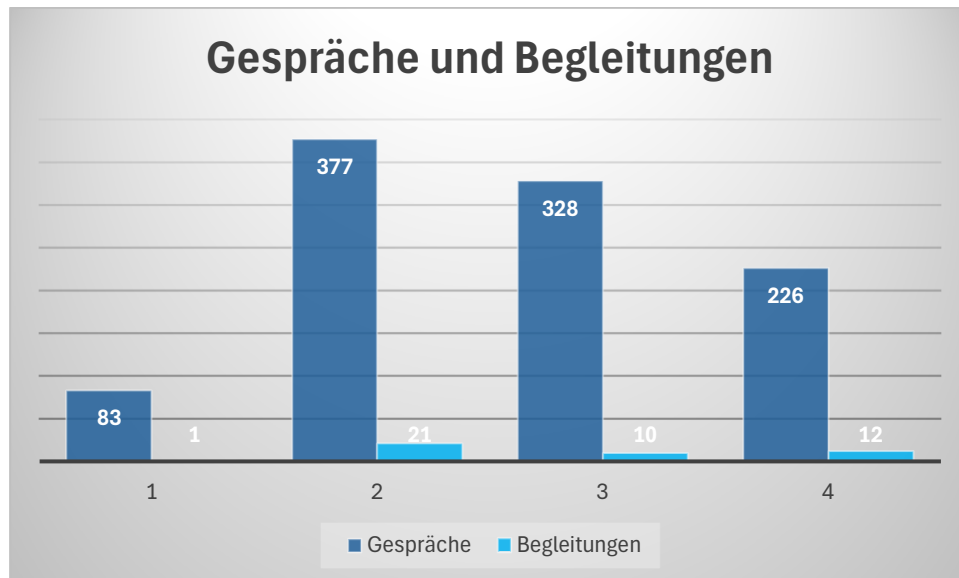
Zu den sozialarbeiterischen Einzelfallmethoden im Housing-First-Projekt gehören vor allem die Information und Beratung der Mieter_innen sowie Begleitungen, bspw. zu Ärzt_innen, wenn dies gewünscht wird (Soz1-1, P. 182).⁶³ Sogenannte Übernahmen, d. h. die Erledigung von Tätigkeiten durch die Sozialarbeiter_innen für die Mieter_innen selbst, werden nicht geleistet. Die erste im Projekt tätige Sozialarbeiterin sagt hierzu im ersten Interview, sie könne die Menschen unterstützen, wolle ihnen aber „nichts abnehmen, was nachher schwierig ist auch wieder

⁶³ Zu den Themen in der Beratung und den Anlässen für Begleitungen siehe 4.4.2

zurückzugeben“ (Soz1-1, P. 187). Dies würde auch nicht zu ihren Aufgaben im Projekt gehören (ebd., P. 184 f.).

Für die Projektdokumentationen wurden alle Gespräche⁶⁴ und Begleitungen in den vier Erhebungszeiträumen (vom Einzug bis zur *ersten* Projektdokumentation, von der ersten bis zur zweiten etc.) gezählt, hieraus ergeben sich folgende Gesamtzahlen wie in Abb. 7 dargestellt.

Abb. 7: Anzahl der Gespräche und Begleitungen



$n=12-18$ ⁶⁵

Zunächst wird deutlich, dass *Begleitungen* mit 42 insgesamt über die gesamte Projektlaufzeit eher die Ausnahme waren. Für einige Mieter_innen wurden gar keine angegeben, die maximale Anzahl an Begleitungen für eine Mieterin lag allerdings (im zweiten Erhebungszeitraum) bei sieben.

Dagegen wurden insgesamt 1.014 *Informations- und Beratungsgespräche* dokumentiert. In der Grafik ist deutlich zu erkennen, dass die Anzahl der Gespräche von zunächst 83 im zweiten Erhebungszeitraum auf 377 hochschnellte, um dann bis zum vierten Erhebungszeitraum (welchen nur 12 Erstmieter_innen erreichen konnten) wieder zu sinken. Dies lässt sich vermutlich auch damit erklären, dass im ersten Erhebungszeitraum nicht durchgängig beide Sozialdienst-Stellen besetzt waren. Aber auch das *Bedürfnis* nach Beratung könnte ggf. erst nach Einzug, Einrichtung der Wohnung und ‚Ankommen als Mieter_in‘ (nach meist langer Zeit von

⁶⁴ Informations- und Beratungsgespräche wurden in den Projektdokumentationen zusammengefasst als Gespräche dokumentiert, da dies nicht immer trennscharf zu unterscheiden ist und zudem sowohl Information als auch Beratung innerhalb desselben Gesprächs erfolgen kann.

⁶⁵ In den jeweiligen Erhebungszeiträumen wurden durch Aus- und Neueinzüge teilweise mehr als 15 unterschiedliche Menschen (bzw. deren Mitbewohner_innen) unterstützt sowie im letzten nur noch 12, da nicht alle 20 Mieter_innen bereits zum Projektbeginn ins Haus gezogen waren.

Wohnungslosigkeit) steigen. Gleichzeitig zeigen die Daten der Projektdokumentationen, dass einige Mieter_innen, teils durchgängig, einen erheblichen Beratungsbedarf äußerten und andere das Angebot gar nicht oder nur selten annahmen. So liegen die angegebenen Zahlen zwischen 0 und 12 pro Mieter_in im ersten Erhebungszeitraum und 2 bis 61 im dritten.

Zu den Handlungsoptionen im Housing-First-Angebot gehört auch das pro-aktive Ansprechen von Mieter_innen, die längere Zeit nicht gesehen wurden (s. a. 4.4.1). Für einige von ihnen wird dokumentiert, wann sie gesehen wurden, „und wenn da jemand ist, den wir vielleicht drei, vier Wochen nicht gesehen haben und wir denken, das ist aber merkwürdig, dann klopfen wir da auch an der Tür“ (Soz2-3, Z. 865-867). Dies erfolge personenabhängig und letztendlich auch nach „Bauchgefühl“ (ebd., Z. 879): „Also wenn Leute, die sonst öfter mal gekommen sind, weniger den Kontakt suchen“ (ebd., Z. 883 f.). Ihr Kollege betont allerdings, sie würden nicht „regelmäßig da an der Tür kratzen und sagen ‚hallo, hier sind wir und wie geht’s dir?‘ (...) Und ich halte mich da eher zurück.“ (Soz3-3, Z. 893-898) Manchmal reiche es auch, andere Mieter_innen zu fragen, „ob die die Person gesehen haben. Das reicht mir dann meistens schon.“ (Ebd., Z. 905 f.)

In den Interviews beschreiben die Sozialarbeiter_innen auch eigene Grenzen in der Beratungsarbeit. So gebe es Fälle, die sie dem Vermieter melden müssten, wenn bspw. „einer seine durchgepieselte Matratze auf’m Müllplatz entsorgt, ich sag 'tu die weg' und sie landet drei Straßen weiter im Graben“ (Soz1-2, P.280). Auch würden sie nur begrenzt ihren Nutzer_innen hinterlaufen, um ihnen Hilfe anzubieten, was am Beispiel eines inhaftierten Mieters erklärt wird, der auf ihren Brief in die JVA nicht geantwortet habe (ebd., P. 24-26). Diese und ähnliche Situationen müsse man aushalten können (ebd., P. 158). Ihre Kollegin beschreibt dies als „schwierige Gratwanderung“ (Soz2-2, P. 162). An eine andere Grenze kämen sie bei sichtbaren Verwahrlosungstendenzen, wenn kein Hilfebedarf geäußert würde (Soz1-1, P. 160). Die erste im Haus tätige Sozialarbeiterin möchte in diesen Fällen jedoch „authentisch“ bleiben (Soz1-2, P. 173) „und dann werde ich auch sagen, ‚du stinkst wie ein Iltis, ... dusch mal wieder‘, aber das ist einfach auch meine persönliche Geschichte“ (ebd., ähnlich Soz1-1, P. 160). Grundsätzlich sei es aber Sache der Mieter_innen, „was hinter der Tür der Wohnungen passiert“ (Soz1-1, P. 162): „[E]ntweder werde ich EINGeladen, dann komm ich GERNE und trink nen Kaffee, aber wenn jemand sagt 'ich will keinen Kontakt', ... dann ist das für mich in ORDNUNG“ (ebd.). Ihre Kollegin macht mögliche Interventionen in solchen Fällen davon abhängig, ob sich jemand selbst oder andere gefährde (Soz2-1, P. 168).

Gruppenangebote und Mieterversammlungen

Neben Einzelfallhilfen finden im Haus auch Gruppenaktivitäten statt. Einige davon werden von den Sozialarbeiter_innen selbst angeboten wie Spielerunden (Soz1-2, P. 156), Ausflüge wie bspw. in den Zoo (Soz2-1, P.155) oder die Bepflanzung von

Hochbeeten (Soz2-1, 236).⁶⁶ Mit Aktionen wie letzterem solle der Zusammenhalt im Haus gefördert werden (Soz2-1, P. 241). Auch die Mieterversammlungen dienten diesem Ziel, es solle sich dadurch eine „HAUSkultur ... außerhalb der NORMALEN Hausordnungen [entwickeln]“ (Soz1-1, P. 29). Sie versuchten dabei, das Ganze offen zu gestalten und

„bei den Mietern [zu] LASSEN, was sie DRAUS MACHEN. Ich begleite das natürlich GERNE und es gibt natürlich auch Informationen, die wichtig sind, wenn man mal mehrere am Tisch ... HAT, [aber, SG] die Länge, den Inhalt bestimmen natürlich die Mieter.“ (Ebd., P. 105)

Auch dem neuen Kollegen ist wichtig, dass diese Angebote freiwillig sind (Soz3-3, Z. 670). Im letzten Interview wird allerdings trotz expliziter Nachfragen nicht ganz deutlich, inwiefern die Gruppenaktivitäten und Mieterversammlungen tatsächlich lediglich offene Angebote sind, oder ob sie, wie noch im ersten Interview formuliert (s. o.) einem auch strategischen Zweck dienen (vgl. Soz2-3, Z. 717-764). Soz3 hat in diesem Zusammenhang Bedenken, von den problembelasteten Mieter_innen eine „Gemeinschaft“ (Soz3-3, Z. 771) zu erwarten, denn

„das würde die Leute ... auch unter Druck setzen, was dazu führen würde, dass sie sich hier nicht wohlfühlen. Und das soll ja auch auf GAR KEINEN FALL das Ergebnis sein, dass man das Gefühl hat, man muss hier irgendwas bedienen. Sondern sie sollen erstmal mit SICH irgendwie ... ihren Lebensmittelpunkt, ihren Rückzugsort [aufbauen] und von da aus dann so Schritt für Schritt, wenn sie möchten auch begleitend, ihre Probleme angehen.“ (Soz3-3, Z. 771-777)

So sollten die Menschen selbst entscheiden, ob sie ein Angebot wahrnehmen, und wenn jemand wegbliebe, „wird dann auch nicht danach gefragt, warum er nicht gekommen ist“ (ebd., Z. 782 f.). Seine Kollegin ergänzt, zu viele Angebote passten „auch nicht mehr zum Charakter eines Mietshauses“ (Soz2-3, Z. 793). So wird im weiteren Verlauf auch erzählt, dass die Teilnahme daran abgenommen hätte (ebd., Z. 825-835).

Der geplante Neubau

Ein nur kurz angesprochenes Thema in den Interviews mit den Sozialarbeiter_innen im Kontext ihres Unterstützungsangebots war der geplante (aber bis Ende der Modellprojektphase nicht umgesetzte) Neubau direkt vor dem Housing-First-Wohnhaus. So war sich eine der Sozialarbeiterinnen sicher, von den zukünftigen Bewohner_innen des Neubaus als „Ansprechpartner“ (Soz1-2, P. 283) genutzt zu werden, was sie diesen, bspw. bei Konflikten mit den Nachbar_innen, ja auch kaum abschlagen könnte (ebd.).

⁶⁶ Mehr zu den Angeboten selbst sowie denen von Externen vgl. 4.4.3

5.1.5 Professionelle Haltung

Ein spezifisches Professionsverständnis als Grundlage für ihr konkretes sozialarbeiterisches Handeln⁶⁷ benennt in den Interviews keine_r der Sozialarbeiter_innen. Zu ihrer *Rolle* äußern sie sich dagegen mehrfach. So sei es bei Start des Projekts zunächst notwendig gewesen, die eigene Rolle zu finden, wie die erste dort tätige Sozialarbeiterin erzählt: „Am Anfang war’s so Blockwart, ne? Klassenfahrt, ich bin die Lehrerin, man muss schimpfen – und jetzt merkt, nee, ich will das nicht mehr“ (Soz1-1, P. 276). Würden sich Mieter_innen im Haus über andere beschweren, erklärt sie diesen: „Ich bin nicht DABEI gewesen, ich kann gerne für den Vermieter mit dir ne Beschwerde aufsetzen, aber das musst DU unterschreiben und das ist in deinem Namen“ (ebd.). Auch würde ja klar sein, dass es im Housing-First-Ansatz für die Sozialarbeiter_innen keine Sanktionsmöglichkeiten gebe (ebd., P. 280).

Grundsätzlich verstehen bzw. verstanden sich alle interviewten Sozialarbeiter_innen als *Ansprechpartner_innen* für die Mieter_innen im Haus. Der Beziehungsaufbau erfolge über einen längeren Zeitraum, um später ggf. mit den Mieter_innen gemeinsam Dinge umzusetzen (Soz2-1, P. 18). So beschreibt auch ihre damalige Kollegin ihre „offizielle Aufgabe als ANGEBOT“ (Soz1-1, P. 16). Dabei bezeichnet sie sich als „klar parteiisch für die MIETER“ (ebd., P. 31). Ansprechbar sei sie „für alles, ... auch Hausmeistertätigkeiten, die ich natürlich dann weitergebe, aber auch wenn’s um Konflikte geht IM Haus, aber auch Problemlöser für die persönlichen Geschichten“ (ebd.). Wichtig sei ihr jedoch auch sich abzugrenzen, wenn einzelne Mieter_innen bereits mehrere professionelle und ehrenamtliche Unterstützer_innen hätten, „also dann bin ich nicht auch noch dabei, das ist ganz klar“ (ebd., P. 199). Dabei verstehe sie alle Tätigkeiten im Rahmen ihrer Arbeit „selbstverständlich als professionelle Sozialarbeit“ (Soz1-2; P. 258), auch wenn sie als „Gast“ (ebd.) in deren Privatleben eintauchen würde (ebd.). Ihre Kollegin bestätigt diese Haltung, da „man auch immer noch genug Abstand, also positiven, professionellen Abstand wahren kann“ (Soz2-2, P. 259).

Bei spezifischen Problemlagen ihrer Nutzer_innen beschreibt eine Sozialarbeiterin ihre Rolle zudem als *Vermittlerin*, denn sie sei bspw.

„keine ausgebildete Suchtberaterin, ich kann mir das anhören, ich kann das versuchen anzustoßen, dass es jemand MACHT und auch BEGLEITEN ..., aber die Suchtberatung selber geht natürlich NICHT“ (Soz2-1, P. 197).

Diese Funktion einer „Fallmanagerin“ (Verm-1, P. 103) versteht auch der interviewte Vermieter als vorrangige Rolle des Sozialdienstes im Housing-First-Projekt.

⁶⁷ Zum Begriff des Professionsverständnisses in der Sozialen Arbeit s. bspw. Völter u. a. 2020

5.1.6 Wünsche für die Zukunft

Im zweiten Interview im August 2022 wünscht sich eine Sozialarbeiterin, sie würden einen besseren Kontakt zu den ein bis drei Mietern bekommen, die sich auf ihre Unterstützung noch nicht so gut einlassen könnten (Soz1-2, P. 234). Zu den meisten Mieter_innen würde allerdings ein guter Kontakt bestehen (ebd.), was ihre Kollegin bestätigt und sich wiederum wünscht, dass dies auch so bliebe (Soz2-2, P. 270).

Die erste im Projekt tätige Sozialarbeiterin würde sich darüber hinaus „für Hannover“ (Soz1-2, P. 234) freuen, wenn es weitere (dann dezentrale) Housing-First-Angebote gäbe, um auch den „Unterschied zu sehen zwischen hier [im Modellprojekt, SG] und einem ganz normalen Mietshaus“ (ebd.). Bis dahin hofft sie auf eine Entscheidung über die Weiterfinanzierung *ihres* Angebots auch nach der Projektlaufzeit, denn „die Menschen kann man hier nicht alleine lassen“ (ebd., vgl. ähnlich Soz2-2, P. 237; So3-3, Z. 1050 f.). Um diese Klärung „müssen sich natürlich andere kümmern als ich“ (ebd.; ähnlich Soz3-3, Z. 1209 f.).

5.2 Interne Akteur_innen

5.2.1 Stiftung EIN ZUHAUSE

Die Stiftung wurde im Rahmen des Modellprojekts vor allem durch die beiden Stiftungsratsmitglieder vertreten, die in Doppelfunktion auch Geschäftsführer der SWH [Verm] bzw. Vorstand des Werkheim e. V. [WH] sind. Als Stiftung selbst fanden sie Erwähnung in einem der Begleitgruppenprotokolle mit dem Hinweis, dass von ihr „ein Antrag auf Finanzierung einer Wohnungsakquise gestellt und im letzten Sozialausschuss thematisiert wurde“ (BGP 24.06.2022: 1). In der darauffolgenden Sitzung erklärt eine Vertreterin der Landeshauptstadt Hannover, dass sie die Akquise [in der 67er-Hilfe, SG] „als Aufgabe des Landes oder der Kommunen“ sehe (BGP 31.08.2022: 1).

Auch das Papier „Eckpunkte eines Housing First Konzeptes“ der Stiftung vom 30.09.2023 wurde in der Begleitgruppe ausführlich diskutiert (BGP 11.10.2023: 1 f.). Hierbei handelt es sich laut WH einerseits um ein Konzept zur „Weiterführung des bestehenden Konzeptes ...“, zudem aber auch [um] ein[en] Diskussionsvorschlag für ein Konzept für zukünftige Housing First Angebote“ (ebd.). In der Begleitgruppe, so die Aussage im Protokoll, „herrscht Konsens darüber, dass der jetzige Fokus auf der Verstetigung des bestehenden Projektes liegen ... sollte“ (ebd.: 2).

Die Stiftung war überregional bei Veranstaltungen des Deutschen Vereins ab 2023 zur bundesweiten Umsetzung von Housing First vertreten, wie ebenfalls in der Begleitgruppe kommuniziert wurde (BGP 14.05.2023: 2).

5.2.2 Soziale Wohnraumhilfe gGmbH (SWH)

Austausch mit dem Sozialdienst und den Mieter_innen

Der Vermieter⁶⁸ berichtet im ersten Interview (ein halbes Jahr nach Start des Projekts) von seinem engen Austausch mit den beiden Sozialarbeiterinnen im Haus. Dieser „funktioniert NICHT NUR, weil wir ja FORMELL einen Kooperationsvertrag haben, sondern es funktioniert auch wirklich auf kurzem Dienstwege“ (Verm-1, P. 153). So hätten alle „INTERESSE daran ..., das Projekt zu gestalten. (...). DAS find ich wirklich POSITIV.“ (Ebd.) Daher würde „die Soziale Wohnraumhilfe auch nicht so stringent vor[gehen], wie das ein normaler Vermieter machen würde“ (Verm-1, P. 12). Auf der anderen Seite sei er froh, in seiner Funktion als Vermieter nicht alles im Haus mitzubekommen (ebd.).

Für ihn persönlich sei der Karl-Imhoff-Weg 9b ein „OBJEKT, was von MIR als Geschäftsführer mehr Einsatz, mehr Zeit erfordert als alle anderen“ (Verm-1, P. 16). Daran hänge aber auch sein „Herzblut“ (ebd., P. 117). Es sei ja für alle „Neuland“ (ebd., P. 153) gewesen, an Menschen zu vermieten, „wo ich vielleicht sonst eher so ein bisschen BEDENKEN hätte“ (ebd.). Die internen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für das Haus in der SWH mussten sich seiner Einschätzung im ersten Interview nach allerdings „auch noch ein Stück weit einpendeln, weil ... den Mieter_innen [auch nicht] völlig klar ist, 'wer ist denn jetzt mein erster Ansprechpartner', das heißt, es landet DIREKT mehr bei MIR“ (ebd.).

Neuvermietungen

Im ersten Interview erläutert der Vermieter die Planung eines „eindeutigeren Verfahren[s]“ (Verm-1, P. 48) bei Neuvermietungen nach Auszügen. Dieses sollte nicht mehr so „mega bürokratisiert“ sein (ebd.), bei gleichzeitiger Einhaltung der formalen Belegungskriterien wie bspw. das Vorhandensein eines Wohnberechtigungsscheins (ebd., P. 52). Das Verfahren samt Voraussetzungen und formalen Bedingungen sollte dann verschriftlicht und im Hilfesystem verbreitet werden (ebd., P. 117). Auch in der Begleitgruppe im Mai 2021 waren sich alle Teilnehmenden einig, „dass es ein neues akzeptables Verfahren geben muss“ (BGP 25.05.2021: 1). Im September-Meeting wurde dann als Übergangslösung vereinbart, dass eine aktualisierte Liste mit infrage kommenden Einrichtungen erstellt werden solle, „die dann bei freien Wohnungen angefragt werden“ (BGP 28.09.2021: 1). Anfang 2024 wurde ein internes Papier zum Nachbelegungsverfahren entwickelt (s. 5.1.3).

Die Nachbarschaft

Der Vermieter war von Anfang an offiziell in die Kommunikation mit der Nachbarschaft des Housing-First-Hauses eingebunden:

„Es war halt wichtig, dass wir die nochmal tatsächlich im persönlichen Kontakt mit ins Boot genommen haben und auch gesagt haben, 'wir sind

⁶⁸ Der Interviewte ist sowohl Geschäftsführer der SWH (Generalmieter und Vermieter) als auch Mitglied des Stiftungsrats (Verm-1, P. 8, s. a. oben).

erreichbar', das heißt meine Kontaktdaten sind dort vorhanden, auch die Kontaktdaten von [WH]" (Verm-1, P. 77).

Beschwerden seien dann der „Aufhänger“ (Verm-1, P. 75) für die Einrichtung des ‚Runden Tisches‘ gewesen, an dem neben ihm selbst (hier als Vermieter) ein weiteres Stiftungsratsmitglied [WH], eine Sozialarbeiterin des Projekts und zwei Vertreter_innen der Wohnungseigentümergeinschaft sowie die Bezirksbürgermeisterin teilnahmen (ebd.; ergänzt durch Soz1-1, P. 132). Doch nicht nur Beschwerden hätte es gegeben. So erzählt der Vermieter, es hätte sich auch schon mal ein Nachbar gemeldet, nur um mitzuteilen: „'Das GANZE Wochenende war ruhig, war super. (...) Keine Polizei vor Ort, alles klasse, keine Bambule.'“ (Verm-1, P. 71-73)

Wünsche für die Zukunft

Der Vermieter wünscht sich im ersten Interview im September 2021, dass aus den Mieter_innen im Haus eine „stabile Hausgemeinschaft“ (Verm-1, P.103) würde und die „Fluktuation ... möglichst gering ist“ (ebd.), denn er sei als Vermieter „interessiert an LANGFRISTIGEN Mietverträgen“ (ebd.). Bezüglich der zukünftigen Finanzierung des Housing-First-Angebotes nach der Modellprojektphase sei sein „FERNZIEL ..., dass das Ganze ne abrechenbare LEISTUNG wird“ (Verm-1, P. 103). ■

6. Empirische Ergebnisse der Evaluation: Bewertung des Konzepts und seiner Umsetzung

Bereits beim Start von „Wohnen und dann...“ war das Interesse am Modellprojekt riesig. Neben Politiker_innen, die interessiert vorbeikamen (Soz1-2, P. 34), gab es vor allem ein „unwahrscheinliches mediales ECHO“ (Soz1-1, P. 256). Neben dem NDR, der das Projekt und einige Mieter_innen ein Jahr lang begleitete (ebd.), wurden von einer Sozialarbeiterin „der evangelische Rundfunk, der evangelische Presdienst, und dann ... noch ASPHALT, das Straßenmagazin von Hannover und auch noch die Hannoversche Allgemeine“ erwähnt (Soz1-1, P.258). Einigen Mieter_innen sei dies „ganz gehörig auf den Senkel gegangen“ (ebd.), sodass dies irgendwann auf das Langzeitprojekt mit dem NRD eingeschränkt wurde. Dessen Akteur_innen waren laut ihrer Einschätzung „echt SUPER, also auch im Umgang mit den MIETERN ... und nie übergriffig“ (ebd., P. 269). Das Medienecho war zudem nicht nur groß, sondern auch durchgängig sehr positiv. So endet bspw. die o. g. halbstündige NDR-Doku der Filmemacherin Heike Schieder mit den Worten:

„Am Anfang gingen mir die Entwicklungen nicht schnell genug. Im Lauf des Jahres habe ich gesehen, wie das eigene Zuhause die Mieter_innen gestärkt hat. Und verstanden: Wenn ich irgendwo ankommen will, ist ein eigener, sicherer Rückzugsort dabei der entscheidende Start.“ (NDR 2023, 29:00 – 29:17 min.)

Wie aber schätzten die am Modellprojekt beteiligten Akteur_innen selbst das Konzept und seine Umsetzung ein? Dies wird nachfolgend auf Grundlage aller 16 geführten Interviews dargestellt. Besonders relevant sind die beiden letzten Gruppeninterviews *nach Ablauf der Modellprojektphase*, die explizit als *Bilanzinterviews* konzipiert waren.

Nachfolgend kommen zunächst die Mieter_innen zu Wort (6.1), anschließend die Sozialarbeiter_innen (6.2). Es folgen die sonstigen ‚Internen‘ aus dem Werkheim e. V. und der SWH gGmbH, die beide zugleich die Stiftung vertreten (6.3) und last but not least die ‚Externen‘, nämlich Akteur_innen der Region Hannover, der Landeshauptstadt Hannover sowie der ZBS Niedersachsen⁶⁹ (6.4).

69 Die Zentrale Beratungsstelle (ZBS) Niedersachsen koordiniert im Auftrag des Sozialministeriums die Hilfen für Wohnungsnotfälle (Näheres unter <https://www.zbs-niedersachsen.de/>, zuletzt 08.09.2024).

6.1. Bewertung durch die Mieter_innen

Bereits im September 2021, d. h. ein halbes Jahr nach Erstbezug des Neubaus, kam es in den ersten Interviews im Rahmen der Evaluation seitens der Mieter_innen zu ersten Bewertungen sowohl des Housing-First-Ansatzes im Allgemeinen als auch des Projektes in Hannover im Speziellen. Auch später wurden hierzu Aussagen von ihnen gemacht, selbst wenn nicht explizit im Interview danach gefragt wurde.⁷⁰

Ein Mieter ist der Ansicht, „Housing First [kann] genau so 'n Ding sein, damit man sein LEBEN wieder in den Griff kriegt“ (Herr Forte, P. 215). Das ginge nicht von heute auf morgen, denn „man muss erstmal zu sich selbst finden, was WILL ich erreichen“ (ebd.). Herr Spiller hatte zum Zeitpunkt seines Interviews keine Veränderungswünsche, denn „ich find das ne tolle Idee, dass das hier gemacht wird und so erfolgreich ist“ (ebd., P. 177). An anderer Stelle wird deutlich, dass er es sehr schätzt, erst einmal zur Ruhe kommen zu können, was auch vom Jobcenter akzeptiert würde:

„Man [braucht] wirklich erstmal nach so einer Zeit, wo man auf der Straße gelebt hat, ein bisschen Abstand ..., dass man erstmal wieder zu sich selber findet. (...) Ich hab selber gemerkt, dass ich den Drive, den ich sonst früher hatte, einfach nicht hab, ja.“ (Ebd., P. 71-73)

Herr Annas bezieht sich in seiner Bewertung konkret auf das erste Grundprinzip von Housing First:

„Das finde ich ja das Gute am Housing First. Da wird nicht irgendwie geguckt mit Schufa oder Sonstiges, oder wo habe ich Schulden. NEIN, erstmal ne WOHNUNG und dann kann man weitergucken.“ (Ebd., Z. 335-337)

Fragwürdig findet er lediglich, dass das Gebäude direkt neben eine Kita gebaut wurde. Dabei geht es ihm um mögliche Belästigungen der Kinder durch männliche Bewohner oder Besucher des Hauses (ebd., Z. 415-421), aber auch, „wenn irgendein Idiot oben ne Flasche Bier aus dem Fenster wirft und es landet dann beim Kind aufm Kopf“ (ebd., Z. 423 f.).

Im zweiten Interview mit Frau Hippel betonte diese, es müsste viel mehr solcher Häuser geben, denn auch woanders seien viele Menschen obdachlos und bekämen keine Wohnung (Frau Hippel 2, P. 297). Ihre Haltung dazu: „Ich gönne jedem ne Wohnung. Kein Mensch muss auf der Straße sein eigentlich.“ (Ebd., P. 301)

Auch im Abschlussfragebogen der Mieter_innen (vgl. 3.3.4) hat sich eine Person im Sinne einer abschließenden Bewertung im Freitext auf die Frage „Möchten Sie uns sonst noch etwas mitteilen?“ geäußert: „Macht unbedingt so weiter, das sollte es öfter in Deutschland geben :-)“. Eine weitere Aussage in diesem Freitext-Feld

70 Auf eine konkrete Frage hierzu wurde verzichtet, um sogenannte erwünschte Antworten zu vermeiden.

kann ebenfalls in diese Richtung gedeutet werden: „Bin gespannt, was noch so geplant wird und das Weitergehende.“

6.2 Bewertung durch die Sozialarbeiter_innen

6.2.1 Das Team

Soz3 stellt im internen Bilanzinterview fest, dass das Team [in seinem Fall mit Soz2, SG] sich gut „abgestimmt und an einem Strang gezogen“ hätte (Soz3-4, Z. 281 f.), „was auch immer in der Außenwirkung zu der Klientel wichtig ist, ... dass man da jetzt nicht irgendwie einen Raum für Spaltung bietet“ (ebd., Z. 282 f.).

6.2.2 Unterstützungskonzept

Vergleich mit den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII

Die gleich zu Beginn im Projekt eingestellte Sozialarbeiterin bewertet indirekt das im Konzept formulierte Housing-First-Prinzip der Steuerung des Hilfeprozesses durch die Nutzer_innen positiv, als sie ihre Arbeit im Modellprojekt mit ihrer früheren Tätigkeit im Rahmen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII beschreibt:

„Also was mir hier überhaupt nicht fehlt im Gegensatz zur 67er-Hilfe sind diese ganzen Hilfeplangeschichten, wo ich denke, diese Formulierung von Zielen mit den Mietern und Mieterinnen ..., das sind teilweise auch so Luftschlösser, ne, ein Schwerstalkoholiker, der sagt in einem Jahr arbeite ich, wo klar ist, das schafft er nicht ...“ (Soz1-2, P. 251).

Das Hilfeangebot im zentralen Modell

Im internen Bilanzinterview stellt Soz2 fest, es gebe „einige Mieter und Mieterinnen, die ohne die ständige Anwesenheit von uns als Sozialarbeitende im Haus die Wohnung nicht mehr hätten“ (Soz2-4, Z. 123-125). Die positiven Seiten des zentralen Modells würden daher für sie überwiegen (ebd.). Ähnlich hatte sich die erste im Projekt tätige Sozialarbeiterin bereits zu Beginn der Modellprojektphase geäußert. Sie bewertet in diesem ersten Interview das zentrale Modell von zwei Seiten: Einerseits sei es „eine Qualität dieses Projektes HIER, dass man alle unter einem Dach hat“ (Soz1-1, P. 56), andererseits würden die Mieter_innen ihre Präsenz im Haus teilweise auch als Kontrolle erleben (ebd.). Zudem sei es z. T. für diese manchmal „schambehaftet ... und sehr peinlich“ (ebd., P. 58), wenn sie in sehr privaten Situationen von ihnen beobachtet würden (ebd.). Für sie selbst sei es allerdings vollkommen in Ordnung, „wenn einer der Meinung ist, er muss im Schlafanzug hier vor mir stehen oder im Schlüpper, ich bin einfach DA“ (ebd., P. 250).

Der zuletzt ins Projekt eingestiegene Sozialarbeiter war anfänglich eher skeptisch. Er hätte sich nicht vorstellen können, dass

„wir keine Mitwirkungspflichten haben, gleichzeitig irgendwie präsent sein sollen, Beziehungsarbeit machen, aber eben auch die Privatsphäre

der Leute, normales Mietsverhältnis etc. – das konnte ich mir anfangs schwer vorstellen" (Soz3-4, Z. 151-153).

Mittlerweile sei er jedoch der Meinung, das Konzept im Sinne eines *Angebots* würde gut funktionieren (Soz3-4, Z. 154-156).

6.3 Bewertung durch den Werkheim e. V. sowie den Vermieter⁷¹

6.3.1 Allgemeine Bewertung des Modellprojekts

Wie der Vermieter im Bilanzinterview noch einmal rekapituliert, hätte das Modellprojekt von Anfang an „VERDAMMT im Rampenlicht [gestanden]“ (Verm-2, Z. 338). Die Aufmerksamkeit, die damit auch die Stiftung erhielt, sei „großartig“ (ebd., Z. 346) gewesen, er hätte aber auch manchmal gedacht, „machen wir noch ‚Wohnen und dann ...‘ oder ist das nicht eigentlich wohnen im Zoo?“ (ebd., Z. 343). Konzeptionell sei aber „das, was wir uns im Vorfeld überlegt haben, in den drei Jahren Modellprojekt absolut bestätigt [worden]“ (ebd., Z. 75 f.). Sie hätten eine

„Zugangsmöglichkeit geschaffen für Menschen, die vorher nicht im Hilfesystem angekommen sind. Wir haben ihnen Wohnraum gegeben. Und das funktioniert, weil sie Hilfe in Anspruch nehmen können, wann und wie sie es MÖCHTEN.“ (Ebd., Z. 476-478)

Auch WH betont im Bilanzinterview, das Anfangskonzept von ‚Wohnen und dann...‘ hätte sich im Laufe der gesamten Projektphase bewährt:

„Als wir den Weiterbewilligungsantrag gestellt haben, haben wir auch nochmal draufgeguckt, und wir haben relativ wenig verändert. (...) Also es waren ja relativ wenig Dinge, die wir nochmal neugeschrieben haben, ... also wie man Aufnahmeprozesse und sowas, ne, ... aber von der eigentlichen inhaltlichen Arbeit und der Haltung und wie wir darangehen wollen, haben wir... bei der Überprüfung gesagt: ‚Ja, genauso ist es!‘ Und so wollen wir es auch [weiterhin, SG] tun. Und das finde ich nochmal ne BEZEICHNENDE Geschichte auch fürs Gesamtprojekt, ne? Also das war ja für uns Theorie, und die Praxis hat aber gesagt, dass die Theorie sich gut leben lässt.“ (WH, Z. 302-314)

Für ihn war das „absolute Highlight“ (WH, Z. 104), dass die SWH als Vermieter niemanden mit der Konsequenz eines Auszugs kündigen musste (ebd., Z. 104 f.). Auch einige sehr problembelastete Mieter_innen „sind immer noch DA“ (ebd., Z. 110).

71 Nicht immer kann trennscharf zwischen den beiden Rollen des Geschäftsführers der SWH und des Vorstands des Werkheim e. V. als jeweils auch Mitglieder des Stiftungsrats unterschieden werden. Ihre Aussagen werden daher ausschließlich mit ihren Rollen als Geschäftsführer der SWH [Verm] sowie des Vorstands des Werkheim e. V. [WH] belegt.

6.3.2 Erst- und Neuvermietungen

Nach dem Ratsbeschluss der Stadt Hannover, dass Housing First in Hannover erprobt werden sollte (Verm-1, P. 22) sei der anschließende Prozess der Verfahrensentwicklung bis zum Erstbezug ein „steiniger“ (ebd.) gewesen, da

„die Begehrlichkeiten immer größer wurden und die Anforderungen auch höher, und dann hab ich gesagt, 'es kann nicht sein, dass für ein PROJEKT, bei dem wir den Ansatz Housing First AUSprobieren möchten, ERPROBEN möchten, die BEDINGUNG, um an Wohnraum zu kommen, HÖHER sind als bei einer klassischen Wohnung Also da mussten wir die Flügel immer wieder bisschen stutzen und sagen, so NICHT.“ (Ebd.)

Die zeitnahe Vermietung zu Beginn des Projekts sei dann zwar eine „sehr sportliche Aufgabe“ (Verm-1, P. 8) gewesen, dies hätte aber letztendlich gut geklappt (ebd.). Es sei sogar

„weitaus besser gestartet, als wir das uns alle erhofft haben. Weil tatsächlich für ne Menge der Menschen, für die wir uns entschieden haben sie mit Wohnraum zu versorgen, das eine sehr sehr sehr tolle Erfahrung ist und sie das sehr dankbar aufgenommen haben.“ (Ebd.)

6.3.3 Zentrales Modell und Integration in die Nachbarschaft

Laut Vermieter werde die SWH immer wieder kritisiert, wenn sie durch Neubau Unterbringungsmöglichkeiten schaffe:

„WIR WÜRDEN ja soziale Brennpunkte schaffen. Ich widerspreche dem vehement, ... wir KÜMMERN uns ja und wir haben ein Auge drauf. (...) Und die Auffälligkeiten, die kommen können, die können halt überall anders auch kommen.“ (Verm-1, P. 91)

Das zentrale Modell hätte im Rückblick gegen alle Vorbehalte funktioniert (Verm-2, Z. 76-84). Ein Faktor dabei sei gewesen, dass es sich nur um 15 Wohneinheiten insgesamt handele, was aus seiner Sicht „absolut steuerbar“ war (ebd., Z. 89). Damit hätte das Modellprojekt auch zur aktuellen Diskussion um den Begriff und das Label Housing First beigetragen (ebd., Z. 1628-1630):

„Wir haben bewiesen, dass es funktioniert, auch zentral. Wir haben bewiesen, dass ein für Niedersachsen ... gut ausgebildetes Hilfesystem genau diese Ergänzung dringend bräuchte, es aber kein Allheilmittel ist, kein Ersatz. Aber wenn es BUNDESweit dazu geführt hat, dass Ansätze und Umsetzung von Hilfen nach 67 überprüft und hinterfragt werden, finde ich das großartig.“ (Ebd., Z. 1645-1649)

WH betont, dass die Grundprinzipien von Housing First in diesem zentralen Modell umgesetzt werden konnten und „dass die Menschen [Mieter_innen, SG] an der Stelle es auch KAPIERT haben, dass die Sozialarbeit eben nicht die Kontrollfunktion hat, sondern dass sie sie unterstützen“ (WH, Z. 97-99). Ihre Rolle im Haus hätte der Sozialdienst allerdings erst einmal finden müssen, so sei in den Dienstbesprechungen sehr häufig über diese diskutiert worden: Wenn all die Einschränkungen bspw. des betreuten Wohnens wie Hilfeplanung, Berichte an den Kostenträger etc.

wegfielen „und das Handeln ausschließlich beim Menschen liegt“ (WH, Z. 191), dann müsse sich natürlich auch die Rolle der Sozialarbeiter_innen ändern (ebd., Z. 191 f.). Die Grundsätze von Housing First hätten jedoch erst in den Arbeitsalltag übersetzt werden müssen: „Da ist jemand, der hat Besuch? Und der macht nur Stress im Haus. Dann kommen die anderen und beschwerten sich, ‚mach doch mal was‘, ne.“ (Ebd., Z. 197 f.) Das sei „eine echte Herausforderung“ gewesen (ebd., Z. 203), „und auch ICH, also auch aus der Metaposition, wenn ich dann in der Dienstbesprechung gegessen habe und hab gedacht ‚oh‘ (lacht), ‚was ist denn jetzt schon wieder?“ (ebd., Z. 204-206).

Mit dem zentralen Modell ist auch das Thema ‚Nachbarschaft‘ in den Fokus geraten. WH stellt im Bilanzinterview fest, am Anfang sei ihnen „die Situation mit den Nachbarn ein bisschen auf die Füße gefallen“ (WH, Z. 855 f.). Wie sie erst aus den Rückmeldungsprozessen vor allem von den Wohnungseigentümer_innen [direkt gegenüber, SG] erfahren hätten, seien bei diesen durch einen ehemals Verantwortlichen der Stiftung „falsche Erwartungen“ (ebd., Z. 858) geweckt worden, „man kümmert sich rund um die Uhr etc. pp.“ (ebd., Z. 863 f.).⁷² Der Vermieter merkt in diesem Zusammenhang an, es sei damals ein Bauschild aufgestellt worden, aus dem über den Begriff ‚Housing First‘ auch die Zielgruppe der späteren Mieter_innen hervorging, was die SWH bei Neubauten sonst nie akzeptieren würde (Verm-2, Z. 911-920; vgl. WH, Z. 922-927). So war es „eine große Herausforderung“ (WH, Z. 973), „klarzustellen, also Moment mal, wir haben hier keine Einrichtung, hier wohnen Menschen. Die haben einen Mietvertrag, wie Sie auch.“ (Ebd., 971-973)

6.3.4 Zukünftige Sicherung der Finanzierung und des Konzepts

Ein Highlight am Ende der Modellprojektphase ist für WH die vorläufige Sicherung der Finanzierung für die beiden Halbtags-Sozialarbeiter_innen, „bis es dann in Niedersachsen einen Leistungstyp gibt, hoffentlich“ (ebd., Z. 112-114). So konnte mit der Region Hannover, die vorher mit 50 % das Modellprojekt mitfinanziert hatte, eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden, mit dem dieser Übergang gesichert sei (ebd., Z. 1132-1141, 1165). Diese Vereinbarung finanziere pauschal weiterhin eine Vollzeitstelle Sozialarbeit (ebd., Z. 1178).

Für die nun anstehende Integration ins reguläre Hilfesystem gelte aber, dass „Housing First ... NICHT begleitetes Wohnen“ sei (WH, Z. 525 f.). Er könne sich Housing First zwar gut im Rahmen der §§ 67 ff. SGB XII vorstellen, aber die Prinzipien von Housing First dürften nicht an die bestehende Praxis und die Verwaltungsstrukturen der 67er-Hilfen angepasst werden (ebd., Z. 544-553). Hierzu würden nun „politische Gespräche auf allen Ebenen [geführt]: Stadt, Land, Region“ (ebd., Z. 1153).

Diskutiert würde in diesem Zusammenhang auch die Idee des „sozialpädagogischen Grundangebots“ (ebd., Z. 1540) unter dem Dach der 67er-Hilfen (ebd., Z. 1544 f.). „[E]iner der spannenden Punkte in dieser Diskussion“ (ebd., Z. 1218) wird

72 Vgl. die Ergebnisse vom Nachbarschaftsworkshop in 4.7.3.

in diesem Zusammenhang die Verantwortung für die Prüfung des Rechtsanspruchs sein (ebd., Z. 1215-1228). Grundsätzlich wünscht sich WH, für die 67er-Hilfen insgesamt einen niedrighschwelligeren Ansatz zu entwickeln. Und von daher wäre „dann Housing First doch wieder Revolution“ (ebd., Z. 1361 f., vgl. Z. 1367-1369).

Die Sozialarbeiter_innen sind laut ihren Erklärungen im Bilanzinterview in diese Diskussionen nicht eingebunden (z. B. Soz2-4, Z. 1337-1340). Soz3 wäre allerdings ebenfalls wichtig, dass die Grundprinzipien von Housing First „als Orientierung weiterhin abgedeckt“ wären (Soz3-4, Z. 1416 f.).

6.3.5 Erweiterung des Housing-First-Angebots in Hannover

Neben der Sicherung des bestehenden zentralen Modells wünschen sich der Geschäftsführer der SWH sowie der Vorstand des Werkheim e. V., hier explizit auch als Stiftungsratsmitglieder, im internen Bilanzinterview die Erweiterung von Housing First in Hannover um ein dezentrales Angebot. Das „Ziel wäre AUCH weiter in die Fläche zu gehen und einzelne Wohnungen zu haben“ (WH, Z. 628 f.), wie es bereits von ihnen in einem ‚Eckpunktepapier‘ beschrieben sei (ebd., Z. 629). Die dahinterstehende Idee sei aber kein separates zweites Angebot, sondern er „würde es als EIN Housing-First-Projekt sehen wollen“ (ebd., Z. 692 f.). Durch eine entsprechende Erhöhung der Sozialdienst-Stellen hätten sie „viel mehr Optionen, die richtigen Menschen zusammenzubringen“ (ebd., Z. 694 f.). So könne sich WH eine Vervierfachung des Housing-First-Angebots über die SWH vorstellen (ebd., Z. 1500 f.). Die aktuell im ehemaligen Housing-First-Modellprojekt arbeitenden Sozialarbeiter_innen haben das laut eigenen Aussagen allerdings bisher nicht (mit-)diskutiert (Soz2-4, Z. 714-720; So3-4, Z. 735-741).

Für den Vermieter sei dieses Modell „ein anderes Setting“ (Verm-2, Z. 744), aber inhaltlich auf die bisherige Arbeit übertragbar (ebd., Z. 743). Das Ziel sei ja

„nicht, dass wir ein WEITERES Housing-First-Projekt haben möchten, sondern wir möchten Housing First als einen dauerhaften Anspruch ... haben in Niedersachsen und dann ... kann das wer auch immer durchführen. Ob nun Werkheim oder jeder andere Träger, der einen Antrag stellt.“ (Ebd., Z. 747-751)

Hierfür würde dann aber vermutlich ein „bessere[r] Stellenschlüssel als 1:15“ erforderlich (ebd., Z. 756).⁷³

73 Im Rahmen der Evaluation wurde beim Bundesverband Housing First e. V. angefragt, ob es dort Informationen zu Personalschlüsseln in anderen Housing-First-Angeboten gibt. Laut E-Mail-Antworten vom 07. und 11.06.2024 wurde hierzu 2023 eine verbandsinterne Umfrage gemacht, die bei 15 Projekten (ausschließlich dezentrale Angebote) insgesamt eine Range von 1:6 bis 1:18 ergab, der Mittelwert hätte bei 1:12 gelegen.

6.4 Bewertung durch externe Akteur_innen

6.4.1 Vorbemerkung

Im sogenannten ‚externen Bilanzinterview‘ (s. a. 3.3.3) wurden ausgewählte Mitglieder der Begleitgruppe interviewt:

1. Eine Fachplanerin im Fachbereich Soziales (‚Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten‘) bei der *Region Hannover* (im Folgenden RegH), die in diesem Rahmen das Konzept für das Projekt ‚Wohnen und dann ...‘ mitentwickelt hat (RegH, Z. 29-32),
2. die Leiterin des Bereichs ‚Sozialhilfen in Wohnungslosigkeit‘ in der *Landeshauptstadt Hannover* (im Folgenden LHH1), die ebenfalls an der Konzeptentwicklung beteiligt war,
3. eine weitere Mitarbeiterin der *Landeshauptstadt Hannover* aus der Koordination der Wohnungslosenhilfe der Stadt Hannover (im Folgenden LHH2) sowie
4. ein Mitarbeiter der *Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen*, der in diesem Rahmen Mitglied der Begleitgruppe war (im Folgenden ZBS).

6.4.2 Allgemeine Bewertung des Modellprojekts

LHH2 betont gleich zu Beginn des externen Bilanzinterviews, das Modellprojekt hätte für sie sehr deutlich gemacht, dass Ursache für Wohnungslosigkeit „fehlender Wohnraum und nicht fehlende Wohnfähigkeit [ist]“ (ebd., Z. 104). Oft würde wohnungslosen Menschen jedoch unterstellt, „dass sie nicht in der Lage wären zu wohnen“ (ebd., Z. 102; zum Begriff ‚Wohnfähigkeit‘ s. a. 6.4.6). Hierzu gibt es in der Runde Zustimmung, so sei

„eindeutig unter Beweis gestellt [worden], dass 15 Menschen mehr oder weniger einfach so Wohnraum angeboten werden konnte und letzten Endes sogar deren Lebenssituation durch die Unterstützung, die auf den WUNSCH der Menschen aktiviert wurde, stabilisiert werden konnte, also ganz toll“ (ZBS, Z. 115-118).

LHH1 ergänzt, dass bereits „die Startformation für das Projekt eine Riesenherausforderung war. (...) Wie kann es eigentlich funktionieren einen Neubau zu belegen mit Menschen, die im Moment auf der Straße leben?“ (Ebd., Z. 120-123) So mussten die zukünftigen Mieter_innen bspw. von den Straßensozialarbeiter_innen mehrere Monate motiviert werden „durchzuhalten, bis die Wohnung fertig ist“ (ebd., Z. 127).

Der Vertreter der ZBS erinnert zudem an ein weiteres erreichtes Ziel des Projekts, das „mit dem sozialarbeiterischen Konzept ... nichts zu tun [hat]“ (ebd., Z. 454 f.), nämlich die Schaffung von neuem Wohnraum (ebd., Z. 456), und zwar „wirtschaftlich tragfähig[em] Wohnraum“ (ebd., Z. 458 f.).

6.4.3 Zentrales Modell

Im externen Bilanzinterview wird zunächst betont, dass die Entscheidung für ein zentrales Modell nicht auf Wunsch der Interviewten fiel. So hätte es aus der Politik zunächst nur den Auftrag gegeben, ein Konzept für ein Housing-First-Angebot zu entwickeln:

„Und dann hatten WIR [die Arbeitsgruppe, SG] das Problem, dass der soziale Sektor ja nicht selbst Wohnungen hat, die er nutzen KANN. Wir hatten ... versucht mit möglichen Immobilienbesitzern ... an Wohnungen zu kommen. Das funktionierte aus diversen Gründen NICHT und dann kam die Stiftung ja mit der Idee, auf diesem Grundstück, was ursprünglich für eine Obdachunterkunft geplant war, so ein Wohnprojekt umzusetzen.“ (LHH1, Z. 325-334)

Letztendlich hätte es dann sehr viel weniger Probleme in der Nachbarschaft gegeben als erwartet, „gerade mit der Kita auch in der direkten Nachbarschaft“ (ebd., Z. 344 f.). Das „große Pfund [ist], dass wir Soziale Arbeit direkt vor Ort haben, wenn Bedarf besteht. Und DANN kann es glaube ich gelingen, also genau in dieser Kombination.“ (Ebd., Z. 349 f.) Die Fachberaterin aus der Region Hannover merkt zudem an, dass es auch fraglich sei, welcher Grad an Integration „da erwartet wird“ (RegH, Z. 386). Aus ihrer Sicht hätten „die Sozialarbeiter_innen da gerade am Anfang super Arbeit geleistet“ (ebd., Z. 391).

Auch das Zusammenleben der Mieter_innen im Haus hat nach Ansicht von LHH2 funktioniert, obwohl einige vorher

„Bedenken hatten einzuziehen, weil sie die Menschen von der Straße kannten. (...) Und im Rückblick haben dann aber durchaus dieselben Menschen erzählt, ‚okay wir haben das hinbekommen‘.“ (Ebd., LHH2, Z. 515-518)

RegH kann sich auch nur an einen einzigen Mieter erinnern, der recht schnell wieder ausgezogen sei, „weil er sich das [Zusammenleben, SG] anders vorgestellt hat“ (ebd., Z. 524).

6.4.4 Umsetzung des Unterstützungskonzepts

LHH1 verweist zunächst auf die Mieter_innen, was die Zufriedenheit mit der sozialarbeiterischen Unterstützung angeht. „Von außen“ (ebd., Z. 602) sei ihre Erwartung allerdings gewesen, „das Angebot so zu machen, wie es die Bewohner_innen tatsächlich für sich in Anspruch nehmen wollen, und das wär für mich erfüllt“ (ebd., Z. 603 f.). Auch LHH2 hat das Unterstützungsangebot vor Ort als „sehr offen“ erlebt (ebd., Z. 592):

„Die Tür stand dann offen, ... es konnte geklopft werden, es konnte einfach um die Ecke geguckt werden. Also ich hab das als ANGENEHM empfunden, die Art und Weise der Unterstützung.“ (Ebd., Z. 592-595)

Auf der konzeptionellen Ebene sei es aus Leistungsträgersicht allerdings schwierig zu erfassen, was die Grundleistung eigentlich ausmache, da es bisher ja keine „Leistung Housing First“ oder ein „Grundangebot Housing First“ gebe (RegH, Z. 622 f.). So gebe es

„durchaus Kolleg_innen oder Sichtweisen, ... ,naja eigentlich ist das doch eher betreutes Wohnen. Das ist doch ne Einrichtung? Warum setzen wir da nicht die klassische Ambulante Hilfe rein? Also was ist denn da der Unterschied?“ (Ebd., Z. 636-639; ähnlich LHH1, Z. 918-924)

Auch der Mitarbeiter der ZBS ist der Ansicht, „dass es den Beschäftigten GELUNGEN ist, die Grundprinzipien des Housing First auch tatsächlich IN die Soziale Arbeit zu integrieren“ (ebd., Z. 673-675), was seines Erachtens auch mit deren „passende[r] Grundhaltung gegenüber den Menschen“ (ebd., Z. 676) und ihrer Professionalität zu tun hätte (ebd., Z. 677 f.).

Er vermisse allerdings neben der reinen Beschreibung der Tätigkeiten ein stärkeres Herausstellen der Methodenkompetenz und der fachlichen Zusammenhänge seitens der Sozialarbeiter_innen, „um darauf aufbauend eben eine sehr fundierte und auch ... gut finanzierte Grundlage“ (ebd., Z. 689-691) entwickeln zu können. Nur mit „fundierte[n] Aussagen auf einem fachlich geprägten, also hohen fachlichen Niveau“ (ebd., Z. 694 f.) würde der Leistungsträger „in die Lage versetzt zu sagen ‚jawoll, habe ich verstanden‘“ (ebd., Z. 695 f.; vgl. ähnlich RegH, Z. 753-762). LHH1 ergänzt, dass sich „Soziale Arbeit manchmal schlecht verkauft“ (ebd., Z. 828).

6.4.5. Verstetigung des Angebots

Zum Zeitpunkt des Interviews (und der Berichterstellung, SG) gab es bereits eine Übergangsförderung, „weil es eben noch keinen Leistungstypen oder irgendwie eine beschriebene Leistung des Landes Niedersachsen für DIESE Form der Sozialarbeit in so einem Angebot gibt“ (RegH, Z. 643-645), wie die Fachplanerin der Region Hannover feststellt, „und ich finde gut, dass es so weiterläuft, weil wie sollte man es anders machen?“ (ebd., Z. 645 f.). Dies könne aber nicht auf Dauer so weiterlaufen, da sonst auch andere Leistungsanbieter_innen dieses Modell nachfragen würden (ebd., Z. 650-652, vgl. 1093-1102). Der Vertreter der ZBS spricht sich in diesem Zusammenhang für die bereits erwähnte Idee eines ‚Grundangebots‘, auch als möglichem Leistungstyp, aus, das „Elemente wie dieses Zugehende, präsent sein, viel Niedrigschwelligere“ (ebd., Z. 1048 f.) haben könnte. Die Vertreterin der Region Hannover schließt sich dieser Sichtweise an, denn das (ehemalige) Projekt hier in Hannover „zeigt ja, DAS funktioniert“ (RegH, Z. 1114 f.; ähnlich ZBS, Z. 1152 f.).

Auch ein anderes pauschal finanziertes Angebot hätte laut dem Vertreter der ZBS „die höchste Erfolgsquote in der Vermittlung von Wohnungen“ (ZBS., Z. 1117 f.). Andererseits seien in Hannover gerade die niedrigschwelligen Angebote finanziell „wirklich kümmerlich ausgestattet“ (ebd., Z. 1127).

6.4.6 Neue Diskurse über Wohnungslosigkeit durch Housing First

Im Rahmen des externen Bilanzinterviews wurden immer auch grundsätzliche Aussagen zum Thema Wohnungslosigkeit gemacht. So knüpft sich an eine bilanzierende Aussage von LHH2 zu Beginn des Interviews (s. 6.4.2) eine Debatte zum Begriff der ‚Wohnfähigkeit‘ wohnungsloser Menschen an – ein Konzept, das in dieser Runde durchweg kritisiert und abgelehnt wird. So fragt sich der Mitarbeiter der Zentralen Beratungsstelle, ob dieser Begriff

„womöglich nur ein Vehikel ist, was sich etabliert hat aufgrund des Mangels an Wohnraum, ne? Weil, wenn wir nur zehn Wohnungen haben, wir haben aber 100 Anfragen, dann werden wir irgendwelche Kriterien ja bilden müssen, um irgendwie die zehn Wohnungen zu vergeben.“ (ZBS, Z. 112-115)

Der Begriff ‚Wohnfähigkeit‘ tauche jedenfalls immer wieder auch in einer Arbeitsgruppe auf Landesebene auf, was er „befremdlich“ fände (ebd., Z. 499).

Die neu aufgeflammete Debatte um diesen Begriff zeigt jedoch auch „eine ganz neue Haltung gegenüber den Menschen“ (RegH, Z. 966) im Rahmen von Housing-First-Angeboten. So frage sich die Fachplanerin der Region Hannover, „ob da vielleicht so ein Haltungswechsel dazu beitragen könnte, dass sich das [gesamte, SG] Hilfesystem tatsächlich weiterentwickelt“ (ebd., Z. 968-970). So würde Housing First auch nach Ansicht des Vertreters der ZBS zeigen, „dass das bisherige System NICHT niedrighschwellig genug ist, weil es ja offensichtlich Menschen gibt, die nicht ins System gefunden haben. Also an der Stelle FEHLT etwas.“ (Ebd., Z. 1035-1037) Hierzu hätte das Projekt ‚Wohnen und dann...‘ beigetragen (ebd., Z. 1030 f.). So könne auch die Begleitgruppe, die ja in größeren Abständen weitergeführt werden solle, „aus dem Dialog Impulse mitnehmen ... in die anderen Gremien, wo wir jetzt unterwegs sind, ne, und das da auch einspeisen können“ (ebd., Z. 1166 f.). Eine der im externen Bilanzinterview geäußerten Anregungen war die

„Möglichkeit ..., solche [neuen, SG] Projekte auch außerhalb der bewährten Strukturen umzusetzen, dort Projektmittel zu bekommen, auch relativ unkompliziert beantragen zu können und einfach ausprobieren zu können. Weil wenn wir von vornherein gesagt hätten, wir planen ein zentrales Housing-First-Projekt, hätte wahrscheinlich jeder gesagt, ach nee, das ist nicht so, überlegt euch lieber was anderes.“ (LHH1, Z. 1381-1385)

Dies könnte bspw. durch die Einrichtung eines Innovationsfonds umgesetzt werden (ebd., Z. 1405; zustimmend ZBS, Z. 1481-1484). LHH2 ergänzt diese Idee mit der Bemerkung, dass „best practice nur durch practice entstehen“ könne (ebd., Z. 1328 f.).

Nach diesem letzten Empirie-Kapitel werden die Erkenntnisse aus dem Forschungsstand sowie der Evaluation von ‚Wohnen und dann...‘ nun in einer Projektbilanz und daraus abgeleiteten Empfehlungen zusammengeführt. ■

7. Fazit und Empfehlungen

In diesem abschließenden Kapitel erfolgt zunächst eine kritische Reflexion des Forschungsprozesses (7.1), anschließend wird ausführlich auf Basis der empirischen Daten sowie des Forschungsstands die Zielerreichung und Projektbilanz von ‚Wohnen und dann...‘ vorgestellt (7.2). Auf dieser Grundlage werden zuletzt Empfehlungen für die Weiterführung des Housing-First-Angebots sowie dessen mögliche Erweiterung in Hannover und der Region Hannover ausgesprochen (7.3).

7.1 Kritische Reflexion des Forschungsprozesses

Die Evaluation von ‚Wohnen und dann...‘ erfolgte nach den Standards der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval 2016) und weiteren forschungsethischen Standards wie bspw. der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA 2020) So war es das oberste Ziel, „die Freiheits-, Beteiligungs-, Informations- und Schutzrechte der Forschungsteilnehmer*innen zu berücksichtigen“ (ebd.: XI). Die Mieter_innen wurden mithilfe einer schriftlichen Datenschutzerklärung der Stiftung EIN ZUHAUSE über ihre Rechte informiert, diese wurde von der Evaluatorin in leichter Sprache formuliert. Für die Mieter_innen sowie den Nachbarschaftsworkshop (s. 3.3.5) wurde darüber hinaus ein Infobrief entwickelt. Vor jedem Interview wurde außerdem eine sogenannte ‚informierte Einwilligung‘ (Gahleitner/ Miethe 2014: 108) eingeholt. Dies erfolgte jeweils in mündlicher Form direkt vor den Interviews und wurde auf der Aufnahme dokumentiert. Im externen Bilanzinterview, das via Videokonferenzsystem ZOOM durchgeführt wurde, wurden den Teilnehmer_innen zudem vorab schriftliche Einwilligungserklärungen gemailt. Nach jedem Interview wurde zur besseren Einordnung der Ergebnisse ein Interviewprotokoll angefertigt (s. 3.3.3).

Neben der gemeinsamen Anpassung der Erhebungsinstrumente mit den im Projekt tätigen Sozialarbeiter_innen wurden alle Arbeitsschritte und Schwerpunktsetzungen im Konsens mit der Kooperationspartnerin, der Stiftung EIN ZUHAUSE, abgesprochen (s. 3.2). Ein Teil der Mieter_innen konnte ihre Sichtweisen auf die Evaluation sowie die Befragungsinstrumente in den Interviews einbringen und zudem deren individuelle Schwerpunktsetzung jeweils mitbestimmen. Ihre Auswahl erfolgte vorab durch die Evaluatorin anhand der soziodemografischen Daten in den Projektdokumentationen. War ein_e Interviewpartner_in zum verabredeten Termin nicht ansprechbar, wurde mithilfe der Sozialarbeiter_innen spontan eine andere passende Person angesprochen, so konnten die Interviews in der geplanten Anzahl und im vorgesehenen Zeitrahmen durchgeführt werden. Darüber hinaus wurden die jeweiligen Gütekriterien der genutzten Forschungsmethoden beachtet (s. 3.3).

Die Evaluationsinstrumente haben sich grundsätzlich in der Anwendung bewährt. Auf die Projektdokumentation seitens des Vermieters konnte nach dem ersten Erhebungszeitpunkt allerdings verzichtet werden, da die erforderlichen Daten auf

anderen Wegen einfacher zu erfassen waren. Dagegen wurde ein zusätzlicher Vor- druck für die jährliche Fortschreibung der Projektdokumentation entwickelt, was die Arbeit der Sozialarbeiter_innen sowie die Auswertung der Daten erleichterte. Aufgrund der geringen Fallzahl sind lediglich die Ergebnisse der Selbst- und Fremd- einschätzungen vorsichtig zu deuten (s. ausführlich 7.2.3), was zu einer Reduzie- rung der statistischen Berechnungsverfahren für den vorliegenden Bericht führte.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass durch den Methodenmix aus quantitati- vem und qualitativem Vorgehen fast alle Fragen der Evaluation empirisch gestützt beantwortet und damit die Wirksamkeit des Housing-First-Ansatzes sowie die spe- zifischen Maßnahmen der Modellprojekte überprüft werden konnten.

7.2 Zielerreichung und Projektbilanz

Das Modellprojekt ‚Wohnen und dann...‘ hat vom Start weg sehr viel mediale Auf- merksamkeit erhalten (Soz1-1, P. 256; Verm-2, Z. 338), sogar eine Langzeit-Do- kumentation (NDR 2023) wurde gedreht. Die hier vorgelegte Bilanz leitet sich je- doch in erster Linie an den vor dem Start entwickelten Projektzielen ab (vgl. Krom- rey 2009: 93). Diese konnten für ‚Wohnen und dann...‘ aus dem Arbeitskonzept mit Stand 4/21 sowie dem Bericht des Projekts für die Landeshauptstadt Hannover vom 10.12.2021 (Hennig u. a. 2021, vgl. 1.3) rekonstruiert werden. Darüber hin- aus wurden im Juni 2021 die Fragen zwischen den Kooperationsvertrags- partner_innen (Stiftung EIN ZUHAUSE sowie ASH Berlin) ausgehandelt, die im Rahmen der Evaluation beantwortet werden sollten (vgl. 3.1). Die Projektziele wie auch diese spezifischen Fragen wiederum waren handlungsleitend bei der Entwick- lung bzw. Anpassung der eingesetzten Evaluationsinstrumente.

Die hier vorgelegten Antworten zur Zielerreichung und Projektbilanz stützen sich auf die empirischen Ergebnisse der Evaluation (s. Kap. 4-6) mit Rückbezug auf den deutschen und internationalen Forschungsstand zu Housing First (s. Kap. 2). Wo möglich, erfolgt der von der Stiftung EIN ZUHAUSE gewünschte Abgleich mit den Ergebnissen der Berliner Modellprojekt-Evaluationen (Gerull 2021a, 2021b).

Hierfür wurde dieser Abschnitt in folgende thematische Blöcke gegliedert:

- ✓ 7.2.1 Zielgruppe
- ✓ 7.2.2. Aufnahmekriterien und -verfahren
- ✓ 7.2.3 Lebenslagen und persönliche Entwicklung
- ✓ 7.2.4 Teilhabe und Zusammenleben
- ✓ 7.2.5 Wohnstabilität
- ✓ 7.2.6 Unterstützungsangebot
- ✓ 7.2.7 Zentrales Modell
- ✓ 7.2.8 Monitoring
- ✓ 7.2.9 Zusammenfassende Projektbilanz

7.2.1 Zielgruppe

Mit dem Projekt ‚Wohnen und dann...‘ sollten alleinstehende wohnungslose Menschen erreicht werden, die neben den formalen Voraussetzungen für die Vermittlung einer Belegrechtswohnung der Landeshauptstadt Hannover besondere soziale Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff. SGB XII aufwiesen sowie straßenwohnungslos waren oder in Notunterkünften lebten (Hennig u. a. 2021: 2). Eine „ausgewogene Geschlechtermischung“ wurde angestrebt (Arbeitskonzept 2021: 2) sowie ein Aufnahmealter ab 21 Jahre (Hennig u. a. 2021: 2). Eine Suchterkrankung oder psychische Störung/ Erkrankung war „kein Ausschlusskriterium“ (ebd.).

75 % der Mieter_innen waren bei Einzug in das Haus langzeitwohnungslos wie auch langzeiterwerbslos. 4/5 von ihnen bezogen Sozialleistungen. Direkt vor dem Einzug lebten 35 % auf der Straße oder in ähnlich prekären Unterkunftssituationen sowie weitere 15 % in Notübernachtungen. In den 12 Monaten zuvor hatten sogar fast 3/4 von ihnen Straßenerfahrungen gemacht und fast 2/3 Notübernachtungen genutzt. (S. 4.2) 60 % Männer und 40 % Frauen wurden während der Modellprojektphase in das Haus vermittelt sowie die festgelegte Altersgrenze bis auf einen begründeten Ausnahmefall eingehalten. Im Haus leben zudem mehrere Menschen mit Suchterkrankungen sowie weiteren psychischen Störungen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die o. g. Projektziele erreicht wurden und zudem ausschließlich Menschen ins Haus einzogen, die der Housing-First-Zielgruppe entsprachen, wie sie Tsemberis (2010: 45) und Pleace (2016: 12) beschreiben: Wohnungslose Menschen mit Multiproblemlagen und einem erheblichen Unterstützungsbedarf. Sie sind zudem häufig *im* bzw. *am* existierenden Hilfesystem gescheitert, wie die lange Dauer der Wohnungslosigkeit zeigt und von ihnen selbst auch in den Interviews erzählt wurde.

7.2.2. Aufnahmekriterien und -verfahren

An dieser Stelle soll zunächst darauf hingewiesen werden, dass die Stiftung EIN ZUHAUSE u. a. zum Ziel hat, angemessenen Wohnraum für wohnungslose Menschen zu schaffen (Stiftung EIN ZUHAUSE 2019).

Dies wurde im Projekt ‚Wohnen und dann...‘ mit der Vergabe unbefristeter Mietverträge nach dem BGB in einem preiswerten, zu diesem Zweck errichteten Neubau erreicht (vgl. Arbeitskonzept 2021: 2; Sonnenberg/ Haß 2024: Folien 14 f.; ZBS, Z. 456-458).

Da es sich um öffentlich geförderte Belegrechtswohnungen handelt, musste u. a. ein gewöhnlicher Aufenthalt der Bewerber_innen seit mindestens einem Jahr in Hannover bzw. der Region Hannover nachgewiesen werden (Hennig u. a. 2021: 2).

Trotz der Einschränkungen durch die formalen Voraussetzungen für den Bezug einer Belegrechtswohnung konnte die Zielgruppe mit dem Projektangebot passgenau erreicht werden (s. 7.2.1). Dies ermöglichten laut eigener Einschätzung einerseits die harten Verhandlungen seitens der Stiftung mit der Stadt Hannover über die Anforderungen an die zukünftigen Mieter_innen (Verm-1, P. 22), andererseits die Sozialarbeiter_innen aus dem Feld der Wohnungsnotfall-, Sucht- und Straffälligenhilfe in Hannover. Diese haben sich laut Aussagen aller Akteur_innen erfolgreich bemüht, passende Personen zu akquirieren, bei der Bewerbung zu unterstützen und notfalls auch längere Zeit zu motivieren, am Ball zu bleiben (z. B. LHH1, Z. 127; vgl. 4.1.1).

Das Bewerbungsverfahren selbst wurde von den Mieter_innen als sehr niedrigschwellig und teilweise emotional erlebt. Dies bestätigte auch der Vermieter, der sich im Gespräch nur noch einmal der Motivation versicherte und dann am Ende ggf. sofort einen Mietvertrag zusagte (Verm-1, P. 103). Positiv ist zudem festzuhalten, dass einige der nicht berücksichtigten Bewerber_innen über die SWH in andere Wohnungen vermittelt werden konnten.

An der Auswahl der 15 Erstmieter_innen waren die Sozialarbeiter_innen nicht beteiligt, diese lernten sie erst beim Einzug kennen. Bei der Suche nach Nachmieter_innen im Laufe der Modellprojektphase dagegen wirkten sie aktiv mit und sprachen infrage kommende Einrichtungen z. T. gezielt auf passende wohnungslose Menschen an (Soz1-2, P. 109). Vor dem Einzug fanden in diesen Fällen auch erste Informationsgespräche statt. Dies erscheint auch im Vergleich mit den beiden Berliner Modellprojekten sinnvoll. Hier konnte ein Teil der sehr hohen Zufriedenheit mit den multiprofessionellen Unterstützungsteams auch darauf zurückgeführt werden, dass diese bereits vor der Vermittlung in die eigene Wohnung eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen konnten (z. B. Gerull 2021b: 45).

Im Abschlussfragebogen wurde der gesamte Verfahrensablauf bis zum Einzug von den Mieter_innen mit dem Schulnotendurchschnitt 1,6 bewertet.

7.2.3. Lebenslagen und persönliche Entwicklung

Vorbemerkung: Es ist grundsätzlich zu beachten, dass die Erhebungsdaten aus den Selbst- und Fremdeinschätzungen zur Zufriedenheit in den relevanten Lebenslagenbereichen (s. 3.3.2) durch die deutlich geringere Anzahl der Befragten im Projekt ‚Wohnen und dann...‘ nicht seriös mit denen der beiden Berliner Modellprojekte vergleichbar sind. So wird für statistische Berechnungen meist eine Mindeststichprobengröße von 30 Fällen angenommen. Auch wurde in Berlin die jeweils erste Erhebung bereits vor Vermittlung in die eigene Wohnung unternommen, was auch bei den nachfolgenden Befragungen zu anderen Werten geführt haben kann.

Eine der Fragestellungen im Rahmen der Evaluation war die nach den persönlichen Entwicklungen der Mieter_innen im Projektverlauf, und inwieweit diese ggf. auf die Maßnahmen des Projekts zurückgeführt werden können (vgl. 3.1).

Im Rahmen der Evaluation wurden nur bedingt objektive Daten zur Lebenssituation erhoben. Daher wird in diesem Abschnitt auch auf die quantitativ angelegten

Selbst- und Fremdeinschätzungen (s. 3.3.2) sowie die Erzählungen aus den Interviews (s. 3.3.3) Bezug genommen. Dabei ist in Bezug auf die o. g. Fragestellung das erste Housing-First-Prinzip zu beachten, d. h. das Menschenrecht auf Wohnen (vgl. 2.2). Dies betont auch Herr Annas (P. 337) im Interview: „[E]rstmal ne WOHNUNG und dann kann man weitergucken.“ Es wird also nicht erwartet, möglichst schnell an der Lebenssituation etwas verändern zu wollen bzw. zu können. Darüber hinaus ist auch das Housing-First-Prinzip 4 (*recovery orientation*) relevant, das keine normativen Vorgaben macht, wie ein ‚gutes Leben‘ auszusehen hat. Die Nutzer_innen sollen vielmehr darin unterstützt werden, sich „ein Leben aufzubauen, das ihnen selbst lebenswert erscheint“ (Pleace 2016: 33).

Dies kann am besten am Lebenslagenbereich *Arbeits-/Ausbildungssituation* nachvollzogen werden: So stiegen die Zufriedenheitswerte bei den Selbsteinschätzungen der Mieter_innen, ausgehend von eher schlechten 1,9 Punkten, bei jeder weiteren Befragung auf bis zuletzt 3,3 an, obwohl sich objektiv an ihrer Lebenssituation in diesem Bereich nichts geändert hatte: Die meisten waren und blieben während der gesamten Dauer der Evaluation langzeiterwerbslos (s. 4.5.1). Erklärt werden kann dies mit dem sogenannten ‚Lebenszufriedenheitsparadox‘, das bspw. das Ergebnis von „Anpassungsprozessen an eine veränderte Lebenssituation, eine[r] Veränderung von Vergleichszielen und [der] Senkung eigener Ansprüche“ sein kann (BMFSFJ 2002: 352). Die Kurve der Fremdeinschätzungen der Sozialarbeiter_innen verlief hier ähnlich; in deren Fall könnte durch das bessere Kennenlernen der Mieter_innen im Projektverlauf eine realistischere Einschätzung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt erfolgt sein. In den Berliner Projekten sind im Wesentlichen dieselben – somit nur auf den ersten Blick paradoxen – Ergebnisse erzielt worden (Gerull 2021a: 71 f.; 2021b: 72). Auch in internationalen und anderen deutschen Studien wird keine Verbesserung in diesem Lebenslagenbereich verzeichnet, was angesichts der Langzeiterwerbslosigkeit der meisten Housing-First-Nutzer_innen sowie strukturellen Problemen am Arbeitsmarkt laut Busch-Geertsema (2013a: 6) auch nicht verwunderlich ist.

Auch die *materielle Situation* hat sich im Projektverlauf nach dem Einzug im Durchschnitt nicht verbessert, so waren durchgängig mehr als 3/4 der Mieter_innen im Sozialleistungsbezug, das Haupteinkommen der anderen waren Renten. In sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung stand niemand. (S. Abb. 4 in 4.5.1). Die Zufriedenheitswerte bewegten sich durchgängig im mittleren Bereich. In den Interviews reichten die Erzählungen von erheblichen Einschränkungen der Bedürfnisse (Frau Hippel, P. 225-234) bis hin zu ‚über die Runden kommen‘ bei der Deckung der laufenden Ausgaben (Herr Forte, P. 91). Hierbei ist jedoch nicht nur die Ausgangssituation der Mieter_innen beim Einzug ins Projekt zu berücksichtigen, sondern ihre meist schon langjährig prekäre Lebenssituation insgesamt ins Verhältnis zu setzen. Diese ist neben Langzeiterwerbslosigkeit und Langzeitwohnungslosigkeit u. a. von Einschränkungen vor allem bei der körperlichen und psychischen Gesundheit inklusive Missbrauch oder Abhängigkeit von Alkohol und anderen Drogen geprägt (s. ähnlich für die Berliner Modellprojekte Gerull 2021a: 86; 2021b: 87). Die Ergebnisse internationaler und anderer deutscher Studien sind in diesem Lebenslagenbereich nicht eindeutig (s. 2.4.2).

Die *körperliche Gesundheit* der Mieter_innen startet mit dem Durchschnittswert 3,2 und verschlechtert sich dann im Projektverlauf kontinuierlich bis auf 2,1. Dies wird in den Interviews durch viele Schilderungen schwerer Erkrankungen plausibilisiert. (S. 4.5.2) Die Sozialarbeiter_innen bewerteten die körperliche Gesundheit durchgängig auf einem etwas schlechteren, aber konstanteren Niveau als die Mieter_innen selbst. Hier kann die erste Euphorie der Mieter_innen nach Einzug in eine eigene Wohnung eine Rolle spielen, wobei diese eben nicht gegen bereits bestehende Erkrankungen wie bspw. Diabetes, eine Herzerkrankung sowie dem Asperger-Syndrom bei Frau Beck (P. 94-96, 248 f.) hilft. In den beiden Berliner Evaluationen schwankte die Zufriedenheit mit der körperlichen Gesundheit bei Werten im mittleren und etwas besseren Bereich (Gerull 2021: 71) sowie im Frauenprojekt im mittleren und etwas schlechteren Bereich (Gerull 2021b: 71). Im recherchierten Forschungsstand wird zu einer Veränderung der körperlichen Gesundheit nichts ausgesagt.

Bei der *psychischen Gesundheit* liegen die Selbst- und Fremdeinschätzungen deutlich weiter auseinander als bei den restlichen Lebenslagenbereichen. Während die Mieter_innen selbst diese auf einem mittleren Niveau und höher bewerten, liegen die Durchschnittswerte der Sozialarbeiter_innen bis zu einem Punkt darunter. In den Interviews mit den Mieter_innen wird hierzu eher wenig berichtet. Diese Diskrepanz kann mit Stigmatisierungserfahrungen der Mieter_innen aufgrund psychiatrischer Diagnosen sowie dem allgemeinen Umgang mit psychisch belasteten Menschen in unserer Gesellschaft zusammenhängen, die diese Problematik eher zu einem Tabu-Thema machen. Die hohe psychische Belastung wohnungsloser und insbesondere straßenwohnungsloser Menschen ist allerdings wissenschaftlich gut belegt (Daßler 2023). Im gemischtgeschlechtlichen Berliner Modellprojekt wurden ganz ähnliche Ergebnisse bei der Selbst- und Fremdeinschätzung erzielt (Gerull 2021a: 72), im Frauenprojekt wurden dagegen aus beiden Perspektiven zunächst leichte Verbesserungen angegeben (Gerull 2021b: 74). Der sonstige Forschungsstand in diesem Lebenslagenbereich ist nicht eindeutig, zumal die Erhebungsmethodik jeweils nicht vergleichbar ist (s. 2.4.4). Eine Metastudie hat jedoch keinen Vorteil von Housing First gegenüber anderen Unterstützungsangeboten ergeben (Aubry 2020: 17).

Ähnlich sieht es beim *Umgang mit Alkohol und anderen Drogen* aus. Hier unterscheiden sich die eigenen Angaben über eine eher hohe bis mittlere Zufriedenheit der Mieter_innen von den deutlich schlechteren Werten der Fremdeinschätzungen durch die Sozialarbeiter_innen. Auch in den Interviews mit den Mieter_innen wurde häufig ein starker Alkohol- und Drogenkonsum von *jeweils anderen* Hausbewohner_innen angegeben. Ein weiterer Indikator für einen eher ungesunden Suchtmittelkonsum sind die Notarzteinsätze vor allem in der Startphase des Modellprojekts (vgl. 4.7.3), die auf eine hohe Vorschädigung einiger Mieter_innen hindeuten. Eine drogenabhängige Frau verstarb außerdem einen Tag nach einer Krankenhausentlassung in ihrer Wohnung (BGP 14.06.2023: 1). Bei den beiden Berliner Modellprojekten ist auffällig, dass im Frauenprojekt aus beiden erhobenen Perspektiven ein deutlich gesünderer Umgang mit Alkohol und anderen Drogen als im gemischtgeschlechtlichen Projekt angegeben wurde. So wurde dieser als eher

unproblematisch eingestuft (Gerull 2021b: 88). Aubry (2020) stellt in seiner Metastudie keinen Vorteil des Housing-First-Ansatzes im Vergleich mit traditionellen, eher abstinenzbasierten Unterstützungsangeboten fest (ebd.: 17), andere Einzelstudien kommen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen (s. 2.4.3).

Die *Freizeitgestaltung* sowie *sonstige Tagesgestaltung* wird sowohl von den Mieter_innen als auch den Sozialarbeiter_innen durchschnittlich bis gut bewertet (vgl. 4.5.2). Aus den Interviews ergeben sich hierzu keine besonderen Erkenntnisse, was eine Veränderung der Lebenssituation in diesem Bereich angeht. Diese Ergebnisse sind weitgehend deckungsgleich mit den beiden Berliner Evaluationen *nach* dem Einzug in die eigene Wohnung (Gerull 2021a: 72; Gerull 2021b: 89). Im recherchierten Forschungsstand werden hierzu keine Aussagen gemacht.

Auch die Zufriedenheit mit ihren *sozialen Kontakten* wird sowohl von den Mieter_innen selbst als auch von den Sozialarbeiter_innen durchgängig durchschnittlich bis gut bewertet. Zwei Mieter_innen berichteten in den Interviews zudem sehr unterschiedlich hinsichtlich ihrer familiären Kontakte; so hoffte Frau Beck (P. 46) auf das Zurückbekommen ihres fremduntergebrachten Kindes, während Herr Vegas (P. 124-140) seine im Herkunftsland lebende Mutter sehr vermisste. [Zu den Kontakten im Haus selbst wird unter 7.2.4 berichtet.] In diesem Lebenslagenbereich zeigten die Selbst- und Fremdeinschätzungen in den Berliner Evaluationen einen Anstieg der Zufriedenheit über die gesamte Dauer der Evaluation (Gerull 2021a: 88; Gerull 2021b: 89). International und in anderen deutschen Studien wird teilweise von sozialer Isolation berichtet (z. B. Steffen/ Busch-Geertsema 2024: 49), im Bereich familiärer Annäherung zeigten sich jedoch bspw. bei *Housing First Europe* positive Tendenzen (Busch-Geertsema 2013b: 508).

Im Lebenslagenbereich *Wohnen* zeigen die Selbsteinschätzungen nach Einzug zunächst einen hohen Wert (3,8 von 5 möglichen Punkten), der anschließend kurz weiter steigt und dann wieder absinkt auf 3,1 bei denjenigen, die von Projektbeginn an im Haus leben. (S. 4.5.2) Auch im Abgleich mit den konstanteren Fremdeinschätzungen der Sozialarbeiter_innen im mittleren Bereich kann vermutet werden, dass dies zumindest bei einigen Mieter_innen mit dem Zusammenleben im Haus zu tun hat (s. 7.2.4). Der Abgleich mit den beiden Berliner Evaluationen zeigt, dass dort in beiden Projekten die Zufriedenheit mit der Wohnsituation nach dem Einzug durchgängig auf hohem Niveau blieb bzw. etwas weiter stieg (Gerull 2021a: 85; Gerull 2021b: 86). Trotz der zu Beginn dieses Abschnitts genannten methodischen Einschränkungen eines Vergleichs der Selbst- und Fremdeinschätzungen stützen die Unterschiede die o. g. These, da in Berlin in dezentrale Wohnungen im gesamten Stadtgebiet vermittelt wurde und wird und die Nutzer_innen sich teilweise mit sehr konkreten Wünschen um ihre zukünftige Wohnung bewerben konnten (Gerull 2021a: 47; Gerull 2021b: 48). In internationalen und anderen deutschen Studien wird neben der Wohnstabilität (s. 7.2.5) der Bereich Wohnen nur im Kontext von Nachbarschaft untersucht. Da hier bei den recherchierten Studien nur dezentrale Projekte evaluiert wurden, wird auf einen Vergleich verzichtet.

Insgesamt konnte anhand der empirischen Daten herausgearbeitet werden, dass die Lebenssituation der Mieter_innen sich *nach* Einzug in das Projekt (erste Erhebung der Selbst- und Fremdeinschätzungen) nicht oder nur in Nuancen (weiter) verbessert hat, aber in den meisten Lebenslagenbereichen eine mittlere Zufriedenheit (um die Schulnote 3 herum) geäußert wurde. Es kann – auch im Abgleich mit den Berliner Modellprojekten – davon ausgegangen werden, dass eine Vorabbefragung *vor* Einzug in das Haus in den meisten Bereichen eine deutliche Verbesserung gezeigt hätte. Darauf weisen bis auf den Aspekt der körperlichen Gesundheit auch die Erzählungen und Einschätzungen in den Interviews hin. Inwieweit die Stabilisierung der Lebenslage nach Einzug in das Modellprojekt durch konkrete Maßnahmen des Projekts erfolgte, kann anhand der Daten nicht geklärt werden. Es ist jedoch zu vermuten, dass sie mit dem neuen (vertraglich abgesicherten) Status als Mieter_in nach langjähriger Wohnungslosigkeit in Verbindung mit dem offenen Unterstützungsangebot zu tun hat (s. 7.2.5, 7.2.6).

7.2.4 Teilhabe und Zusammenleben

Im Arbeitskonzept (2021: 2) wird als „Maximalziel ... die uneingeschränkte Teilhabe an der Gesellschaft“ formuliert. Bartelheimer u. a. (2022: 17) verweisen bei ihrem Versuch einer Bestimmung des Teilhabebegriffs im Kontext der Wohnungslosenhilfe auf die DVO zu § 67 SGB XII. Dort wird als Ziel der Hilfe formuliert,

„die Hilfesuchenden zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu sichern. Durch Unterstützung der Hilfesuchenden zur selbständigen Bewältigung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten sollen sie in die Lage versetzt werden, ihr Leben entsprechend ihren Bedürfnissen, Wünschen und Fähigkeiten zu organisieren und selbstverantwortlich zu gestalten.“ (§ 2 Abs. 1, Satz 1, 2 DVO zu § 67 SGB XII)

Bei den für die Evaluation vereinbarten Fragen können damit (neben der materiellen Sicherung über eine Wohnung und ausreichendes Einkommen) in erster Linie das Zusammenleben im Haus sowie eine „Beteiligung am Projekt“ (s. 3.1) als Indikatoren identifiziert werden. Über ersteres wird in den Interviews von den Mieter_innen selbst sehr unterschiedlich bzw. ambivalent berichtet, entsprechend fallen die Bewertungen sehr heterogen aus: Während einige Mieter_innen von guten Kontakten und gegenseitiger Unterstützung berichten (z. B. Frau Beck, P. 90, 92), beschweren sich mehrere Interviewte über den hohen Alkoholkonsum, erhebliche Lärmbelästigung und/oder über Bedrohungen im Haus (z. B. Herr Strass, P. 46). Wieder andere möchten keine privaten Kontakte im Haus aufbauen (z. B. Herr Bartels, P. 55).

In der Abschlussbefragung erhält die Frage nach der Zufriedenheit mit dem Zusammenleben im Haus mit einer durchschnittlichen Schulnote von 3,1 ein ‚befriedigend‘, was die schlechteste Bewertung bei den drei geschlossenen Fragen ist (vgl. 4.6.2).

Eine ‚Beteiligung am Projekt‘ kann sowohl durch die Gruppenangebote (s. hierzu 7.2.6) als auch durch die Teilnahme an den Mieterversammlungen⁷⁴ erfolgen.

Die Durchführung der Mieterversammlungen gehört zu den vorab festgelegten Aufgaben der Sozialarbeiter_innen (Arbeitskonzept 2021: 3).

Die Teilnahme an den Mieterversammlungen ist freiwillig; das Angebot wurde zunächst vierteljährlich gemacht, später nur noch „nach Bedarf“ (Soz2-3, Z. 709). Von den Mieter_innen werden die Mieterversammlungen offenbar vor allem als Möglichkeit zur Aushandlung von Konflikten verstanden, wobei die als Störer_innen gelabelten Menschen dann allerdings meist gar nicht daran teilnehmen würden (z. B. Frau Hippel 2, P. 115). Darüber hinaus wird eher von einer passiven Haltung berichtet, so erklärt bspw. Herr Forte, er gehe hin, weil „[v]ielleicht ... was auf den Tisch [kommt], was mich auch interessiert“ (ebd., P. 160). Dass er derjenige sein könnte, der ein für ihn wichtiges Thema einbringt, ist aus dieser und weiterer seiner Aussagen nicht herauszulesen.

Herr Annas (P. 593) stellt fest, „im normalen Mietshaus hat man sowas auch nicht“. Für ihn gehören die Versammlungen daher zu den Indikatoren, dass es sich bei dem Haus eben nicht um ein, wie er dies versteht, ‚normales‘ Haus handle. Dabei wird grundsätzlich von allen Interviewten die Freiwilligkeit der Teilnahme positiv gesehen (s. 4.6.3).

In den Berliner Projekten gab es aufgrund des dezentralen Konzepts kein solches Angebot, und auch im Forschungsstand konnte hierzu nichts gefunden werden.

Durch den Erhalt einer mietvertraglich gesicherten Wohnung und die Sicherung des Lebensunterhalts mindestens durch Sozialleistungsbezug wird bei fast allen Mieter_innen ein Minimum an Teilhabemöglichkeiten hergestellt. Von Teilhabe im Sinne einer aktiver Gestaltung des eigenen Lebens wurde von einigen Mieter_innen in den Interviews erzählt (z. B. 4.4.3). Teilhabe im Sinne von Mitbestimmung über Prozesse im Haus könnte eventuell durch ein noch empowernderes Angebot der Gestaltung der Mieterversammlungen erreicht werden.

7.2.5 Wohnstabilität

Wohnstabilitätsquote

Als Minimalziel wird im Arbeitskonzept (2021: 2) der Wohnungserhalt formuliert. Dieses Ziel wird in der Literatur als Hauptindikator für ein erfolgreiches Housing-First-Projekt angesehen. So misst die sogenannte Wohnstabilitätsquote den Anteil der Mieter_innen bzw. Haushalte, die nach einer festgelegten Zeit (hier: Ende der Modellprojektphase) noch im ursprünglich vermittelten oder anderem mietvertraglich gesicherten Wohnraum leben (s. 2.4.1).

74 Es erfolgt hier und nachfolgend keine Genderung des Begriffs, sondern die Anpassung an die offizielle Bezeichnung im Modellprojekt.

Im Projekt ‚Wohnen und dann...‘ konnte trotz mehrerer Kündigungen sowie Kündigungsandrohungen durch die SWH eine 100-prozentige Wohnstabilitätsquote erreicht werden, da Neuvermietungen ausschließlich aufgrund eines Todesfalls sowie Auszügen auf eigenen Wunsch bzw. Veranlassung erfolgten (vgl. 4.8). Als unterstützender Faktor kann hier klar die SWH als soziales Unternehmen identifiziert werden, wie der Vermieter bereits im ersten Interview bestätigte. So würde die SWH „nicht so stringent vor[gehen], wie das ein normaler Vermieter machen würde“ (Verm-1, P. 12). Dies zeigte sich laut dem Vorstand des Werkheim e. V. auch daran, dass viele problembelastete Mieter_innen zum Zeitpunkt des internen Bilanzinterviews noch immer im Haus lebten (WH, Z. 110). Die 100-Prozent-Quote lässt sich daher einerseits nicht ohne weiteres mit Housing First in dezentral vermitteltem Wohnraum vergleichen, hätte aber andererseits auch gar nicht höher ausfallen können als die erzielte Maximalquote von 100 %.

Der neue Status als Mieter_in

Ein Wohnungserhalt wurde selbst dann unterstützt, wenn sich in Einzelfällen Mieter_innen gar nicht oder nur selten in der Wohnung aufhielten. Solange die Miete gesichert war, wurde in diesen Fällen vom Sozialdienst immer wieder versucht Kontakt aufzunehmen (s. 4.3.2). Aus der Praxis der Wohnungsnotfallhilfe ist bekannt, dass vor allem langzeitwohnungslose Menschen oft ambivalent sind, wenn sie die Möglichkeit haben eine mietvertraglich abgesicherte Wohnung zu beziehen. Angst vor dem ‚Erfüllen‘ der Anforderungen als Mieter_in, aber auch vor dem Verlust der Ungebundenheit können dazu führen, dass auch ein objektiv passendes Angebot ausgeschlagen wird. So hat auch ein im Rahmen der Evaluation interviewter Mieter das Wohnen im Haus als „gewöhnungsbedürftig“ (Herr Bartels, P. 69) bezeichnet und dies mit seiner verlorenen Unabhängigkeit begründet: „[M]an muss sich [nun, SG] halt ein bisschen drum kümmern“ (ebd., P. 93). In den beiden Berliner Modellprojekten ist kein Fall bekannt, in dem die Wohnung nicht bezogen oder kaum genutzt wurde.

Ansonsten wurde vielfach geäußert, wie wichtig den Interviewten ihr neuer Status als Mieter_in ist. Die eigene mietvertraglich abgesicherte Wohnung sei prinzipiell ein „Sprungbrett“ (z. B. Herr Spiller, P. 97) für gewünschte Veränderungen auch in anderen Lebensbereichen. Sie wird aber auch als privater Rückzugsort wahrgenommen (z. B. Frau Hippel 2, P. 188 f.), was langfristige Planungen und Perspektiven erst ermöglicht – im Fall von Frau Beck sogar die Option, ihr fremduntergebrachtes Kind wiederzubekommen (ebd., P. 67).

Die interviewten Sozialarbeiter_innen beschreiben die (Ver-)Wandlung vom wohnungslosen Menschen in eine_n Mieter_in auch mit optischen und Verhaltensänderungen, auf die die Betroffenen selbst stolz seien (Soz1-1, P. 73-77). Dies deckt sich mit den Erkenntnissen von Padgett (2007: 1934) sowie den Erkenntnissen aus den Evaluationen der Berliner Modellprojekte (z. B. Gerull 2021a: 82).

Wohlbefinden im Haus

Die unschlagbare Wohnstabilitätsquote korreliert auch mit dem in den Interviews größtenteils geäußerten Wohlbefinden im Haus, wenn es um die Wohnungen selbst ging (vgl. 4.3.2). So haben die ehemals überwiegend in äußerst prekären Umständen lebenden Menschen eine sehr gut ausgestattete Neubauwohnung zu einer vergleichsweise preiswerten Kaltmiete von 5,60 Euro/m² erhalten (vgl. Sonnenberg/Haß 2024: Folie 14). So kam es in den drei Jahren Modellprojektphase auch nur zu Auszügen, wenn das Leben in der gemieteten Wohnung aus individuellen Gründen nicht mehr möglich war (gesundheitliche Situation, längere Haft u. Ä.). Lediglich ein Mieter verließ das Haus (bereits vor Evaluationsbeginn) sehr schnell wieder, da ihm das Setting im Haus nicht zusagte, wie im externen Bilanzinterview berichtet wurde (RegH, Z. 524).

Die Idee einer „stabile[n] Hausgemeinschaft“ (Verm-1, P.103) und einer möglichst geringen Fluktuation (ebd.), wie es der Vermieter bereits im ersten Interview auf die Frage nach seinen Wünschen für die nächsten 12 Monate äußerte, konnte damit weitgehend verwirklicht werden. Auf der einen Seite darf nicht der Anspruch vergessen werden, den Housing-First-Mieter_innen so viel Normalität wie von ihnen gewünscht zu ermöglichen. Zu dieser Normalität gehört aber auch, ggf. ohne Kontakte zu anderen Bewohner_innen im Haus leben und/oder sich um anderen Wohnraum bemühen zu wollen.

7.2.6 Unterstützungsangebot

Zum Unterstützungskonzept des Sozialdienstes wurde vorab konzeptionell festgelegt, dass es eine Ansprechbarkeit durch „persönliche Präsenz in der Wohnanlage“ (Arbeitskonzept 2021: 3) und einen persönlichen Kontakt „mindestens einmal pro Woche unabhängig von aktuellen Problemen in aufsuchender Form“ (ebd.: 2) geben solle. Neben der individuellen Unterstützung sollte durch die Sozialarbeiter_innen außerdem ein Hilfenetzwerk aufgebaut und koordiniert werden (ebd.: 3 f.). Zudem wurden im Arbeitskonzept konkrete Aufgaben und bspw. Beratungsthemen benannt, die nach der allgemeinen Zufriedenheit der Mieter_innen mit dem Unterstützungsangebot in diesem Abschnitt aufgegriffen werden.

Allgemeine Zufriedenheit

In den Interviews wurde die offene Frage nach dem Unterstützungsangebot überwiegend mit Aussagen über eine hohe Zufriedenheit mit dem projekteigenen Sozialdienst beantwortet. Dies zeigt auch der Abschlussfragebogen, in dem das Angebot im Durchschnitt mit der Schulnote 1,7 bewertet wurde. Im internen Bilanzinterview verweist WH (Z. 197 f.) darauf, dass die (abstrakten) Grundprinzipien von Housing First in konkretes Handeln übersetzt werden mussten, was häufig in Dienstbesprechungen diskutiert worden sei.

Besonders positiv wird von mehreren Mieter_innen herausgestellt, dass es sich um ein Angebot handelt, das angenommen werden *kann*, aber nicht *muss* (z. B. Herr Spiller, P. 100 f.). Herr Forte (P. 139) bezeichnet es als seine „RÜCKENDECKUNG“, so könne man durch das Angebot zwar sein Leben wieder in den Griff bekommen, was aber nicht von heute auf morgen ginge (ebd., ähnlich Herr Spiller, P. 71-73).

Die hohe Anzahl von Informations- und Beratungsgesprächen (s. Abb. 7 in 5.1.4) zeigt auch quantitativ die gute Annahme des Hilfeangebots und parallel den sehr unterschiedlich hohen Unterstützungsbedarf der Mieter_innen.

Mehrere Interviewte erklärten zudem von sich aus, dass sie die Unterstützung durch die Sozialarbeiter_innen sehr viel angenehmer und für sich selbst angemessener finden als bei vorherigen Hilfeangeboten. Vor allem frühere 67er-Hilfen wurden als streng reglementiert beschrieben (z. B. Herr Forte, P. 137). Auch die erste im Projekt tätige Sozialarbeiterin vermisste ihre früheren Aufgaben in der Arbeit gem. §§ 67 ff. SGB nicht, wie sie im zweiten Interview erklärt, da u. a. die offiziellen Hilfepläne oft unrealistisch gewesen seien (Soz1-2, P. 251).

In den beiden Berliner Evaluationen wurde das Unterstützungsangebot zusammenfassend als sehr gut bewertet, in den Interviews wurde vor allem der akzeptierende, empowernde und personenzentrierte Ansatz der Hilfe sehr gelobt (Gerull 2021a: 82; 2021b: 85). Auch hier wurde die erhaltene Hilfe im Abgleich mit früheren Unterstützungsangeboten deutlich besser bewertet (Gerull 2021a: 60, 2021b: 63). Diese Befunde decken sich mit internationalen und teilweise anderen deutschen Studien (z. B. Busch-Geertsema 2013a: 53 f.; Busch-Geertsema/Schöpke 2023: 48).

Spezifisches Unterstützungskonzept

Die Sozialarbeiter_innen haben ihre Unterstützung der Mieter_innen in den Interviews durchgängig als *offenes Angebot* beschrieben (z. B. Soz2-1, P. 24). Dieses sieht keine Bezugsbetreuung vor, wobei interessant sein wird, ob sich durch das nunmehr gemischtgeschlechtliche Team bestimmte Präferenzen seitens der Mieter_innen oder Absprachen der Sozialarbeiter_innen untereinander ergeben werden (vgl. Soz3-3, Z. 341-345; Soz2-3, Z. 348-352).

Das laut Konzept auch vor Ort vorgesehene Unterstützungsangebot und das regelmäßige pro-aktive Ansprechen der Mieter_innen wird von einigen Interviewten als sehr praktisch und niedrigschwellig erlebt (z. B. Frau Beck, P. 184-187). Lediglich eine interviewte Person erlebt dies als Kontrolle (D. Fischer, P. 109). Sie/er ist auch die einzige Person, die sich grundsätzlich unzufrieden hinsichtlich der Sozialarbeit äußert (ebd., z. B. P. 37-46).

Auch die Sozialarbeiter_innen bewerten in den Interviews die Sinnhaftigkeit der regelmäßigen (auch anlassunabhängigen) Kontaktversuche nicht einheitlich (s. 5.1.4), hier könnte eine stärkere interne Auseinandersetzung auf Basis der Wirkungen des praktizierten pro-aktiven Vorgehens hilfreich sein. So wurde in den beiden Berliner Modellprojekten schnell auf die jeweils konzeptionell verankerten wöchentlichen Hausbesuche verzichtet, als diese sich nicht als zielführend erwiesen. Im gemischtgeschlechtlichen Angebot wurde festgestellt, dass es hier sowohl auf die Wünsche der Nutzer_innen ankäme als auch die Zielsetzung aus professioneller Sicht (Gerull 2021a: 53).

Das 2. Housing-First-Prinzip der Wahlmöglichkeit und Steuerung der Nutzer_innen zeichnet diesen Ansatz aus und bedeutet einen Paradigmenwechsel in der Wohnungsnotfallhilfe und darüber hinaus (Gerull 2024, 2023). Dieses Prinzip wurde im Projekt im Wesentlichen gut eingehalten und von den Mieter_innen überwiegend sehr positiv bewertet. Die *Ziele* des sozialarbeiterischen Handelns (z. B. beim proaktiven Vorgehen) sind dagegen noch nicht überzeugend genug ausgehandelt und formuliert.

Als vorrangige Themen in der Beratung sowie gewünschte Interventionen wurden im Arbeitskonzept (2021: 3) u. a. klassische Aufgaben der Wohnungsnotfallhilfe sowie anderer Arbeitsfelder Sozialer Arbeit genannt:

- „Helfen bei der Klärung der finanziellen Gegebenheiten und Möglichkeiten [...]
- Unterstützen bei Behördenangelegenheiten
- Zeigen Möglichkeiten der Schuldenregulierung auf [...]
- Unterstützen bei der Arbeitssuche“

Von diesen Angeboten wird laut den interviewten Mieter_innen vor allem die Hilfe beim Verstehen und Beantworten von Behördenschreiben (meist im Kontext mit der Beantragung von Sozialleistungen) in Anspruch genommen und sehr geschätzt (z. B. Herr Strass, P. 154-157).

Darüber hinaus wurden ein Unterstützen bei der Alltagsbewältigung, Gespräche zur Klärung der eigenen Situation sowie das Intervenieren bei Krisensituationen und Nachbarschaftskonflikten als Aufgaben formuliert (Arbeitskonzept 2021: 3).

Für alle diese Aufgaben lassen sich Beispiele der Umsetzung in den Mieter_innen-Interviews finden (z. B. Herr Bartels, P. 138; Frau Hippel, P. 171-177 sowie Frau Beck, P. 172-179).

Insgesamt lässt sich sowohl aus den Interviews mit den Mieter_innen als auch mit den Sozialarbeiter_innen herauslesen, dass alle o. g. im Konzept formulierten Aufgaben bei Bedarf und auf Wunsch der Mieter_innen übernommen wurden.

Darüber hinaus wurde im Arbeitskonzept (2021: 3) u. a. die „Beratung und praktische Unterstützung beim Einzug und der Einrichtung der Wohnung“ als Aufgabe thematisiert. Ziels sei es, „von Beginn an eine wohnliche Atmosphäre herzustellen und die Motivation des Mieters an der Pflege der eigenen Wohnung zu steigern“. Auch sollten die Mieter_innen „bei der Wohnungspflege“ unterstützt werden (ebd.), „z.B. Lüftung, Reinigung, Wohnungspflege, ...“ (ebd.). Auch ein „Beraten bei der Haushaltsführung“ (ebd.) wird dort als Aufgabe genannt.

Die damals im Projekt tätige Sozialarbeiterin hat den weitgehend parallelen Einzug der 15 Erstmieter_innen als „ganz großes Chaos“ und „Gewusel im Haus“ (Soz1-1, P. 8) bezeichnet. Nichtsdestotrotz hat es auch laut den Berichten und Erzählungen der Mieter_innen mit dem Einzug und der Einrichtung der Wohnung überwiegend sehr gut geklappt (s. 7.2.2). Weitere oben beschriebene Aufgaben sind teilweise wenig konkret formuliert und zudem recht normativ gehalten: Wer bestimmt, was eine „wohnliche Atmosphäre“ ist? Und warum ist man im Rahmen

von Housing First angehalten, sich eine „wohnliche Atmosphäre“ schaffen zu *wollen*? Die Unterstützung bei der Wohnungspflege gehört zudem zu den sogenannten Übernahmeleistungen (s. 5.1.4). Diese wurden von den Sozialarbeiter_innen in den Interviews grundsätzlich abgelehnt, da sie nicht zu ihren Aufgaben gehörten und auch fachlich nicht als sinnvoll angesehen würden (Soz1-1, P. 184 f., 187). Eine Beratung bei der Haushaltsführung dagegen gehört zum offenen Angebot im Rahmen der Unterstützung und wurde auch in einigen Interviews positiv thematisiert.

Darüber hinaus soll laut Arbeitskonzept (2021: 3) die Gemeinschaft gefördert werden, womit vermutlich das sich als ‚Hausgemeinschaft‘ Verstehen der Mieter_innen gemeint ist.

Diese Aufgabe wurde im Evaluationszeitraum vor allem durch Gruppen- bzw. Freizeitangebote versucht umzusetzen. Das Spektrum vom gemeinsamen Kochen über Kreativangebote bis hin zu Ausflügen wurde nicht von allen wahrgenommen, von mehreren Mieter_innen aber in den Interviews gelobt. Vor allem Aktivitäten, die einen konkreten Nutzen für die Teilnehmenden oder das Haus an sich hatten, wurden genannt wie bspw. das Kochen, Grillnachmittage oder das Bepflanzen von Hochbeeten (vgl. 4.4.3).

Hier stellt sich allerdings die Frage, inwieweit das Ziel einer Normalität trotz zentraler Vermietung in einem Haus durch Gruppenangebote *im* Haus nicht eher konterkariert wird. So äußerte auch Soz3 Bedenken, von den Mieter_innen eine „Gemeinschaft“ zu erwarten (Soz3-3, 771), als im Interview nach den Zielen und möglichen strategischen Zwecken der Gruppenangebote nachgefragt wurde (s. 5.1.4.). Laut Aussage von Soz2 hat die Teilnahme an den Aktivitäten zum Ende der Modellprojektphase hin abgenommen (Soz2-3, Z. 825-835).

Auch bei den Gruppenangeboten ist kein Konzept zu erkennen, das Ziele, Zweck und Angebote nachvollziehbar verbindet. Nichtsdestotrotz werden diese von einigen Mieter_innen gern angenommen.

Insgesamt geht aus den Interviews mit den drei unterschiedlichen Sozialarbeiter_innen hervor, dass sie sich zwar mit den Housing-First-Prinzipien identifizieren, aber kein spezifisches Professionsverständnis in die Arbeit einbringen. Das klar geäußerte Rollenverständnis als Ansprechpartner_innen und Vermittler_innen im Sinne einer Verweisberatung bei spezifischen Problemlagen der Mieter_innen (s. 5.1.5) ist jedoch im Rahmen des klar menschenrechtsbasierten Housing-First-Ansatzes eventuell nicht ausreichend, um als Team geschlossen und trotzdem individuell authentisch eine klare Haltung nach innen und außen zu vertreten. Auch im externen Bilanzinterview wurde von mehreren Interviewten der Wunsch nach einer weniger beschreibenden und dafür stärker fachlich strategischen Ausrichtung des Unterstützungskonzepts geäußert. Dies sei auch für eine klarere Abgrenzung zu anderen Hilfeformen und damit die weitere Finanzierung wichtig. (S. 6.4.4)

Aufbau und Koordination eines Hilfenetzwerks

Im Arbeitskonzept (2021: 3) wird auch der Aufbau und die Koordination eines Hilfenetzwerks als Aufgabe der Sozialarbeiter_innen formuliert.

Ein solches *Netzwerk* wird nicht in den Interviews beschrieben. Eine *Vernetzung* mit den relevanten Akteur_innen im Hilfesystem erfolgte jedoch vom Start des Modellprojekts an pro-aktiv und offensichtlich erfolgreich. Später wurde auch fall-spezifisch Kontakt zu passenden Trägern und Einrichtungen aufgenommen, wenn für bestimmte Mieter_innen eine Verweisberatung erforderlich wurde (z. B. Soz2-1, P. 197).

Aus den Projektdokumentationen geht zudem hervor, dass vor allem bei Einzug ins Haus eine ganze Reihe von externen Unterstützer_innen der Mieter_innen bekannt waren (s. Tab. 7 in 4.4.5). Die Anzahl der Nennungen insgesamt wurde von Erhebungszeitpunkt zu Erhebungszeitpunkt geringer, was – auch mit Blick auf die abnehmenden Beratungskontakte des projekteigenen Sozialdienst – auf einen geringeren Unterstützungsbedarf im Projektverlauf zurückzuführen sein könnte. Aus den Interviews mit den Mieter_innen geht allerdings bis zum Ende der Modellprojektphase hervor, dass einige noch mit ihren früheren Sozialarbeiter_innen im Kontakt standen. Dies waren vor allem diejenigen, die sie zum Projekt ‚Wohnen und dann...‘ vermittelt hatten (z. B. Herr Vegas, P. 50, 52). Bis zu drei Menschen stehen bzw. standen unter gesetzlicher Betreuung (vgl. ebd.). Diese wurden teilweise von den Sozialarbeiter_innen von ‚Wohnen und dann...‘ initiiert, was im Arbeitskonzept (2021) ebenfalls als Aufgabe „- wenn notwendig -“ (ebd.: 3) formuliert ist.

So bleibt die Vernetzung eher informell und personenbezogen (sowohl auf Ebene der Mieter_innen als auch der Sozialarbeiter_innen selbst). Inwiefern ein eigenständiges Housing-First-Netzwerk zum jetzigen Zeitpunkt (d. h. für i. d. R. um 15 Mieter_innen) sinnvoll und erforderlich ist, kann auf Grundlage der Evaluationsergebnisse nicht beantwortet werden. Es würde jedoch einen erheblichen Koordinierungsaufwand bedeuten, mit bspw. regelmäßigen Einladungen zu Kooperations-treffen und einer Zielsetzung, die deutlich über den Wunsch nach ausreichenden/mehr externen Unterstützungsoptionen für die Housing-First-Mieter_innen hinausgehen müsste. Auch ein Mehrwert für die jeweiligen Kooperationspartner_innen müsste generiert werden.

7.2.7 Zentrales Modell

Das Haus

Eine der Fragen an die Evaluation war, welche Auswirkungen die Anzahl der Wohneinheiten – hier 15 – auf die Bewohner_innen und die Arbeit im Projekt bzw. den Projekterfolg haben (s. 3.1).

Dies setzt zunächst die Klärung voraus, inwieweit ein zentrales Modell im Rahmen von Housing First überhaupt vertretbar und dessen Grundprinzipien angemessen

ist.⁷⁵ So gibt Tsemberis (2010: 22) in seinem *Pathway Model* höchsten 20 % Housing-First-Mieter_innen in einem Gebäude als Richtschnur vor, der Normalfall sei „*scattered-site independent housing*“ (ebd.). Busch-Geertsema (2013b: 507) ist nach der ersten internationalen Vergleichsstudie allerdings der Ansicht, dass kleinere Wohnprojekte auch im Rahmen von Housing First akzeptabel seien, wenn dies von den Bewohner_innen gewünscht wird. Diese These vertrat auch eine Sozialarbeiterin im internen Bilanzinterview nach dem Ende der Modellprojektphase. So seien im Projekt auch Menschen aufgenommen worden, „die ohne die ständige Anwesenheit von uns als Sozialarbeitende im Haus die Wohnung nicht mehr hätten“ (Soz2-4, Z. 123-125). Ihre damalige Kollegin sah im ersten Interview ihre häufige Präsenz vor Ort dagegen zumindest zwiespältig, da sie damit auch in die Privatsphäre der Mieter_innen eindringe und peinliche Situationen für diese beobachten könne bzw. müsse (Soz1-1, P. 58). Auch der Kontrollaspekt sei zu beachten (ebd., P. 56). Auch ein interviewter Mieter bezeichnete das Projekt in diesem Zusammenhang eher abschätzig als „Männerwohnheim“ (Herr Annas, Z. 395). Der am Ende der Modellprojektphase in die Soziale Arbeit eingestiegene Kollege war zwar anfangs skeptisch, wie die unterschiedlichen Anforderungen unter einen Hut gebracht werden könnten, beurteilte das Konzept im Sinne eines *Angebots* im internen Bilanzinterview jedoch als letztlich gut funktionierend (Soz3-4, Z. 154-156).

Die Aussagen der Mieter_innen in den Interviews (s. 7.2.6) stützen die These eines nötigen Spagats zwischen Wahrung ihrer Unabhängigkeit und ihren z. T. geäußerten Bedürfnissen nach einem niedrighwelligen Zugang zu Unterstützung. Dies erfordert zu jeder Zeit eine flexible und individuelle Aushandlung des methodischen Vorgehens zwischen Mieter_in und Sozialarbeiter_in. Gelingt das, und werden die Mieter_innen mit entsprechender Passung ausgesucht, sind 15 Wohneinheiten in einem gut ausgestatteten Haus wie am Karl-Imhoff-Weg 9 B auch im Rahmen von Housing First sehr gut vertretbar, wie die Evaluationsergebnisse zeigen. Auch aus Vermietersicht war das Objekt aufgrund der wenigen Wohneinheiten „absolut steuerbar“ (Verm-2, Z. 89).

Die Nachbarschaft

Hinsichtlich der Nachbarschaft sollte im Rahmen der Evaluation untersucht werden, welchen Einfluss die Lage im Stadtteil und die Nachbarschaft auf den Projektverlauf haben sowie umgekehrt, welche Auswirkungen die Projektstruktur auf die Nachbarschaft hat (s. 3.1).

Für die Beantwortung dieser Fragen kann zunächst auf die Ergebnisse des Nachbarschaftsworkshops verwiesen werden, der bewusst erst ca. zwei Jahre nach dem Projektstart veranstaltet wurde. Vor allem die Wohnungseigentümer_innen direkt gegenüber vom Housing-First-Projekt reproduzierten schon vor dem Einzug der

75 An dieser Stelle sei daran erinnert, dass die Schaffung eines zentralen Housing-First-Angebots ein Plan B war, nachdem die Idee eines dezentralen Modells nicht umsetzbar erschien (vgl. 6.4.3).

Mieter_innen Klischees und Vorurteile über wohnungslose Menschen und wurden in den ersten Monaten auch in diesen bestätigt, was Lärmbelästigungen, Vermüllung sowie Alkohol- und Drogenkonsum anging. Ihr Unmut wurde durch nach ihren eigenen Angaben falschen Versprechungen über eine 24/7-Security und ähnliche Maßnahmen bestärkt (s. a. WH, Z. 858). Auch die Rolle der Sozialarbeit wird von ihnen offenbar eher als kontrollierend und sanktionierend verstanden. Die interviewten Mieter_innen bestätigten die im Workshop angesprochenen Notarzt- und Polizeieinsätze. (S. 4.7.3) Jedoch wurde im Workshop ebenfalls deutlich, dass sich zu diesem Zeitpunkt weder die Kita noch das ‚Seniorenwohnen‘ der AWO in der direkten Nachbarschaft in irgendeiner Form von den Housing-First-Mieter_innen bzw. dem Projekt als Ganzes gestört oder belästigt fühlten. Die AWO-Einrichtung hatte sogar erst durch die Einladung zum Workshop überhaupt von ‚Wohnen und dann...‘ erfahren. Von beiden – Kita und ‚Seniorenwohnen‘ – wurde sogar die Bereitschaft zu gemeinsamen Aktivitäten geäußert bzw. als Wunsch formuliert (s. 4.7.5). Auch der mehrfach tagende ‚Runde Tisch‘ mit Nachbar_innen, Projektleitung und der Bezirksbürgermeisterin konnte relativ schnell auf ein Angebot „auf Zuruf“ (BGP 22.12.2021; 1) reduziert werden.

Die Mieter_innen selbst sind mit dem Kiez und der Nachbarschaft weitgehend zufrieden. Sie sind sich jedoch mit den Workshopteilnehmer_innen einig, dass es kein wie auch immer geartetes ‚Zusammenleben im Stadtteil‘ gebe. Wie beim Zusammenleben im Haus stellt sich allerdings auch hier die Frage, warum von ehemals wohnungslosen Menschen mehr Zusammenleben und Integration in die mittel- und unmittelbare Nachbarschaft erwartet werden sollte als von allen anderen Menschen (s. a. RegH, Z. 386). Ohne konkreten Anlass müssen sich auch Housing-First-Mieter_innen nicht gegen ihren Willen auf ‚Gemeinschaft‘ einlassen. Es bleibt darüber hinaus die Erkenntnis, dass eine andere Form der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit vor Einzug der ehemals wohnungslosen Menschen in den Neubau die Schwierigkeiten zu Beginn vermutlich hätte minimieren können. Das z. T. konfliktgenerierende Verhalten der Mieter_innen hätte dadurch aber vermutlich nicht verhindert werden können.

Vor- und Nachteile gegenüber dezentralen Modellen

Eine der zentralen Fragen der Evaluation waren die identifizierten Vor- und Nachteile der zentralen Wohnraumversorgung im Projekt ‚Wohnen und dann...‘ gegenüber dezentralen Modellen (s. 3.1).

Diese Frage kann aus den Evaluationsergebnissen heraus nicht eindeutig beantwortet werden, da hierzu ein dezentrales Vergleichsprojekt in Hannover erforderlich gewesen wäre. Das zentrale Modell ‚Wohnen und dann...‘ mit dem dezentralen Ansatz bspw. in Berlin zu vergleichen – oder auch mit dem Ansatz in Finnland, ehemalige Unterkünfte in Housing-First-Apartments umzuwandeln –, wäre ein Vergleich von Äpfeln mit Birnen. So sind allein die Rahmenbedingungen wie der jeweilige Wohnungsmarkt, das System und Angebot der Wohnungsnotfallhilfe sowie die politische Agenda sehr unterschiedlich.

Auf Grundlage der Erkenntnisse aus diesem Abschnitt 7.2.7 kann jedoch zusammenfassend festgestellt werden:

1. Die Erstbelegung eines Mietshauses mit ausschließlich wohnungslosen und stark problembelasteten Mieter_innen zum selben Zeitpunkt ist eine Herausforderung, die in Hannover nur durch den immensen persönlichen Einsatz aller Akteur_innen gemeistert werden konnte. Bei einer dezentralen Wohnungsversorgung kann dagegen nach und nach passender Wohnraum für die jeweiligen Bewerber_innen gesucht werden. Dies schließt auch die von ihnen gewünschte Umgebung bzw. Lage ein. Bei einem zweiten zentralen Vorhaben dieser Art in Deutschland könnte jedoch ein Konzept entwickelt werden, das sich auch auf die im Modellprojekt ‚Wohnen und dann...‘ gemachten Erfahrungen stützt.
2. Das Unterstützungskonzept in einem zentralen Modell muss permanent den Spagat zwischen Nähe und Distanz, Hilfe und Kontrolle sowie Angebot und Nachfrage der Hilfe leisten. Es muss geklärt sein, ob die Housing-First-Prinzipien zu 100 % passgenau umgesetzt werden können und sollen, wenn bspw. eine engmaschige Unterstützung vor Ort auch mit Übernahmeleistungen von einzelnen Mieter_innen gewünscht wird. Je nach Mieter_innenstruktur muss das Konzept inklusive Rollen- und Professionsverständnis angepasst werden.
3. Es müssen bei zentralen Modellen (auch neue) Wege gefunden werden, eine Integration in die Nachbarschaft zu ermöglichen, die individuelle Spielräume zwischen einem Neben- und Miteinanderleben zulassen.
4. Letztendlich kann im Projekt ‚Wohnen und dann...‘ im Projektverlauf eine sehr positive Entwicklung zu einem Mietshaus mit Problemen wie in anderen Häusern auch festgestellt werden. Die Begrenzung auf nur 15 Wohneinheiten hat sicherlich erheblich dazu beigetragen. Eine Massierung von Problemlagen (Tsemberis 2010: 21 ff.) kann so – auch mithilfe eines passgenauen Unterstützungskonzepts – vermieden werden.

7.2.8 Monitoring

Laut Arbeitskonzept (2021: 3) wurde „ein verbindliches Monitoring der konkreten Wohnsituation vereinbart. Es dient zum einen dazu, den Pflegezustand der Wohnung, evtl. Instandhaltungsarbeiten, u. a. zu ermitteln, zum anderen aber auch, die allgemeinen Lebensbedingungen der Mieter*in und das Mietverhältnis stabil zu halten. Das Monitoring erfolgt über die initiierte (sic) projektbegleitgruppe (sic), die ZBS Niedersachsen und über die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes durch die Alice-Salomon Hochschule Berlin.“

Die Evaluation konnte wie im Kooperationsvertrag und in späteren konkreteren Absprachen vereinbart durchgeführt werden, nach einem Zwischenbericht im September 2022 wird hiermit der Abschlussbericht vorgelegt. Zur kritischen Reflexion des Forschungsprozesses auch im Rahmen des o. g. Monitoring-Auftrags wird auf den Abschnitt 7.1 verwiesen.

Sehr hilfreich für ein Monitoring des Modellprojekts ‚Wohnen und dann...‘ *im Sinne einer laufenden Überprüfung und Unterstützung der Vorgänge im Haus und dar-*

über hinaus war die vierteljährlich tagende ‚Begleitgruppe‘, die während der Modellprojektphase vierteljährlich für maximal zwei Stunden tagte. Zwischen Mai 2021 und Februar 2024 fanden 13 Treffen in Form von Zoom-Sitzungen statt (zur Zusammensetzung s. 3.2). Haupt-Tagesordnungspunkt war jeweils der anschließend diskutierte ‚Bericht aus dem Projekt‘. Darüber hinaus wurden konzeptionelle Anpassungen im laufenden Projekt sowie Entwürfe unterschiedlicher Akteur_innengruppen für die Weiterentwicklung von Housing First in Hannover besprochen. Insgesamt hat die sehr produktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Begleitgruppe den Auftrag der Überprüfung und Unterstützung des Modellprojekts sehr gut erfüllt. Eine Folge davon ist, dass in der letzten Sitzung eine Weiterführung in größeren Zeitabständen vereinbart wurde (BGP 21.02.2024: 2).

7.2.9 Zusammenfassende Projektbilanz

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die vorab festgelegten Projektziele erfüllt wurden, wie in den vorherigen Abschnitten 7.2.1 bis 7.2.8 dargelegt wurde. Unterlegt werden kann dies mit nachfolgenden Bewertungen ganz unterschiedlicher Interviewpartner_innen im Rahmen der Evaluationsinterviews:

“

„Ich glaube, dass das, was wir uns im Vorfeld überlegt haben, in den drei Jahren Modellprojekt absolut bestätigt wurde. Nämlich dass etwas funktioniert, von dem uns vorher und währenddessen und auch im Nachgang gesagt wird, es funktioniert NICHT.“ (Der Vermieter im internen Bilanzinterview, Z. 75-77)

“

„Und hier wurde eindeutig unter Beweis gestellt, dass eben 15 Menschen mehr oder weniger einfach so Wohnraum angeboten werden konnte und letzten Endes sogar deren Lebenssituation durch die Unterstützung, die auf den WUNSCH der Menschen aktiviert wurde, stabilisiert werden konnte, also ganz toll“ (der Vertreter der ZBS im externen Bilanzinterview, Z. 115-118).

“

„Ich find das ne tolle Idee, dass das hier gemacht wird und so erfolgreich ist“ (Mieter Herr Spiller, P. 177).

Empfehlungen für kleinere Anpassungen des hier evaluierten Konzepts und dessen Umsetzung sowie für eine Verstetigung des ehemaligen Modellprojekts ‚Wohnen und dann...‘ werden im nächsten Abschnitt vorgestellt.

Zudem wird die Erweiterung des Housing-First-Ansatzes in Hannover/ der Region Hannover angeregt.

7.3 Empfehlungen

Die nachfolgenden Empfehlungen basieren auf einem Verständnis von Housing First als eigenständiges und ergänzendes Angebot zu anderen Wohnungsnotfallhilfen. Sie beziehen sich zunächst auf das hier konkret evaluierte Modellprojekt ‚Wohnen und dann...‘ und schließen mit Empfehlungen zu dessen zukünftiger Sicherung sowie einer Erweiterung um ein dezentrales Housing-First-Angebot in Hannover bzw. der Region Hannover.

7.3.1 Neuvermietungen im Karl-Imhoff-Weg 9 B

Für die zukünftigen Neuvermietungen im Housing-First-Objekt Karl-Imhoff-Weg 9 wird ein der Entwicklung jeweils anzupassendes und flexibel zu handhabendes Konzept benötigt. Dies ist Konsens aller am Modellprojekt beteiligten internen und externen Akteur_innen (z. B. Verm-1, P. 48; BGP 25.05.2021: 1, 28.09.2021: 1). Die wohnungslosen Interessierten müssen weiterhin zur Housing-First-Zielgruppe gehören und die formalen Voraussetzungen für Belegrechtswohnungen erfüllen. Gleichzeitig sollte das Verfahren so niedrigschwellig wie möglich bleiben. Ein erstes Papier zum Nachbelegungsverfahren wurde Anfang 2024 entwickelt und seitdem entsprechend umgesetzt (s. 5.1.3).

Es wird empfohlen, keine Warteliste zu führen, da mit 15 insgesamt nur eine sehr begrenzte Anzahl von Wohnungen überhaupt zur Verfügung steht. Wichtig erscheint dagegen, aufgrund des zentralen Angebots auf eine gute Passung neuer Mieter_innen zu achten. Hierzu wird empfohlen, den Sozialdienst von ‚Wohnen und dann...‘ noch stärker in das Auswahlverfahren als bisher einzubinden. Dies bedeutet neben der konkreten Akquise im Hilfesystem (wie schon in der Modellprojektphase begonnen) auch Vorgespräche mit den Interessierten in Form von *ausführlichen Erstgesprächen*. Diese können ggf. gemeinsam mit den vermittelnden Sozialarbeiter_innen erfolgen. Abgeklärt werden sollten die spezifischen Problemlagen, aber auch der Bedarf bzw. die konkreten Wünsche hinsichtlich einer Unterstützung durch den Sozialdienst. Darüber hinaus muss deutlich werden, ob das Housing-First-Angebot tatsächlich das passende Setting zum jeweiligen Zeitpunkt für diese Person ist. Dies hätte den zusätzlichen Effekt, dass bereits vor Einzug der neuen Mieter_innen ein erster Vertrauensaufbau möglich ist.

7.3.2 Unterstützungskonzept und personelle Ausstattung

Grundsätzlich sollte der Transfer der Housing-First-Prinzipien in konkretes Handeln im ehemaligen Modellprojekt ‚Wohnen und dann...‘ noch gezielter als bisher erfolgen, und zwar gestützt auf eine zirkuläre Verschränkung professionellen Wissens, dem Ausdeuten in konkreten Situationen und dem professionellem Handeln (s. hierzu Unterkofler 2019). Dies erfordert einen permanenten Austausch im Team und darüber hinaus – und könnte so zu einem pointierten, analysebasierten und strategischer als bisher ausgerichteten Unterstützungskonzept führen.

Der Ansatz Housing First sieht darüber hinaus ein unbefristetes Unterstützungsangebot auch nach Auszug aus einer Housing-First-Wohnung vor, da es sich um eine *personen-* und nicht *wohnungsgebundene* Hilfe handelt (s. 2.2, Grundprinzip 3).

Dies bedeutet, dass im Laufe der Jahre (wenn von den ehemaligen Mieter_innen gewünscht) mehr als 15 Personen bzw. Haushalte ein entsprechendes Angebot erhalten müssten. Dies wäre jedoch in der aktuellen Besetzung mit zwei Halbtagsstellen Sozialarbeit nicht zu leisten. Darüber hinaus sollte Housing First von multi-professionellen Teams angeboten werden, wie sie bspw. bei den beiden ehemaligen Modellprojekten in Berlin erheblich zum Erfolg beigetragen haben (Gerull 2021a: 39-41, 2021b: 39-42). Dies bedeutet jedoch nicht, dass weitere Fachkräfte wie Psycholog_innen durchgängig vor Ort ihre Unterstützung anbieten würden, sondern könnte über Stellenanteile für das Housing-First-Projekt abgedeckt werden. Eine solche personelle Aufstockung rentiert sich vor allem bei einer Erweiterung des Housing-First-Angebots, wie es in 7.3.6 empfohlen wird.

7.3.3 Vernetzung

Die Vernetzung im Hilfesystem, vor allem an den Schnittstellen zur Wohnungsnotfallhilfe, sollte weitergeführt werden und eine Teilnahme an Gremien weiter gefördert werden. Dabei ist – auch im Blick auf die Empfehlungen in 7.3.2 – noch einmal zu überdenken, ob eine offizielle Mitgliedschaft im Bundesverband Housing First e. V. von Vorteil wäre. Mit dem Verlassen des bisherigen Gaststatus könnte so auch die zukünftige Entwicklung von Housing First in Deutschland stärker mitgestaltet werden.

7.3.4 Öffentlichkeits- und Nachbarschaftsarbeit

Öffentlichkeits- und Nachbarschaftsarbeit sollte weiterhin im Rahmen der personellen Kapazitäten geleistet werden. Eine inhaltliche Priorisierung sowie Zuständigkeiten sollten in enger Abstimmung zwischen der Stiftung EIN ZUHAUSE und dem Sozialdienst bzw. ggf. erweiterten Team erfolgen. Ob im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit eine Werbung für das spezifische Angebot im Karl-Imhoff-Weg 9 B oder eher für Housing First als innovativem Ansatz zur Wohnungsversorgung wohnungsloser Menschen als relevant(er) angesehen wird, kann als Außenstehende nicht beurteilt werden.

Allerdings sollte bei allen Überlegungen und Maßnahmen der individuelle Schutz der Mieter_innen im Vordergrund stehen, wie bereits jetzt schon von den Sozialarbeiter_innen umgesetzt. Einige Mieter_innen möchten explizit nicht ihr Leben lang als ‚ehemalige Wohnungslose‘ gelabelt werden, andere dagegen sind stolz es geschafft zu haben und möchten sich gern auch entsprechend präsentieren. Dies gilt sowohl für die Teilnahme an medialen Werbungs- und Unterstützungsaktivitäten als auch an möglichen Nachbarschaftsaktionen. Das Stichwort sollte auch hier Normalisierung sein (s. 7.2). Insofern wären im Kontext von Nachbarschaft *gemeinsame* Feste und Aktionen den Einladungen (nur) ins Haus oder auf das eigene Grundstück vorzuziehen.

7.3.5 Zukünftige Sicherung von ‚Wohnen und dann...‘

Aktueller Stand der zukünftigen finanziellen und organisatorischen Sicherung des ehemaligen Modellprojekts ist die übergangsweise gesicherte Finanzierung im Rahmen einer Leistungsvereinbarung nach §§ 67 ff. SGB XII bis zu der angestrebten

Übernahme in eine noch zu konzipierende Regelfinanzierung des Landes Niedersachsen (s. 1.2). Deutschlandweit zeichnet sich ab, dass dies für die wohnbegleitende Unterstützung im Rahmen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII favorisiert wird (vgl. DV 2022: 11). Dabei muss angesichts der Housing-First-Prinzipien 2-8 (s. 2.2) eine personenbezogene Antragstellung inklusive Hilfeplanung und Verlängerungsanträgen im Rahmen der üblichen Praxis der 67er-Hilfen ausgeschlossen werden. Inwiefern die Idee eines ‚sozialpädagogischen Grundangebots‘, wie sie auch in den beiden Bilanzinterviews erläutert wurde, mit dem Rechtsanspruch auf Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII zu vereinbaren ist, muss entsprechend geprüft werden. Sicher scheint es jedoch angesichts der in diesem Bericht aufgezeigten Multiproblemlagen aller bisherigen und aktuellen Mieter_innen, dass sie besondere soziale Schwierigkeiten im Sinne des SGB XII aufweisen, ohne in das bestehende Hilfesystem zu passen. Auch der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge spricht sich in seinen o. g. Empfehlungen für „pauschalierte Finanzierungsgrundlagen“ (DV 2022: 12) aus, „um einen niedrighschwelligen Zugang zu den Angeboten für die Zielgruppe von Housing First zu gewährleisten“ (ebd.). Dabei muss eine klare Abgrenzung hinsichtlich Zielgruppe und Unterstützungsbedarf gegenüber den bisherigen Klient_innen der 67er-Hilfen (in Niedersachsen) erfolgen.

7.3.6 Erweiterung des Housing-First-Angebots in Hannover

Sowohl im internen Bilanzinterview (z. B. WH, Z. 629) als auch in den „Eckpunkte[n] eines Housing First Konzeptes (sic)“ (Stiftung EIN ZUHAUSE 2023) wurden und werden neben einer Strategie zur Weiterführung des bestehenden Angebots auch konzeptionelle Ideen für weitere Housing-First-Angebote entwickelt. Im Vordergrund steht zunächst kein weiteres zentrales Angebot, sondern eine Erweiterung um eine dezentrale Wohnungsversorgung, wie sie auch grundsätzlich für Housing First empfohlen wird.

Diese Planung wird im Rahmen dieser Empfehlungen ausdrücklich unterstützt, zumal sich hier auch Synergieeffekte ergäben: Nicht die Schaffung eines zweiten ‚Projekts‘, sondern die zusätzliche Akquise von Wohnungen dezentral in Hannover, später ggf. auch in der Region Hannover, könnte bei einer entsprechenden Erhöhung des (multiprofessionellen, siehe oben) Personals ein flexibleres Unterstützungskonzept ermöglichen und Interessierten ein individuell maßgeschneidertes Angebot machen. Die SWH würde sich als Vermittlerin anbieten, eine zusätzliche Finanzierung für die Akquise von Wohnungen müsste hier ggf. ausgehandelt werden. An dieser Stelle sei auf die unerwarteten Erfolge der beiden Berliner Modellprojekte verwiesen, die im Rahmen gezielter (und projektfinanzierter) Wohnungssuche in ganz Berlin in der Modellprojektphase insgesamt sogar mehr Wohnungen als gefordert akquirieren konnten (Gerull 2021a: 83, 2021b: 83) – bei einem bereits damals extrem angespannten Wohnungsmarkt in Berlin.

8. Quellen

- Arbeitskonzept (O. V.) (2021): Stand 4/21. Unveröffentlichtes Manuskript. Hannover: ‚Wohnen und dann...‘
- Aubry, Tim (2020): Analysis of Housing First as a Practical and Policy Relevant Intervention: The Current State of Knowledge and Future Directions for Research. In: European Journal of Homelessness, Nr. 1/2020, S. 13-26
- Aubry, Tim/ Tinland, Aurélie/ Loubiere, Amelie/ Roebuck, Maryann (2022): Identifying Predictors of Housing Instability Among Tenants with a High Level of Needs in Housing First Programs [Vortragsfolien]. Vortrag im Rahmen der Research Conference von FENATS/EOH am 16.09.2022 in Bergamo/Italien. https://www.feantsaresearch.org/public/user/Observatory/2022/16th_Research_Conference/Presentations/WS_18_Aubry.pdf (13.09.2024)
- Bartelheimer, Peter/ Behrisch, Birgit/ Daßler, Henning/ Dobslaw, Gudrun/ Henke, Jutta/ Schäfers, Markus (2022): Teilhabe – Versuch einer Begriffsbestimmung. In: Wansing, Gudrun/ Schäfers, Markus/ Köbsell, Swantje (Hg.): Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes. Wiesbaden: Springer VS, S. 13-34
- Bernad, Roberto/ Talens, Francesc/ Geraci, Irene/ Julián, Martín/ Yuncal, Rebeca/ Ramos, Maribel (2018): Housing First Elements Facilitating Resilience in Clients with Addictions in the Hábitat Programme: a Qualitative Study. In: European Journal of Homelessness, Nr. 1/2018, S. 133-154
- Blood, Imogen/ Alden, Sarah/ Quilgars, Deborah (2020): Rock Trust Housing First For Youth Pilot: Evaluation Report. <https://www.rocktrust.org/wp-content/uploads/2020/07/HF4Y-Evaluation-Report-July-2020-Final.pdf> (26.09.2024)
- BMFSFJ: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2002): Vierter Altenbericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen und Stellungnahme der Bundesregierung. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94658/4a99f36664eba951dd911974f883b956/prm-21786-4-altenbericht-teil-i-data.pdf> (31.08.2024)
- Bogner, Alexander/ Leuthold, Margit (2005): „Was ich dazu noch sagen wollte...“ Die Moderation von Experten-Fokusgruppen. In: Bogner, Alexander/ Littig, Beate/ Menz, Wolfgang (Hg.): Das Experteninterview: Theorie, Methode, Anwendung. 2. Aufl. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 155-172
- Böhnisch, Lothar (2019): Lebensbewältigung. Ein Konzept für die soziale Arbeit, 2. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa
- Bortz, Jürgen (1999): Statistik für Sozialwissenschaftler. 5., vollst., überarb. Aufl. Berlin: Springer

-
- Bretherton, Joanne (2017): Reconsidering Gender in Homelessness. In: European Journal of Homelessness, Nr. 1/2017, S. 13-33
- Busch-Geertsema, Volker (2013a): Housing First Europe. Final Report. Bremen; Brüssel: GISS e. V. <https://www.habitat.hu/files/FinalReportHousingFirstEurope.pdf> (26.09.2024)
- Busch-Geertsema, Volker (2013b): Housing First Europe. Ein europäisches Pilotprojekt zur Behebung von Wohnungslosigkeit bei Personen in komplexen Problemlagen. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (NDV), Nr. 11/2013, S. 503-509
- Busch-Geertsema, Volker (2017a): Housing First - innovativer Ansatz, gängige Praxis oder schöne Illusion? - Teil 1: Was ist Housing First, was ist es nicht, und Belege für die Wirksamkeit des Ansatzes. In: wohnungslos, Nr. 1/2017, S. 17-23
- Busch-Geertsema, Volker (2017b): Housing First - innovativer Ansatz, gängige Praxis oder schöne Illusion? - Teil 2: Was ist innovativ am Housing-First-Ansatz, ist er bereits Mainstream in Deutschland, und wenn es aber doch keine Wohnungen gibt? In: wohnungslos, Nr. 2+3/2017, S. 75-80
- Busch-Geertsema, Volker (2020): Evaluation des Housing-First-Fonds NRW. Endbericht im Auftrag des Paritätischen Landesverbandes Nordrhein-Westfalen. Bremen: GISS e. V. <https://www.giss-ev.de/filestorage/projekte/2020/housing-first-paritaetischer-endbericht.pdf> (12.09.2024)
- Busch-Geertsema, Volker/ Henke, Jutta (2023): Studie zur Umsetzung des Housing-First-Ansatzes in Bayern. Bremen: Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V (im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr). https://www.giss-ev.de/filestorage/publikationen/2023-11-15_studie-housing-first-bayern-bericht-giss.pdf (11.09.2024)
- Busch-Geertsema, Volker/ Schöpke, Sandra (2023): Evaluation des Modellprojektes „Eigene Wohnung“ zur Erprobung des Housing-First-Ansatzes in Leipzig. Zweiter Zwischenbericht. Bremen: GISS e. V. https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5_Dez5_Jugend_Soziales_Gesundheit_Schule/50_Sozialamt/Wohnhilfen/Projekt_Eigene_Wohnung_-_Zweiter_Zwischenbericht_2023-1.pdf (12.09.2024)
- Curiale, Chiara/ Lenzi, Michela/ Gaboardi, Marta/ Disperati, Francesca/ Santinello, Massimo (2020): Training, Supervision and Capability - Fostering Approach: A Comparison Between Housing First and Traditional Services in Eight European Countries. In: European Journal of Homelessness, Nr. 4/2020, S. 127-147
- Daßler, Henning (Hg.) (2023): Wohnungslos und psychisch erkrankt. Köln: Psychiatrie Verlag
- DeGEval: Gesellschaft für Evaluation e. V. (2016): Standards für Evaluation. https://www.degeval.org/fileadmin/content/Z03_Publikationen/DeGEval-Standards/DeGEval-Standards_fuer_Evaluation.pdf (19.09.2024)

-
- DGSA: Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (2020): Forschungsethische Prinzipien und wissenschaftliche Standards für Forschung der Sozialen Arbeit. Forschungsethikkodex der DGSA. Verabschiedet im Rahmen der 19. Mitgliederversammlung der DGSA. In: Soziale Arbeit, Nr. 8/2020, S. IX-XVII
- DV – Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2022): Empfehlungen des Deutschen Vereins zum Housing First-Ansatz in den Wohnungsnotfallhilfen – Konzept und Umsetzungshinweise. https://www.deutscher-verein.de/fileadmin/user_upload/dv/pdfs/Empfehlungen_Stellungnahmen/2022/dv-1-22_housing-first.pdf (12.09.2024)
- FEANTSA/ Fondation Abbé Pierre/ Housing Europe (2019): 50 Out-of-the-box Solutions to Homelessness & Housing Exclusion. <https://www.housingeurope.eu/file/876/download> (26.09.2024)
- Gahleitner, Silke Birgitta/ Miethe, Ingrid (2014): Ethik in der sozialwissenschaftlichen Forschung. In: Gahleitner, Silke Birgitta/ Schmitt, Rudolf/ Gerlich, Katharina (Hg.): Qualitative und quantitative Forschungsmethoden für EinsteigerInnen aus den Arbeitsfeldern Beratung, Psychotherapie und Supervision. Coburg: ZKS Verlag, S. 107-113
- Gerull, Susanne (2014): Programmevaluation. In: Gahleitner, Silke Birgitta/ Schmitt, Rudolf/ Gerlich, Katharina (Hg.): Qualitative und quantitative Forschungsmethoden für EinsteigerInnen aus den Arbeitsfeldern Beratung, Psychotherapie und Supervision. Coburg: ZKS Verlag, S. 97-106
- Gerull, Susanne (2021a): Evaluation des Modellprojekts „Housing First Berlin“. Alice-Salomon-Hochschule Berlin. URN: <https://nbn-resolving.org/html/urn:nbn:de:kobv:b1533-opus-4896>
- Gerull, Susanne (2021b): Evaluation des Modellprojekts „Housing First für Frauen Berlin“. Alice-Salomon-Hochschule Berlin. URN: <https://nbn-resolving.org/html/urn:nbn:de:kobv:b1533-opus-4907>
- Gerull, Susanne (2022): Evaluation des Modellprojekts „Wohnen und dann...“. Zwischenbericht. https://www.susannegerull.de/sites/default/files/attachments/housing_first_hannover_zwischenbericht_092022.pdf (14.09.2024)
- Gerull, Susanne (2023): Support Processes in the Housing First Approach – a Paradigm Shift in Social Work?. In: European Journal of Homelessness, Nr. 1/2023, S. 75-86
- Gerull, Susanne (2024): Unterstützungsprozesse im Housing-First-Ansatz - ein Paradigmenwechsel in der Sozialen Arbeit? In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit, Nr. 2/2024, S. 42-51. [Übersetzung der englischsprachigen Erstveröffentlichung 2023 im European Journal of Homelessness, Nr. 1/2023, S. 75-86]

-
- Goering, Paula/ Veldhuizen, Scott/ Watson, Aimee/ Adair, Carol/ Kopp, Brianna/ Latimer, Eric/ Nelson, Geoff/ MacNaughton, Eric/ Streiner, David/ Aubry, Tim (2014): National At Home/Chez Soi Final Report. Calgary: Mental Health Commission of Canada. https://www.mentalhealthcommission.ca/wp-content/uploads/drupal/mhcc_at_home_report_national_cross-site_eng_2_0.pdf (26.09.2024)
- Grand Challenges for Social Work (Hg.) (2020): Social Work's Grand Challenge to End Homelessness: Policy Proposals for the 2020 U.S. Presidential Election. New York: USC Suzanne Dworak-Peck School of Social Work and NYU Silver School of Social Work. https://www.gc2eh.org/_files/ugd/2a8466_37f1e1e18c694f44b112d41d04272cfa.pdf (26.09.2024)
- Greenwood, Ronni Michelle/ Bernad, Roberto/ Aubry, Tim/ Agha, Ayda (2018): A Study of Programme Fidelity in European and North American Housing First Programmes: Findings, Adaptations, and Future Directions. In: European Journal of Homelessness, Nr. 3/2018, S. 275-298
- Güldenbergl, Eckart (2021): Präsentation des Projektes Housing First der Stiftung EIN ZUHAUSE für Wohnungslose. https://www.stiftung-einzuhaue.de/files/stiftung/Karl-Imhoff-Weg/Pr%C3%A4sentation%20Stiftung%20Bauvorhaben%20Projekt%20Housing%20First_01.2021.pdf (13.07.2024)
- Halbartschlager, Claudia/ Özkan, Emine (2020): Sieben Jahre Housing First in Wien: Wirkungen und Erfolge. In: Fabian, Carlo/ Müller, Esther/ Zingarelli, Jacqueline/ Daurù, Andreas (Hg.): Housing First. Ein (fast) neues Konzept gegen Obdachlosigkeit. Windisch: Fachhochschule Nordschweiz
- Hämmerle, Maike/ Daigler, Claudia (2023): Erfahrungen mit Housing First Ansätzen im deutschsprachigen Raum. Synopse. Esslingen: Hochschule Esslingen. https://www.hs-esslingen.de/fileadmin/media/Fakultaeten/sp/Forschung/Familien_in_Wohnungslosigkeit/end_Synopse_zu_Housing_First_Ans%C3%A4tzen_im_deutschsprachigen_Raum_Hochschule_Esslingen.pdf (13.09.2024)
- Hennig, Ann-Kathrin/ Kolb, Susanne/ Sonnenberg, Andreas/ Haß, Erik (2021): Bericht für die Landeshauptstadt Hannover zum Modellprojekt „Wohnen und dann...“ in 30165 Hannover, Karl-Imhoff-Weg 9 B. Vorgelegt am 10.12.2021. Unveröffentlichter Bericht. Hannover: 'Wohnen und dann...'
- Housing Agency (2023): Housing First Successful at Ending Long-Term Homelessness. Pressemitteilung vom 17.04.2023. <https://www.housingagency.ie/news-events/press-release-housing-first-successful-ending-long-term-homelessness> (13.09.2024)
- Johnsen, Sarah/ Blenkinsopp, Janice/ Rayment, Matthew (): Gaining and Preserving Pioneer Status: Key Lessons from the Housing First Pathfinder Programme in Scotland. In: European Journal of Homelessness, Nr. 1/2023, S. 55-79. https://www.feantsaresearch.org/public/user/Observatory/2023/EJH_17%20-%201/Final_versions/Articles/EJH_17-1_A3.pdf (13.09.2024)

-
- Kromrey, Helmut (2009): Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung. 12., überarb. und erg. Aufl. Stuttgart: Lucius & Lucius
- Kuehnle, Daniel/ Johnson, Guy/ Tseng, Yi-Ping (2020): Making it home? Evidence on the long-run impact of an intensive support program for the chronically homeless. Unveröffentlichtes Papier, präsentiert bei der virtuellen Jahrestagung der American Economic Association 2021. https://www.aeaweb.org/conference/2021/preliminary/1338?q=eNqrVipOLS7OzM8LqSxIVbKqhnGvRjQMIWp1IBKLi_OTgRwIHaWS1KJcXAgrJbESKpSZmwphlWWmloO0FxUUXDAFTA1AegsS00Gyxkq1XDBupR4W (20.12.2021)
- LHH: Landeshauptstadt Hannover (2022): Umsetzung des Prinzips „Housing First“ in der Landeshauptstadt Hannover. Informationsdrucksache Nr. 1635/2022. <https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/1635-2022> (13.07.2024)
- Mackie, Peter/ Johnsen, Sarah/ Wood, Jenny (2019): Ending Street Homelessness: What Works and Why We Don't Do It. In: European Journal of Homelessness, Nr. 1/2019, S. 85-96
- Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11., akt. und überarb. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Verlag
- Mayring, Philipp (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung: Eine Anleitung zu qualitativem Denken. Weinheim und Basel: Beltz Verlag
- Meyer, Nikolaus (2020): Das Label ‚Housing First‘ als Kosmetik?! Ein empirischer Überblick. In: wohnungslos, Nr. 4/2020, S. 129-131
- NDR (2023): Endlich zu Hause? - Vom Leben nach der Straße. Ein Film von Heike Schieder. <https://www.ardmediathek.de/video/doku-und-reportage/endlich-zu-hause-vom-leben-nach-der-strasse/ndr/Y3JpZDovL25kci5kZS8xNDkzXzIwMjMtMDItMTAtMTUtMDA> (05.09.2024, Video verfügbar bis 10.02.2025 15:00 Uhr)
- Nelson, Geoffrey/ Aubry, Tim/ Estecahandy, Pascale/ Laval, Christian/ O'Sullivan, Eoin/ Shinn, Marybeth/ Tsemberis, Sam (2021): How Social Science Can Influence Homelessness Policy: Experiences from Europe, Canada, and the United States. Part I – Problem and Solutions. In: European Journal of Homelessness, Nr. 1/2021, S. 131-157
- Padgett, Deborah K. (2007): There's no place like (a) home: Ontological security among persons with serious mental illness in the United States. In: Social Science & Medicine, doi:10.1016/j.socscimed.2007.02.011

-
- Pierse, Nevil/ Ombler, Jenny/ Chun, Saera/ Fraser, Brodie/ White, Maddie/ Aspinnall, Clare/ McMinn, Carole/ Howden-Chapman, Philippa/ Nelson, Julie/ Hawkes, Kerry/ Jiang, Terence/ Atatoa-Carr, Polly (2022): Two-Year Post-Housing Outcomes for a Housing First Cohort in Aotearoa New Zealand. In: *European Journal of Homelessness*, Nr. 2/2022, S. 121-144 https://www.feantsaresearch.org/public/user/Observatory/2022/EJH_16-2/EJH_16-2_A5.pdf (13.09.2024)
- Pleace, Nicholas (2016): *Housing First Guide Europe*. Brüssel: FEANTSA
- Pleace, Nicholas (2017): The Action Plan for Preventing Homelessness in Finland 2016-2019: The Culmination of an Integrated Strategy to End Homelessness? In: *European Journal of Homelessness*, Nr. 2/2017, S. 95-115
- Pleace, Nicholas (2021): Neoreaction and Housing First: A Review Essay. In: *European Journal of Homelessness*, Nr. 2/2021, S. 269-288
- Rudel, Katharina (2023): Housing First – das machen wir doch schon immer... In: *wohnungslos*, Nr. 1-2/2023, S. 12-17
- Sonnenberg, Andreas / Haß, Erik (2024): Das Projekt „Wohnen und dann ...“ Hannover – Verselbstständigung ehemals wohnungsloser Menschen im Rahmen des Konzeptes Housing First. Präsentationsfolien des Vortrags beim EBET-Kongress in Frankfurt/M. am 17.09.2024
- Sowa, Frank/ Tissot, Anna Xymena / Sellner, Anna (2024): Doing Housing First und Wohnraumakquise Deutungen, Aushandlungen und Erfahrungen zentraler Akteur*innen bei der Umsetzung von Modellprojekten in Nordbayern. In: *Soziale Passagen*. <https://doi.org/10.1007/s12592-023-00481-5>
- Specht, Thomas (2023): Arbeit in der Achterbahn: Von der Therapeutisierung der Nichtsesshaften zur vorrangigen Wohnungsversorgung von Wohnungsnotfällen – Der säkulare Paradigmenwechsel 1975-1980 zum „Housing First“ in Deutschland. In: *wohnungslos*, Nr. 1-2/2023, S. 25-43
- Steffen, Axel/ Busch-Geertsema (2024) *Housing First Bremen*. Evaluationsbericht 2024. Bremen: GISS e. V. https://www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/media.php/13/20240924_Endbericht%20Housing%20First%20Bremen.pdf (25.09.2024)
- Stiftung EIN ZUHAUSE (2019): Zweck und Ziele der Stiftung „Ein Zuhause“. <https://www.stiftung-einzuhause.de/die-stiftung.html> (14.09.2024)
- Stiftung EIN ZUHAUSE (2023): Eckpunkte eines Housing First Konzeptes (sic) der Stiftung EIN ZUHAUSE vom 30.09.2023. Unveröffentlichtes Papier. Hannover: Stiftung EIN ZUHAUSE
- Sullivan, Cris M./ Olsen, Linda (2016): Common ground, complementary approaches: adapting the Housing First model for domestic violence survivors. In: *Housing and Society*, Nr. 3/2016. <https://doi.org/10.1080/08882746.2017.1323305>

-
- Tsemberis, Sam (2010): Housing First: The Pathways Model to End Homelessness for People with Mental Illness and Addiction Manual. Minnesota: Hazelden
- Unterkofler, Ursula (2019): „Das war mir zu theoretisch...“ Zum Verhältnis zwischen Theorie und Praxis in der Hochschullehre. In: Soziale Arbeit, Nr. 1/2019, S. 2-8
- Völkl, Kerstin/ Korb, Christian (2017): Deskriptive Statistik: Eine Einführung für Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler. Wiesbaden: Springer VS
- Völter, Bettina/ Cornel, Heinz/ Gahleitner, Silke Birgitta/ Voß, Stephan (Hg.) (2020): Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit. Weinheim; Basel: Beltz Juventa
- Voorhees, Courte C.W./ Brown, Scott R./ Perkins, Douglas D. (2009): The Hidden Costs of Homelessness in Nashville: A Report to the Nashville Metro Homelessness Commission. <http://dx.doi.org/10.13140/RG.2.2.17137.38240>
- Witzel, Andreas (1982): Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Frankfurt am Main: Campus
- Witzel, Andreas (2000): Das Problemzentrierte Interview. <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2519> (26.09.2024)

Projektdokumentation für die Evaluation Angaben zu Anfragen/Bewerbungen und Ablehnungen

Stand Juni ____

1a Anzahl der Anfragen/Bewerbungen (inkl. Vermietungen, nach Haushalten): _____

1b Anzahl der Ablehnungen (nach Haushalten) nach Anfragen/Bewerbungen: _____

Gründe für Ablehnungen (Anzahl der Haushalte)¹

2a Anfrage/Bewerbung zurückgezogen: _____

2b (Bisher) keine passende Wohnung gefunden: _____

2c Gehört nicht zur Zielgruppe: _____

2d Sonstige Gründe (inkl. projektspezifische Ausschlusskriterien): _____

und zwar:²

¹ Gesamtzahl ist identisch mit 1b

² Bitte jeweils beziffern

1. Mieter_innen-Dokumentation für die Evaluation

Datum: __ / __ / ____

Wohnungsnummer (feste Zuordnung bei allen Angaben für die Evaluation): _____

Einzug ins Projekt (Monat/Jahr): ____ / ____

Ggf. Auszug (Monat/Jahr): ____ / ____

Angaben zur Person

1. Geschlecht

- ₁ weiblich
- ₂ männlich
- ₃ anderes Personenstandsmerkmal
- ₉₉ nicht bekannt

2. Alter bei Aufnahme

- ____ Jahre
- ₉₉ nicht bekannt

3. Staatsangehörigkeit

- ₁ Deutsch
- ₂ (sonstige) EU
- ₃ Sonstige
- ₄ Staatenlos
- ₉₉ nicht bekannt

4. Haushaltsstruktur

- ₁ Alleinstehend
- ₂ Alleinerziehend
- ₃ Paar ohne Kind(er)
- ₄ Paar mit Kind(ern)
- ₅ Sonstiger Mehrpersonenhaushalt
- ₉₉ nicht bekannt

4a Ggf.: Anzahl der Kinder im Haushalt: _____

5. Erwerbstätigkeit und Beschäftigung

Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

- ₁ erwerbslos über 12 Monate (ohne 1-Euro-Job, Arbeit statt Strafe o. Ä.)
- ₂ erwerbslos bis 12 Monate (ohne 1-Euro-Job, Arbeit statt Strafe o. Ä.)
- ₃ gelegentlich / unregelmäßig beschäftigt
- ₄ 1-Euro-Job
- ₅ Minijob o. Ä.
- ₆ nicht erwerbstätig wg. Rente oder ähnlicher Gründe
- ₇ Schüler_in / Student_in
- ₈ in beruflicher Ausbildung/Lehre/Umschulung
- ₉ sozialversicherungspflichtige Arbeit unter 30 Std./ Woche
- ₁₀ sozialversicherungspflichtige Arbeit ab 30 Std./ Woche
- ₉₉ nicht bekannt

5b Werden (ggf. zusätzlich) Flaschen gesammelt oder Straßenzeitungen verkauft?

- ₁ ja ₂ nein ₉₉ nicht bekannt

6. Einkommenssituation

Bitte nur eine Antwort ankreuzen (Haupteinkommen)

- ₁ Einkommen aus Erwerbs-oder Berufstätigkeit
- ₂ SGB III / Arbeitslosengeld I
- ₃ Rente, Pension
- ₄ Unterstützung durch Angehörige
- ₅ Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil
- ₆ SGB II / Arbeitslosengeld II / Sozialgeld
- ₇ SGB XII Sozialhilfe
- ₈ Sonstige öffentliche Unterstützungen
- ₉ Einkommen in Haft
- ₁₀ Weitere Einnahmen (z. B. Flaschen sammeln, Straßenzeitungsverkauf)
- ₁₁ kein Einkommen
- ₉₉ nicht bekannt

7. Dauer der Wohnungslosigkeit

- ₁ unter 1 Monat
- ₂ 1 bis unter 6 Monate
- ₃ 6 bis unter 12 Monate
- ₄ 1 Jahr bis unter 3 Jahre
- ₅ 3 Jahre und länger
- ₉₉ nicht bekannt

8. Unterkunftssituation direkt vor Einzug in das Projekt

- ₁ auf der Straße/ Zelt/ Abrisshaus/ Kleingarten o. Ä.
- ₂ Notunterkunft (nur nachts geöffnet)
- ₃ ohne Untermietvertrag bei Freund_innen/ Bekannten
- ₄ Wohnheim / Hostel / Pension, Hotel (auch ordnungsrechtliche Unterkunft)
- ₅ Betreutes Wohnheim/ stationäres Wohnen (§ 67 SGB XII)
- ₆ Betreute Wohngemeinschaft (§ 67 SGB XII)
- ₇ Betreutes Einzelwohnen (§ 67 SGB XII)
- ₈ Betreutes Wohnheim/ stationäres Wohnen (§ 90 SGB IX)
- ₉ Betreute Wohngemeinschaft (§ 90 SGB IX)
- ₁₀ Betreutes Einzelwohnen (§ 90 SGB IX)
- ₁₁ Betreutes Wohnheim/ stationäres Wohnen (Jugendhilfe SGB VIII)
- ₁₂ Betreute Wohngemeinschaft (Jugendhilfe SGB VIII)
- ₁₃ Betreutes Einzelwohnen (Jugendhilfe SGB VIII)
- ₁₄ Sonstige Wohnung mit Nutzungsvertrag
- ₁₅ Untermietzimmer / Untermietwohnung (mit Vertrag)
- ₁₆ Eigene Wohnung (mit Mietvertrag) oder Eigentum
- ₁₇ Sonstige: _____

9. Unterkunftssituationen in den letzten 12 Monaten vor Aufnahme (Mehrfachantworten möglich)

- ₁ auf der Straße/ Zelt/ Abrisshaus/ Kleingarten o. Ä.
- ₂ Notunterkunft (nur nachts geöffnet)
- ₃ ohne Untermietvertrag bei Freund_innen/ Bekannten
- ₄ Wohnheim / Hostel / Pension, Hotel (auch ordnungsrechtliche Unterkunft)
- ₅ Betreutes Wohnheim/ stationäres Wohnen (§ 67 SGB XII)
- ₆ Betreute Wohngemeinschaft (§ 67 SGB XII)
- ₇ Betreutes Einzelwohnen (§ 67 SGB XII)
- ₈ Betreutes Wohnheim/ stationäres Wohnen (§ 90 SGB IX)
- ₉ Betreute Wohngemeinschaft (§ 90 SGB IX)
- ₁₀ Betreutes Einzelwohnen (§ 90 SGB IX)
- ₁₁ Betreutes Wohnheim/ stationäres Wohnen (Jugendhilfe SGB VIII)
- ₁₂ Betreute Wohngemeinschaft (Jugendhilfe SGB VIII)
- ₁₃ Betreutes Einzelwohnen (Jugendhilfe SGB VIII)
- ₁₄ Sonstige Wohnung mit Nutzungsvertrag
- ₁₅ Untermietzimmer / Untermietwohnung (mit Vertrag)
- ₁₆ Eigene Wohnung (mit Mietvertrag) oder Eigentum
- ₁₇ Sonstige: _____

Unterstützungsleistungen

10. Beratungs- und Beziehungsgespräche

Anzahl der Gespräche seit Einzug: _____

11. Begleitungen

Anzahl der Begleitungen seit Einzug: _____

12. Externe Unterstützer_innen

- ₁ Gesetzliche Betreuung
 - ₂ Ambulante Hilfe nach § 67 SGB XII
 - ₃ Ambulante Hilfe nach § 90 SGB IX
 - ₄ Pflegedienst
 - ₅ Haushaltshilfe
 - ₆ Straßensozialarbeit
 - ₇ Suchtberatung
 - ₈ Schuldnerberatung
 - ₉ Ehrenamtliche Unterstützung
 - ₁₀ Sonstige:
-
-
-

Wohnstabilität

13. Aktueller Mietstatus

Bitte nur eine Antwort ankreuzen, d. h. den unsichersten Status

- ₁ Gesichert
- ₂ Auszug nach Eigenkündigung
- ₃ Von Kündigung bedroht (z. B. mündliche/schriftliche Mahnung)
- ₄ Kündigung erhalten
- ₅ Räumungsklage zugestellt
- ₆ Räumungsurteil ergangen
- ₇ Angesetzter Räumungstermin (durch Gerichtsvollzieher_in)
- ₈ Räumung vollzogen

14. Gründe, wenn Mietstatus nicht gesichert (Frage 13, Antworten 3-8)

Bitte nur eine Antwort ankreuzen

- ₁ Mietschulden
- ₂ Andere Gründe
- ₃ Mietschulden und andere Gründe
- ₉₉ nicht bekannt

15. Wohnungserhalt im Berichtszeitraum

Wohnungserhalt nach

- ₁ Kündigung
- ₂ Räumungsklage
- ₃ Räumungsurteil
- ₄ angesetztem Räumungstermin (durch Gerichtsvollzieher_in)
- ₅ trifft nicht zu / Wohnstatus durchgängig gesichert

Sonstige Anmerkungen / Erläuterungen

Fortschreibung Mieter_innen-Dokumentation für die Evaluation

Datum: __ / __ / ____

Wohnungsnummer (feste Zuordnung bei allen Angaben für die Evaluation): _____

Einzug ins Projekt (Monat/Jahr): ____ / ____

Ggf. Auszug (Monat/Jahr): ____ / ____

Angaben zur Person

1. Geschlecht

- ₁ weiblich
- ₂ männlich
- ₃ anderes Personenstandsmerkmal
- ₉₉ nicht bekannt

3. Staatsangehörigkeit

- ₁ Deutsch
- ₂ (sonstige) EU
- ₃ Sonstige
- ₄ Staatenlos
- ₉₉ nicht bekannt

4. Haushaltsstruktur

- ₁ Alleinstehend
- ₂ Alleinerziehend
- ₃ Paar ohne Kind(er)
- ₄ Paar mit Kind(ern)
- ₅ Sonstiger Mehrpersonenhaushalt
- ₉₉ nicht bekannt

4a Ggf.: Anzahl der Kinder im Haushalt: _____

5. Erwerbstätigkeit und Beschäftigung

Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

- ₁ erwerbslos über 12 Monate (ohne 1-Euro-Job, Arbeit statt Strafe o. Ä.)
- ₂ erwerbslos bis 12 Monate (ohne 1-Euro-Job, Arbeit statt Strafe o. Ä.)
- ₃ gelegentlich / unregelmäßig beschäftigt
- ₄ 1-Euro-Job
- ₅ Minijob o. Ä.
- ₆ nicht erwerbstätig wg. Rente oder ähnlicher Gründe
- ₇ Schüler_in / Student_in
- ₈ in beruflicher Ausbildung/Lehre/Umschulung
- ₉ sozialversicherungspflichtige Arbeit unter 30 Std./ Woche
- ₁₀ sozialversicherungspflichtige Arbeit ab 30 Std./ Woche
- ₉₉ nicht bekannt

5b Werden (ggf. zusätzlich) Flaschen gesammelt oder Straßenzeitungen verkauft?

- ₁ ja ₂ nein ₉₉ nicht bekannt

6. Einkommenssituation

Bitte nur eine Antwort ankreuzen (Haupteinkommen)

- ₁ Einkommen aus Erwerbs-oder Berufstätigkeit
- ₂ SGB III / Arbeitslosengeld I
- ₃ Rente, Pension
- ₄ Unterstützung durch Angehörige
- ₅ Eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil
- ₆ SGB II / Arbeitslosengeld II / Sozialgeld
- ₇ SGB XII Sozialhilfe
- ₈ Sonstige öffentliche Unterstützungen
- ₉ Einkommen in Haft
- ₁₀ Weitere Einnahmen (z. B. Flaschen sammeln, Straßenzeitungsverkauf)
- ₁₁ kein Einkommen
- ₉₉ nicht bekannt

Unterstützungsleistungen

10. Beratungs- und Beziehungsgespräche

Anzahl der Gespräche seit letzter Doku: _____

11. Begleitungen

Anzahl der Begleitungen seit letzter Doku: _____

12. Externe Unterstützer_innen

- ₁ Gesetzliche Betreuung
 - ₂ Ambulante Hilfe nach § 67 SGB XII
 - ₃ Ambulante Hilfe nach § 90 SGB IX
 - ₄ Pflegedienst
 - ₅ Haushaltshilfe
 - ₆ Straßensozialarbeit
 - ₇ Suchtberatung
 - ₈ Schuldnerberatung
 - ₉ Ehrenamtliche Unterstützung
 - ₁₀ Sonstige:
-
-
-

Wohnstabilität

13. Aktueller Mietstatus

Bitte nur eine Antwort ankreuzen, d. h. den unsichersten Status

- ₁ Gesichert
- ₂ Auszug nach Eigenkündigung
- ₃ Von Kündigung bedroht (z. B. mündliche/schriftliche Mahnung)
- ₄ Kündigung erhalten
- ₅ Räumungsklage zugestellt
- ₆ Räumungsurteil ergangen
- ₇ Angesetzter Räumungstermin (durch Gerichtsvollzieher_in)
- ₈ Räumung vollzogen

14. Gründe, wenn Mietstatus nicht gesichert (Frage 13, Antworten 3-8)

Bitte nur eine Antwort ankreuzen

- ₁ Mietschulden
- ₂ Andere Gründe
- ₃ Mietschulden und andere Gründe
- ₉₉ nicht bekannt

15. Wohnungserhalt im Berichtszeitraum

Wohnungserhalt nach

- ₁ Kündigung
- ₂ Räumungsklage
- ₃ Räumungsurteil
- ₄ angesetztem Räumungstermin (durch Gerichtsvollzieher_in)
- ₅ trifft nicht zu / Wohnstatus durchgängig gesichert

Sonstige Anmerkungen / Erläuterungen

Fragebogen zur Selbsteinschätzung

Nummer _____ Monat: __ __ / __ __

1. Einschätzung bei Aufnahme (ggf. ankreuzen)



Wird von den
Fachkräften ausgefüllt

Wir bitten Sie hiermit, Ihre aktuelle Lebenssituation einzuschätzen. Ihre Angaben fließen in die wissenschaftliche Begleitung und Bewertung des Modellprojektes Housing First Hannover ein. Sie helfen damit, das Projekt zu verbessern. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt. Sie sind anonymisiert, d. h.: Ihr Name steht in keinem Bericht. Ihre Teilnahme ist freiwillig und Ihre Einwilligung kann jederzeit von Ihnen zurückgezogen werden.

Bitte schätzen Sie Ihre aktuelle Lebenssituation ein.
Kreuzen Sie dafür jeweils genau ein Feld zwischen 1 = *problemlose, erwünschte Situation* und 5 = *sehr schwierige, problematische Situation* an.

1. Wohnsituation

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

2. Materielle Situation

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

3. Arbeits-/Ausbildungssituation

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

4. Körperliche Gesundheit

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

5. Psychische Gesundheit

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

6. Umgang mit Alkohol und anderen Drogen

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

7. Freizeitgestaltung

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

8. Sonstige Tagesgestaltung

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

9. Soziale Kontakte (Familie, Freundes- und Bekanntenkreis)

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Fragebogen zur Fremdeinschätzung durch den Sozialdienst

Nummer _____ Monat: __ __ / __ __

1. Einschätzung bei Aufnahme (ggf. ankreuzen)

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen parallel zur Selbsteinschätzung der_des Mieter_in aus. Wie schätzen SIE aus professioneller Sicht die Lebenssituation ein?

Kreuzen Sie dafür jeweils genau ein Feld zwischen 1 = *problemlose, erwünschte Situation* und 5 = *sehr schwierige, problematische Situation* an.

1. Wohnsituation

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

2. Materielle Situation

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

3. Arbeits-/Ausbildungssituation

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

4. Körperliche Gesundheit

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

5. Psychische Gesundheit

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

6. Umgang mit Alkohol und anderen Drogen

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

7. Freizeitgestaltung

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

8. Sonstige Tagesgestaltung

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

9. Soziale Kontakte (Familie, Freundes- und Bekanntenkreis)

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

Abschlussfragebogen

Nummer _____ Monat: __ __ / __ __

Anlass:

- 1. Ende der Laufzeit des Modellprojekts
- 2. Vorzeitige Beendigung auf Wunsch des_der Mieter_in
- 3. Sonstiger Anlass: _____



Wird von den
Fachkräften
ausgefüllt

Wir bitten Sie hiermit, ein paar abschließende Fragen zu beantworten. Dies ist Teil der Evaluation des Modellprojekts. Sie helfen damit, das Projekt zu verbessern. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt. Sie sind anonymisiert, d. h.: Ihr Name steht in keinem Bericht. Ihre Teilnahme ist freiwillig und Ihre Einwilligung kann jederzeit von Ihnen zurückgezogen werden.

Wie bewerten Sie abschließend das Projekt, wenn Sie an die Zeit seit Ihrem Einzug zurückdenken?

Kreuzen Sie dafür bitte jeweils genau ein Feld zwischen 1 = *sehr gut* und 5 = *sehr schlecht* an.

1. Ablauf bis zum Einzug in das Projekt

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

2. Zusammenleben im Haus

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

3. Persönliche Unterstützung durch die Sozialarbeiter_innen

☺ ₁ ₂ ₃ ₄ ₅ ☹

Was hat Ihnen besonders gut gefallen?

Was hat Ihnen gar nicht gefallen?

Möchten Sie uns sonst noch etwas mitteilen?

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Mieter_innen

1. *Kurze Information zum Forschungsprojekt und Ablauf des Interviews geben*
2. *Nach Start des Aufnahmegerätes: Anonymisierung und Widerrufsrecht besprechen, Zustimmung zur Aufzeichnung einholen*
3. *Stimmprobe für Aufzeichnung durchführen*

Eingangsfrage

Bitte erzählen Sie mir doch zunächst, wann und wie Sie von der Möglichkeit erfahren haben über das Projekt Housing First Hannover eine Wohnung zu bekommen. Und wie ging es dann weiter bis zum Einzug in die Wohnung? Erzählen Sie einfach drauf los, ich frage eventuell nach, wenn ich etwas nicht verstanden habe.

- 1. Gespräch(e)
- Mietvertragsabschluss

Die Wohnung

Wie geht es Ihnen aktuell in der Wohnung? Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer aktuellen Wohnsituation?

- Ausstattung der Wohnung
- Zusammenleben im Haus
- Wohnumgebung / Nachbarschaft im Stadtteil

Unterstützung bei Problemen

Im Housing-First-Projekt wird Ihnen ja auch Unterstützung angeboten, z. B. bei der Überwindung von persönlichen Problemen. Können Sie mir dazu etwas erzählen?

- Haben Sie schon Unterstützung angenommen? Wenn ja, wie erleben Sie das Angebot bisher?
- Unterschied zu bisher erhaltener sozialarbeiterischer Unterstützung?

Wünsche für die Zukunft

Was wünschen Sie sich für die nächsten 6 Monate? Wie soll es für Sie im Housing-First-Projekt weitergehen?

- Was soll bleiben, wie es ist, was soll sich ändern?

Abschlussfrage

Gibt es noch etwas, was für Sie persönlich im Zusammenhang mit dem Housing-First-Projekt wichtig ist, das ich Sie noch nicht gefragt habe?

Mieter_innen 2. Interview

1. *Kurze Information zum Forschungsprojekt und Ablauf des Interviews geben*
2. *Nach Start des Aufnahmegerätes: Anonymisierung und Widerrufsrecht besprechen, Zustimmung zur Aufzeichnung einholen*
3. *Stimmprobe für Aufzeichnung durchführen*

Eingangsfrage

Wir haben ja schon mal ein Interview geführt. Erzählen Sie mir doch mal, wie es Ihnen in der Zwischenzeit ergangen ist.

Wohnung

[Sie haben ja schon ein bisschen von Ihrer Wohnung berichtet.]

Bitte erzählen Sie mir doch, wie es Ihnen aktuell in ihrer Wohnung geht.

Einrichtung der Wohnung, Nachbar_innen, sonstiges Umfeld, Hausverwaltung/ Vermieter, ggf. JobCenter/Sozialamt

Unterstützung bei Problemen

Wie hat sich denn seit unserem letzten Interview der Kontakt zu den Sozialarbeiter_innen hier im Projekt Housing First entwickelt? Bitte erzählen Sie mir doch mal, ob und wenn ja wie Sie das Unterstützungsangebot im Augenblick in Anspruch nehmen.

Veränderungen?

Weitere professionelle Unterstützer_innen außerhalb des Projekts HF?

Wünsche für die Zukunft

Was wünschen Sie sich für die nächsten 6 Monate? Wie soll es für Sie im Housing-First-Projekt weitergehen?

- Was soll bleiben, wie es ist, was soll sich ändern?

Abschlussfrage

Gibt es noch etwas, was für Sie persönlich im Zusammenhang mit dem Housing-First-Projekt wichtig ist, das ich Sie noch nicht gefragt habe?

Sozialarbeiter_innen

1. Kurze Information zum Forschungsprojekt und Ablauf des Interviews geben
2. Nach Start des Aufnahmeegerätes: Anonymisierung und Widerrufsrecht besprechen, Zustimmung zur Aufzeichnung einholen
3. Stimmprobe für Aufzeichnung durchführen

Eingangsfrage

Bitte erzählen Sie mir doch zunächst, wie das Projekt Housing First Hannover aus Ihrer Sicht angelaufen ist. Was ist bisher alles passiert und was sind aktuell Ihre Aufgaben im Projekt? Erzählen Sie einfach drauf los, ich frage eventuell nach, wenn ich etwas nicht verstanden habe.

- Projektaufbau
- Einzüge
- Zusammenarbeit mit der Stiftung und der Sozialen Wohnraumhilfe
- Eigene Aufgaben
- Teambildung und Vernetzung

AufnahmeprocEDURE

Wie kommen die Bewohner_innen zu Ihnen, wie haben diese von Ihrem Projekt erfahren? Erzählen Sie mir doch mal, wie das Aufnahme- und Vermietungsprozedere dann so abläuft.

Wohnzufriedenheit und Zusammenleben im Haus

Wie werden die Wohnungen von den Bewohner_innen aus Ihrer Sicht angenommen? Wie nehmen Sie das Zusammenleben im Haus wahr? Was läuft dabei aus Ihrer Sicht gut, wo gibt es noch Schwierigkeiten?

- Mieter_innenversammlungen

Nachbarschaft

Wie reagiert die Nachbarschaft bisher auf das Housing-First-Projekt und seine Bewohner_innen? Was läuft dabei aus Ihrer Sicht gut, wo gibt es noch Schwierigkeiten?

Unterstützung bei Problemen

Im Housing-First-Projekt wird den Bewohner_innen ja auch individuelle Unterstützung angeboten, z. B. bei der Überwindung von persönlichen Problemen. Können Sie mir dazu etwas erzählen?

- Wie und bei welchen Problemen unterstützen Sie die Nutzer_innen derzeit?
- Wie wird das Angebot aus Ihrer Sicht angenommen?

Wünsche für die Zukunft

Was wünschen Sie sich für die nächsten 6 Monate für das Housing-First-Projekt? Was soll bleiben, wie es ist, was soll sich ändern?

Abschlussfrage

Gibt es noch etwas, was für Sie persönlich im Zusammenhang mit dem Housing-First-Projekt wichtig ist, das ich Sie noch nicht gefragt habe?

Sozialarbeiter_innen (2. Interview)

1. Kurze Information zum Forschungsprojekt und Ablauf des Interviews geben
2. Nach Start des Aufnahmeegerätes: Anonymisierung und Widerrufsrecht besprechen, Zustimmung zur Aufzeichnung einholen
3. Stimmprobe für Aufzeichnung durchführen

Eingangsfrage

Bitte erzählen Sie mir doch, wie das Projekt Housing First nach Ihrer Einschätzung im zweiten Förderjahr bisher läuft. Was ist gleichgeblieben, was hat sich verändert? Erzählen Sie einfach drauf los, ich frage eventuell nach, wenn ich etwas nicht verstanden habe.

- Zusammenarbeit mit der Stiftung und der Sozialen Wohnraumhilfe
- Eigene Aufgaben / Unterstützungsprozesse
- Teambildung und Vernetzung

Aufnahmeprocedere

Hat sich etwas am Aufnahmeprocedere geändert? Wenn ja, was?

Wohnzufriedenheit und Zusammenleben im Haus

Wie hat sich aus Ihrer Sicht das Zusammenleben im Haus entwickelt? Was läuft dabei aus Ihrer Sicht gut, wo gibt es noch Schwierigkeiten?

- Mieter_innenversammlungen
- Fluktuation

Nachbarschaft

Wie hat sich die Integration des Projekts in die Nachbarschaft entwickelt? Was läuft dabei aus Ihrer Sicht gut, wo gibt es noch Schwierigkeiten?

Unterstützung bei Problemen

Hat sich im zweiten Jahr das Unterstützungsangebot/ -konzept bzw. die Annahme und Nachfrage von Unterstützung durch die Nutzer_innen verändert? Wenn ja, wie?

- Schwer erreichbare Mieter_innen
- Inhaftierungen
- Vernetzung mit weiteren (von den Mieter_innen genutzten) Unterstützungsangeboten

Wünsche für die Zukunft

Was wünschen Sie sich für die nächsten 6 Monate für das Housing-First-Projekt? Was soll bleiben, wie es ist, was soll sich ändern?

Abschlussfrage

Gibt es noch etwas, was für Sie persönlich im Zusammenhang mit dem Housing-First-Projekt wichtig ist, das ich Sie noch nicht gefragt habe?

Sozialarbeiter_innen (3. Interview)

1. Kurze Information zum Forschungsprojekt und Ablauf des Interviews geben
2. Nach Start des Aufnahmegerätes: Anonymisierung und Widerrufsrecht besprechen, Zustimmung zur Aufzeichnung einholen
3. Stimmprobe für Aufzeichnung durchführen

Eingangsfrage

Bitte erzählen Sie mir doch, wie das Projekt Housing First nach Ihrer Einschätzung im dritten Förderjahr bisher läuft. Was ist gleichgeblieben, was hat sich verändert? Erzählen Sie einfach drauf los, ich frage eventuell nach, wenn ich etwas nicht verstanden habe.

- S. K. ist nicht mehr im Projekt tätig, J. E. ist als neuer Kollege ins Team gekommen:
Team(um-)bildung
- Vernetzung
- Eigene Aufgaben / Unterstützungsprozesse
- Zusammenarbeit mit der Stiftung und der Sozialen Wohnraumhilfe

AufnahmeprocEDURE

Hat sich etwas am AufnahmeprocEDURE geändert? Wenn ja, was?

Wohnzufriedenheit und Zusammenleben im Haus

Wie hat sich aus Ihrer Sicht das Zusammenleben im Haus entwickelt? Was läuft dabei aus Ihrer Sicht gut, wo gibt es noch Schwierigkeiten?

- Mieter_innenversammlungen
- Fluktuation

Nachbarschaft

Wie hat sich die Integration des Projekts in die Nachbarschaft weiterentwickelt? Was läuft dabei aus Ihrer Sicht gut, wo gibt es noch (oder wieder) Schwierigkeiten?

Unterstützung bei Problemen

Hat sich im dritten Jahr das Unterstützungsangebot/ -konzept bzw. die Annahme und Nachfrage von Unterstützung durch die Nutzer_innen verändert? Wenn ja, wie?

- Schwer erreichbare Mieter_innen
- Inhaftierungen
- Vernetzung mit weiteren (von den Mieter_innen genutzten) Unterstützungsangeboten

Wünsche für die Zukunft

Was wünschen Sie sich für die nächsten 6 Monate für das Housing-First-Projekt? Was soll bleiben, wie es ist, was soll sich ändern?

Abschlussfrage

Gibt es noch etwas, was für Sie persönlich im Zusammenhang mit dem Housing-First-Projekt wichtig ist, das ich Sie noch nicht gefragt habe?

Stiftung / Vermieter

1. *Kurze Information zum Forschungsprojekt und Ablauf des Interviews geben*
2. *Nach Start des Aufnahmegerätes: Anonymisierung und Widerrufsrecht besprechen, Zustimmung zur Aufzeichnung einholen*
3. *Stimmprobe für Aufzeichnung durchführen*

Eingangsfrage

Bitte erzählen Sie mir doch zunächst, wie das Projekt Housing First Hannover aus Ihrer Sicht angelaufen ist. Was ist bisher alles passiert und was sind aktuell Ihre Aufgaben als Vermieter? Erzählen Sie einfach drauf los, ich frage eventuell nach, wenn ich etwas nicht verstanden habe.

- Projektaufbau
- Auswahl der Bewohner_innen und Mietverträge
- Eigene Aufgaben als Vermieter
- Zusammenarbeit mit der Sozialen Wohnraumhilfe und den Sozialarbeiter_innen

Aufnahme- und Belegverfahren

Wie und wo bewerben sich die Bewohner_innen um eine Wohnung? Wer entscheidet über die Vermietung? Erzählen Sie mir doch bitte (noch genauer), wie das Aufnahme- und Belegverfahren abläuft.

Nachbarschaft

Wie reagiert die Nachbarschaft bisher auf das Housing-First-Projekt und seine Bewohner_innen? Was läuft dabei aus Ihrer Sicht gut, wo gibt es noch Schwierigkeiten?

Wünsche für die Zukunft

Was wünschen Sie sich für die nächsten 6 Monate für das Housing-First-Projekt? Was soll bleiben, wie es ist, was soll sich ändern?

Abschlussfrage

Gibt es noch etwas, was für Sie persönlich im Zusammenhang mit dem Housing-First-Projekt wichtig ist, das ich Sie noch nicht gefragt habe?

Bilanzinterview Interne

1. *Ablauf des Interviews*
2. *Besonderheiten Gruppeninterview*
3. *Nach Start des Aufnahmegerätes: Anonymisierung und Widerrufsrecht;
Zustimmungen zur Aufzeichnung einholen*
4. *Stimmproben für Aufzeichnung durchführen (Vorstellungsrunde)*

Eingangsfrage

Dieses Interview wird als Gruppen-Interview durchgeführt, vertreten sind die aktuell im Haus tätigen Sozialarbeiter_innen Ann-Kathrin Hennig und Julian Eckhardt sowie Andreas Sonnenberg für den Werkheim e. V. und die Stiftung sowie Erik Haß für die Soziale Wohnraumhilfe als Vermieter. Die offizielle Laufzeit als Modellprojekt ist bereits beendet, der Evaluationsbericht wird zu Ende September 2024 fertig sein. Wie ist denn aus eurer/Ihrer Sicht die Bilanz nach gut drei Jahren? Bitte erzählt/erzählen Sie zunächst einfach drauf los, zu bestimmten Themen frage ich dann noch einmal genauer nach.

Wohnungsvermittlungen

Wie wird rückblickend die Wohnungsvermittlung zu Beginn und anschließend bei den Nachvermietungen eingeschätzt? Was läuft aus eurer/Ihrer Sicht aktuell gut, wo gibt es eventuell Veränderungsbedarf?

Nachbarschaft

Wie hat sich aus eurer/Ihrer Sicht die Integration des Projekts in die Nachbarschaft entwickelt? Inwieweit wurde diese aktiv betrieben? Was lief/läuft dabei gut, wo gab/gibt es noch Schwierigkeiten?

Unterstützungsangebot

Wie wird das Unterstützungsangebot durch die Sozialarbeit eingeschätzt, auch das Setting mit Präsenzzeiten vor Ort, pro-aktiv, nach Vereinbarung etc.? Welche Erfolge seht ihr/sehen Sie, wo gibt es eventuell konzeptionellen Veränderungsbedarf?

Übernahme in die Regelfinanzierung

Wie ist der aktuelle Stand zur Verstetigung des Angebots bzw. dessen Übernahme in eine Regelfinanzierung? Wer ist bzw. war in die Verhandlungen involviert, inwieweit werden bzw. wurden eure/Ihre Interessen berücksichtigt?

Abschlussfrage

Gibt es noch etwas, was für euch/Sie im Zusammenhang mit der bisherigen Bilanz des Housing-First-Angebots wichtig ist, das ich noch nicht nachgefragt habe?

Bilanzinterview Externe (via VK)

1. *Ablauf des Interviews*
2. *Besonderheiten Gruppeninterview sowie Interview via VK*
3. *Nach Start der Aufnahme via Zoom und Handy:
Zustimmung auf Grundlage der vorab verschickten Einwilligungserklärung verbal einholen*
4. *Stimmproben für Aufzeichnung durchführen (Vorstellungsrunde)*

Eingangsfrage

Dieses Interview wird als eins von zwei Bilanz-Gruppeninterviews durchgeführt; ein erstes „internes“ hat, wie Sie wissen, bereits mit dem Träger, dem Vermieter sowie den aktuell im Housing-First-Angebot tätigen Sozialarbeiter_innen stattgefunden. Die offizielle Laufzeit als Modellprojekt ist bereits beendet, der Evaluationsbericht wird zu Ende September 2024 fertig sein. Wie ist denn aus Ihrer Sicht die Bilanz nach gut drei Jahren? Bitte erzählen Sie zunächst einfach drauf los, zu bestimmten Themen frage ich dann noch einmal genauer nach.

Wohnungsvermittlungen

Wie schätzen Sie nach Ihren Einblicken, z. B. aus den Berichten in der sogenannten Begleitgruppe, rückblickend die Wohnungsvermittlung über die Soziale Wohnraumhilfe – zu Beginn und anschließend bei den Nachvermietungen – ein? Was läuft aus Ihrer Sicht aktuell gut, wo gibt es eventuell Veränderungsbedarf?

Nachbarschaft

Eine Besonderheit des Hannoverschen Housing-First-Angebots ist die Versorgung mit mietvertraglich abgesichertem Wohnraum in einem einzigen Mietshaus mit 15 Wohneinheiten. Haben sich jemals Menschen aus der Nachbarschaft des Hauses an Sie gewandt oder gab es aus anderen Anlässen direkte Kontakte? Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus Ihrer Sicht – im Gegensatz zur laut den Housing-First-Prinzipien angestrebten dezentralen Vermittlung, was die Integration der Mieter_innen in deren Nachbarschaft betrifft?

Unterstützungsangebot

In der Begleitgruppe wurde regelmäßig auch über das Unterstützungsangebot durch die Sozialarbeiter_innen berichtet. Wie schätzen Sie dieses ein, auch das Setting mit Präsenzzeiten vor Ort, pro-aktiv, nach Vereinbarung etc.? Welche Erfolge sehen Sie, wo gibt es eventuell konzeptionellen Veränderungsbedarf?

Übernahme in die Regelfinanzierung

Wie ist der aktuelle (nicht-vertrauliche) Stand zur Verstetigung des Angebots bzw. dessen Übernahme in eine Regelfinanzierung? Welche Form – gesetzliche Grundlage, Art der Finanzierung – favorisieren Sie bzw. Ihre Institution?

Abschlussfrage

Gibt es noch etwas, was für Sie im Zusammenhang mit der aktuellen Bilanz des Housing-First-Angebots wichtig ist, das ich noch nicht nachgefragt habe?

Nachbarschafts-Workshop vom 16. Mai 2023

Fotos der visualisierten Ergebnisse

Abb. 1 und 2: Herzlich willkommen

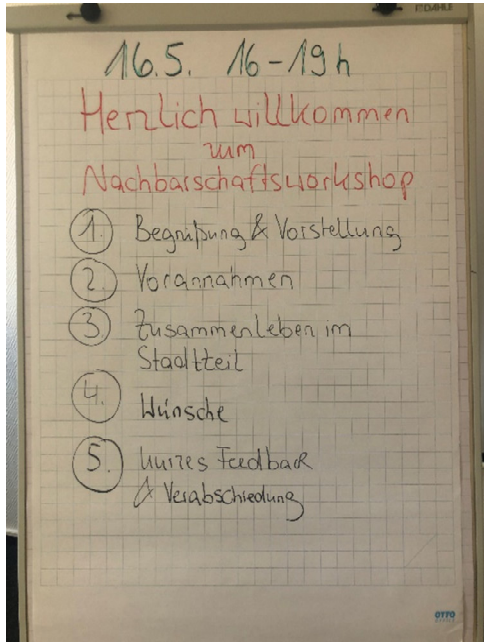


Abb. 3: Kartenabfrage zu den Vorannahmen

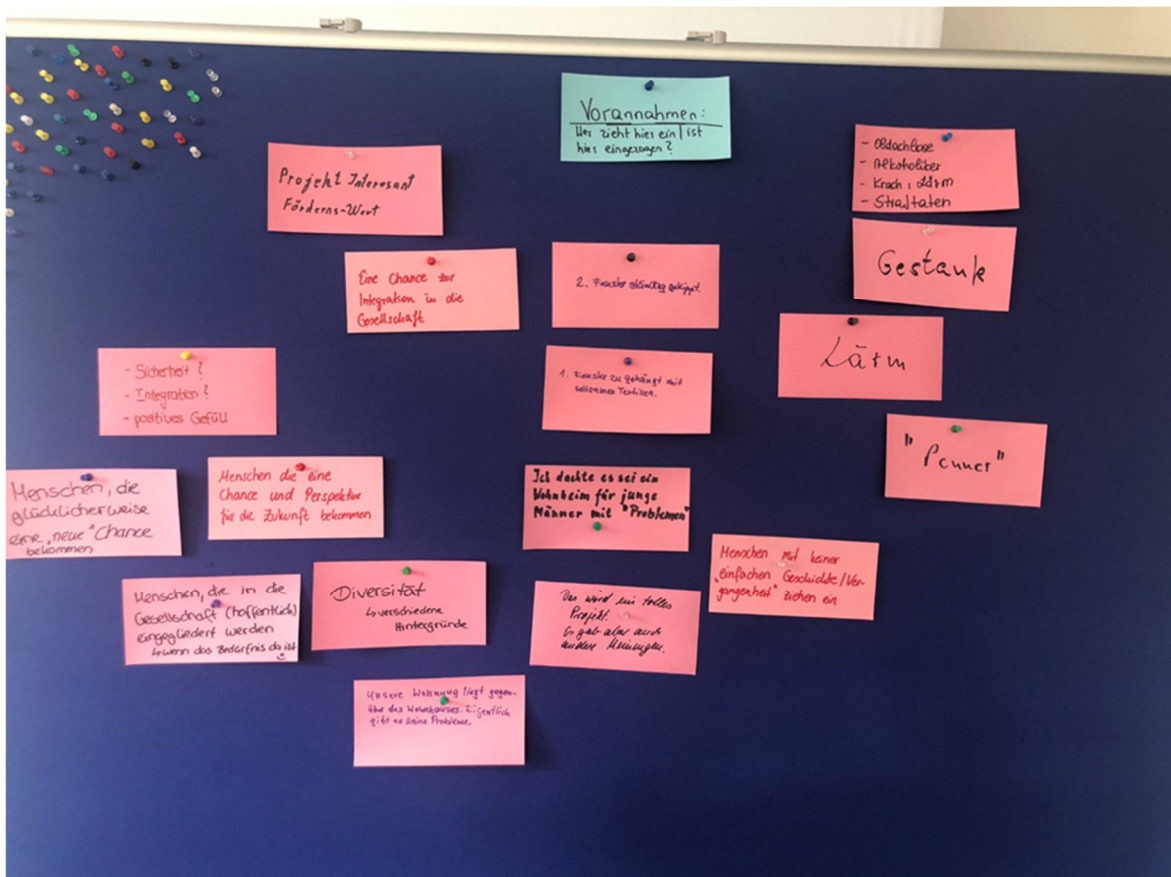


Abb.4-6: Flipchart-Dokumentation der Workshopdiskussion

Zusammenleben im Stadtteil

- * Zu Beginn z.F. Belästigung durch Lärm / am laut (Alkohol / Drogen)
 - ↳ jetzt nichts mehr zu hören
- * "Hundeerise" / Sporth (aber nicht aus dem Haus)
- * Es gibt keine Klonrate [sollte es aber] -> gute Dinge (versprochen: 217 Security / 217 Soz Arb.) -> [Kritik Gr.]
- * "betreutes Projekt" statt "normale Mieter" anisiert
- * Käufer des Eigentums-U's "betrogen"
- * Zusammenkunft geplant / anisiert -> nicht passiert
- * Auch sonstige Grünflächen "geplant" / Altk eh.
- * Monkswagen-Einsätze / Besucher, auch Hausverbot
- * Susanne Wölb "Nacharbeit" gemacht
 - ↳ deutlich gebessert (nach 2 Jahren)
 - ↳ aber auch, weil einige Mieter ausgezogen sind

(2)

- * z.F. unangenehm für Kinder, aber auch Senioren -> kein Sicherheitsgefühl (Widern Sinne nicht gefährlich)
- * "Einige grüßen nett", nur 2-3 im den eher unangenehmen Dingen dort
- * Ulika keine (unangenehme) Begründungen
 - ↳ wenig Kontakt
- * Gute Ausgestaltung des U's (aber es wird nicht oft mit oder die Liegenflächen genutzt)
 - ↳ z.F. Spenden aus der Nachbarschaft für Tagg eh.
- * Mit mehr Infos über das Projekt wäre mehr Nachbarschaftlichkeit möglich gewesen
- * Es gibt auch Mieter im Haus, die selbst versuchen für Ordnung zu sorgen
 - ↳ Einige werfen sich das Problem
- * Warum läuft es? -> Angebot wären möglich
- * Auch ein der ALD ex-U. eine Dreier -> keine Probleme
- * 2. Haus für Familien eher ↙

(3)

- * 2. Haus nicht schon mit negativen Voraussetzungen belegen
- * HF: Anfang sollte gelungener / nicht gut geplant
- * "Security" wäre gut bzw. Pforte (Container)
 - ↳ Kostenproblem!
 - ↳ unerwünschte Besucher fern halten!?
- * Als "asozial" bezeichnet, das ist nicht gut
 - ↳ aber durch mehr Infos hätte das verhindert werden können
- * Soz. Arb. guten Willens, aber überfordert durch 15 Einträge auf einmal